Staatl. Bibliothek
Regensburg

Hist. pol. 527 2a

Hist. 5272

P. J. MARP

Histo

Kau

Unterschiedl. C

Der wehrte

Beg

Welch
mehrent
gen / un
hohe M
Zu
Durc
gnüg
der

P. J. MARPERGERS
Historischer
Kauffmann
Oder
Unterschiedl. Curieuse und Denckwürdige
Der wehrten Kauffmannschafft
angehende
Begebenheiten
Und
Geschichte/
Welche sich hin und wieder in der Welt
mehrentheils der Commercien wegen zugetragen/ und so wol Dero Wichtigkeit/ Altherthum und hohe Nutzbarkeit erleutern/ als auch Deroselben heutigen Zustand gegen den vorigen in Vergleichung stellen; Durchgehends aber mit sonderbahrem Vergnügen/ von allerhand Stands-Personen und Liebhabern der Historien/ sonderlich aber von denen Herren Kauffleuten können gelesen/ und zu fernerer nützlichen Speculation angewandt werden.

Lübeck und Leipzig/
Verlegts Johann Christian Schmidt/ 1708.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Vorrede an den Leser.

DJe Historia wird beschrieben/ daß sie sey eine Erzehlung denckwürdiger vergangener Begebenheiten/ eine Lehrmeisterin der Welt/ ein Schau-Platz auffgeführter Tugend und Laster/ derer Belohnungen und Straffen/wie auch vielfältiger Glücks-und Unglücks-Fälle. Ein/länger als Ertz und Stein währendes Ehren-und Schand-Gedächtniß/ der Tugend-und Lasterhafften Menschen; Ein Probier-Stein des gegenwärtigen gegen dem vergangenen/ und was etwan dergleichen nützliche definitiones mehr seyn möchten/welche in allen Ständen/ und in allen menschlichen Actionibus zu einem grossen Licht/ Hülffe und Handleitung/ Lehre/ Schröcken / Warnung und Trost dienen können. Vornemlich aber hat die Historia in der Kauffmannschafft (als wovon dieses gantze Buch durch und durch handelt) ihren grossen Nutzen. Dann wann wir in der ersten Erzehlung von denen Hansee-Städten/ dero Macht/ Reichthum und Vermögen/ ihren von Ausländischen Potentaten erhaltenen Privilegiis, ansehnlichen Haupt-Contoiren/ und endlich von ihrer decadentz und ihres Bundes Aufflösung handeln/ lernen wir gleich daraus die Nichtig-und Flüchtigkeit aller menschlichen Dinge/ und daß in der Welt nichts beständigers sey/ als die Unbeständigkeit; voraus aber daß die grösten und mächtigsten Reiche der Welt vergangen/ und kaum den Schatten ihrer vorigen Hoheit mehr auffzuweisen haben. Die Abtrennung so vieler in dem Hansee-Bund gestandener Städte/ welche zuvorn frey/ nun aber einen Herrn pariren müssen/ lehret uns wie der höchste GOtt mit menschlichen Hoheiten spiele/ein Reich und Volck auf und in

das andere versetze / und der heut ein reicher Croesus gewesen / morgen schon ein armer Irus seyn könne: Nahrung und Handels-Glück sey kein Erbgut / sondern Ebb und Fluth. Die Potentaten messen nur das Ziel ihrer ausgegebenen Privilegien nach dem Lauff der Conjuncturen und Zeiten / und der Maaß ihres Interesse. Da vor diesen / dieses oder jenes Land den Fremden ein Contoir / Stapel oder Niederlage bey und in sich vergönnet / kommet es jetzunder und richtet solche vice versa bey den Fremden auff. Teutschland macht seiter dem Austreiben der Huguenotten aus Franckreich / nunmehro so viele und schöne Manufacturen / daß man der Frantzösischen gar wol entbehren kan. Ein Moscowitischer Czaar bemühet sich höchst rühmlich / die schönsten Europäischen Manufacturen / samt der Teutschen Policey in seinen Ländern einzuführen / reussiret auch darin sehr wohl / also daß schon eine Menge von Künstlern und Handwercksleuten in Rußland anzutreffen / welches vor 200 Jahren noch keine Licht zu ziehen gewust / sondern das rohe Talch nach Lübeck gesandt / und daselbst Licht davon giessen lassen / welche ihm hernach seyn wieder zugeführet worden. Und was meldet nicht die Historia von Schweden / daß es noch keine 100 Jahr seyn / da es den Oßmund oder Eisen-Stein / so wie er aus dem Bergwerck gekommen / noch nicht zu schmeltzen / und Eisen daraus zu schmieden gewust / sondern solchen Oßmund nach Lübeck schicken / und daselbst erst zu Stangen Eisen müssen machen lassen / heutiges Tages aber warte einer auch darauff / ich meyne Schweden kan ihm itzt nicht allein vielerley Sorten Eisen / die wir alle in unserm Schwedischen Kauffmann erzehlet / und dabey schöne Meßing- und verarbeite Kupffer-Waaren / ja gar seidene / wollene und leinene Manufacturen vor Augen legen / die in

Teutsch-

Teutschland / Franckreich und Italien nicht besser zu machen seyn.

Kommt man auff die andere Erzehlung von dem vormahls zu Bergen in Norwegen gebräuchlichen Wasser-Spiel / so zeiget uns abermahl die Historia vieler Kauffleute Mißgunst und Tücke / daß ihr Neben-Mensch bey ihnen im Handel und Wandel nicht auffkommen solte. It. Die zu Zeiten des finstern Pabstthums im Norden und auch andern Oertern im Gang gebrachte aberglaubische Fratzen und Mißbräuche / und was vor Reliquien noch heutigs Tags durch das so genannte Hänseln in Teutschland / das Tauffen unter der Linie / den Koop tragen in Lüneburg / da ein Saltz-Juncker nicht eher in dem Besitz der Saltz-Pfannen eingesetzet wird / er habe dann den Koop / oder Kope / wie sie es nennen / durch alle Gassen der Stadt öffentlich getragen / vide Marqvard. de Jure Mercat. lib. 3. Cap. 2. §. 41. Item bey dem Meister- und Gesellenmachen unserer Handwercksleute übergebliebẽ.

Die dritte Erzehlung von denen an der Ost-See weyland gelegenen vortrefflichen Handels-Städten Wineta und Julinum / zeiget uns die Wunder- und Unglücks-Fälle / welche durch Göttliche Verhängniß denen Verächtern seines Worts / den Muthwilligen und Stoltzen zustossen können / wovon noch einen mehrern Beweiß.

Die vierte Erzehlung von denen in der heiligen Schrifft hochberühmten An See- und Handels-städten Tyrus und Sidon giebet / bey welchen zugleich der Author der politischen Gründe und Maximen der Republic Holland / aus der Historia das Præjudicatum beybringet / wie alle grosse Handels-Städte nur so lang floriret haben / als sie Republiquen gewesen / so bald sie aber unter die Monarchische Regierung gediehen / ihren vorigen Handels-Flor verlohren hätten /

X 3 wiewol

wiewol dieses kein Glaubens-Artickel / sondern eine solche politische Regul ist / die noch wol ihren Abfall leidet / indem unter Regenten und Regenten / Zeiten / Conjuncturen und dergleichen zu distinguiren ist.

Die fünffte Erzehlung / welche von denen Italiänischen Republiquen / und zwar erstlich von Venedig und Genua handelt / weiset uns aus der Historia die Æmulation, welche vorzeiten grosse Städte unter sich gehabt / die Sieges- und Herrschaffts-Palmen einander zu entreissen / und wie die guten Veranstaltungen und Gesetze / welche die Alten gemacht / auch daß man den Mantel klüglich nach dem Winde hängen / und sich in die Zeit schicken können / viel zum Auffnehmen der Handlung contribuiret habe.

Bey der sechsten Erzehlung von der Stadt Mayland / denen Republiquen Lucca und Ragusa / dem berühmten Seehaben Livorno / und dieser Städte vormahligen und jetzigen Handels-Flor / weiset uns die Historia die Nutzbarkeit der Manufacturen / durch welche grosse Land-Städte sich nicht weniger eine considerable Handlung als die See-Städte zuziehen / It. was grosse Herren durch Ertheilung gewisser Privilegien zur Freyheit der Commercien / vor stattliches Auffnehmen diesen oder jenen in ihren Ländern neu angelegten Handels-Platz zu wege bringen können / wie solches augenscheinlich an dem Seehaben zu Livorno zu ersehen / der nimmermehr zu der Freqventz in welcher er stehet / gedyen wäre / wann nicht der Groß-Hertzog von Florentz allen dahin fahrenden Nationen freyen Paß / und freyes Exercitium ihrer Religion zugestanden hätte.

Die siebende Erzehlung von den vornehmsten Teutschen Provintzien und Republiquen / ihrer Commerciorum Ursprung / Fortgang und jetzigen Zustand / stellet uns eine historische Vergleichung des alten Teutsch-

Teutschlands mit dem neuen und heutigen vor/welche Historia handgreifflich anweiset / wie Teutschland seinen Commerciis ein grosses zu dancken habe / daß es aus der alten Barbarey heraus gezogen / und in den civilicirten und cultivirten Stand gesetzet worden / in welchen es sich heutigs Tages befindet. Und weil der Status Germaniæ von den uhralten Zeiten und in allen Ständen / dabey aber auch die Situation, Reichthum und Vermögen des gantzen Landes untersuchet wird / als hat man dabey so viel bessere Gelegenheit gehabt / was ferner zu Teutschlands Nutzen / so wol inn- als ausserhalb dessen Gräntzen dienen könte / so viel deutlicher vorzustellen und zugleich auch die Mängel und Hindernissen zu zeigen / warum Teutschland nicht in allen Stücken auff die Verbesserung seines Wolstandes bedacht gewesen / wie es wol hätte thun sollen.

In der achten Erzehlung welche uns den vormahligen und jetzigen Zustand der Commercien in den 17. Niederländischen Provintzien / sonderlich in den 7. vereinigten (welche heutigs Tags unter den Nahmen der Republic von Holland begriffen werden) vorgestellet / sehen wir was vor eine grosse Krafft und stattliches Vermögen die Commercia mit sich führen / wie es recht eintreffe was bey dem Propheten stehet: Deine Kauffleute sind Fürsten / und deine Kramer die Herrlichsten im Lande. It. was die Commercia oder die Begierde zu denselben zu Entdeckung fremder Länder beytragen könne ; wie durch solche zugleich auch dem Christenthum eine Thür unter den Heyden eröffnet werde / und der Occident über den Orient triumphire ; wie ein kleiner und unfruchtbahrer District Landes / gleich als Holland ist / dannoch viel hundert tausend Einwohner / vermittelst der Com-

Commercien erhalten und ernehren könne. Die Spanische Niederlanden in ihren desolirten Handels-Zustand/ geben uns zu erkennen/ was der verdammliche Reformations-Geist/ und der Zwang den man denen Commerciis anlegt/ vor Schaden bringe; Wie eines Landes Untergang des andern seine Auffnahm sey/ und was endlich eines Landes Obrigkeit daran gelegen sey/ daß sie Ihrer Unterthanen freye Handlung uñ Seefahrt contra qvoscunqve maintenire und beschütze.

Die neunte Erzehlung/ wie sie von denen Europäischen Commerciis, welche nach Ost-Indien geschehen/ handelt/ also stellet uns zugleich in derselben die Historia der Alten ihre Schiffahrt/ die Beschaffenheit der Orientalischen Länder/ die Mühseligkeiten/ Kosten und Gefahr/ welche bey neuen Erfindungen sich finden vor/ dabey aber auch/ wie solche Entreprisen endlich durch die Zeit/ Arbeit und Gedult alle zum guten Ende gebracht werden. Wobey unserm Teutschland zugleich die Lehre überbleibet/ was auch demselben in dergleichen Entdeckungen zu thun möglich wäre/ wie solche am besten anzustellen/ und was allbereit von einigen wohlgesinnten Patrioten vormahls darin unternommen/ denen jetzt lebenden aber die Continuation, weitere Fortsetzung und Ausführung überlassen worden.

Aus welchen allen der geneigte Leser den grossen und vielfältigen Nutzen der Historia auch in Commercien-Sachen siehet/ und daß dannenhero dieses Werck mit Recht der Historische Kauffmann habe können betitelt werden. Wird nun solcher (wie man dann nicht zweiffelt) seine Liebhabers finden/ so könte wol mit der Zeit eine Continuation erfolgen.

Des

Des Historischen Kauffmanns Erste Erzehlung.

Handlende von denen Hansee-Städten insgemein/ deroselben Benennung/ grosser Macht/ Reichthum und Vermögen: Ihren von Ausländischen Potentaten vielfältig erhaltenen Privilegien: Vier ansehnlichen Haupt-Contoiren, und endlich von ihrer successive erfolgten Abnahm/ und ihres Bundes Aufflösung.

UNter den Nahmen der Hansee-Städte/ werden verstanden etzliche grosse und berühmte / mehrentheils in Teutschland und den Römischen Reich/ oder auch dessen benachbahrten Provintzien gelegene Handels-Städte/ welche der Sicherheit der Commercien halber / in einen Bund zusammen getreten/ und durch solchen Bund vornemlich in Absehen gehabt / wie sie sich mit zusammen gesetzten Kräfften/ wider alle diejenige/ welche ihres Handels Freyheit kräncken oder hindern würden/ männlich beschützen möchten.

Den Ursprung ihrer Benennung/daß sie Hansee-Städte genennet werden/wollen einige von der See oder dem Meer herleiten/weil nemlich die mächtigste und fürnehmste unter solchen Hansee-Städten/ als Hamburg/Lübeck/Dantzig/ &c. an der See gelegen/und treffliche Häven haben; wiewol Limnæus in I.P. Imperii Roman. Lib.7.cap.1. de civitatibus Imperialibus §.59.& seqq. meldet/ daß sie vielmahls auch Hayn und See-Städte/sonderlich in denen Reichs-Abschieden An.1544.1557.1566. und 1576.genennet werden/ und zwar soll Hayn groß oder etwas grosses bedeuten/wie man dann dieses Wort sonderlich von denen alten barbarischen starcken und frechen Hunnen gebrauchet/und in den vorigen Zeiten die grossen und starcken Männer Häynen/ oder grosse/lange und starcke Haynen/auch noch heutiges Tags an etzlichen Orten die grossen Weinbeer/ Häynische Weinbeeren nennet/ daß also unter den Nahmen Häynstädte nichts anders als grosse Städte verstanden werden/oder (wie bemeldter Author ferner meldet) so man die Etymologiam des Worts Häyn weiter ausklügeln wolte/ so möchte es von dem alten Frantzösischen Wort haim oder hain, welches einen Fischer-Hamen bedeutet/ herkommen/ mit welchen die unschuldigen Fische bestricket werden: Wie etwan noch heutigs Tags die Frantzösische Capers manches Teutsches Kauffardey-Schiff auff solche Weise wegschnappen/ und zu der Hansee-

Städte

Städte grossen Schaden / mit sich nach Hause schleppen. Von welchem wegfischen und wegangeln auch die Angel-Sachsen oder heutige Engeländer (wie Becanus lib. 6. antiqvit. Antwerp. p. 614. will) ihren Nahmen sollen gezogen haben / als welche zu der Römer Zeiten (deren abgesagte Feinde sie gewesen) die Teutsche Niederländische / und sonderlich die Frießländische Küsten mit ihren Seeraubereyen sehr unsicher gemacht / und die besten Kauffardey-Schiffe weggeangelt. Bemeldter Becanus schreibet auch / das Wort Anse sol so viel als eine Gesellschafft / welche sonderlich Anzusehen und acht darauff zu haben ist / bedeuten / und dahero die in Bündniß zusammen gestandene Städte Ansee- oder Gesellschaffts-Städte genennet worden seyn. Adrianus Junius cap. 9. histor. Batav. p. 73. & 99. leitet es von dem alten Gothischen Wort Ansi her / welches Helden / ja fast Halb-Götter / insonderheit aber solche Leute bedeutet / welche die andern an Reichthum / Stärcke und Vermögen weit übertreffen / wie dann auch noch heutigs Tags / unter denen grossen Hansen / die Reichsten / Mächtigsten und Vornehmsten in einer Stadt und Gemeine verstanden werden: Es möchte auch wol das Wort Hansee-Städte so viel als Handels-Städte bedeuten / wie dann Hans Grave so viel als Handels Grave / oder ein Richter unter den Kauffleuten gewesen / wie solches aus dem Privilegio, welches Käyser Friderich

der Andere / der Stadt Regenspurg gegeben / zu ersehen / darinnen ihren Bürgern Freyheit gegeben wird / einen Hansgraven / das ist / einen solchen zu erwehlen / welcher ausserhalb der Stadt die Jahr-Märckts Händel schlichten und erörtern solte.

Dieses Hanseeatische Bündniß nun / hat / wie einige Scribenten wollen / kurtz vor der Regierung Käysers Friderici II. etwan um das Jahr Christi 1200 / oder wie andere schreiben 1270 / und zwar der Ursachen halber seinen Anfang genommen / weil die um die Ost-See wohnende Dänen / Schweden und Holsteiner angefangen / denen ihrer Botmäßigkeit nicht unterworffenen benachbarten Städten / ziemlich nach ihrer Freyheit zu trachten / und insonderheit den Lauff ihrer Commerciorum auff der Ost-See und anderswo zu hemmen / und zu beunruhigen. Welchen Plackereyen zu steuren / sich anfänglich unterschiedliche Städte zusammen verbunden / die erstlich in drey / und als endlich die Preußischen Städte / auch mit in solches Bündniß getreten / in 4. Classes eingetheilet worden / deren jede eine so genannte Qvartier-Stadt gehabt / welche sie unter sich vor die vornehmste / und gleichsam als ihr Ober-Haupt und Versammlungs-Ort respectiret und erkannt. Wie dann unter den Pommerischen und Wendischen Städten die Stadt Lübeck; Unter den Clevischen / Märckischen / Geldrischen und einigen Westphälischen /

die Stadt Cölln; Unter den Sächsischen und andern Westphälischen Städten / Braunschweig; und unter den Preussischen und Liefländischen Dantzig das Ober-Haupt gewesen.

Eine andere Eintheilung der Hansee-Städte möchte auch diese seyn / daß selbige in einigen des Heil. Römischen Reichs unmittelbahren / freyen / und auch mittelbahren / das ist / solchen Städten / die zwar einen andern Herren unterworffen gewesen / aber ihrer Commerciorum Sicherheit halber / mit in der Hansee-Städte Bündniß getreten / und dañ in fremden / als Niederländischen / Preussischen und Liefländischen Städten bestanden / denen hernachmahls noch andere Städte / die in einen vermischten Zustand sich befunden / und unter jetzt benannte nicht zu zehlen seyn / beygefüget worden.

Man hat auch wol die Eintheilung der Hansee-Städte in Ansehung gewisser Himmels-Gegenden / und wie etwan ihr Lager sich gegen einander verhalten / gemachet. Also seynd zu den Orientalischen / oder denen in respectu der andern gegen Auffgang / und mehrentheils an der Ost-See gelegenen Städten gezehlet worden / Lübeck / Braunschweig / Dantzig / mit ihren unter oder zugegebenen Städten; Zu denen Occidentalischen oder Westlichen aber / Cölln und die an der West-See liegende Städte.

Die erste Class oder Circul, in welcher Lübeck das Ober-Haupt war / hielte in sich fünff Wendische Städte / als:

Hamburg / Rostock / Stralsund / Wißmar / Lüneburg.

Acht Pommerische / als:

Stettin / Anklam / Golnau / Greiffswald / Colberg / Stargard / Stolpe / und Rügenwald.

Die andere Class deren Haupt-Stadt Cöln am Rhein war / beschloß in sich zehn Westphälische Städte / als:

Münster / Osnabrüg / Dortmund / Herfurt / Paderborn / Lemgau / Bilefeld / Lipstadt / und Cosfeld.

Sechs Clevische und Märckische / als:

Wesel / Duisburg / Emmerich / Warburg / Unna / und Hamm.

Sieben Geldrische / als:

Nimwegen / Zütphen / Rurmund / Arnheim / Venlo / Elburg / und Hardewick.

Drey Ober-Ißlische / als:

Deventer / Campen / und Schwoll.

Drey Frisische / als:

Gröningen / Bolswerd / und Stavern.

In der dritten Class, in welcher Braunschweig als das Haupt verehret wurde / befanden sich die Städte / als:

Bremen / Magdeburg / Goßlar / Eimbeck / Ultzen / Stade / Buxtehude / Hameln / und Minden.

In der vierten Class, in welcher Dantzig den Vor-Sitz hatte/die fünff Preussische Städte/als: Königsberg / Culm / Thoren / Elbingen / Braunsberg.

Item, drey Liefländische/als:
Riga/Revel/Dörpt.

Von diesen oberzehlten Städten/ hatten die sechs Wendische/ als Lübeck / Hamburg / Rostock / Stralsund / Wißmar / und Lüneburg/ unter sich eine noch besondere und engere Verbündnüß/ welche auch noch einiger massen bestehet / die grosse und allgemeine Verbindung aber/ ist längst auffgehoben und getrennet worden/ nachdem einige Hansee-Städte / den Bund freywillig auffgekündiget / 14. andere gewisser Ursachen halber / und zwar An. 1418. wie Thuanus meldet/ daraus verstossen / etliche aber von denen Potentaten / Fürsten und Herren/ welche sich solcher Städte bemächtiget / dem Hansee-Bund entrissen worden/ also daß man nunmehro fast nicht weiß wo derselbe solte wieder zu ergäntzen/ oder was für Städte mehr darunter solten zu zehlen seyn.

Zwar wurde anfangs solches Verbündnüß der Hansee-Städte / als etwas Unzugelassenes/ und nach dem Monopolio schmeckendes / angesehen/ und dieses vermöge des 15. Tituls der güldenen Bull / welcher in dem Römischen Reich dergleichen sonderbahre Zusammen-Verbindungen denen Gliedern/ Ständen und Städten desselben

ausdrücklich untersaget / wiewohl das Instrumentum Pacis, und noch vor denselben der Reichs-Abschied von An. 1566. denen Hansee-Städten / die Freyheit zu Wasser und zu Land / in- und ausserhalb den Römischen Reich zu handeln / mit klaren Worten einräumet / selbigen auch Schutz und Hülffe darzu verspricht.

Der Ort / an welchen vorzeiten / wann die sämtliche Hansee-Städte eine allgemeine Zusammenkunfft halten wollen / dero Deputirte sich eingefunden / war Lübeck / und zwar geschah die ordentliche Versammlung alle drey Jahr / da man dann von der Hanseeatischen Handlung Wohlfahrt / und deren Angelegenheit / Raht hielt / in dieser Zusammenkunfft hatte Lübeck die Ansage und die Macht / die Rahts-Täge anzusetzen / auff welchen der Hansee-Stadt Syndicus die Berahtschlagungs-Puncta allen Gliedern und Deputirten (um ihre Meynung darauff zu sagen) vortrug / und weil das gantze Corpus in 2. Bäncke eingetheilet war / als hatten auff der Rechten die Lübecker die erste Stimme / denen hernach Cöln und Bremen / mit den übrigen Sächsischen / Westphälischen und Pommerischen Städten folgten; auff der Lincken führten die Hamburger den Ober-Sitz und erste Stimme / denen die Stadt Lüneburg / samt den Clevischen / Märckischen und Niederländischen Städten folgte. Was nun solcher gestalt in der Zusammenkunfft beschlossen worden / das wurde

in

in einem besondern Recess, mit dieser Unterschrifft gebracht:

Unitæ Civitates Hansæ Teutonicæ.

Das ist:

Die vereinigte Teutsche Hansee-Städte.

Das Archiv hielten Cöln und Lübeck / und soll die letzte Zusammenkunfft der sämtlichen Hansee-Städte An. 1628. zu Lübeck seyn gehalten worden/ in welcher der gantze Hansee-Bund/ denen Lübeckern/ Hamburgern und Bremern/ solenniter auffgetrageu / hinführo vor der Hansee-Städte gemeine Wohlfahrt allein zu sorgen/ wobey es dann auch biß dato noch sein Verbleiben hat.

Die vier Haupt-Contoirs der sämtlichen Hansee-Städte / nach welchen niemand als ihre Kauffleute Handlung treiben dürfften / waren zu Londen in Engeland / Brügg in Flandern/ Novogard in Moscau und Bergen in Norwegen/ welche insgesamt / wie Chytræus im 2. Theil seiner Sachsen-Chronica schreibet / zu unterschiedlichen Zeiten auffgerichtet worden / und zwar das Londische zu Zeiten Königs Henrici des Dritten/ Johannis Sohn/ welcher An. 1250. wie bey dem Polydoro Virgilio Lib 16. zu lesen/ am ersten grosse Privilegia den Teutschen Kauffleuten gegeben / die hernachmahls etwan um das Jahr Christi 1346. von denen Eduardis und insonderheit von Eduardo III. (als welchen die Teutschen im Krieg wider Philippum & Johan-

nem Valesium, beyden Königen in Franckreich/ stattliche Hülffe geleistet) dermassen erweitert und bestätiget worden/ daß von selbiger Zeit an der Teutsche Kauffmann fast wenig oder keine Aufflagen und Zölle in Engelland mehr bezahlt/ solcher Freyheit auch unter denen folgenden Königen/ als Richardo II. Henrico IV. V. & VI. beständig genossen/ biß endlich der Krieg zwischen Eduard den IV. und den Dänen angegangen/ welchen die Hansee-Städte ziemlich mit entgelten/ und ihre Schiff und Güter von den Englischen hin- und wieder beraubet sehen müssen/ welcher Unfug sie gleichfalls in den Harnisch gejagt/ daß sie drey gantzer Jahr mit Engelland Krieg geführet/ biß An. 1474. durch Vermittelung Hertzogs Caroli in Burgundien/ welcher des Eduardi Schwester zur Gemahlin hatte/ Fried gemacht/ und denen Hansee-Städten ihre vorige Privilegia in Engelland wieder eingeräumet worden. Die sie hernach lange Jahr/ nemlich unter Richardo III. Henrico VII. & VIII. wie auch unter Eduardo VI. geruhig besessen/ biß einsmahl ein Dantziger Schiff etliche unfreye und frembde Güter in Engelland eingenommen/ und selbige unter dem Schein/ als wann es Hanseeatische Güter wären/ vor den halben Zoll durch practiciren wollen/ welches zu Londen als ein Betrug und Defraudirung/ die man des Königs Zöllen anthun wolte/ angesehen/ und so hoch auffgenommen worden/ daß kurtz darauff ein Parla-

ment-

ment-Schluß erfolget / daß die Teutschen Kauffleute / (als welche man ohne dem ihrer grossen Privilegien halber / schon längst in Engelland mit schelen Augen angesehen / und ihnen nur in die Haar zu kommen / Gelegenheit gesucht hatte /) aller ihrer bißher genossenen Freyheiten und Immunitæten auff Ewig solten verlustig seyn / so daß sie derselben nimmermehr solten wieder habhafftig werden können / welches harte Urtheil / vielen sehr unbillig gedüncket / daß um eines einigen Mit-Glieds Verbrechen wegen der gantze Leib solte gestraffet werden / weswegen es An. 1553. abermahl zum gütlichen Vergleich kam / und endlich zu der Königin Maria Regierungs-Zeiten / nach vielen Tractiren / dahin vermittelt worden / daß denen Hansee-Städten die vorige Freyheit / wie sie solche unter Henrico VII. & VIII. gehabt / wieder restituiret wurde / wiewohl sie derselben kaum ein Jahr genossen; dann als immittelst die den Hansee-Städten sehr günstige Königin Maria gestorben / und ihre Schwester Elisabetha den Englischen Thron bestiegen / fügte es sich / daß Philippus II. König in Spanien / den Englischen Kauffleuten den Handel auff Niederland verboht / welches die Hanseatischen Kauffleute in Engeland so lang wieder entgelten musten / biß man die aus Flandern und Braband vertriebene Englische Kauffleute in Hamburg / als eine von den Hansee-Städten wieder auff- und annahm / dafür zwar die Teutschen auffs neue einige Zoll-

Frey-

Freyheit und Handlung auff Engeland bekamen/ welche aber bald hernach/ weil der Engeländer ihr Handel in Teutschland je länger je mehr zunahm/ und sie ihre Wahren den Teutschen vor die Thür brachten / von selbsten dermassen vermindert worden/ daß es endlich mit der Hansee-Städte Handlung nach Engeland auf den schlechten Fuß gekommen / auff welchen es noch biß auff den heutigen Tag stehet. Vornemlich da auch seitdem die Engeländer ihre Landsleut/ in so vielen Stücken mehr als die Ausländer favorisirt, und ihren eigenen Schiffen grosse Zoll-Freyheiten gegeben / auch mit solchen selber die Ost- und West-See befahren / welches alles das frembde Commercium nach Engeland krafftloß machet/ und fast völlig ins Stecken bringet.

Das zweyte Hanseeatische Haupt-Contoir war zu Brügg in Flandern/von solchem schreibet Chytræus daß selbiges umb das Jahr Christi 1262. seinen Anfang genommen / nach 226. Jahr aber / nemlich Anno 1488. wieder in Abgang gerathen / worzu dann die Bürger von Brügg/ ihr aufrührisches Gemüth nicht wenig contribuiret; dann als selbige den Kayserlichen Printzen Maximilianum Käysers Friderici Sohn/ ins Gefängniß geworffen / seine vornehmste Ministros vor seinen Augen umgebracht / und ihm selbsten den König in Franckreich zu übergeben droheten/ kam der alte Kayser mit einem mächtigen Kriegsheer in die Nieder-Landen / und verstopffte gleich an-

fänglich denen von Brügg ihren Haven/ welches die Teutsche Kauffleute so sehr drückte/ daß der meiste Theil derselben sich nach Antwerpen begab/ woselbst sie auch willig auffgenommen/ und ihnen kurtz hierauff nemlich zu Käysers Caroli V. und Philippi II. Königs in Spanien Regierungs-Zeiten/ die alten Privilegia welche ehmahls die Hertzogen von Braband den Hansee-Städten ertheilet hatten/ wieder erneuret/ ja An. 1567. gar die Freyheit gegeben worden/ daß sie das (biß auff den heutigen Tag noch im baulichen Stand unterhaltene) so genante Osterlingische-Hauß auffbauen/ und solches zu ewigen Tagen frey von allen Aufflagen/ unter ihrer eigenen Jurisdiction besitzen möchten.

Das dritte Haupt-Contoir der Hanseeatischen Kauffleute war/ das Novogardische/ in Rußland/ welchen Chytræus gleichfals ein hohes Alter zu schreibet/ und davon meldet/ daß in und nach solchen/ grosse Handlung von den teutschen Kauffleuten getrieben worden/ insonderheit weil sie unter des Groß-Meisters des Teutschen Liefflandischen Ritter-Ordens seinen Schutz gestanden/ und mitten unter den Kriegs-Troubeln welche die Lieffländer und Russen unter einander gehabt/ sicher unter beyderley Nationen handeln und wandeln können/ biß endlich zu des Groß-Hertzogs Johannis in Moscau Regierungs-Zeiten/ ihre Freyheit in etwas beschnitten/ An. 1477. aber gar auffgehoben/ neun und viertzig Teut-

sche

sche Kauffleute in schwere Gefängniß geworffen/ und alle ihre Güter confiscirer worden / von welchen sie hernachmahls / da sie ihre Freyheit wieder empfangen / doch keines Hellers werth zurück bekommen. Solcher Gestalt nun/gieng der Hansee-Städte ihre Handlung selbiger Orthen durch des Tyrannen Johannis Basilii Tyranney zu Grunde/ welche hernach niemahls in den vorigen Flor hat wieder können hergestellet werden/ ausser daß sie noch zwey Höfe oder Pack-Häuser in Naugorod behalten/ darvon das eine der Teutsche das ander der Schwedische Hoff genennet wird/vorgemeldte 49. aus der Russischen Gefängniß erlassene Teutsche Kauffleute / hatten nach ihrer Erledigung noch darzu das Unglück / daß als sie nunmehro von Reval nach Lübeck schiffen wolten/der meiste Theil derselben An. 1498. durch Sturm und Ungewitter umkam. Nach der Zeit wurde die Stadt Reval als eine Stapel-Stadt vor die Russische und Teutsche Wahren / bey 50. Jahr lang gebrauchet / biß die Revalischen Bürger auff die Gedancken verfielen / es müsten und solten billig die in ihrer Stadt sich auffhaltende Frembde mit Frembden nicht handeln / sondern die Russen und Lübecker ihnen den Revalischen ihre Wahren verkauffen/ alsdan wolten sie solche an Frembde wieder verhandeln; allein weder den Russen noch den Lübeckern kam dieses gelegen/ wie sie dann auch beyde die Stadt Reval vorbey giengen/ und An. 1558. Ihren Stapel und Han-

dels-

dels-Orth zu Narva auffrichteten/welche Stadt dadurch in kurtzen so groß geworden/ daß nicht allein die Hansee/ sondern auch viel andere als Englische/ Niederländische und Frantzösische Kaufleute mit ihren Wahren und Schiffen dahin komen/worüber zwar der Teutsche Ordens-Meister/ samt den Städten Riga und Reval An. 1559. hart bey Käyser Ferdinando klageten/ und sonderlich die Lübecker beschuldigten/ ob führten sie vermittelst dieser Narvischen Schiffarth den Moscowitern als Liefflandes Feinden Proviant und Munition zu/ welches auch anfänglich der Käyser geglaubet/ so daß er ein Mandat ergehen ließ/ in welchen die Farth nach Narva bey hoher Straff verboten worden/ allein die Lübecker wusten am Käyserl. Hoff die Sache bald anders vorzustellen/und demselben zu remonstriren/ daß wann sie solcher Gestalt/nicht nach Rußland handeln dörfften/ andere Nationes, und darunter auch die Liefländer selbst welche doch von dem Römischen Reich abgefallen wären/ dahin zu handeln nicht unterlassen würden/durch welche Vorstellung und Rationes sie effectuirten/ daß der Käyser sein Mandat wieder zurück zog/ und so wohl denen Lübeckern als andern des Römischen Reichs Unterthanen/ freye Handlung dahin verstattete/ja den König in Schweden Ericum selbst dem sich Reval neulich ergeben hatte/ von des Teutschen Reichs wegen ersuchte/ denen Lübeckern in der Färth nach Narva nicht mehr beschwerlich

schwerlich zu fallen/welches aber dieser nicht thun wolte/ dannenhero er auch von den Lübeckern (deren Bundsgenoß der König in Dännemarck damahls war) mit Krieg angegriffen worden/ welcher acht gantzer Jahr gewähret/ und erst durch den Stettinischen Friedens-Schluß seine Endschafft erreichet/ in welchen Frieden-Schluß denen Lübeckern der freye Handel auff Narva bestätiget worden/ wiewohl solches wenig Zeit hernach ebenfalls unter der Schweden Bothmässigkeit verfallen.

In dem Königreich Schweden selbst hatten vor diesẽ der Hansee-Städte grosse Privilegia uñ Freyheiten/ insonderheit die Städte Lübeck und Dantzig/ welche Privilegia aber mit der Zeit so wohl als bey andern Contoiren verfallen/ also daß heutiges Tags kaum ein Schatten mehr davon übrig ist; wie groß aber selbige müsse gewesen seyn/ erhellet daraus/ daß Gustavus, König in Schweden/ nachdem er durch der Lübecker Hülffe auff dem Schwedischen Thron gesetzet und wieder Dännemarck/ kräfftig mit Geld und Schiffen assistiret worden/ denen Lübeckern und Dantzigern zur Danckbahrkeit die völlige Zoll-Freyheit durch das gantze Königreich Schweden geschencket/ auch ihnen versprochen/ daß sonst keiner anderen Nation Stadt oder Provinz als nur denen Städten Lübeck und Dantzig allein/ auf Schweden zu handeln zugelassen seyn solte/ ja seine Schweden selbst/ solten nicht Macht haben mit

ihren

ihren Schiffen anders als in Lübeck oder Dantzig anzuländen; Den Sund aber nach der Nord- und West-See zu passiren / war ihnen gäntzlich untersaget. Allein diese Privilegia alle (welche ohne dem / wann der König seinen eigenen Unterthanen nicht hätte zu kurtz thun wollen / keinen Bestand haben könten) erreichten bald ihre Endschafft / und sah man kurtz darauff / so wohl Engeländer als Holländer / oder wer sonst Lust hätte / frey nach Schweden handeln; Jmgleichen fingen auch die Schweden an mit ihren Schiffen und Wahren Engeland / Holland und Franckreich zu besuchen / und als deswegen ein gewisser Lübischer Bürgermeister / Nahmens Wollenweber / einige Schwedische Schiffe zu Lübeck mit Arrest belegen ließ / brauchte man in Schweden Repressalien, und entzog den Lübeckern auff einmahl die biß anhero noch genossene Zoll-Freyheit / ja man unterwarff ihre Schiff und Güter einer scharffen Visitation, benahm ihnen auch die Freyheit an andere zu verkauffen / ehe und bevor der Königl. Hoff die Wahren in Augenschein genommen / und aus solchen was ihm beliebet / kauffen lassen. Endlich wurde gar ein gewisses Verbot gemacht / Krafft dessen Lübeck nicht frey hätte / was für Wahren es wolte aus Schweden auszuführen / wie nun hierüber nicht unbillig geklaget worden / erfolgte die Antwort / daß alle gegebene Privilegia, die den natürlichen Unterthanen zum Schaden gereichten / mit gutem

Recht könten wieder eingezogen werden / zu dem so mißbrauchten die Lübecker und Dantziger derselben / indem sie andere Hansee-Städte solcher theilhafftig machten. Nach dem Tode Gustavi fasten zwar bemelte beyde Städte neue Hoffnung / unter der Regierung Königs Erici, (welcher als ein gar gnädiger Herr anfänglich anzusehen war /) in das Verlohrne wieder eingesetzet zu werden / zu welchem Ende sie auch beyderseits eine sehr ansehnliche Legation gegen dessen Krönungs-Tag / nach Stockholm schickten / und durch solche die Erneurung ihrer Privilegien (welche sie nicht erst neu von König Gustavo, sondern allbereit von den vorhergehenden Schwedischen Königen von alten Zeiten her / erhalten hatten) suchen liessen / allein Ericus gab anfänglich denen Gesandten grosse Versprechung / schickte ihnen aber hernachmahls ein Confirmations-Formular zu / welches enthielt daß sie solche Zoll-Freyheit haben / und solche Commercia treiben solten / wie es die Statuta des Königreichs zuliessen; Uberdem solten sie in jeder Hansee-Stadt dem König ein freyes Hauß halten / allezeit freye Werbung gestatten / und wann und wie viel Gelds er haben wolte / ihme auff Begehren vorstrecken / ferner allerhand Kriegs-Reqvisita zu aller Zeit / wann es der König nöhtig haben würde / nach Schweden überbringen / und dabey sich verschreiben / denen Schwedischen Unterthanen dieselbige Freyheit in den Hansee-

Städten

Städten einzuräumen / welche sie die Hansee-Städte in Schweden geniessen würden; So solten sie auch von den Russischen Handel über Narva gäntzlich abstehen / und hinführo allein über Reval und Wiburg mit den Russen handeln. Diese Conditiones, wie sie gantz unerträglich waren / also giengen auch die Hansee-Städte darüber zu Raht / und wurden endlich schlüssig / daß man an dem König in Schweden schreiben / und Seine Majestät ersuchen solte / keine Neurungen zu begehren / sondern es vielmehr bey den alten wohlhergebrachten Privilegiis und Zoll-Freyheiten zu lassen / insonderheit aber denen Hansee-Städten zu vergönnen / daß sie zu Stockholm / Calmar / Südercoping und Abo / mit den Schwedischen Bürgern und Unterthanen frey handeln / denen Edelleuten / Geistlichen und Weltlichen / Gold / Silber / Seiden und andere Wahren / frey verkauffen / und zu keinen gewissen Preiß im Verkauff ihrer Wahren / oder daß sie die Unverkauffte nicht wieder frey ausführen möchten / solten gezwungen werden / so solte ihnen auch die Gerechtigkeit hinführo besser / als biß anhero geschehen / administriret werden. Derer in Schweden verstorbenen Teutschen Kauffleute Güter / solten ihre Erben innerhalb Jahr und Tag / frey und ohne Abzugs-Recht / abführen können / wann sie nur des Verstorbenen Schulden gebührend davon bezahlten. So solte auch kein Strand-Recht gegen der

Hansee-Städte Schiff-brüchige Güter und Schiffe/ statt haben/ sondern alles ohne Entgeld wieder gegeben werden. Item. Wann Hansee-Städtische Bediente/ Schiffer oder Bots-Leute in Karten oder Bretspiel etwas von ihres Herren Wahren verspielen/ solte es der Gewinner zu behalten nicht Macht haben/ sondern solches alsobald des Dieners oder Schiffers seinem Herrn wieder geben.

Ferner möchten auch Seine Königl. Majestät alle Hansee-Städte in ihren Schutz nehmen/ und nicht zugeben/ daß was denenselben angehet oder zugehöret/ einiger massen in Schweden beleidiget oder beschädiget würden/ und wann endlich Mißhelligkeiten zwischen dem König und den Hansee-Städten sich ereigneten solten/ solche von beyderseits Deputirten an einen unpartheyschen Ort verglichen werden.

Diese Puncta, wie sie dem König Erico zu Gesicht kamen/ fandten so wenig Ingress, daß er vielmehr schärffer als zuvor auff die nach Narva gehende Lübische Schiffe creutzen ließ/ welches die Lübecker endlich auch im Harnisch jagte/ daß sie sich zu Dännemarck schlugen/ und demselben/ Schweden acht Jahr lang bekriegen helffen/ biß endlich Friede gemacht/ und den Lübeckern abermahl ihre alte Privilegia, die Zoll-Freyheit betreffend/ zwar eingeräumet/ aber kaum ein Jahr gehalten/ sondern bald unter den prætext des Muscowitischen Krieges/ wieder entzogen wurden. Das

Das Vierte Haupt-Contoir, war zu Bergen in Norwegen / selbiges erlitte zu Königs Christiani III. Zeiten seinen ersten Anstoß / als der Dänische Adel selbst angefangen Schiffe auszurüsten/und Handlung zur See zu treiben / worüber die Bremer und Deventer Kauffleute / als welchen am meisten darunter abging / sehr geklaget / aber bey Hofe keine andere Antwort erhalten/ als daß sie bey ihren alten Privilegiis solten geschützet werden / wann sie deren glaubwürdige Originalia, würden auffzuweisen haben/ weil aber solche mehrentheils Anno 1523. von König Christiano II. waren gegeben worden/als kunten sie nur mit gar wenigen auffkommen. Dannenhero dann auch nicht allein denen Edelleuten das Trafiqviren nicht geleget/ sondern auch sonst hin und wieder mercklicher Eingriff in der Hansee-Städte ihre übrige Privilegia gemachet worden/ so daß nunmehro auch von diesem Contoir kaum der blosse Nahme noch übrig ist. Aus welchen allen wir zu ersehen haben / wie alle menschliche Dinge in der Welt den Wechsel und Abgang unterworffen/und daß die Wiederherstellung solcher Hansee-Städtschen Privilegien, so wenig als die Erneurung ihres Bundes künfftig zu hoffen sey/sintemahl der Europæischen Reiche Zustand/ wie er sich von Zeiten zu Zeiten verändert/ nicht von der Beschaffenheit ist / daß die Hansee-Städte einigen Vortheil daraus ziehen konten; Zudem ist auch Engeland seiner Negotien wegen

viel zu jaloux, daß es sich von Ausländern einen Eingriff darin solte thun lassen; die Macht welche vor diesem die Hansee-Städte zu Wasser gehabt/ ist von ihnen ab und nunmehro in der Engeländer Händen/ so seynd auch die Kauffleute dieser Nation viel zu fest in Teutschland etabliret/ daß sie sich so leicht nicht aus ihrer Possession werden treiben lassen. Brügg in Flandern/hat samt Antwerpen / seiterdem daß die Holländer eine eigene Republic gestifftet/seinen florisanten Handel nach Amsterdam müssen transferiren sehen/welche Stadt nunmehro fast alle die Handels-Kräffte allein in sich schliesset / die vor diesen in dem gantzen Hanseeatischen Corpore gewesen seyn/ solche auch viel besser und länger wird conserviren können / als selbige mit einer considerablen Land- und See-Milice unterstützet werden. Novogrod in Rußland / ist noch dem Nahmen aber nicht der Wirckung nach / bekandt. Archangel behält biß dato allein den Preiß in der Russischen Handlung/und so lange als die Cron Schweden Liefland und Ingermanland gegen die Russen tapffer mainteniret / diese hingegen solches zu conqveriren / und einen festen Fuß an der Ost-See zu suchen / mit grossen Armeen zu Felde liegen/wird wol wenig Sicherheit vor den Teutschen Kauffleuten über Liefland nach Rußland zu handeln seyn/sintemahl schon zu Friedens-Zeiten die Stadt Narva bey vielen Jahren her/ der Stapel-Ort gewesen / welchen die Russen

und

und Lübecker um ihre Wahren daselbst gegen einander zu verhandeln/ besuchet haben / daß also an Naugorod wenig mehr gedacht worden.

Bergen in Norwegen möchte noch das einige seyn / welches die Vestigia der Hanseeatischen Hoheit/und die Reliqvien der vormahls daselbst besessene vortreffliche Freyheiten auffzuweisen hat / in Ansehung daß die drey Hansee-Städte/ Hamburg/ Lübeck und Bremen / noch ziemlich Considerable Handlung dahin treiben / welche die Unkosten bezahlen kan / einen eigenen residirenden Secretarium, und etliche wenige Contoir-Bediente daselbst zu halten/wann aber der vielfältige Brandschaden die Stadt Bergen vielmahls heimgesuchet/und auch neben den Teutschen / andere Nationen Kauffleute daselbst frey handeln mögen/ überdem auch das Königreich Dännemarck an sich selbst / hin und wieder (eben wie Schweden) mit ziemlichen Capitalisten, und guten Kauffleuten versehen / die der Handlung Vortheil allenthalben zu suchen wissen/ als mögen sich vorbemeldte drey Hansee-Städte nunmehro keines andern Vortheils mehr in Bergen getrösten / als daß ihre dahin eingerichtete freye Fahrt ihnen noch einiger massen zu Unterhaltung ihres Comercii nach Ober-Teutschland dienet / welches von ihnen mit Thran und Fisch-Wahren versehen wird.

Es ist sich aber nicht zu verwundern dz das Hanseeatische Corpus in die Länge nicht hat bestand

haben können/nachdem die Glieder desselben (den periodum fatalem welchen GOtt allen weltlichen Herrschafften gesetzet / anjetzo nicht zu berühren) so weit von einander zerstreuet gewesen/ daß eines dem andern im Fall der Noth nicht hat hülffliche Hand leisten können/ dann so bald ein Fürst oder Potentat diese oder jene Stadt davon abgerissen / so bald hat Er auch einen Pfeil aus dem gantzen Büschel des Hansee-Bunds gezogen / und solchen jedesmahl dadurch unkräfftiger gemacht / so daß nunmehro an die Wieder-Ergäntzung gar nicht zu gedencken/ und nur das Fuimus Troes bey den meisten anzustimmen ist.

Damahls als alles noch in vollem Flor ginge/ præsentirten die sämtliche Hansee-Städte einen gantzen woleingerichteten Königl. Staat/in welchen Lübeck das Haupt/Dantzig der Cantzler/ Braunschweig der Marschall / und Cöln der Cämmerer oder Rentmeister war. Derer solennen Täge ihrer Zusammenkünfften werden 190 nur allein biß A. C. 1600. gezehlet / auff welchen als auff ordentlichen Reichs-Tägen/ allezeit dasjenige was zur Wohlfahrt des Hanseeatischen Corporis dienen können/ abgehandelt/ auch wohl manchmahl ihre alte unter sich auffgerichtete Statuta erneuret und bekräfftiget worden/ wie also auff den Versamlungs-Tag der An. 1579. zu Lübeck gehalten worden / geschehen / da man unter andern auch folgende Satzungen auffs neue beliebet und unterschrieben / nemlich: Daß die

Hansee-

Hansee-Städte dem Kayser und Römischen Reich/wie auch eine jede vor sich selbst/ihrer eigenen Hohen Lands-Obrigkeit schuldige Treu und Gehorsam leisten / unter sich selbst alle gute Freundschafft und Auffrichtigkeit beybehalten/ einer des andern Schaden und Nachtheil abwenden/seinen Vortheil hingegen befördern/und sich mit Rath und That unter einander beystehen solten. Vor allen solten und wolten sie sich den Religions-Frieden in Teutschland zu beschützen angelegen seyn lassen/die Handlung in und ausserhalb Lands / sonderlich aber in den Vier Haupt-Contoiren, solchergestalt führen / wie es der Hansee ihren Statutis und Ordnungen gemäß seyn würde. Die Contributiones welche in den Zusammenkunffts-Tagen / mit allgemeiner Einwilligung der Hansee-Städte wären ausgeschrieben worden / wolten sie zu rechter Zeit gebührend abtragen. Die Stadt Lübeck/mit den übrigen Wendischen Städten / solte allezeit in ihrem Ausschreiben ordentlich anzeigen / alle die Puncta, worüber in nechster Versammlung solte gehandelt werden. Und zwar solte diese Anzeige beyzeiten geschehen/damit Cöln/Braunschweig und Dantzig solches zu rechter Zeit denen unter ihnen begriffenen Städten/vortragen / und ihre Meynung und Zustimmen darüber vernehmen könten. Die zu dem Hansee-Tag beruffene Städte / solten / wann sie zu langsam oder gar nicht erscheinen / nach Einhalt des 56. Recesses

gestrafft/und die Mißhelligkeiten / welche einige Hansee-Städte unter sich haben möchten / auff den Versammlungs-Tag entweder gütlich oder gerichtlich / nach der unter den Hansee-Städten beliebter Form/abgethan werden. Niemand aus den Hansee-Städten solte in denenselben/ wegen fremder Schuld/mit Arrest beleget werden. Die öffentliche Landstrassen solte eine jede (nechstgelegene) Hansee-Stadt rein und sauber halten / und so etwan einige nach den Hansee-Tag reisende Hansee-Städtische Gesandten/unterwegs solten gefangen werden/,solte man solche auff gemeiner Hansee Unkosten wieder lösen/uñ befreyen:gleichfals solten sich auch die Hansee-Städte/wann eine unter ihnen unrechtmässiger und gewaltsamer Weise solte belagert oder angegriffen werden/dahin bearbeiten / daß ihr entweder durch gütlichen Vergleich Ruhe und Sicherheit geschaffet / oder so solches bey dem Feind nichts verfangen würde/ solten die gesamten Hansee-Städte derselben mit Raht und That/und allen dem was zu ihrer Beschützung nöthig/beystehen. Welche Stadt auch innerliche Unruh hegen/und insonderheit die Bürger gegen den Rath sich empören würden/ deren ihre Gesandten solten nicht auff den Hansee-Tagen admittiret / auch wol gar/ wann eine solche Stadt in ihrem Ungehorsam verharrete / selbige aus dem Bund gestossen werden ; hingegen wolte die gantze Hansee auff sich nehmen / einer jeden Stadt Bürgerliche Unruhe in der Güte beyzulegen.

gen. Kein aus andern Städten verbannisirter Mann/solte in einer andern Hansee-Stadt auff- und angenommen werden. Es solte auch der Städte Verbündniß dem Engagement, welches eine oder die andere/ mit Fremden haben möchte/ keinen Abbruch thun/in so fern daß selbe nur dem gemeinen Hansee-Bund nicht zum Nachtheil gereichet. Alles biß anhero erlittene Unrecht solte gäntzlich auffgehoben und vergessen / und die in den Hansee-Städten eingeführte neue Procesß-Form,(in Cöln ausbenommen/als welches selbige nicht annehmen wolte) confirmiret seyn.

Eben auff diesen Hansee-Tag / kam auch die Sache wegen der Englischen Kauffleute / die sich Avanturiers nennten / und welche die Königin Elisabetha von Engeland/ durchaus in Teutschland etabliret wissen wolte / wann sie anders denen Teutschen Kauffleuten fernere freye Handelung zu Londen verstatten solte/auffs Tapet; es hatten sich aber dazumahl die Englische Kauffleute/allbereit bey 10. Jahren her/ in Hamburg auffgehalten/dannenhero die Hamburger/weil sie als ein Mit-Glied der Hansee-Städte vor sich allein nichts einwilligen dörfften / der Königin ihr Begehren / an die gemeine Hansee-Versammlung brachten / welche darüber ein Schreiben an die Königin abgehen ließ/ in welchem Sie beweglich vorstellte / was An.1474. in den Utrechtischen Concordaten, zwischen König Eduardo IV. und Ihnen/den gesamten Hansee-Städten/ wäre geschlossen

schlossen worden / da unter andern auch in dem vierdten Articul wäre beschlossen worden / wie weit beyderseits Nationen und Unterthanen ihre Commercia sich unter einander erstrecken solten/ welches Articuls allergnädigste Confirmation Sie die Hansee-Städte von Ihro Königl. Maj. wolten gebeten haben ; allein die Königin blieb bey Ihrer Meynung / und wolte denen Hansee-Städten ihre Privilegia nicht eher confirmiren/ biß Sie (und zwar vor den 25. Martii) würden bewiesen/ und tüchtige Bürgschafft geleistet haben/ daß denen Englischen / so wol in Hamburg als andern Hansee-Städten die freye Handlung wäre vergönnet worden/ würde solches innerhalb besagten Termins nicht geschehen/ so soltē sie völlig aller ihrer in Engeland habenden Privilegien verlustig/ und die Handlung auff Engeland ihnen gäntzlich verboten seyn. Ob nun wol der Rath von Lübeck hierauff eine Prolongation obbemeldten Termins biß auf Jacobi ausgewirckt/ in welcher Zeit sich die Hanseestädte desto füglicher darüber berathschlagen könten/ so hat doch die Königin diesen verlängerten Termin die Clausul beygefüget/ daß wann alsdann die Hansee-Städte nicht nach ihren Willen antworten würden/ die Teutschen Kauffleute allen den Zoll bezahlen solten / welchen Sie in währenden prolongirten Termin , würden frey gehabt haben. Wie Sie dann auch deßfals gnugsame Caution bestellen musten/ wie schwer aber solches den Hansee-Städten angekommen/

ist daraus abzunehmen / weil sie nicht allein bewegliche Schreiben an die Königin abgehen lassen / darin sie ihre von drey hundert Jahren her in Engeland besessene Jura, klärlich demonstriret / sondern auch den Kayser Rudolphum II. selbst umb Hülff und Vorschreiben / an die Königin angeruffen / der ihnen zwar darinnen willfahret / und ein scharffes Edict von Ausschaffen der Englischen Kauffleute ergehen lassen / allein die Königin blieb deßwegen doch bey ihrer Meynung / welche sie auch auff ihre Nachfolger fortgepflantzt / so daß nunmehr das Hanseeatische Contoir zu Londen (sonst der Stael-Hof / von den viel dahin gebrachten Teutschen Stael / Englisch Steelyard oder Düdische Gild-Kaller genant) eben wie das Oesterlingische Hauß zu Antwerpen nits mehr / als ein blosses Hauß / oder Gedächtnißstein ist / daß vor diesen in denselben / die Hanseestädte so mächtige und grosse Handlung getrieben haben.

Etwan um diese Zeit / da diese Mißhelligkeiten zwischen der Kron Engeland und den Hansee-Städten am eyferigsten getrieben wurden / fügte es sich auch / daß man in Portugal und Spanien die Hanseeatischen Privilegia enger einschrencken wolte / was nun deßfalls vor Schrifften gewechselt / auch was vor neue Confirmationes der vorigen Privilegien, von denen Spanischen und andern Königen erhalten worden / das hat der geneigte Leser bey den Herrn Marquard de jure Mercatorum, und künfftig in unsern neu-eröffneten Commercien-Archiv zu ersehen.

Die

Die andere Erzehlung.

Von dem Wasser-Spiel / welches vormahls bey den Hanseeatischen Contoir zu Bergen in Norwegen gebräuchlich gewesen; Was für Mißbräuche dabey vorgegangen / und wie etwan noch heutiges Tags das sogenannte Hänseln davon herrühre.

Es meldet der um die Haußwirthschafft / und das Landwesen / sehr wohlverdiente Herr Johannes Colerus, in seinem Calendario perpetuo im Monat May, daß vor diesem die Teutschen Kauffleute zu Bergen in Norwegen einen Gebrauch gehabt / zwischen Himmelfahrts-Tag und Pfingsten / mit denen Kauff-Jungen / die nach Bergen in Norwegen / um daselbst die Handlung zu lernen / gesand worden / ein gewisses Wasser-Spiel vorzunehmen / davon gedachter Autor die Umstände folgender massen erzehlet.

Um diese Zeit / nemlich im Monat May, kommen zu Bergen in Norwegen die Kauffleute samt ihren Jungen (die in folgender Zeit dahin handeln sollen) zu zehen / zwantzig und mehr an / und insinuiren solche bey den andern Kauffleuten / daß sie sich dem Wasser-Spiel untergeben wollen; Wann nun das geschehen / nehmen sie dieselben Jungens alle / wie viel auch dero ankommen möchten / in ein langes Hauß / welches sie Garn nennen / (seynd etliche Buden von lauter

Holtz

Holtz neben einander gebauet/) in dieser einen werden sie gebracht/ welches man Stavern nennet/ und wie eine Stube gemacht ist/ aber keinen Ofen hat/ da reden sie erstlich mit den neu angekommenen Knaben/ darnach essen und trincken sie mit ihnen/ und bitten die Jungen hierzu ihre beste Freunde? Sintemahl ihre Herren den Jungen die Mahlzeit ausrichten/ und denselben samt ihren Freunden genug zu essen und zu trincken geben/ daß sie lustig werden/ gleich wie auff einer Hochzeit geschicht. An dem heiligen Fronleichnams Tag aber/ festo Corporis Christi, gehet das erste Spiel/ nemlich das Wasser-Spiel an/ den andern Tag kommen sie zusammen/ und gehen mit Trummeln und Pfeiffen hinaus/ holen Meyen/ und bestecken damit die Häuser inwendig.

Hierauff fahren sie in einem Boht zu den grossen langen Schiffen/ und ziehen daselbst die neuangekommene Jungens/ dreymahl/ in Beyseyn vieler Leute/ Frauen und Jungfrauen/ nackend mit Stricken unter dem Schiffen im Meer durch. Wenn sie nun einmahl durchgezogen seynd/ so stehen ihrer vier oder mehr mit frischen Ruhten/ und streichen sie so lang als die Ruhten wären/ über den gantzen Leib/ biß das Blut herausgehet. Wann sie dieses einmahl ausgestanden/ so werden sie zum andernmahl unter dem Schiff in gesaltzenen Meer-Wasser wieder durchgezogen/ welches/ wie leichtlich zu ermessen/ in

den

Staatl. Bibliothek Regensburg

den gestrichenen und gehauenen Wunden / heßlich beissen muß ; Wenn sie nun solcher gestalt zum andernmahl durch seyn / so stehen die wieder mit den Ruhten und empfangen sie / und streichen auff die nackete Haut / so starck sie immer können / biß das Blut abermahl mildiglich heraus gehet / und dieses geschicht also auch zum drittenmahl / und hat allezeit ein jeder vier gute Gesellen die ihn halten müssen ; Darnach werffen sie Decken über sie / und lassen sie ein wenig verblasen / und ziehen sie endlich wieder an. Aber sie seynd also zugericht / daß sie offt in drey oder vier Wochen nicht sitzen / und in acht Wochen nicht wieder heilen können.

Folgens führen sie sie wieder mit Trummeln und Pfeiffen zu Hauß / und geben ihnen samt ihren geladenen Gästen vollauff zu Essen und zu Trincken / gleich als wenn sie eine Hochzeit hielten. Diß zeichnet hernach der Altermann an / daß sie ein Spiel ausgehalten haben.

Das andere Jahr hernach müssen sie wieder dahin kommen / und da müssen sie erst recht ins Räuchloch oder ins Teuffels Küche kommen / denn dann müssen sie eine halbe Stunde in der Feuer-Mauer hangen / und wird unter ihnen von Haaren / Mist / Fischgräten / und andern unflätigen Dingen / ein greulicher Stanck gemacht / daß sie wohl ersticken möchten. Daß nennet man das Rauch-Spiel.

Alsdenn führet man sie mit Trummeln und Pfeiffen

[library stamp]

Pfeiffen ins freye Feld / in einen Rosen-Garten / darinnen eine Schießwand ist / bey der man zum Ziel schiest / da folgen ihre Herren alle nach / und gehen hinter den Jungen her / (denn also nennet man sie / wanns gleich grosse Kauff-Gesellen seyn /) da werden sie erstlich beschencket / und trincken so viel Bier / daß sie alle truncken werden. Darnach führet man sie wieder also herein / und bringet sie wieder ins Hauß / da setzen sie sich nieder / essen und trincken / und halten eine gute Collation, wenn sie satt gessen und getruncken haben / so führet man die Jungen wieder in eine Stube gar allein / jedoch wer zusehen will / der setzet sich auff die Banck umher / es wird niemand gewehret / und kommt viel Volcks hinein ; Da kommt ein vermummeter Mönch / der ist verkleidet wie ein Narr / daß sie nicht wissen wer er ist / der nimt einen Jungen nach dem andern bey der Hand / und tantzet mit ihm aus der Stuben / biß an den Ohrt da er wieder leiden soll / (das ist eine sonderliche Stube) da seynd abermahl ihrer vier die einen jeden halten / (sind aber verkleidet daß man sie nicht kennet) und vier Mönche / deren jeder eine frische Ruhte in der Hand hat / die streichen ihm um den entblösten Hindersten / weil sie ein Stück von der Ruhten in der Hand haben ; Unter dem Streichen schlägt man die Trommel / und werden Trompeten geblasen / daß man das elende Geschrey / Winseln und Wehklagen nicht höret. Das muß eine liebliche / fröliche Musica

geben / daran der Teuffel eine sonderliche Lust und Gefallen haben muß. Nach dem Paroxismo wird der Patient wieder in eine andere Stube gebracht / darinnen er wieder ein wenig verblasen / zu sich selber kommen / und sich wieder anziehen mag. Darnach tantzet der Andere / Dritte und Vierte / 2c. biß sie alle herdurch seyn; Hernach mag ein jeder gehen wohin er will / und gehet alsdann die fröliche Collation wieder an / und wird letztlich ein jeder wiederum ad notam genommen / und diese Acten zu Register bracht. Das nennet man das Staupspiel / diß müssen sie etliche Jahr nach einander / allwege um diese Zeit / einmahl aushalten; Wiewohl man itzo das Rauchspiel soll abgebracht haben.

Es fällt aber hier eine Frage vor / was von dieser Comœdia oder vielmehr Tragœdia zu halten sey. Ich laß hier einen jeglichen Christen sein Judicium, und will nur meine Meynung davon sagen / obs gleich den reichen Kauffleuten nicht gefallen wird / sintemahl einem jeden seine Weise wohlgefällt.

Wenn diß Wasser-Spiel bey den Jüden oder Heyden also wäre gehalten worden / so müste man sagen / das es ein Heidnisch / Abgöttisch und gottloß Wesen wäre; wie bey den Jüden das Bild Moloch im Thal Hinnon, item die Sacra Eleusynia, bey den Griechen / und andere heillose / mörderische Gebräuche und Spiele mehr gewesen / die gewiß vom Teuffel / und nicht von GOtt herkommen /

kommen; dann der Teuffel ist ein Lügner und ein Mörder von Anbegin der Welt/ wie unser Heyland selber sagt beym Joh. VIII. Nun aber wird das Spiel bey Christen/ die GOttes Kinder seyn und heissen wollen/ gespielet/ die opffern da ihre Kinder den Teuffel wissentlich auff/ dann manches ehrliches Kind/ kan diese Pein und Marter nicht ausstehen/ wird alda zu tode gemartert/ erstickt im Rauch/ oder ertrincket im Meer/ oder blutet sich zu tode/ oder vergehet sonst in einer Ohnmacht/ nur um des schändlichen losen Mammons willen/ daß sie viel Geld mit dem Fisch-Handel und anderer Kauffmannschafft erwerben sollen/ oder wollen. Mancher hebt das Spiel zwar an/ hält es ein-oder zweymahl aus/ er will aber darnach nicht vollend ausspielen/ denn diß Spiel müssen sie acht Jahr nach einander/ alle Jahr einmahl aushalten. Das ist ein harter Orden und ärger den vorzeiten der Flagelliferorum.

Aber hier sagen etliche man kans nicht anders machen/ sonst würden zu viel Kauffleute dahin handlen. Wir antworten: Laß sie handlen/ je mehr Gesellschafft/ je mehr Glück/ der Handel muß getrieben seyn/ je mehr man ihm treibet/ je mehr ihn GOtt segnet/ wie er den Fischfang und Vogelfang zu segnen pfleget/ wenn er fleissig gebraucht und getrieben wird. Es spielet aber GOtt offtmahls selber mit ihnen/ ein solch Wasser-Spiel/ daß sich der hunderste oder tausendste

Mensch dahin zu handeln nicht wünschen solte/ denn da gehet manch Schiff mit ihrer Wahr/ samt allen Menschen zu Grunde/ ehe sie hinkommen/ oder wenn sie wieder wegfahren; daß man sich also selber keine Marter und Plage anlegen darff/ sie komt wohl von sich selber.

Ich muß hier/ fährt gedachter Colerus ferner fort/ einer sonderlichen Historie gedencken/ die mir warhafftige Leute erzehlet haben. Von einem vornehmen/ hochgelahrten/ weisen/ verständigen und beredten Mann/ der vielen Fürsten/ Königen und Käysern/ seiner sonderlichen Geschicklichkeit und Bescheidenheit halber/ wohl bekannt gewesen/ dessen Nahm war Husanus, diesen wolten seine Eltern auch zum reichen Kauffmann machen/ und schickten ihm derohalben nach Bergen zu diesem Spielwerck/ als er aber solches zum erstenmahl ausgestanden/ schickte er seiner Mutter sein blutig Hembd zu Hauß/ damit sie sehen solte/ wie mit ihm wäre umgegangen worden/ und bittet/ sie soll ihm wieder zu Hauß holen/ er wolte gern sich wohl comportiren und fleissig studiren; Da die Mutter diß jämmerliche Hembd siehet/ welches von eitel Blut starrete/ ließ sie ihrem Sohn wieder zu Hauß holen/ und andere spielen die Lust darzu hatten/ hielt ihren Sohn wiederum zum studiren/ und ward endlich ein feiner vortrefflich gelehrter Mann aus ihm/ dessen gantz Teutschland Ehr und Ruhm hatte; Wäre es nun nicht

schade gewesen / wann der gute Mann daselbst so schändlich umgekommen wäre / wie dann mancher sein Leben lassen / und elend verspielen muß / dann Hanß Unvernunfft weiß mit Streichen keine Maaß zu halten / er streicht lieber zu tode / denn daß mehr Leute dahin handeln sollen / sintemahl ihm durch Vielheit der Mit-genossen etwas an seinem Nutz und Profit abgehen möchte. Biß hieher Colerus.

Daß aber von diesem Norwegischen Wasser-Spiel die unziemliche Gewohnheit des sogenannten Hänselens / (da man diejenige / die etwan eine Strasse zum erstenmahl bereisen / mit sonderbahren Possen / (um ihnen einen freyen Schmauß abzupressen) zu vexiren pfleget /) seinen Ursprung ziehe / ist allerdings aus der Bedeutung des Worts Hänseln abzunehme / als wolte man dadurch so viel sagen / als einen zur Hanseeatischen Kauffmanschafft / oder in die Zunfft derer darin privilegirten Kauffleute einschreiben / wie es dann gar wohl seyn mag / daß / weil zu denen Zeiten / da der Hansee-Bund floriret / wenig andere Kauffleute / die nicht aus einer der Hansee-Städte bürtig gewesen / selbiger Orten / wo die Hansee-Städte hingehandelt / haben hinhandeln dürffen / daß alsdann / wann ein Frembder sich in einer der Hansee-Städte niedergelassen / oder ein Hanseeatischer Kauffmann einen neuen Diener zum erstenmahl über Land geschicket / ein solcher / ein gewisses Affen-Spiel mit sich

(ehe er Zunfftmässig erkläret worden) habe müssen treiben lassen / oder auch solches vor einen guten Schmauß abkauffen müssen / welches dann biß auff den heutigen Tag in Teutschland ohne Unterscheid unter Kauffleute und Handwercks-Burschen zu grosser Ergerniß beybehalten / dabey aber gemeiniglich Verbitterung / Zanck / Streit und Hader erreget / auch wohl gar Schläge und blutige Köpfe / und wann es endlich ja friedlich abgehet / ein bestialisches Sauffen / (zu welchen mancher seinen Appetit, der sonst die gantze Reise über keinen Groschen zum Wein auszugeben gehabt / spahret) ja wohl gar eine Entheiligung und Verunehrung des göttlichen Nahmens veranlasset wird / wann man nemlich mit der heiligen Tauff dabey spottet / und sonst viel Geschwätz und Narrenpossen ausgestossen werden / vor welchen ehrliche Kauffleute / (nicht aber ein versoffenes Lumpen-Gesindel und nasse Brüder) billig einen Abscheu haben / die heiligen Engel verjaget / und wann ein solches Hänseln / wie gemeldet / mit Verunehrung des Nahmens GOttes zugehet / die Teuffel / an statt der künfftigen Convoy, zu der noch bevorstehenden Reise / eingeladen werden. Den Pennalismum, dessen Mißbrauch Meyfartus in seiner Christlichen Erinnerung / von der Evangelischen hohen Schulen / itzigen Barbarey gedencket / haben unsere Teutsche Christliche Potentaten abgeschaffet / wolte GOtt es möchte auch mit den unziemlichen

chen Gebrauch des Hänseln / (dann von einer gemässigten und zulässigen Kurtzweil rede ich nicht) geschehen / so dürfften uns desfalls die Heyden an jenem Tage nicht zu gleicher Verdamniß ruffen / als die in ihren Eleysinis (wie Herr Colerus sehr wohl angeführet) vor der Dianæ Altar / oder in denen Bachanalibus es nicht viel abscheulicher getrieben / als heutiges Tags wir Christen thun; Tholosanus nennet ein solches Unwesen Lib. 13. de Reip. Cap. III, 1. 4.. ein Galgenwürdiges Spielen; und der gewissenhaffte Rechts-gelehrte / Herr Fritsch, de Monop. Cap. 12, &. 13. giebt keinen bessern Ausspruch / und hält alle diejenige Straff-würdig / welche dergleichen Greuel zu nicht geringen Ergerniß Christlicher Gemühter / unter sich hoch halten und ausüben; zwar ist nicht ohne / daß der Actus depositionis Scholasticæ, und die Prob-Jahr in den Klöstern / auch darhin zu ziehen seynd / allein ausser dem / daß die Weltliche Rechten / schon diesen und andern dergleichen Gewohnheiten / sonderlich aber denen Ohrfeigen / welche ein Frey-gesprochener bey seiner Loß-zehlung ausstehen müssen / ziemliche Gräntzen gesetzet; in leg. 6. C. de emancipat. Novell. 81. in pr. So wissen verständige Schul-Lehrer Ampts- und Zunfftmeister schon darin die Mittel-Bahn zu treffen / und die vorgehende Kurtzweil oder auffgelegte Probe so einzurichten / daß demjenigen / mit dem sie vorgenommen wird / (wie also bey der Deposition ge-

schicht/) Nutzen dadurch zuwachse/ auch vielmahls ein altes löbliches Angedencken beybehalten werde/ welches denen allerdings zu vergönter Leibes- und Gemühts-Ergetzlichkeit kan im Gebrauch erhalten und continuiret werden.

Die dritte Erzehlung.

Von denen an der Ost-See weyland gelegenen berühmten Kauff- und Handel-Städten Wineta und Julinum, und deroselben Untergang.

DAß der grosse und gewaltige GOtt/ von Anfang der Welt her/ durch erschreckliche Straffen/ die übermüthige Welt und gottlose Verächter seines Worts/ heimgesuchet/ und dadurch denen Thoren und Atheisten/ welche in ihren Hertzen sprechen/ es sey kein GOtt/ einen Schreck-Spiegel vor Augen gestellet/ dessen heller Schein sie des Gegentheils überweisen/ und ihnen was auch sie in künfftig/ (wann sie nicht bey Zeiten umbkehren und Busse thun/) zu gewarten haben möchten/ vorstellen kan/ solches bezeuget der ersten Welt Untergang in dem Wasser der Sündfluth/ und die annoch rauchende Asche/ der durch Feuer vom Himmel verzehrten Städte/ Sodoma und Gomorra, wie auch die unter den Auffrührern Korah Dathan und Abiram eingesunckene Erde/ und so viel andere Exempla mehr/ welche theils in geistlichen/ theils in weltlichen Schrifften auffgezeichnet zu finden/ unter welchen

chen dann auch/und zwar nicht das Geringste/der Untergang der beyden Städte Wineta und Julinum mag genennet werden / als welche beyde Städte/wie Cranzius in seinen Wendischen Geschichten schreibet / vor diesen Welt-berühmte heydnische Handels-Städte in Pommern gewesen/deren ihre Commercia etwan in solchen oder doch nicht viel geringern Flor als ehmahls der Städte Tyrus und Sydon, oder heutiges Tags der Holländer / ihre gestanden seyn ; sintemahl diese beyde Städte von allen Enden der Welt / zu Wasser und Land / von fremden Kauffleuten besuchet / und dadurch ein grosser Reichthum und Vermögen denenselben zugewand worden / bey welchen sie doch / arm und elend zu nennen gewesen / weil nicht allein der theure Schatz der Erkänntniß des wahren GOttes ihnen gemangelt/ solchen auch zu erlangen / von ihren Einwohnern so gar wenig Müh angewand worden / daß sie vielmehr selbigen/öffentlich von sich gestossen/und denen Christen die solchen dahin bringen wolten/ den Eingang zu ihrer Stadt versaget haben/ weswegen auch derjenige/ den sie keinen Raum in ihren Mauren vergönnen wollen / sie von der Erden ausgerottet / und sonderlich die erste / nemlich Wineta, kurtz nach ihrer Zerstörung mit Stumpff und Stiel in den Abgrund der See versencket / welche so gar hoch über dieselbe hergeflossen/daß kaum heutiges Tags / bey stillen Wetter/ etliche hervorragende Spitzen von den Thür-

mern annoch zu sehen seynd: ja es soll das Meer daselbst noch zu gewissen Zeiten/ der massen ungemein Brausen und Wüten/ gleich als wenn es der Allerhöchste/ denen noch lebenden Menschen/ zu einen jährlichen Buß-Prediger an dem Orth auffführen wolte/ woselbst Er seinen Zorn gegen die Gottlosen ehemahls so mächtig ausgeübet.

Von den Nahmen der Stadt Wineta und ihren Ursprung meldet vorbemeldter Cranzius, daß sie von gewissen Völckern/ Winulen genannt/ erbauet/ nachmahls durch einen König in Dännemarck geschleiffet/ und der Erden gleich gemachet worden. Welchen Unfall und Untergang/ die darin wohnende Gothen / Wenden und Sachsen / durch ihre bürgerliche Uneinigkeit und Trennung sich zu weg gebracht / sonderlich aber die Gothen / als welche da sie sich gegen andere ihre Mit-Bürger zu schwach befunden / ihren König Haraldum in Schweden / umb Hülffe angeruffen/der auch Anno Christi 1024. in Gesellschafft Hemmingi, Königs in Dännemarcks/ vor die Stadt gezogen/selbige gestürmet/erobert/ und folglich denen Lands-Knechten Preiß gegeben/ welche sie biß auff den Grund zerstöret / an deren Stelle hernach Wisby auff Gottland in Auffnehmen kommen/welches Wisby oder Wisbau vormahls ebenfalls eine überaus reiche Stadt/uñ als Wineta zerstöhret worden/ aller in den Umbkreiß wohnenden Gothen/Dänen/Wenden/Russen/ Sachsen/Preussen/Liefflånder und anderer Nationen,

tionen, ihr gemeine Werb-und Handels-Platz gewesen.

Julinum war gleicher Gestalt eine herrliche grosse Kauff-Stadt / in Pommern an der Ost-See gelegen / von Reichthum / köstlichen Gütern und Kauffmanns Wahren / so voll und berühmt / daß eben zu den Zeiten in Europa ihres gleichen nicht zu finden gewesen / ausgenommen Constantinopel, welches damahls auch gantz herrlich blühete. Es war aber Julinum eine freye Kauff-Stadt / in welcher die Reussen / Dänen / Sachsen / und allerhand Völcker frey gehandelt / nur allein daß man die jenige darin nicht leyden wolten / die den Christlichen Nahmen bekannten; dann weil zu der Zeit die Wenden noch keine Christen waren / als hatten die von Julin durch öffentliche Edicta verboten / daß keine Christen bey ihnen / in ihrer Stadt sicher Geleit haben / vielweniger freyen Handel gebrauchen solten / welche grosse Sünde der liebe GOtt endlich nicht ungestrafft gelassen / dann nach vielen Glück und grossen Victorien, so die von Julin eine Zeitlang gegen die Dänen gehabt / hat sich plötzlich durch GOttes Verhängniß das Blatt gewand / also / daß Julinum von den Dänen eingenommen / verbrand / und zerstöhret worden.

Vorbemeldter Cranzius schreibet in seinen Wandalia von der Stadt Julinum und Wollin folgender Gestalt:

Den Nahmen der ehemahls schönen und herrlichen

lichen Stadt Julinum auff den Wendischen Boden am Ufer des Teutschen Meers belegen / (welche jetzund kümmerlich den Schein eines geringen Flecken hat/) habe ich ausser rühmens nicht vorbey gehen können / damit männiglich an ihren Fall / des gar unbeständlichen Menschlichen Wesens / ein Ebenbild sehe / und sagt man daß sie von Julio Cæsareo ihren Nahmen bekommen/ohngefehr 50. Jahr vor Christi Geburth.

Es war aber diese Stadt Julinum eine gewaltige/herrliche Kauff-Stadt/von Reichthum/ köstlichen Gütern und Kauffmanns Wahren/ so voll / daß ihr es keine Stadt in Europa zuvor thäte / ausgenommen Constantinopel, welche prævalirte.

In dieser Stadt Julinum, hatten die Reussen/ Dänen/ Cimbern/ Sachsen und Wenden / und also jede Nation ihre eigene verschiedene Wicken und Gassen/ uñ war keinen darin das Stadt Recht verbohten/ohne die von dem Christlichen Glauben viel Geschwätz machen wolten/darum sie auch ein Mandat ausgehen lassen/daß alle zu Wasser und Land herein kommende / frey ihren Handel allda treiben möchten / wenn sie nur der Christlichen Religion nicht gedächten. Es hatte aber Ericus, König in Dennemarck / wider diese Wendische Stadt Julinum einen Wiederwillen / weil sie denen aus dem Reich Dennemarck Verbanneten / Unterschleiff gaben / und mit denselben zur See auff die Dänen raubeten / weswegen er die

Stadt

Stadt auffs härteste belagerte / und die Einwohner zwang / daß sie ihm die Echter und Verlauffene aus Dennemarck heraus geben müsten / die er ihres Verbrechens halber / daß sie ihr eigen Vaterland verfolget / und etzliche vom Adel / die sie zur See gefangen / ums Leben gebracht / scharff hinrichten lassen / indem er sie nackend an Pfäle binden / folgends ihnen mit einem Schermesser den Bauch in die Länge auffritzen / das Eingeweide heraus reissen / das Hertz aus dem Leibe schneiden / und selbiges den elenden Menschen fürzeigen lassen ; auff welche Weise es sich ansehen ließ / als ob durch weniger Straffe der Handel geschlichtet wäre. Allein / wie kurtz hierauff der König mit andern Kriegen zu schaffen hatte / fielen die Wenden in Dennemarck ein / schlugen alles was sie antraffen zu tode / und übten allen feindlichen Muhtwillen / worauff der König abermahl wider sie auszog / sich aber doch endlich bereden ließ / die Sache in der Güte abzuthun / biß zuletzt A. C. 1122. ein anderer König in Dennemarck / Nahmens Nicolaus, und Bolislaus, Hertzog in Pohlen / Verbündniß mit einander / gegen und wider den Fürsten Warcislaum in Ober-Wenden / machten / und bemeldter König zu Wasser / der Hertzog aber zu Lande den Wendischen Fürsten bekriegten / in welchen Krieg auch die Stadt Julinum belagert / gestürmet / und mit beyderseits grossen Blut-vergiessen erobert worden. Nicht lang hernach / da sie sich

kaum

kaum wieder ein wenig erholet hatte / kam ein anderer König in Dennemarck / Woldemarus primus genannt / davor / welcher sie auffs neue plünderte und in Brand steckte / also daß sie von dieser Zeit an nicht wieder zu voriger Macht und Herrlichkeit gedeyen können / sonderlich da die Sachsen neue Städte an denselben Gestade erbaueten / und auch das auff den Wendischen Boden gelegene Lübeck / von Tag zu Tage an Vermögen zunahm ; Die übrige berühmte Pommerische Handels-Städte selbiger Zeit waren Usedom, Retree, heutiges Tags Stargard genannt / Archon oder Arcona, welche letztere An. Christi 1168. von Woldemaro II. König in Dennemarck / und den Dänischen Bischoff Absolon zerstöhret worden. Die Stadt Usedom hat / nachdem sie gleichfalls offtmahls belägert worden / An. 1473. durch eine erschreckliche Feuers-Brunst / ihren völligen Ruin gefunden / und sich auch von dieser Zeit her nicht wieder erholen können.

Die vierte Erzehlung.

Von denen in der heiligen Schrifft hochberühmten Ansee- und Handels-Städten Tyrus und Sidon.

DJe Stadt Sidon, welche von Sidon einen Enckel des Chams, der des Noæh Sohn war / an einer Fischreichen Küste / und guten / wiewohl Strom-losen See-Hafen in

in Syrien, erbauet worden/ ist von alten Zeiten her eine berühmte Handels-Stadt gewesen/ welche nach der Jüdischen Zeit-Rechnung / fünff und zwantzig hundert Jahr / nach Erschaffung der Welt / oder zu den Zeiten Josuæ, in solchen Flor gestanden / daß sie die grosse Stadt Sidon genennet worden / aus welcher Zeit-Rechnung fernei zu sehen / daß sie zweyhundert und zwantzig Jahr hernach/ nemlich zu den Zeiten Simsons noch immer eine sehr gewaltige / starcke und wohl befestigte Stadt müsse gewesen seyn / deren Einwohner in vollkommener Ruhe und Sicherheit/ unter einer freyen Republiq gelebet / und kein Ober-Haupt oder König über sich gehabt; Daß auch Sidon noch zu den Zeiten der Propheten Esaiæ und Ezechielis, worunter der Erste ungefehr hundert und achtzig Jahr nach Homero, der Andere aber in die zweyhundert und fünff und zwantzig Jahr/ nach dem Propheten Esaiæ, gelebet/wegen der Kauffmannschafft sehr berühmt gewesen sey/ist aus ihren Prophezeyungen zu sehen. Endlich aber ist diese Stadt Sidon, nachdem sie über ein tausend fünff hundert Jahr / in guten Wohlstand gestanden / auch aus ihr sehr viel Colonien und Pflantz-Städte entsprossen / im Jahr nach Erschaffung der Welt/3590. von dem König in Persien, Artaxerxe Ocho, mit einem mächtigen Heer zu Lande/ und mit 300. Galleen/ und 500. Last Schiffen zu Wasser belägert/und von ihren eigenem Haupt der Republiq, Nahmens

Tennis,

Tennis, wie auch ihren Feld-Obristen über die gedingte Soldaten / dem Mentor verrathen worden.

Dannenhero die Sidonier weil sie weder aus noch ein wusten / und die allgemeine Sclaverey, oder Monarchie tödlich hasseten / ihre eigene Stadt in den Brand gestecket / wodurch mehr als viertzig tausend Einwohner verdorben und umgekommen / worauff der König in Persien die Brand-Städte dieser überaus reichen Stadt / den Beutsuchern umb viel Talenten verkaufft. Gleichwohl ist aus den Historien des Q. Curty zu ersehen / daß Sidon ungefehr fünff und zwantzig Jahr hernach / wiederum eine ansehnliche Stadt geworden / zu welcher Zeit das Haupt ihrer Republiq Strato war / der es erstlich mit dem Dario, König in Persien, gehalten / nachgehends aber von dem Volck genöhtiget worden / sich an Alexander den Grossen zu ergeben / welcher hierauff an dieses Stratonis Stelle / den geringen Abdolominum eingesetzet.

Nachdem aber Alexander kurtz hernach mit Tode abgangen / und seine Monarchie unter seine Kriegs-Obersten dergestalt vertheilet worden / daß mehrentheils alle von ihm gewonnene Städte und Länder sich wiederum in ihre vorige Freyheit gesetzet; Als thaten auch solches die Sidonier, sintemahl Strabo, welcher dreyhundert und viertzig Jahr hernach gelebt / von ihnen meldet / das Sidon an Grösse / Erfahrung der Schif-

fahrt /

farth / und vielen andern zu der Kauffmanschafft und Seefarth gehörigen Künsten und Wissenschafften / der Stadt Tyrus allerdings zu vergleichen gewesen sey. Weiln er nun diese zwo Städte durchgehends auff gleiche Weise beschreibet / so scheinet / daß das jenige / was er daselbst insgemein / wiewohl mit mehrern Absehen auff die Tyrer sagt / auch von den Sidoniern verstanden werden könne: Nemlich! daß ihnen nicht allein zu Zeiten der alten Könige in Phönicien ihre Freyheit gelassen worden / und daß sie ihre eigene Regierung gehabt / sondern daß sie auch hernach unter den Römern / vermittelst Erlegung eines gewissen Stück Geldes / ihr freyes Regiment behalten haben.

Bey Regierung der Römischen Kayser / wie auch in den folgenden Zeiten / der Saracenen, und der Christlichen Könige in Syrien, wird der Stadt Sidon wenig gedacht; als nur / daß sie bald von diesen / bald von jenen eingenommen worden / biß sie endlich samt ihren Erb-Printzen / welche vorher den Saracenen und Mamelucken von Cairo, zinsbahr worden / unter die Türckische Bottmässigkeit / und zwar um das Jahr Christi 1512. gekommen ist.

Seiter der Zeit hat sie weder eigene Manufacturen, Schiffe / oder grosse Kauffleut gehabt / sondern es wird nur ein kleiner Handel mit roher Seiden / und zwar von frembden Kauffleuten / die ihren eigenen Consul daselbst haben / getrieben /

welche Frembde aber alle Stund zum Abzug bereit sind / wenn sie durch die Türckische Regierung alzusehr solten mitgenommen werden.

Die Stadt Tyrus, welche ungefehr 200. Stadien / oder vier Teutsche Meilen von Sidon gelegen / ist erstlich von den vesten Land erbauet gewesen/von dannen die Einwohner in ein gewisses/ nicht weit davon gelegenes Eyland / geflüchtet/ damit sie vor dem Uberfall der Kinder Israel / als welche unter den streitbahren Josua das gelobte Land eingenommen / sicher seyn möchten; Daselbst baueten sie nun ihr neues Tyrus, welches anfänglich durch die Fischerey / der sich allda auffhaltenden Purpur Fische / und der daraus entstandenen Kunst den Purpur zu färben / und Tyrische Kleider zu machen / wie auch durch die Commercia und Schiffahrt / sehr berühmt geworden ; immassen ein solches aus der heiligen Schrifft zu ersehen / woselbst Tyrus eine Krone oder Perle der Städte / ihre Kauffleute Fürsten/ und ihre Händler die Herrlichste im Lande genennet werden.

Endlich aber / nachdem diese grosse Stadt in die achthundert und achtzig Jahr im Flor gestanden / kam die durch den Propheten Ezechiel im 26. Capittel seiner Weissagung / ihr verkündigte Verwüstung / und zwar An. 3360. nach Erschaffung der Welt/ über sie / um welche Zeit der König in Babylonien / Nebucadnezar, die gemelte Stadt Tyrus , nachdem er dieselbe dreyzehn

Jahr

Jahr an einander belägert / endlich eingenommen und zerstöhret hat; wiewohl sie sich von solcher Zerstöhrung bald wieder erholet / dann wie Curtius und Diodorus Siculus meldet / soll sie im Jahr nach Erschaffung der Welt / 3615. und nach Verlauff zweyhundert fünff und zwantzig Jahr / nemlich zu des Alexandri Magni Zeiten / abermahl die grösseste und ansehnlichste Stadt in gantz Syrien, und wegen ihrer Seefahrt in so grossen Ansehen gewesen seyn / daß das Volck und der Raht zu Tyrus den glückseeligen und siegreichen Alexander den Trutz bieten / und ihm den Einzug in ihre Stadt versagen dürffen / welches diesen Monarchen so sehr verdrossen / daß er nicht ehe geruhet / biß er nach einer sieben Monatlichen Belägerung / und unglaublicher Gegenwehr / sie endlich überwältiget und verbrannt / dergestalt / daß mehrentheils alle Einwohner darin getödtet oder verkaufft worden; Diesem allen ungeachtet / kamen die Tyrer in sehr kurtzer Zeit / und zwar nach Alexandri Magni Tode / wieder zu ihrer alten freyen Regierung / durch ihren Fleiß und Sparsamkeit aber zu ihrer vorigen Macht und Reichthum.

Nach diesem wurde sie abermahl von Käyser Septimio Severo zerstöhret / sie erhohlte sich aber bald dermassen wieder / daß ihr auch die Römer das Italiänische Bürger-Recht ertheilten / und sie also als eine freye Republiq, ihre eigene Rechte und Obrigkeitliche Persohnen / denen man ge-

horchen müssen/ setzen und erwehlen kunte. Heut zu Tage ist die Stadt Tyrus, nachdem sie unter der Türcken Bohtmässigkeit gekommen/ nur in gar schlechten Zustand/ also daß sie fast keinen Handel hat/ als den die Frembde/ und sonderlich die Frantzösische/ mit Seiden handlende Levante-Fahrers daselbst angerichtet.

Die fünffte Erzehlung.

Von denen Italiänischen Commercirenden Republiquen, und zwar erstlich von der Republiq Venedig und Genua.

NAchdem wir in der Erzehlung derjenigen Republiquen begriffen/ welche durch die Commercia groß geworden/ und ihre Macht/ Ansehen/ und Vermögen durch die Kauffmannschafft herrlich ausgebreitet/ so komt uns jetzt in der Ordnung des Alterthums die gewaltige Republiq Venedig vor/ in welcher/ wie auch in einigen andern Italiänischen Städten mehr/ vor einigen Seculis fast aller Europäischer Kauff-Handel und Schiffahrt/ nebenst denen Manufacturen (nachdem die Grichische Republiquen allgemach zu Grunde gegangen/ oder unter das Barbarische Türckische Joch gekommen) sich niedergelassen hatten/ wie sie dann auch zum Theil noch sonderlich/ was die Manufacturen betrifft/daselbst ihr Verbleiben habē/ob ihnen gleich der Gewürtz und einiger andern Orientalischen Wahren-Handel/erstlich durch die Portugiesen/

und

und dann auch durch die Holländer und Engelländer ziemlich beschnitten worden.

Die Stadt Venedig erst belangend/ so ist einiger Scribenten Meynung nach A. C. 421. als der Gothen König Rhadagastus und Alaricus, durch feindlichen Einfall Italien verheeret / oder vielmehr An. 452. als der Hunnen König und grausahme Tyrañ Attila, (welcher sich Flagellum Dei, eine Geissel GOttes nennete/) die Stadt Aquilejam grausahm verwüstet hatte / der erste Grund zu derselben geleget worden / weil damahls das geängstigte Volck / zu seiner Sicherheit / auff die Insuln hin- und wieder entwichen / und wie sie daselbst guten Schutz gefunden/beständige Wohnung darinnen auffgebauet / deren Menge endlich zu einer so mächtigen Stadt gediehen / die in ihrem Umkreiß acht Italiänische Meilen begreiffen soll / die Anzahl der Insuln aber / auff welchen Venedig erbauet ist/ sollen zwey und siebentzig seyn/ welche durch mehr als 1500. Brücken an einander gehänget werden; gegen die Wellen des Meers ist Venedig von Natur mit dem sogenannten Lido oder Gestade verwahret / und muß man sich durch Gondelen oder kleine Schifflein in die Stadt bringen lassen / weil man zu Fuß dahin nicht kommen kan / indem die Stadt rund herum mit Wasser umflossen / die gröste Brücke in der Stadt / Rialto genannt / bestehet aus einen eintzigen Bogen von Marmor / und gehet über den Canal Grande, an welchen über

zweyhundert fast Königliche Palläste zu finden seyn; Mit dergleichen Gebäuden pranget vor andern auch der St. Marcus Platz / alwo die Residentz des Hertzogs / und die St. Marcus Kirch zu sehen / welche beyderseits / wegen des vielen Marmors / der künstlichen Statuen, kostbahren Schildereyen / Musaischer Arbeit / Edelgesteinen und andern Raritäten / vor Wunder-Werck der Welt geachtet werden / worzu noch zu rechnen das unvergleichliche Arsenal oder Zeug-Hauß / in welchem das prächtige Schiff / Bucentaurus genannt / (auff welchen der Hertzog alle Jahr am Himmelfahrts Tage das Adriatische Meer sich vermählet) zu sehen ist; in dem kleinen Zeug-Hauß findet man des tapfern Helden Scanderbegs Schwerd / mit welchem er so manchen Türcken den Kopf herunter gesäbelt. Der Klöster in Venedig werden zwey und dreissig / und die Pfarr-Kirchen in allen siebentzig gezehlet; klein und grosse Brücken achthundert. Unter denen in Venedig befindlichen Statuen, welche hochverdienten Männern zu Ehren auffgesetzet worden / findet sich auch eine / den tapffern Grafen Otto Wilhelm Königsmarck gewidmete / mit der Uberschrifft: Semper Victori. Das Teutsche Hauß in Venedig ist ebenfalls sehens-würdig / weil bey zweyhundert zierliche Gemächer in demselben anzutreffen / welche von Teutschen Kauffleuten (die auch ihr freyes Exercitium Religionis, wiewohl heimlich / daselbst haben) bewohnet

wohnet werden / auff dem Platz Broglio versamlen sich / und spatziren gewöhnlich die Nobili di Venetia; die Bibliothec ist in dem einen Procuratur-Hauß / gerade gegen den Pallast St. Marco über; Das schönste Kloster in Venedig ist das Kloster St. Johannis und Pauli, das reichste aber St. Georgen Kloster; Eine Meile von Venedig lieget neben den Insuln das klein Städgen Murano, in dessen berühmtesten Glaß-Hütten die schönsten Sachen von Chrystall gemacht / und hernach in gantz Europa herum verführet werden.

Das Haupt der Republiq Venedig / ist der Hertzog von ihnen / Doge genannt / welcher wegen der drey Königreiche / Cypern, Dalmatien und Candien, eben wie die Könige den Titul Serenissimi und Celsissimi führet. In des Hertzogs Nahmen werden alle Befehle ausgegeben / und Müntzen gepräget / im übrigen aber kan er ohne des Raths Einwillung für sich allein nichts beschliessẽ / seine Würde ist auch nicht erblich / sondern nachdem ein Hertzog verstorben / wird ein anderer an dessen Stelle erwehlet. Der Rath zu Venedig bestehet / aus hundert und zwantzig Raths-Herren / deren sechzig Ordinarii, sechzig aber della Gionta oder zugefügte / genant werden / diese haben / zu Friedens- und Krieges-Zeiten / das Regiment zu bestellen / neue Contributiones anzulegen / Gesandten an frembder Potentaten Höfe zu senden / und dergleichen Hoheits-Zeichen mehr /

daß also bey diesem Rath die gantze Regierung bestehet/welche ihre Consilia so geheim und klüglich zuführen wissen / daß ohngeachtet der grossen Menge der Raths-Herren doch alles in grössester Heimligkeit/abgehandelt wird.

Es werden aber die Geistlichen nicht zu Regiments-Sachen gezogen/wie dañ auch Hermolaus Barbarus darum ins Elend vertrieben worden/daß er als Gesandter zu Rom den Cardinals-Huht vom Papste angenommen / wiewohl Paulus Sarpius Servita, mit zum Raths-Herren erkohren worden / weil er wieder Papst Paulum den V. als selbiger An. 1605. die Republiq Venedig in den Bann gethan/ geschrieben / und auch sonst stattliche Dienst geleistet.

Ausserhalb des obgedachten Raths / ist noch ein ander grosser Rath der Edlen Venetianer/ welcher nach der Republiq Gutdüncken / immer zu kan vergrössert werden / wann nur derjenige/ welcher mit in solchem Rath erhoben zu werden verlanget / 100000. Ducati di Venetia erleget / wie dann absonderlich bey dem letzten Türcken-Krieg unterschiedene vermögende Leute in solchen grossen Rath / seynd auffgenommen worden / in dessen Register auch unterschiedene Teutsche Hertzogen/insonderheit aber der weyland Durchl. Hertzog Johann Friderich von Braunschweig Hannover / und dann auch der Römische König Ferdinandus IV. anzutreffen seyn.

Die Ceremonien welche bey der Vermählung des

des Adriatischen Meers / am Himmelfarths-Tage vorgehen / bestehen in folgenden: Es fähret / nemlich am gedachten Fest der Hertzog von Venedig auff dem grossen Schiff Bucentaurus genannt / in Begleitung frembder Potentaten Abgesandten / und vieler Edlen Herren / auff das Adriatische Meer / und vermählet sich dasselbe mit einem güldenen Ring / welchen er mit diesen Worten: Desponsamus te mare in Signum veri perpetuiqve Imperii (das ist: wir vermählen dich uns / du Adriatisches Meer / zu einen Zeichen der über dich wohl hergebrachten und beständig währenden Herrschafft) ins Meer hinunter wirfft. Die Einkünffte der Republiq werden auff etzliche Millionen geschätzet / worüber sich denn keines weges zu verwundern / in Betrachtung der grossen und vielen Länder / welche die Republiq hin und wieder besitzet / als:

(1) il Dogado di Venetia, oder das Hertzogthum Venedig an sich selbst / in welchen Venedig die Haupt-Stadt.

(2) il Stato di Terra Firma, oder vom festen Land / darunter sieben Governamenti und Bistümer begriffen / als Pudua, Trevigo, Verona, Vincenza, Brescia, Bergamo und Crema, nebenst vielen unter diese Gouvernements gehörigen Städten.

(3) Frioul, woselbst Udine die Haupt-Stadt.

(4) Istria, allwo die Haupt-Stadt Capo d' Istria.

(5) Im Königreich Dalmatien, die Haupt-Stadt Jadera itzo Zara genannt/Spalatro,Narenza,Cataro,Sebenico,Clissa,&c.

(6) Das gantze Königreich Morea, worin Corinthus, Sicyon, Patrasso, Clarenza, Navarino, Megalopolis, Modon, Coron, Messene, Maina, Colochina, Misitra oder Lacedemon, Napolis di Malvisia, und Napoli di Romania.

(7) Die Insul Corfu, Cefalonien und Zanten, im Mittländischen Meer / imgleichen Cerigo und Tino, im Archipelago.

(8) Im Golfo selbst unterschiedliche Insuln/ als: Curzola, Ossero, Vegia, &c.

(9) Von der Insul und Königreich Candia, die Vestungen Suda und Spinalonga.

Diese jetzt erzählte Länder alle/ geben uns Anlaß/die vorige und gegenwärtige Handlung oder Commercia, der Venetianer / desto besser zu betrachten/wir holen aber jene/eben wie wir bey andern Ländern gethan / aus der Historia der vornehmsten Kriegs- und Friedens-Begebenheiten/ dieser Republiq: denn da haben sich nicht allein die Venetianer / von der Jurisdiction der Römischen Kayser befreyet / und die nechst um ihre Stadt auff den festen Land gelegene Städte/ unter ihre Botmässigkeit gebracht / sondern es erhielt auch An. 1085. Vitalis Valier, Hertzog zu Venedig / das Königreich Dalmatien von dem Orientalischen Kayser Alexio erblich/ und Petrus Polanus, ein anderer Venetianischer Hertzog/ nahm

nahm die Insul Corcyra heutiges Tags Corfu genannt/Vitalis Michael aber im Krieg wider den Constantinopolitanischen Kayser Emanuel die Insul Chium ein / worzu hernach kam daß Papst Alexander der III. der Republiq An. 1177. die Herrschafft des Adriatischen Meers / (wegen der guten Dienste die sie ihm geleistet / da sie ihm wider seine Feinde sonderlich den Kayser in Schutz genommen hatte/) aufftrug / ihr gröstes Auffnehmen aber hatte diese Republiq An. 1204. denn als die Lateiner Constantinopel erobert / und dadurch das Orientalische Kayserthum auff sich gebracht/nahmen die Venetianer unter den Hertzog Henrico Dandalo, die meisten Insuln des Mittelländischen Meers zu ihren Antheil ein / dadurch ihnen Candia und in Morea, Modon, Coron, item die Insulen/ Negroponte, Naxus, Paros, Melos zu Theil worden; selbst auff den ihnen anstossenden festen Land / fehlte es nach der Zeit an Gelegenheit Conqueten zu machen auch nicht / denn weil sich daselbst viel Tyrannen auffwurffen / kamen die Venetianer unter den Prætext diesen Ländern ihre Freyheit zu versichern / und nahmen Vicenza, Verona, Feltri, Padua, Udine, Friul, Brixia, Bergamo und Ravenna ein / als auch der letzte König in Cypern Jacobus, sich An. 1470. mit Cathrina, eines Venetianischen fürnehmen Geschlechts / Marci Cornaro Tochter vermählte/ dieses Fräulein aber die Republiq adoplirte/ und sie als St. Marci Tochter aussteurte/der junge Ehe-

Mann

Mann aber wenig Jahr hernach / nemlich An. 1473. starb / nahm die Republiq diese ihre Tochter wieder zu Hauß / und ererbte von ihr nach ihrem Tode das Königreich Cypern, welches sie biß An. 1570. behalten / da es ihr der Käyser Selim II. wieder abgenommen / da hingegen die Republiq in dem vorigen Türcken-Krieg / nicht allein das Königreich Morea völlig behauptet / wozu die beyden Doges, Marcus, Antonius, Justinianus, und nach ihm Franciscus Morosini ein Grosses beygetragen / sondern auch der Ottomannischen Pforte noch verschiedene andere Örter entrissen; Aus welchen allen nunmehro leicht zu sehen ist / wo das grosse Handels-Vermögen der Venetianer, sonderlich in dem alten Zeiten / hergekommen sey. Dann erstlich war Teutschland damahls entweder selbst voll stetiger innerlicher Unruh / oder es hatte auch mit den hochmühtigen Päpsten zu thun / als welche sich nicht allein der Käyserlichen Gewalt (deren sie doch unterthänig seyn solten /) entziehen / sondern gar über die Weltliche Potentaten herrschen wolten / und die ihnen solche Herrschafft nicht einräumten / die verfolgten sie mit den damahls noch viel geltenten Blitz ihres Banns / woraus so viel blutige Kriege entstanden / deren alle Geschicht- und Zeit-Bücher voll seynd; hierzu kam noch / daß damahls Teutschland durch solche Kriege / sonderlich aber durch die Einfälle / und das Sengen und Brennen der barbarischen Hunnen / und anderer /

theils

theils noch nicht zum Christlichen Glauben / oder doch nicht sattsahm unter Teutscher Bottmässigkeit gebrachter benachbahrter Völcker / sehr verheeret und zerstöhret / darnieder lag / von allen guten Künsten und Wissenschafften / am wenigsten aber von der Kündniß ausländischer Commercien, wenig wuste / auch dem übermässigen Pracht / Uppigkeit und Wollust / in delicaten Speisen / kostbahren Kleidern / und andern thörichten / das Geld aus Teutschland bringenden Dingen / noch nicht so wie heutiges Tags / Thür und Thor eröffnet hatte / und sich also damahls niemand groß um die Handlung bekümmerte / in Ansehung / daß GOtt mehrentheils einem jeden Lande gegeben / was demselben zur Leibes Nahrung und Nohtdurfft seiner Einwohner nöhtig thut / daß man es eben aus der Frembde zu suchen nicht nöhtig hat ; Solcher gestalt nun blieb den Venetianern die Handlung gantz allein / kein Portugal / Spanien / Holland noch Engelland war ihnen noch im wege / dann die beyden Ersten waren etzliche Secula durch mit Mohren und Saracenen angefüllt / welche darin die Oberhand hatten / und als sie endlich nach grosser Müh und langer Zeit wieder vertrieben worden / impatronirten sich die Hansee-Städte der Spanischen Handlung / wie dann die Spanische Nation jederzeit sehr träg zur Handlung gewesen / und sich lieber von Ausländern bedienen lassen / auch solchen die Profiten gegönnet / als daß sie solche

selbst

selbst verdienen solte. In Engelland waren auch der Functionen, und innerlichen und ausländischen Kriege (sonderlich die mit Franckreich geführet wurden) so viel / daß man wenig an Commercia gedachte / und sich ebenfalls mit dem behalff / was die Hansee-Städte zuführten. An Holland wurde damahls gar noch nicht gedacht / als welche Republiq noch nicht anderthalb Secula von ihren Ursprung zehlen kan; indessen hatten die Venetianer die freye Schiffahrt auff der Mittelländischen See nach der Levante zu / und weil sie / wie wir allbereit oben gehöret / sich so vieler Insuln des Archipelagi bemächtiget hatten / auch mit denen Constantinopolitanischen Käysern / mehrentheils in guten Vornehmen stunden / das Türckische Reich auch damahls so weit noch nicht als jetziger Zeit seine Gräntzen ausgestecket hatte / sondern viel Asiatische Provintzien noch durch Christliche Printzen regieret wurden / Egypten unter seinen Sultanen und Caliphis auch gute Ordre und Policey hielte / die Indianer aber keine Abfuhr zu Wasser nach Europa zu / ihrer kostbahren Wahren / hatten / als kam Venedig und trug die beste Beute davon / dadurch / daß es in den besten Asiatischen / Egyptischen / und Arabischen See- und Handels-Plätzen / seine Schiffe / Wahren und Factors liegend / und gute Magazins von allerhand Europäischen Wahren auffgerichtet hatte / welche es mit den

Morgen-

Morgenländischen Völckern/die das Ihrige auf Cameelen zuführten / vertauschen konte / und was brachten nicht so viele Länder / die der Republiq ohne dem eigenthümlich zugehörten / und mehrentheils annoch ihr eigen seynd / vor kostbahre und herrliche Wahren / an Weinen / Früchten / Seyden / Material und Droguisterey-Wahrē hervor / welche die Venetianer alle aus der ersten Hand haben / und bey sich selbst verarbeiten kunten / in Ansehung daß viel Handwercksleut sich damahls bey lang anhaltender Guelfischer und Gibellinischer Unruh / item bey der mehrmahligen Zerstöhrung Meylands / und vielfältigen Krieges-Zügen der Teutschen in Italien / nach Venedig / als an einen Orth gezogen / woselbst man sicher leben kunte / und weil diese Stadt rings herum mit der See beflossen / keines Uberfalls zu befürchten hatte. Das eintzige Genua allein disputirte lange Zeit denen Venetianern diese præ Eminenz, so wol in Commercien als Ober-Herrschaffts-Sachen welche die Venetianer gar zu weit erstrecken / und die Stadt Genua nicht neben sich als eine gleiche Mit-Schwester leiden / diese aber keine Obergebieterin über sich erdulden wolte / dahero dann die vielfältige schwere Kriege entstanden / welche zwischen diesen beyden mächtigen Republiquen zu Wasser und Lande lange Zeit geführet worden / biß endlich Venedig die Oberhand eben wie Rom über Carthago gehalten / und An. 1377. die Genueser dahin gebracht / daß

da

da sie eine grosse Niederlag zu Wasser erlitten/ sie sich des Krieges gäntzlich begeben/ und hinführo bloß allein mit der Handlung vergnügen müsten; merckwürdig ist es auch/daß in dieser letztern See-Bataille die Venetianer am ersten das in Teutschland neu erfundene Pulver und Geschütz gebraucht/ und dadurch guten Theils den Sieg erhalten.

Dieses Genua welche eine der prächtigsten und reichesten Städte in Italien ist/ daher es auch Genua la superba das stoltze Genua, wegen der kostbahren Gebäude; (gleich wie Roma la Santa, Rom die Heilige; Venetia la Ricca, Venedig die Reiche; Napoli la gentile, Napolis die Edle/ (wegen der vielen darin wohnenden Stands-Personen) Florenza la Cella, die Schöne/ wegen der saubern und zierlichen Palläste; Milano la grande, die Grosse/ wegen der breiten Gassen; Padua la dotta, die Gelehrte/ wegen der daselbst befindlichen Universität; Ravenna l' anticha, die Alte/ wegen der daselbst sehenswürdigen alten Ruderen; Bologna la grassa, die Fette/ wegen der fruchtbahren Gegend; Luca la diligente, die Fleissige/ wegen der vielen Manufacturen; Siena l'elegante, die Zierliche/ wegen der Sprache Nettigkeit; Capua l'amorosa, die Verliebte/ (wegen des zarten Frauen-Zimmers/ und guten Wollebens daselbst) genennet wird/ soll ihren Nahmen Genua von Jano ihren ersten Erbauer/ oder von Janua, eine Thür/ item von Genu einen Knie/ weil

es

es gleichsam an dem Stiefel/ den Italien vorstellet / das Knie præsentiret / erhalten haben; Ihr Alter rechnen etliche auff 1800. Jahr / als so lang diese Stadt schon bekannt gewesen / wie sie dann ehmahls der Römer / nach diesem der Gohten und Longobarden / und endlich Caroli Magni Botmäßigkeit erkañt/nachdem aber die Carolingi abgegangen / und zugleich auch der Kayser Gewalt in Italien abgenommen / hat sie sich An. 1099. gleich andern Städten / durch verordnete Burgermeister regieren lassen / ihr Lager ist etwas Berg-an / dahero sie auch von aussen / am Gestad des Meers gleichsam als ein Amphitheatrum anzusehen; Ihr schöner / aber nicht allzu tieffer Hafen / wird von einem kostbahren Steinern Damm und Casteel / Molo genannt / flanqviret / deme gegen über ein starcker Pharos oder Leucht-Thurm stehet / welcher die Schiffe des Nachts zurecht weiset. An. 1684. würde sie von Franckreich bombardiret / und ziemlich beschädiget / ist aber seiter dem viel schöner repariret worden; die Gassen darin seynd zwar enge und finster / aber sehr sauber / und ist sonderlich la Strada Nova die neue Strassen / mit recht Königlichen Pallästen ausgezieret. Ihr Gebiet erweiterte diese Stadt / sonderlich durch die / über die Saracenen befochtene Siege / denen sie Corsica, so ihr noch zugehöret / und Sardinien abgenommen / ja sie behauptete lange Zeit / die Insuln Cypern, Metellino und Chios, und drung endlich gar biß

Constantinopel durch / woselbst sie sich die gegen über liegende Stadt Pera, da noch biß auff den heutigen Tag viel Christen wohnen / unterwürffig gemacht / auch sonst noch ihre siegreiche Waffen / biß in das Schwartze Meer / und sonlich in Chersonesum Tauricam, in welchen sie die Stadt Caffa eingenommen / ausgebreitet. Ihre heutige Regierungs-Art / (nachdem die Alte vielmahls verändert worden) bestehet erstlich aus dem Doge oder Hertzogen / der zwar das Haupt ist / doch an die andere hohe Staats-Collegia sich binden muß; ferner aus denen sogenannten Acht-Herren / welche das hohe Staats-Collegium la Signoria bestellen / und Gouvernatori genennet werden / diese haben die geheime Staats-Sachen zu untersuchen / doch daß sie darauff an dem grossen Raht referiren; Von diesen Herrn residiren allezeit zwey in des Doge Pallast / und wechseln alle drey Monaht ab / ihr Ampt dauret aber eben wie des Doge seines nur zwey Jahr / von der sie in das Collegium delli Procuratori treten / so ebenfalls nur zwey Jahr währet / sie seynd auch Ober-Inspectores des gemeinen Schatzes / und der Republiq Einkünffte; Die Censur und Auffsicht des Staats ist denen fünff Herren oder Syndicatori anvertrauet / welche die Auffsicht über des Doge und aller Obrigkeitlichen Persohnen / Wohl und Ubel Verhalten / haben / also daß / wann diese das Dogat und Obrigkeitliche Aempter abgetreten / sie nach deren

Thun

Thun inqviriren / da es dann acht Tage lang einem jeden in der Stadt erlaubet ist / seine Klage wider sie einzubringen / auff welche sie alsdann Rede und Antwort geben müssen ; an diese Syndicatori ergehen gleichfalls alle Appellationes, und ist deren Ampt und Würde in grossen Ansehen. Die Civil-Sachen gehören vor das Concilio di Rota, worin fünff frembde Doctores Juris jeder zwey Jahr gegen gewisse Bestallung sitzen / die Streit-Händel entscheiden / und bey dem Doge im Pallast wohnen / nebenst diesen seynd noch fünff Extraordinarii, denen die Summarische und Policey-Sachen obliegen / deren Ampt nur auff sechs Monaht sich erstrecket ; in Criminal-Sachen erkennet der sogenannte Podesta, welches ein fremder Rechts-gelehrter ist / deme zwey Richter zugefüget / deren einer die Criminal, der andere die Fiscal-Sachen zu verwalten hat ; Uber dieses wird dem Podesta noch ein Luogotenente zugegeben / der die Executiones in Bürgerlichen Sachen vollstrecket / doch kan kein Blut-Urtheil vollzogen werden / es sey denn von dem grossen Raht confirmiret ; Die Commercien und Manufacturen untersuchen gewisse Censori.

Nechst jetztgemeldten Aemptern und Collegiis ist der grosse Raht als das Fundament der gantzen Republiq, darunter 400. Persohnen / halb Adeliches und halb Bürgerliches Geschlechts begriffen / der Eingere Raht ist von 60.

Nobili, deren gantzer Numerus in der Stadt aus 600. Persohnen bestehen soll / diese beyde Rahts-Collegia, deliberiren nebst der Signoria von allen Kriegs- und Friedens-Sachen / und was sonst die Wohlfahrt des gemeinen Wesens betrifft; Letztlich ist noch von der sogenannten Compera di St. Georgio oder der St. Georgen Gesellschafft/ zu melden / daß selbige ein besonderer Magistrat sey/ welcher mit dem Pfand-Wesen / und vielen importanten Capitalien zu disponiren / und von dem Doge und der Republiq allein dependiret/ auch mit der Stadt Obrigkeit nichts zu thun hat / dahero die Stadt Genua in zwey Haupt-Gemeinen abgetheilet wird; Diese Compera di St. Georgio gibt ihren Creditoribus zum Unterpfand und Interesse gewisse Einkünffte von Zöllen/ Pachten und Ländereyen/ und schießt dagegen ausländischen Potentaten/ sonderlich aber Spanien/ grosse Geld-Summen / auff verschriebene Länder und Herrschafften/ vor / von welchen sie dann die Intraden an statt der Zinse geniesset/ weil aber solche Länder alle unter Spanischer Hoheit liegen/ als müssen sie selbigen König stets gute Worte geben / damit ihnen bey wiedrigen Conjuncturen nicht Capital und Zinse verlohren gehen/ welches schon öffters geschehen/ gestalt sie unter König Philippo IV. wohl ehe siebenzehn Millionen eingebüsset.

Das Ober-Haupt in Geistlichen Dingen in der Republiq Gebiet / ist der Ertz-Bischoff zu

Genua, dessen Suffraganei die Bischöffe zu Brignala, Noli, Mariana und Corsica seynd; Vorzeiten hatte der Päpstliche Stuhl über die Republiq mehr als anitzo zu sprechen / weil sich der Staat in mehrere Freyheit gesetzet / und des Römischen Hoffs Gebot und Verbot eben so groß nicht mehr achtet.

Das Einkommen der Republiq rechnet man etwan eine halbe Million, weil aber solche Summa zu der Republiq grossen Ausgaben lange nicht zulänglich ist / als seynd die Herren Procuratores auff andere Mittel / Geld zu samlen / bedacht / indem man von denen Unterthanen / Adel und Unadel / grosse Geld-Summen entlehnet / und denen Creditoribus zum Unterpfand gewisse Einkommen / Zölle / Pächte / und dergleichen versichert; Solchen Contracten hat man den Nahmen Compera oder Commera gegeben / und diese Ordnung gemacht / daß / welcher Locatario hundert Pfund hergeliehen / dafür in der Societat einen Platz; wer zweyhundert Pfund / zwey Partheyen / und so fortan bekomme / wodurch sich dann die Anzahl der Comperen sehr erweitert / doch haben selbige zu Administratoren etliche gewissenhaffte und wohlhabende Bürger / damit das Credit-Wesen wohl erhalten / Ausgab und Einnahm / Gewinn und Verlust rechtmässig berechnet / und weder dem Publico noch denen Interessenten zu kurtz geschehen möge. Im übrigen seynd die Unterthanen der Republiq

sehr reich/ und treibt der Adel den stärckften Handel / mit allen dem was das Land an Vieh und Früchten giebt/ auch vielfältig / eben wie die Venetianer auff ausländische Plätze zu Wasser und Land/ weil solches keines weges den Adelstand daselbst præjudicirlich zu seyn/ gehalten wird; die Bürger aber suchen meistentheils ihren Reichthum in Wechseln.

Die Kriegs-Staats Verfassung dieser Republiq bestehet in der Land-Militz/ die ein General en Chef commandiret / welcher unter sich viertzig Capitains hat/ die aus denen Nobili erwehlet werden / und weil sich jede Compagnie auff hundert Köpffe erstrecket / so möchte das gantze Corpo etwan 4000. Mann ausmachen / welches gleichsam die Guarnison der Stadt Genua ist; Die übrige Bürger-Compagnien, in dieser Haupt-Stadt wie auch andern Städten / nebenst dem Lands Ausschuß / seynd unter zehen Commandeurs vertheilet / und sollen sich auff 60000. Mann betragen; die frembde Militz aber beruhet auff 500. Schweitzern / 300. Italiänern / und 100. Corsen , ohne des Doge Leib-Guarde / zusammen 1400. Köpfe; Nicht weniger ist auch der Genueser ihre See-Macht wohl bestellet / als welche aus sechszehn biß zwantzig Gallionen und zwantzig biß vier und zwantzig Kriegs-Schiffen samt vielen kleinen andern Fahrzeugen bestehet; Allein was ist dieses gegen der vorigen Macht/ mit welcher sie so lange

Zeit denen Venetianern die Herrschafft zur See disputirlich gemacht/ihre Colonien oder Pflantz-Städte biß in die kleine Tartarey extendiret/und aus der Stadt Theodosia, die berühmte Handels-Stadt Caffa erbauet/ihnē seynd auch die Insuln Chio und Lesbus zu gebot gestanden/welche ihnen aber bald wieder von den Türcken gleich wie die Insul Sardinien von den Pisanern abgenom̄en worden. Zu nicht geringen Vorwurff aber gedeyet es denen Genuesern, daß zwey ihrer Schiffe / Interiana und Squarciafica genannt / des Türckischen Käysers Amurath, des andern seine gantze Armee 60000. Türcken starck / vor einen Ducaten / den sie von jeden Türcken für Geld bekommen / über den Hellespont in Europam übergesetzet / und dadurch am ersten diesen barbarischen Feind auff den Christlichen Boden gebracht; nicht weniger wird auch ihren Geitz zugeschrieben / daß ihr eigener Lands-Mann der Christophorus Columbus so wenig bey ihnen als bey König Heinrico dem Siebenden in Engelland / und bey König Alphonso den Fünfften in Portugal Gehör finden können / als er sein Dessein von Auffsuchung neuer Länder gegen Niedergang ihnen eröffnet / und um Schiffe / Geld und Volck angehalten / worüber er aber allerseits verlachet/ und in vielen Jahren von niemand secundiret worden / biß er endlich in Spanien/ wiewohl nach vieler Müh und langen sollicitiren seinen Zweck erreichet; Indessen bleibet

doch den Genuesern der Ruhm / daß sie kluge Kauffleute seyn / und sey es ferne / daß man das Versehen einiger weniger eigennützger Persohnen / einer gantzen Republiq zuschreiben solte / haben sie gleich eben wie die Venetianer, seiter dem die Engelländer und Holländer in die Mittelländische See / und gar nach Ostindien gekommen / ihre Levante Handlung ziemlich verlohren / so daß sie nun ihre Commercia jenseits den Alpen und was sie etwan noch weniges auff die Levante thun / einschliessen und begräntzen müssen / so haben sie sich hingegen gleichsam zu einen allgemeinen Wechsel-Platz von Italien und vielen andern Ländern gemacht. Ihre Seiden und andere Manufacturen seynd auch noch gleich der Venetianer und einiger anderer Italiänischen Städte ihren / in trefflichen Flor / und ihr Gebiet giebt nebenst den delicaten Weinen / (dessen Stöcke / dem Ansehen nach / auff den harten und dürren felsigten Bergen gepflantzet seyn /) herrliches Baum-Öhl / Rosinen / Citronen und andere delicate Früchte mehr / mit welchem allen sie ihre Commercia, sonderlich in diesen letzten Kriegs-Troublen so viel geruhiger und sicherer fortgesetzet / weil sie sich / da Mayland der Frantzösischen Parthey angehangen / neutral gehalten / und daher so wohl in Franckreich als Spanien / über ihre daselbst habende Effecten, ungehindert disponiren können.

Die heutiges Tags noch unter der Genueser

Gebiet stehende Länder und Städte / und zwar (1) in Ligurien, in der Riviera di Genua di Levante & di Ponente, oder an dem Östlichen und Westlichen Genuesischen Ufer seynd: Die Stadt Genoua selbst / ferner Noli, Albenga, Vintimiglia, Porto fino, Rapallo, Moneglia, Sestri, Chiaveri, Porto Venere, Spezza, Sarzana. (2) Die Insul und Königreich Corsica, allwo die Haupt-Stadt Bastia, ferner Nebio, Ajazzo, Bonifacio, St. Fiorenzo, Calvi, Corte, St. Pietro, Sarteni, &c. (3) Die kleine Insul Capraja, in dem Thyranischen oder Toscanischen Meer rc.

Ein mehrers von diesen beyden Republiquen, sonderlich von der Manier in Italien zu handeln / item, von denen daselbst gangbahren Müntz-Sorten / Maaß und Gewicht / wird künfftig in unsern Italiänischen Kauffmann zu ersehen seyn.

Die sechste Erzehlung.

Von der Stadt Mayland / denen Republiquen Lucca und Ragusa, den berühmten See-Hafen Livorno, und dieser Städte vormahligen und jetzigen Handels-Flor.

MAyland / eine der schönsten und grösten Städte / nicht allein in Italien / sondern auch in gantz Europa / in einer schönen Ebene / zwischen den Flüssen Tessino und Adda, (von welchen letztern zwee Canæle nach der Stadt

geleitet seyn/) gelegen/ muste vor des Kaysers Wenceslai Zeiten/viel Veränderungen ausstehen/ indem sich An. 1124. Kayser Fridericus I. den sie mächtig beschimpffet hatte/ deroselben nach einer harten Belägerung bemächtigte/ ihren Bürgern theils zu gebührende Straffe zog/und hinrichten/ die Stadt aber selbst auff den Grund schleiffen ließ/ wiewohl sie bald hierauff unter Kayser Friderich den andern zu solchem Flor wieder gelanget/ daß man sie nechst Rom/ vor eine der besten Italiänischen Städte muste passiren lassen/nach diesem/ als Kayser Wenceslaus, die Lombarden denen Vice Comitibus auff ewig verkaufft hatte/ der letzte aber von solchen Philippus Maria ohne Männliche Erben mit Tode abgegangen/ fiengen die benachtbahrte Fürsten an/ die Lombarden ziemlich unter sich zu theilen/ wiewohl etzliche Städte als: Mayland/Novara,Como,Alexandria,Tortona, und andere ihre Freyheit/eine gute Weile hertzhafftig defendirten/uñ sich nicht unter das Joch wolten bringen lassen/ allein Franciscus Sfortia ein tapfferer ob wohl anfänglich nur gemeiner Soldat/führte seine Sache so wohl/daß er sich endlich durch List und Gewalt/dieses Hertzogthums bemächtigte/ dessen Successor Ludovicus Sfortia von Ludovico den XII. König in Franckreich gefangen/ Maximilianus Sfortia aber An. 1512. von Kayser Maximiliano I. wieder eingesetzet worden/ wiewohl er solcher seiner Hoheit nur kurtze Zeit genossen/ weil ihm An. 1515. König

Fran-

Franciſcus derſelben wieder entſetzet / und nach dieſen die Frantzoſen das Hertzogthum Mayland/ biß auff das Jahr C. 1522. in Beſitz behalten haben / da ſie Kayſer Carolus V. daraus verjagt und Franciſcum Sfortiam wieder eingeſetzet / dabey auch / den bey Pavia gefangenen Frantzöſiſchen König Franciſcum I. gezwungen / daß er das Hertzogthum Maylands vor ſich/und ſeine Nachkommen ſich begeben muſte / als auch hierauff Franciſcus Sfortia, A. 1535. ohne männliche Erben mit Tode abgieng/ belehnte hochgedachter Käyſer Carolus ſeine Familiam damit / von welcher Zeit es die Spaniſche Könige / als ein Reichs-Lehn geruhig beſeſſen / ſelbiges auch nunmehro Seiner Catholiſchen Majeſtät/ König Carl den III. durch ſeiner hohen Herren Alliirten, uñ des Heldenmühtigen Printzen Eugenii Tapfferkeit uñ Waffen/ de novo acquiriret/ und eingeräumet worden/ nachdem es ſeiter der Zeit daß der König von Franckreich vor ſeinem Enckel den Hertzog von Anjou die Spaniſ. Monarchie zu conquetiren getrachtet/ von denẽ Frantzoſen war in Beſitz gehalten wordẽ.

Aus dieſem jetzo erzehlten Begebenheiten/ welche das Hertzogthum Mayland / und ſonderlich die Haupt-Stadt dieſes Nahmens erfahren müſſen/ ſtehet zwar leicht zu ſchlieſſen/ daß eben die Comercia nicht viel zu dieſer Stadt Auffnehmen / oder zu dem Verlangen und Bemühen / welches dieſe oder jene Partey nach dieſer Stadt bezeuget/ contribuiret haben / indem Mayland zwar

Schiff-

Schiffreiche Flüsse / aber dabey gantz keine See/ noch Reale Handlung hat / sondern bloß von der Industrie ihrer Einwohner und denen herrlichen Manufacturen so darin verfertiget werden / sich den Nahmen einer Commercien oder Handels-Stadt / ja so gar den Ruhm erworben / daß von ihr gesaget wird / wann auch in gantz Italien alle die Handtwercksleute ausgestorben/so wären solche doch aus der einigen Stadt Mayland/ leichtlich wieder zu ersetzen/ welches ein unwiedertreibliches Zeugniß ist / daß so offt diese Stadt ruiniret worden / so offt auch die Manufacturen, das Beste müssen mit beygetragen haben / daß sie aus ihren Ruderibus und verfallenen Steinhauffen wieder empor gekommen.

Lucca die andere Stadt / (von welcher wir uns in dieser sechsten Erzehlung zu reden vorgenommen haben/) eine Republiq nicht weit von den Florentinischen Gebiet gelegen/ war anfänglich eine Municipal-Stadt/ des alten Römischen Reichs / nach dessen Abgang sie in der Longobarder Hände gerathen / denen sie hernach die Fränckische Könige wieder entrissen / und wie auch selbige in Kaysers Caroli M. Nachkommen/und zwar dem Kayser Ludovico IV. An. 912. verloschen / ist diese Stadt dem Römischen Reich wieder einverleibet / und durch gewisse Kayserliche Stadthalters regieret worden / nachdem aber bey entstandener langwierigen Reichs-Unruh und grossen interregno im 13. Seculo die meisten Italiänischen

schen Staaten sich der Reichs Ober-Herrschafft entzogen/ hat auch Lucca solche vortheilhafftige Gelegenheit nicht verabsäumet/ sondern in solcher den ersten Grund zu ihrer Freyheit geleget/ daß also ohne allen Schein der Warheit ist/ ob solte Kayser Rudolphus gegen eine gewisse Geld Summen/sie von des Reichs Jurisdiction erlassen und frey erkannt habe/ wie etwan Sigonius und andere mehr vorgeben/ denn zu geschweigen/ daß dieses von den Kayser allein/ und ohne des Reichs Einwilligung nicht geschehen kan/ so ist vielmehr gewiß/ daß viel Jahr nach ermeldten Rudolpho Habsburgico Kayser Ludovicus V. seinen daselbst verordneten Stadthalter Castruccio Castracani zu erst mit dem Titul eines Hertzogs von Lucca und Luna (welches letztere die Stadt Parzana im Genuesischen Gebiet seyn soll/) etwan um das Jahr Christi 1320. beleget/ wiewohl dieser sich solcher Würde sehr übernommen/ die Unterthanen hart gedrucket/ also daß die Vornehmsten derselben bewogen worden/ sich nach Florentz zu begeben/ biß endlich die Stadt selbst nachgefolget/ und in der Florentiner Hände gekommen/ in welchen sie aber nur etzliche Monath verblieben/ da Kayser Carolus IV. ein Nachfolger Ludovici die Florentinische Besatzung wieder aus der Stadt geschafft und einen Cardinal, so ein Frantzoß war/ daselbst zum Gubernatore eingesetzt/ allein dieser ließ seine Untreu bald blicken/ indem er mit dem Magistrat dahin handelte/ daß

er

er ihnen die Stadt und deren völlige Regierung vor 25000. Fl. übergab; Nach der Zeit hat sie sich der Reichs-Gewalt nicht mehr unterworffen/ sondern ihrer eigenen Freyheit sich bedienet/ wiewohl sie bey Gelegenheit ihre Devotion gegen die Römische Käyser/ sonderlich aber Käyser Carolo V. genugsahm bezeuget/ auch den König von Spanien um seine Protection zu haben/ jederzeit sehr flattiret/ weil sie sonst vor des Groß-Hertzogs von Florentz seinen Anspruch nicht allzu sicher seyn möchte/ als welcher Lucca, weil es ehemahls unter Pisa gehöret/ diese Stadt aber anjetzo Florentinisch ist/ auch gern wieder unter seine Bohtmässigkeit haben möchte/ wogegen sich aber die Stadt Lucca in guten Defensions-Stand setzet/ wie sie dann nicht allein ein wohlversehenes Zeug-Hauß hat/ welches vor 30000. Mann Gewehr ausgeben kan/ sondern die Stadt selbst ist mit 11. realen Bastionen und guten Gräben regulaliter fortificiret/ und kan zur Noht 18000. bewaffnete Männer ins Feld stellen/ welche gute Verfassung ihnen nicht eben ihr Land (als welches klein und nicht einmahl so viel Getreyd zeuget/ als ihm zur Erhaltung seiner Einwohner nöhtig ist/ sondern die wohl etablirte Handlung/ und sonderlich die Seiden-Manufacturen) zu weg bringen/ wie dann die Luqveser doppelt Tafft in gantz Europa berühmt seyn.

Ragusa eine zwar kleine doch reiche Republiq in Italien/ hat ebenfalls ihren Flor denen Com-

merciis zu dancken; Sie liegt in Dalmatien rund herum mit dem Türckischen Gebiet umschlossen / und ist ein Uberrest der alten Stadt Epidaurus, von den Türcken wird sie Pobrovicha genannt/ unter deren Schutz sie sich Ao. 1634. begeben/ und dafür Jährlich einen Tribut von 12000. Zechini zu zahlen versprochen / welchen sie auch ordentlich im Julio durch 2. Abgeordnete nach Constantinopel liessert/ wiewohl sie auch öffters ausser denen noch considerable Summen unter allerhand Prætext vorschiessen muß / dannenhero auch ihren Schutz-Herrn nicht allzuviel trauen kan/ wie sie dann auch ihre Sicherheit sehr sorgfältig in acht nimmt/ und nur wenig Stunden des Tags die Stadt-Thor eröffnet/ auch den Commendanten ihres auff einen Felsen liegenden Castels/ alle Tage ablöset/ und keine andere als Ungarische Soldaten zur Guarnison annimmt; Sie stattet auch über dem denen Venetianern, als Herren des Golfo di Venetia Jährlich eine gewisse Erkänntlichkeit ab / und den Königlichen Spanischen Vice-Re von Neapolis gibt sie ebenfalls einen kleinen Tribut von zwölff Falcken/ und etwas Geld / wie nicht weniger der Kron Franckreich / den Maltheser Rittern / und andern Italiänischen Printzen mehr/ dahero man sie von der Anzahl ihrer Schutz-Herrn Hecatompolis zu nennen pfleget. Die Einwohner dieser Stadt und darzu behörigen Landes / befleissigen sich vielerhand schöner

Manu-

Manufacturen, welche nicht nur in Türckey/ sondern auch in denen Europæischen Christlichen Reichen angenehm/ ja gar in Franckreich abgeführet werden/ wie dann verschiedene Europæische Nationes der Commercien wegen/ ihre Consules und Contoirs daselbst haben.

Ihr bester See-Haven ist St. Croce, etwan drey Meilen von der Stadt gelegen/ und möchte man selbigen gleichsahm die Thür nennen/ durch welchen allerhand in der Türckey benöhtigte Wahren ins Land kommen/ dahero auch die Türcken solchen denen Ragusern gern zur freyen Disposition überlassen; Mercklich ist es auch/ daß niemand in Ragusa ausser der Ritterschafft und dem Magistrat Seiden Gewand tragen darff/ die übrige Bürgerschafft aber muß sich alle mit Wollen behelffen; So dürffen auch die Nobili keine andere als Jungfrauen heyrahten/ wofern ihre Kinder des Patriciats geniessen sollen; man pflegt auch daselbst der Menschen ihr Alter/ nicht von der Gebuhrt/ sondern von der Empfängniß an zu rechnen. Die Sprach in Ragusa ist Sclavonisch/ wiewohl die meisten Kauffleute gut Italiänisch reden: Im übrigen ist ihre Regierung fast wie zu Venedig eingerichtet.

Folget der im gantzen Mittelländischen Meer so sehr berühmte See-Haven Livorno, den Hertzog von Florentz zuständig/ welcher diesen Haven/ da er vor etwan hundert Jahren gantz unbebaut gelegen/ mit überaus grossen Unkosten

trefflich auffbauen lassen / und damit die Stadt selbst Volckreich werden möchte / gab er allerhand Nationen und Religionen / welche sich daselbst niederlassen / und Kauffmannschafft treiben wolten / sehr grosse Freyheit / welches dann auch so viel gefruchtet / daß in kurtzer Zeit / solcher neuer Haven / voll von allerhand frembden Schiffen gelegen / und fast eine jede Nation, welche der Mittelländischen See ihrer Commercien und Handlung halber nöthig hat / sonderlich aber die Engelländer / Holländer und Frantzosen / ihre Consules und Contoirs, auch in diesen letzten Kriegen die Englische und Hollandische Flotten / ihre Magaziens daselbst auffgerichtet. Zu dieses berühmten See-Havens und anderer Florentinischer See-Oerter Beschützung / unterhält der Hertzog eine Flotte / von 30. biß 35. grosser uñ kleiner Schiffe / welche zur Abhaltung und Verjagung der Türckischen Corsairen und Convoyrung / der Kauffardey-Schiffe dienen müssen. Es bestehet aber die Militz auff solchen Schiffen hauptsächlich aus S. Steffans Rittern / deren eine ziemliche Anzahl ist / und welche ihres Ordens-Stifftung Cosmo den andern dieses Nahmens / und ersten Groß-Hertzogen zu Florentz / zu dancken / als welcher diesen Orden (so wohl dem heiligen Stephano, Bischoff zu Florentz / hernach An. 1057. Papst / unter diesen Nahmen den IX. zu Ehren / als auch zum Andencken des am 6. Augusti als am Tage Stephani An. 1156. bey Marciano glücklich befochtenen Sieges) An.

1461. eingeführet / dessen Bestätigung Pabst Pius IV. nach der Benedictiner Regul An. 1562. ertheilet / dieser Ritter ihr Sitz war anfänglich zu Pisa, woselbst ihnen der Stiffter eine ansehnliche Kirche und Convent erbauet hatte / und zwar war dieser Haven gar bequem der Türckischen Raubschafft durch des Ordens Galleren abzuhalten / allein der Groß-Hertzog fand hernach erheblicher Ursachen solchen nach Cosmopolis auff die Insul Elva zu verlegen / woselbst er auch biß heutiges Tages noch subsistiret.

Die siebende Erzehlung.

Von der vornehmsten Teutschen Provintzien und Republiquen, ihrer Commerciorum, Alterthum / Fortgang / und jetzigen Zustand / und dessen unmaßgeblichen Verbesserung.

DReyerley Ursachen seynd / welche ein Land / Provintz / oder Stadt / denen Commerciis nachzuhängen / und dieselbe nach Proportion ihrer Situation und Kräfften / zu Land oder zu Wasser mit allem Ernst zu treiben / anreitzen können / als erstlich / der Mangel solcher Dinge / welche zum Menschlichen Leben und dessen Unterhalt (sonderlich bey einer grossen Menge Volcks / denen ihr eigenthümlicher Boden entweder aus Unfruchtbahrkeit / oder wegen dessen engen Begriffs / oder auch wegen der Einwohner Unerfahrenheit / Unfleiß und Nachlässigkeit / nicht genugsam fourniret) nöthig seynd.

Zweytens

Zweytens der Uberfluß derselben/ wann nemlich selbiger so groß/ daß er in dem Land/ welches solchem ausgiebet/ nicht füglich kan consumiret/ und dannenhero Ausländischen Provintzien/ sonderlich wann es mit Nutzen geschehen kan/ muß überlassen werden.

Drittens der Einwohner Uppigkeit/ Pracht/ Ubermuth/ Hoffarth und Lüsternheit/ welche offt machet/ daß ein David nach dem Wasser des Bruñens zu Bethlehem/ (davon im 2. B. Samuelis am 23. c. v. 15. zu lesen/ lüstern wird/ wiewohl solches seine geistliche Bedeutung gehabt/ indem David nicht so wohl nach dem leiblichen Bethlehemitischen Wasser/ als in gläubigen und prophetischen Geist nach dem HErren Messia, als dem Wasser des Lebens/ wie sich der Heyland selbst beym Johanne am 4. und 7. capit. nennet) gedurstet/ oder daß ein bey dem vom Himmel kommenden Manna Wohllebends Israel sich nach dem stinckenden Knoblauch und Zwiebeln Ægypten/ein wollüstiger Nero und Heliogabalus nach den kostbarsten uñ theursten Faisaner Hirn/ Phenecopter Zungen/ Murenen Milch und dergleichen sehnet/ und selbiges/ mit so vieler Menschen Schweiß und Blut/ ja durch Erschöpffung gantzer Reichs-Schätze/anschaffen läst.

Welche dergleichen Motiven ins gesamt/ zu gewissen Zeiten in Teutschland nicht gewesen/ zu andern und sonderlich das letztere in diesen unsern und letzten Zeiten in vollem Schwange ge-

kommen. Das Erste beweisen wir mit denen Zeiten unserer ersten alten und tapfferen teutschen Vor-Eltern / welche/weil sie sich mit den Gaben der Natur / die ihr Teutsches Feld und Acker hervorbrachten / vergnügen liessen/ keinen Mangel gespüret/ der sie hätte verpflichten sollen/ Ausländischer Kauffmannschafft nachzuhängen/ vielmehr waren ihnen die jenige die damit umgiengen / sonderlich denen alten Cattis, (oder Hessen/) wie Tacitus schreibet / eben wie den Ægyptern die Vieh-Hirten/ein Greuel/die schöne lautere Quellen welche hin und wieder aus den Felsen entsprungen/ wie auch die Kuhe / Ziegen- und Schaaff-Milch / und eine gewisse Art Meths/ da etwan ein wenig Honig in Wasser auffgesotten worden / gaben ihnen in heisser Sommer-Zeit / oder bey empfindenden Durst/ das beste Labsahl / und zwar aus sauber ausgewaschenen Küh-Hörnern/oder wohl gar aus den Hirnschaalen ihrer im Krieg erschlagenen Feinden / oder aus einen ausgehohlten Bircken-und Eichen-Holtz/ an welchen die Rinde / um das Getränck desto frischer zu behalten / (wie heutiges Tages noch in vielen Nordischen Ländern mit dem so genannten Berckenmeyern zur Lust geschicht)unabgeschelet gelassen worden / da wuste man nichts von Spanischen Weinen/ Malvasier, Canarie-Secten, Rosolis, Limonaden und andern den Magen erhitzenden / oder erkältenden/ versäurenden/ oder schwächenden und durchna-

genden Geträncken / auch nicht von kostbahr geschnittenen Christalinen Trinck-Gläsen / gůldenen Pocalen, und dergleichen unnůtzen und leicht zerbrechlichen Kostbarkeiten mehr / ihre Speiß war ein frisches grobes Brod / so wie es die Mühle gab / ferner / ein guter Kuh- oder Ziegen-Käß / frische Butter / geräucherte Schincken / eingesaltzenes oder frisches Stück Fleisch / mehrentheils von denen durch ihre eigene Fäuste und Bemühung / nicht aber durch kostbahre Jagten gefällten wilden Thieren / an statt des Pfeffers / war der Knoblauch / oder auch ein guter scharffer Rettig / an statt des Zuckers / Honig / und von Gewürtz / wuste man gar nichts / als was etwan die Römer / in diejenige Teutsche Provintzien / von welchen sie Meister waren / mit sich aus Italien möchten gebracht haben / im übrigen musten die gesunden Feld-Kräuter / als Salbey / Raute / Majoran / Ehrenpreiß und dergleichen / sonderlich aber die gesunde Braune-Kohl / und andere Kräuter und Würtzen mehr / die Stelle aller leckerhafftigen Garten-Früchte / frembder Indianischer Condimanten und anderer dergleichen Droguistereyen vertreten / ihr Mehlbrey mit Wasser angerühret / oder auch zum höchsten auff Schweinen-Fleisch gekochet / war ihnen ein Gericht / dessen sich wohl ehmahls mächtige Kaysers nicht geschämet / frember Herren Gesandten darauff zu gaste zu bitten / wie dann von dem Römischen Kayser M. Aurelio Caro gelesen wird / daß als er selbst in Kriegs-

Zug wieder die Perser begriffen gewesen / und allbereit biß an die Armænische Gräntzen gekommen / daselbst aber seinen Soldaten einen Rast-Tag vergönnet / in welchen sie ihres Leibs pflegen / und zum fernern March sich mit Proviant versehen möchten / da habe es sich zugetragen / daß eben auff solchen Tag / die Persianische Gesandten in seinem Lager angekommen / und wie sie an ihres Königs Hoff gewohnt gewesen / in den Gedancken gestanden / man würde sie erstlich bey den vornehmsten des Hoffs / und dann erst über etzliche Tage / bey dem Kayser zur Audientz führen / allein sie traffen gleich beym ersten Eintritt in das Lager / dem Kayser selbsten an / nicht zwar in grossen Kayserlichen Staat von Gold und Silber / sondern in einem schlechten Kleyd auff der blossen Erden liegend / und an statt seiner Abendkost / ein wenig schwartzen Mehlbrey / in welchen ein stück gesaltzen Schweinen-Fleisch lag / vor sich habend / die Gesandten solches sehend / wurden sehr bestürtzt / am meisten aber / als der Kayser der von ihrer Ankunfft schon Nachricht hatte / sie zu sich foderte / ihnen befahl / daß sie ihren König alsobald hinterbringen solten / daß so fern derselbe nicht umkehren / und seiner Thorheit (wieder die Römer Krieg zu führen) sich gereuen lassen / daß alsdann innerhalb Monaths-Zeit / sein gantzes Land so kahl seyn solte / als sein Kopff wäre / womit er zugleich seinen Hut abgezogen / und ihnen seinen kahlen Kopff gewiesen / welcher so glat als

sein Helm anzutreffen war / ferner lud er sie ein / ob sie mit ihm von seinem Gericht speisen wolten / wo nicht möchten sie sich augenblicklich aus dem Römis. Lager weg packen / Vide Lipsius in Notis, ad. Lib. 2. Polit. cap. 15. aus welcher Erzehlung / die Mässigkeit so bey dem alten als eine herrliche Tugend geehret worden / zu ersehen ist / diese ging nun um so viel mehr bey unsern alten Teutschen im Schwang als dieselbe nicht wie die Römer / so viel in Europa und Asia, ihnen unterworffene fruchtbahre Provintzien hatten / welche alles was nur köstlich und delicat war / auff die Römische Taffeln lieffern musten / so brachten auch die Kauffleute nichts nach Teutschland / denn ausser dem daß wie obē schon gemeld / dieselbe verächtlich gehalten / und nicht admittiret wurden / (indem unsere alte Teutschen davor hielten / daß durch die Kauffmanschafft viel zur Uppigkeit dienenden Waaren / ins Land geschleppet wurden / welche der Einwohner ihren Muth nur schwächten / und selbigen Weibisch machten /) so war es auch bey den noch unangebauten und mit grausahmen dicken Wäldern und Wildnissen bewachsenen Teutschland / unmöglich sicher durchzukommen / und wann auch solches gleich hätte geschehen können / was hätten die Kauffleute vor ihre Waaren bekommen sollen / da der ordentliche Gebrauch des Geldes noch nicht eingeführet war / sondern die Permutation noch in vollem Schwang gieng / also: Daß man etwan zwey Hüner vor ein

Ganß / zwey] Gänß vor ein Spanferckel / drey Lämmer vor ein Schaaf / drey Kälber vor eine Kuh / und in Korn ein gewisses Maaß / Habern vor Gersten / Gersten vor Roggen / und Roggen vor Dünckel / hingegeben und vertauschet hat.

So hatten auch unsere alte Teutsche / deren Leiber Hitz und Kält auszustehen gewohnet waren / keine sonderbahre Kleyder nöthig / indem sie ihre Kinder in währender ersten Minder-jährigkeit / welche sich auffs zwantzigste Jahr erstreckte / ohne Unterscheid der Jahr-Zeiten / auch in der grösten Kälte nackend gehen liessen / biß sie ins vogtbahre Alter / nemlich ins zwantzigste Jahr getreten / sintemahl damahls wie Tacitus in German. c. 19. meldet / die Einfalt nebenst beobachtung der Tugend / bey unsern Teutschen in guten Werth war / also des vorgedachten / zwantzigsten Jahr / ein Weibsbild fleischlich zu berühren / vor eine grosse Schande geacht / auch Hurerey und Ehebruch / sehr hart gestrafft wurde / und eben dadurch weil das Laster der Unkeuschheit / bey ihnen nicht im Schwang gienge / auch deswegen nicht also wie bey andern Völckern bekannt war / und dannenhero Zucht und Ehrbahrkeit / ohne sonderbahre Ubung der Straffe kunte erhalten werden / sie sassen aber insgemein den gantzen Tag über / um ihren Heerd und Feur herum / und wann sie sich ja ankleideten / so war ein kurtzer Uberrock / von zottichter Woll / oder ein Filtz-Mantel / den sie vorn mit einer Nestel / oder in Ermanglung

dessen /

dessen/ gar mit einen Dorn zusammen heffteten ihre Leibs-Decke/ etzliche bekleideten sich auch wohl mit den inwendigen Rinden von den Bäumen/andere mit der wilden oder anderer Thiere Häuten/ von welchen sie das Rauhe/ um Abwendung der Nässe und des Regens / nicht hineinwarts/sondern hinaus kehreten/wobey deñoch der meiste Theil des Leibs/ auch in den kältesten Ländern und stärckesten Winter/ unbedeckt geblieben/ wie solches Cæsar. de Bello Gallico Lib. 4. p. 71.& Lib.6.p.135. und Tacit. in Germ. c.17. angemercket/ die Reicheſten und Vermögenſten unter ihnen erkannt man an ihren Kleidern/ welche ihren Gliedern glat anlagen/und nach denenselben gemacht waren / wie abermahl Tacit. d. loco. item Alexand. ab Alexand. genial. dier. Lib. 5. c. 18. meldet/ weil nun solcher gestalt / die alten Teutweder auf und um/noch in dem Leibe frembder Zufuhr nöthig hatten / sondern sich mit dem begnügten/ was ihnen die Natur in ihrem Land gegeben hatte / also waren ihnen auch kostbahre Mobilien und Palläste / unbekandte Dinge / sondern eine Höle in Felsen und Klüfften / oder auch unter der Erden / woselbst hin sie zugleich auch ihr Korn vor des Winters Kälte verwahrten / ferner eine von Leim und Holtzwerck auffgebaute Hütte / oder doch etzliche geringe von etwas behauenen Bäumen / zusammen gefügte Häuser / (aus welchen doch hernach grosse und herrliche Städte entstanden) waren ihre Wohnungen/und zwar mehren-

theils in finstern Wildnissen / verhauenen Wäldern / bey einen klaren Felsen oder Fluß-Wasser / in welchen sie ihre neu gebohrne Kinder auch mitten in den härtesten Winter eintauchten / theils daß sie von Jugend auff / gleichsahm solten gehärtet / und die Kälte zu vertragen tüchtig gemacht werden / theils auch / damit sie dadurch deren ehrliche Geburt erkundigen möchten / dann wann die also ins Wasser gelassene Kinder zu Grunde giengen / hielten sie solche vor Spurios und Huren-Söhne / so sie aber mit Händen und Füssen brav auff den Wasser zappelten / und gleichsahm durch schwimmen ihr Leben retten wollen / war es ihnen eine Anzeige / es müste die Mutter niemand als ihren Eh-Mann erkannt haben. Was ihre Waffen anbelanget / waren solche Streitkolben / Spiesse / Schild und Schwerdter / welche zu verfertigen sie Eisen genug in Teutschland selber hatten / als dem allein damahls nachgegraben / die Gold und Silber Bergwerck aber / (welche doch in Teutschland so häuffig als in einem Orth der Welt anzutreffen) negligiret wurden / wer nun kein Eisen oder Gewehr hatte / holte solches von seinen Nachbahrn / und gab in Tausch etwan Vieh oder Korn davor / so bekam auch wohl ein Bräutigam zum Braut-schatz einiges Gewehr / von der Braut Eltern / welches ihm gleich nach geschehener Verlobung / eingelieffert und übergeben wurde / dahingegen verehrte er der Braut / ein Joch Ochsen / ein gezaumtes Pferd / (dann von Sätteln wuste man

damahls noch nichts) einen Schild / Spieß / und Schwerd / zur Anzeige daß sie in Arbeit und Gefahr / Glück und Unglück / zu Frieden und Kriegs-Zeiten / in unzertrennlicher Gesellschafft beysammen bleiben / und einander beschützen wolten / Tacit. in german. c. 18.

Und also waren die Zeiten und Sitten der ersten und alten Teutschen / vor und nach Christi Geburt viel Secula durch beschaffen / in welchen sie auch die gröste Helden-Thaten verrichtet / welche in so vielen Römischen und andern Scribenten zu Teutschlands und seiner tapffern Einwohner höchsten Ruhm / auffgezeichnet zu finden. Denn so schreibet Tacitus von ihrer Tapfferkeit lib. 14. Annalium: Nullos mortalium aut fide aut armis ante Germanos esse, Es ging niemand in Tapffer- und Auffrichtigkeit über die Teutschen. Item in seinem Buch von der Teutschen Sitten meldet er: Scutum reliquisse, apud Germanos enorme flagitium erat, Principe turpe, virtute vinci, turpe comitatui virtutem principis non ad æquare: infame vero in omnem vitam ac probrosum, superstitem principi suo ex acie recessisse, illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriæ ejus assignare præcipuum Sacramentum est. Das ist: Denen alten Teutschen war es ein grobes Laster / in der Schlacht seinen Schild zu verlieren / schändlich erachteten es auch ihre Fürsten zu seyn / wann jemand in Großmuth und Tugend sie hätte über-

übertreffen sollen/und so war auch ihre gantze Hoffstatt gesinnet/ als welche auff nichts anders beflissen war/als wie sie ihren Fürsten an Tugend gleich kommen möchte/sonderlich aber hielten sie vor die gröste Schande und Unehr/ wann sie frisch und gesund aus einer Schlacht gekommen wären/ Ihr Fürst aber/aus Mangel daß sie Ihn nicht gnugsam defendiret/ in solcher das Leben gelassen hätte/ wie sie dann auch sonst alle ihre tapffere Thaten Ihm allein/ und daß sie durch Ihn wären ausgerichtet worden/ zuschrieben.

Welche grosse Tugend der Teutschen Tapfferkeit/ ihren Feinden einen solchen Schrecken eingejaget/ daß wie Lansius in seinen Consultationibus, in oratione pro Germania aus dem Julio Cæsare, Tacito und Lipsio meldet/ daß Cæsaris seine Soldaten/ wann sie in der Schlacht wider die Teutschen gehen sollen/ (von denen sie vorher vernommen hätten: Germanos ingenti corporum magnitudine, incredibili virtute, atque exercitatione, in armis esse, quibuscum sæpe numero congressi, ne vultum quidem eorum atque aciem oculorum ferre potuerint. Das ist: Die Teutschen wären von so ungemeiner Leibes-Stärcke/ und Ubung in den Waffen/ daß auch diejenige/ welche mit ihnen schon im Streit gewesen/ die Strahlen ihrer gleichsam Feuer-blitzenden Augen nicht einmahl hätten vertragen können) entweder ihren

Abschied

Abschied bey dem Cæsare gesucht / oder sich heimlich davon geschlichen / und in die Wälder und Hölen versteckt/oder auch so sie ja an die Schlacht gemust / ihr Testament zuvor gemacht / als fest sich einbildende / daß sie der Teutschen Händen nicht entrinnen würden. Damahls/schreibt bemeldter Author, war es zu Rom/ welches doch so viele Königreiche und Länder bezwungen hatte/ und der gantzen Welt Gesetze vorschreiben wolte/ eine grössere Helden-That / einmahl über den Rhein / und den Fuß auff Teutschen Boden gesetzet / und etwan daselbst ein Bauren-Hüttlein abgebrand / oder des Schwartzwalds Gräntzen betreten zu haben / als wann man anderswo ein gantzes Königreich eingenommen / oder etzliche Provincien dem Römischen Reiche erworben hätte: Ja dem Caligula wurde die Ehre des Triumphs, und zwar des grösten der jemahls in Rom gesehen worden/zu erkandt/ als er sich mit seiner Armee so weit gewaget hatte / daß Er an dem Belgischen Meer-Ufer Muscheln und Schnecken aufflesen können/ welche er auch zum Zeichen seiner grossen und verwegenen Helden-That mit sich nach Rom gebracht / und darüber die Ehre des Triumphs, und zwar nicht unbillig erhalten/ wann die Römer nachgedacht / wie heßlich des Augusti seine Armee unter dem Varrone und Lollio von den Teutschen geputzet worden / da sonderlich die Erste so totaliter ruiniret war/daß nicht allein der Römische Feld-Herr Varro selbst/

sondern

sondern auch mit ihm 3. der besten Römischen Legionen/ jede zu 6000. Mann gerechnet / auff den Platz geblieben / welcher Verlust / als der Augustus davon zu Rom Nachricht bekommen / denselben so erschrecket / daß er so gleich die Wachten und Garnison in Rom (gleich als wann die Teutschen schon vor dem Thor wären / da Sie doch unter ihren tapffern Heerführer/ dem Arminio, noch in Westphalen an der Weser standen/ als woselbst nicht weit von der Graffschafft Lippe, vieler glaubwürdigen Scribenten Meynung nach / diese considerable Römische Niederlage sol geschehen seyn/) verdoppeln lassen / auch dem Gott Jupiter grosse Spiele und Opffer anzurichten versprochen / (welches seiter dem Cimbrischen Kriege auch nicht geschehen war) wann er der Stadt und Römischen Republicq Sicherheit vor den Teutschen verschaffen würde; Ja Er zog sich endlich diese Niederlage seiner besten Troupen dermassen zu Gemüth / daß Er sich Bart und Haar ausriß/und mit dem Kopff wider die Wand lieff/immer ruffend: Quinctili Varre, Legiones redde; Quintili Varre, gib mir meine Legiones wieder. Wie aber damahls die Teutschen wider Rom gestritten/also haben Sie auch offtermahls vor dasselbe die Waffen ergriffen / und damit denen Römern herrliche Siege befochten. Als nemlich in der Pharsalischen Schlacht / da Sie dem Cæsari, wie Florus lib. 4. c. 2. meldet / so gute Dienste gethan / daß der Pompejus darüber geschlagen

schlagen worden / und Cæsar das Feld erhalten; welche Teutsche Tapfferkeit ihnen vieler Römischen Käyser Hochachtung zu wege gebracht/daß Selbige vor ein Glück gehalten / wann Sie nur den Teutschen den Frieden abkauffen / und solche vor Geld zu Freunden (wie heutiges Tages noch Franckreich mit den Schweitzern thun muß) bekommen können / dahero Claudianus in Laude Stilic. spricht:

Illi terribiles, quibus otia vendere semper
Mos erat, & requiem, & fœdus mercede pacisci.

Das ist: Denen Teutschen muß man noch Geld zu geben / daß sie nur still und in Ruhe sitzen; sonderlich aber wars dem Römischen Volck ein gefunden Fressen / wann die Teutschen unter sich selbst uneins waren/so blieb Rom unvexiret/dahero Tacitus abermahl in seinem Buch de Moribus Germ. in diesen Wunsch ausbricht/ Maneat quæso, duretq; gentibus si non amor nostri, at certe odium sui: quando urgentibus imperii fatis nihil jam præstare fortuna majus potest, quam hostium discordiam, das ist: So uns ja diese Völcker (die Teutschen) nicht lieben / so bleibe doch die Zweytracht unter ihnen/ weil bey diesen unglücklichen Zeiten / dem Römischen Reich kein grösser Glück zu Handen stossen kan / als daß dessen Feinde unter sich uneins seyn: Und so viel von der Teutschen Tapfferkeit.

Von

Von ihrer Großmuth und Unerschrockenheit/ lesen wir/daß als die Gallier dem Cæsari geklagt hatten / wie sie immer der Teutschen wegen / in Furchten leben müsten / und der Cæsar hierauff dem Teutschen König Ariovistum zu entbieten lassen/ daß er doch zu ihm kommen / und über den Frieden mit Ihm handeln möchte / habe dieser zur Antwort gegeben : Der Cæsar hätte so weit zu Ihm/als Er zu dem Cæsare, Er wolte sich nichts von dem Römischen Volck vorschreiben lassen/ was Er thun oder lassen solte / gleich wie Er auch den Römern nicht vorschriebe / was sie thun solten/ hätte der Cæsar Lust mit Ihm anzubinden/ so möchte Er kommen / Er würde erfahren / was seine Teutsche/ die in vierzehn Jahren unter kein Ob-Dach gekommen/vor Kräffte hätten. Welches fast eben eine solche Antwort gewesen / als dorten Alexander Magnus von einigen Teutschen Abgesandten bekommen. Dann als Er Sie befragt/ was doch die Teutschen am meisten fürchteten/ und hierauff in der Hoffnung stand/ Sie würden sagen/Sein des Alexandri Magni Waffen / antworteten diese vielmehr unerschrocken/ Sie fürchteten nichts als daß der Himmel möchte einfallen. Eine andere Teutsche Legation, welche Käyser Heinricus VI. an den Constantinopolitanischen Käyser Alexium gesandt hatte/ fertigte dieses Käysers seine Ministros (welche Ihren mit Edelgesteinen über und über behangenen/und in einem prächtigen Kleide auffziehenden

Käyser/

Käyser/trefflich heraus strichen/ und denen Teutschen mit Fingern wiesen) mit diesen Worten ab/ es wäre nun nicht Zeit solchen Weiber Putz und Hoffart auszulegen / sondern das Eisen an statt des Goldes zu ergreiffen / dann wann ihr Kayser den Tribut, den sie ihn im Nahmen des Teutschen Kaysers abforderten / abschlagen würde/ so müste Er sich gefast machen / mit solchen Männern zu streiten / die nicht mit allerhand Edelgesteinen wie ein Feld mit Blumen bestreuet wären / oder mit bunten Kleidern als Pfauen herein giengen/ sondern welche in den Feld-Schlachten Flammen und Feur auß Ihren Augen blitzten/ und die Ihnen in der Hitze des Gefechts ausdringende Schweiß-Tropfen / höher als Orientalische Perlen hielten / welche tapffere Rede den Constantinopolitanischen Hoff so sehr erschrecket / daß er sich zu einen Tribut von 16 güldener Talent, so man damahls Tributum Alamanicum genennet / verstehen müssen. Um aber wieder auff unsern Zweck zu kommen / so folgte auff die Zeiten des oberzehlten wilden und uncivilisirten Teutschlands / die migration so vieler Teutschen Völcker/welche ihr altes rauhes väterliches Land verliessen / und sich nach solchen Ländern wandten/ die sie (in ihren vielen Kriegs-Expeditionibus, welche sie in Diensten anderer Potentaten gethan) hatten kennen lernen/ daß es weit gesegnetere / fruchtbahrere und besser cultivirte Länder/als ihre kalte / nordliche und allenthalben

mit dicken Wäldern bewachsene Teutsche Provintzien waren / in welchen ein kaltes Clima regierte / derer man sich damahls durch die Commodität / welche der Menschliche Fleiß in Kleidern und Gebäuden erfunden / noch nicht zu wiedersetzen gelernet hatte / woran eben der Mangel des Commercii und ordentlich etablirter Kauffleute schuldig gewesen / weil diese sonst nicht würden ermangelt haben / dasjenige zu zuführen / was das Wohnen in den Teutschen und Nordischen Ländern / (wie heutigs Tags geschicht) hätte erträglich machen können; da theilten sich nun die Cimbern, Schwaben / Gothen / Longobarden, Francken / Sachsen / Normänner / Heruler, Engelländer / Wenden und Dänen / (welche Völcker alle Teutsche waren / und weil sie niemand angreiffen durffte / dannenhero in langen Frieden gesessen / und sich sehr gemehret hatten / also daß ihr rauhes Land sie nicht alle mehr ernehren kunte /) in unterschiedliche Länder und Provintzien aus / die Normannen / oder Nordmänner / kamen in Engelland / Franckreich / und Sicilien, und richteten allenthalben stattliche Regierungen an / setzten auch alle Völcker wo sie hinzogen / in solche Furcht und Schrecken / daß bey denen die damahls schon Christlich waren / der öffentlichen Kirchen Litaney einverleibet wurde / a furore Normannorum libera nos Domine, von den Wüten und Tyrannisiren der Normänner / erlöß uns lieber HErre GOtt. Die

Wenden

Wenden setzten sich in Spanien / dahero noch das Königreich Andalusia, (quasi der Wenden Hauß den Nahmen trägt) folglich kamen sie in Africam, woselbst sie lange Zeit glücklich unter ihren Königen geherrschet. Die siebende Legion der Römer / welche ebenfalls aus lauter Teutsche bestund / gab dem Königreich Leon, quasi Legion in Hispania Tarraconensi, als woselbst sie sich etabliret hatte / einen glücklichen Anfang / die Schwaben nahmen Gallicien ein / die Longobarden Italien / sonderlich den District, welcher noch biß auff den heutigen Tag nach ihnen / die Lombardey genennet wird / die Gothen aber welche aus unsern Nordischen Landsleuten damahls die mächtigsten waren / giengen am aller nachdrücklichsten / und bemächtigten sich des Haupts der Welt / der Stadt Rom selbst / welche da sie zuvor so vielen Völckern Gesetz vorgeschrieben hatte / jetzt den Halß unter der Ausländer Joch biegen muste / und also hieß es in der That / germanus ubicunque vicit, ibi habitat, wo der Teutschen Lorbeer-Zweige des Sieges eingesamlet / da pflantzen sie auch dieselbe und lassen sie Wurtzel schlagen; wie auch die Gothen sich in Italien so vest gesetzet hatten / daß man allbereit des alten Nahmens der Römischen Länder vergaß / und weil sonderlich die Orientalische Käyser / sich derselben anzunehmen / nicht sonderliche Krafft hatten / solche der Gothen Reich nannte /

in welchen ihr Fürst und Heerführer ATAVLPHVS dasjenige repræsentirte / was ehmahls die grosse und mächtige Römische Kayser gewesen/ wie nach diesem auch ein mächtiges Reich von ihnen in Spanien angerichtet worden / so daß noch die grösten Spanischen Familien von den Gothen abstämmig zu seyn / sich berühmen/ solches ist aus den Historien bekannt.

Bey diesen grossē Revolutionibus, nun kunte es nicht anders seyn / oder Teutschland müste durch eingenom̄ener Käntniß / und Besitz von so vielen wohl cultivirten Ländern / auch endlich in sich selbst cultivirter und civilisirter werden / wozu hernach nicht wenig contribuirt / daß dem Käyser Carolo Magno, welcher von Geblüt ein Teutscher war/ die Käyserliche Crone auffgesetzet würde/ dieser grosser Käyser/ wie Er ein Christ und damahls der mächtigste Regent in Occident war / ließ sich nun nichts mehr angelegen seyn/ als wie Er seiner Teutschen Zeitliches und Ewiges Wohl/ durch gelinde/ un̄ wo diese nichts verfangen woltē/ durch Zwangs-Mittel befördern möchte / dahero kamen eines theils die vielen Stiffter / Kirchen und Städte / die Er hin und wieder auffrichtete/ und die Bearbeitung so vieler from̄er und Gottsgelehrter Männer / welche er hier und dar einsetzte/ die blinde Heyden zum Christlichen Glauben zubekehren/ wo aber ihre Mission Predigten und Vermahnungen nicht zureichen wolten / da kam sein weltlicher und gewaffneter Arm darzu / durch

durch welchen die Hartnäckigsten Heyden in die Enge getrieben / und zum Christlichen Glauben gebracht worden / damit sie auch / wann Er den Rücken wenden würde / nicht wieder umsatteln und rebelliren möchten / setzte er ihnen solche Kriegs-Obersten und Land-Richter / (woraus hernach die Marggraffen entsprungen) vor / welche kräfftig genug waren / ihnen ein Gebiß ins Maul zu legen / wiewohl das Heydenthum sonderlich unter den Wenden uñ einigen andern Niedersächsischen Völckern / so tieff eingewurtzelt geblieb ē / daß es noch etzliche Secula hernach gebrucht / biß es genugsam; könte ausgerottet werden; indessen gieng das Civilisiren dieser Barbarischen Leute immer fort / man baute ihnen Vestungen auff die Nasen / und richtete auch hin und wieder solche Städte auff / in welchen sie in einer Civil-Societät zusammen leben / und sich allgemach die Barbarische Sitten abgewähnen kunten / der Gebrauch des gemüntzten Geldes / wurde auch eingeführet / die Plackereyen und Streiffereyen hin und wieder abgeschafft / und dem also neu ètablirten Römischen Teutschen Reich / in und auswendig / durch Bekrieg- und Bezwingung / der benachtbahrten Völcker / die ihm noch Uberlast thaten / Ruhe und Friede geschafft / welche Tochter des Himmels / dann allgemach auch die guten Künste / und sonderlich die Commercia nach sich zog / also daß man zu Land und Wasser / in und ausserhalb Teutschlands anfing zu trafiquiren /

die Bergwercke zu eröffnen / Gold und Silber durchgehends in Gebrauch zu bringen / und sich nach guten und heilsamen Kirchen / Rechts und Policey-Gesetzen / zu guberniren / da wurde gleich eine richtige Eintheilung des Lehr / Wehr und Nehr-Stands gemacht / die Bauren musten des Lands / die Bürger der Stadt Wohlfarth / den Frieden und gute Policey aber / die vorgesetzte Kayserliche Hauptleute / Richter oder Marggraffen / in Obacht nehmen / und weil das Licht des Evangelii ja mehr und mehr in Europa auffgieng / und jederman vor dem Teutschen Käyser-Reich eine Veneration, und vor dessen Macht eine sonderbahre Furcht hatte / so kam es / daß dessen Unterthanen so viel sicherer und ungehinderter hin und wieder handeln kunten / welches eigentlich darin bestanden / daß die Teutschen Seeländer / denen benachbahrten Nordländern / dasjenige was sie von Teutschen Wahren / sonderlich an Korn / und etzlichen Manufacturen nöthig gehabt / werden zugeführet / und dagegen was selbige Länder in Uberfluß hatten / und woran in Teutschland Mangel war / wieder werden abgeführet haben / die hin und wieder in frembden Ländern ètablirte Teutschen aber werden mit ihren zu Hauß gebliebenen Landsleuten freundliche Correspondentz gepflogen / und was etwan zu den Kirchen und Klöstern / den Kayserlichen und Fürstlichen Hoffhaltungen / und den kostbahren Turnieren nöthig gewesen / angeschaffet haben /

ben / da wird der gute Rheinsche Wein sonderlich der Baccharacher und Moßler vor Spanischen und Italiänischen / die Teutsche Wolle/ einige Metalln, und daraus grobe Manufacturen/ sonderlich aber viel Leinwath und grobe Tücher/ gegen etwas Weniges/und damahl noch in hohen Werth gehaltenes Seiden-Gewand / auch einigen Gewürtz-Wahren / an die Venetianer und andere Italiäner seyn verstochen worden / und weil damahls das Orientalische Kayserthum noch Christlich war / und mehrentheils mit den Abendländischen Kaysern (sonderlich über den Punct von Austilgung der Saracenen) in guten Vernehmen stand / auch der Pontus Euxinus, oder das schwartze Meer / item der Tanais und Nieper Flüsse/damahls noch in Christlichen/ oder doch mehrentheils in solchen Händen waren/ welche den Teutschen Römischen Reich / und dessen Unterthanen nichts im Weg legen dürfften/ als ist aller Muthmassung nach / bey noch nicht erfundenen Magnet, die Orientalische Handlung von der damahls in aller Welt beruffenen Residentz und Handels Stadt Constantinopel ab/ durch Moldau / Polen / Littauen/ Reußland und Preussen / nach denen in der dritten Erzehlung angeführten mächtigen Handels Städten/ Vineta und Julinum eingerichtet gewesen / nach deren Untergang und Zerstörung / solche auff Wisby/und endlich bey allgemach emporsteigenden Wendischen Ansee-Städten / als Dantzig/

Lübeck / Hamburg / ꝛc. dahin verleget worden / wovon hernach die Liefländischen / Schwedischen und Dänischen Städte / sonderlich Copenhagen / (quasi Kauffmanns Haven genannt) auch daß ihrige participirt / indem sich nach und nach Kauffleute darin gesetzt / die ihres Lands Nothdurfft / ihren Landsleuten und Hoffhaltungen angeschaffet / die exportanda wieder daraus verführet / und gegen anderer Länder Wahren verhandelt haben / nur scheinet es / das Ober-Teutschland etwas später / wegen der vielen Kriegs-Unruhen / so es unter so vielen Kaysern ausstehen müssen / und weil es keine See / oder sonst viel Schiffreiche Wasser gehabt / damahls zur Handlung gekommen sey / sonderlich weil noch Venedig und Genua, den Meister in der Handlung spielten / allein die von den Kaysern hin und wieder verliehene und angeordnete Messen und Jahrmärckte ihre stattliche Hoffhaltungen die viel erforderten / und endlich die anwachsende Künstler / sonderlich in denen Reichs-Städten / brachten nach gerade ein / was ihnen die Zeit und Natur so lang vorbehalten und geweigert hatte / und gaben also auch ihres Orths der Handlung / ein besseres Ansehen / biß es endlich dahin gediehen / daß die häuffig hin und wieder etablirte Handwercksleute / sich in solche reputation gesetzt / daß die See-Städte selber / als die mehrentheils rohe und grobe Wahren führten / zur freundlichen Correspondentz sich mit ihnen

bequemen

bequemen musten; sonderlich aber hat sich die Edle Reichs-Stadt Nürnberg/ mit ihren Künsten/und Handwercken/ als ein neuer Stern/ an diesen Commercien Himmel trefflich hervorgethan/ dadurch daß viel Künstler in derselben floriret/ welche theils nützliche Manufacturen von neuen inventirt, theils die inventirte in noch höhern Grad excolirt, unter jenen ist zu zehlen/das feine Drat ziehen/ welches wie Conradus Celtes meldet/ ein Nürnbergischer Bürger Rudolph genannt/ soll erfunden haben/einen andern Bürger daselbst werden die Inventiones der Feur-Schlösser/ und der Wind-Büchsen/unterschiedlichen andern die Erfindungen künstlicher Machinen,sonderlich aber gewisser Mühlē/(welcher sich biß diesen Tag die sogenañte Rothschmids-Drechsel noch nützlich gebrauchen/und sonst in gantz Europa nicht anzutreffen seynd) zugeschrieben/ unter denen Nürnbergischen Künstlern/ welche die allbereit inventirte Künste noch höher gebracht/ und ihnen gleichsam einen neuen Schein ja ihre völlige Mannbahre Jahren gegeben/ seynd gewesen der Teutsche Apelles,und grosse Mathemacus Albrecht Dürer/ der Regiomontanus und andere vortreffliche Männer selbiger Zeit mehr/ von welchen dieser Letztere einen so künstlichen Adler verfertiget/ der dem zu Nürnberg einziehenden Kayser etzliche 1000. Schritt lang entgegen geflogen/ und also fliegend in der Lufft den Kayser in seinen Einzug begleitet.

Albrecht Dürer aber / hat dergestalt in der Mahler / Bau-und Bildhauer-Kunst excellirt, daß kein Apelles Xeuxis Protogenes, oder Parrhasius, in der Mahler-Kunst / kein Ctesisphon, oder Gnosius, der den Tempel der Göttin Dianæ zu Ephesus erbauet/ kein Dinocratus, welchen Alexandria in Egypten / vor ihren Baumeister erkannt / in der Bau-Kunst ihm gleich kommen/ oder ein Leochares Alcamenes, Bryaxis, Pythis, Scopas, Polycletus, Praxiteles, Ctesias, Lysippus, in der Schnitz-und Bildhauer-Kunst/ das Wasser reichen kan/so gar daß auch vielmahls die berühmteste Italiänische Mahler / damit sie nur ihre Gemählde desto ehr verkauffen möchten/ sich des Griffs bedienet/und des Albrecht Dürers Zeichen fälschlich darauff gesetzet / noch heutiges Tags hat ruhmgedachtes Nürnberg / in dergleichen Künsten und Handwercksachen / vortreffliche Leute / und durch solche einen stattlichen Handel auffzuweisen / dann wo solte wol ein Ort in gantz Europa / ja so gar in Asia, Africa und America seyn/da die Nürnberger Wahren nicht anzutreffen / und sonderlich unter den wilden Indianern zur profitablen Handlung dienen solten/ gleicher gestalt ist es auch mit andern Teutschen Städten beschaffen/ von welchen insgesampt es heissen mag/ wie Bodinus in M. H. cap. 5. meldet/ in illis omnia tam artificiose, tam affabre fieri ut ea Cœteri populi mirentur, imitari non possint. Das ist: Alles würde in denen Teut-

schen

schen Städten so künstlich und sauber gemacht/ daß es andere Nationes mit Verwundern anschauen müsten/aber nicht nach machen könten. Und gewißlich wann man der Augspurger Goldschmiede ihre kostbahre und grosse Arbeit nur allein anschauet / mit welcher heutiges Tags fast aller grossen Herren Höffe und Cabinetten, durch gantz Europam angefüllet seyn / so wird man bekennen müssen / es könne solche Kunst in Silber und Gold zu arbeiten / nicht höher getrieben werden/ als sie von gedachten Augspurgern getrieben worden/nicht aber prangen allein Nürnberg und Augspurg/sondern auch mehrentheils alle andere Teutsche Städte / mit ihren theils sonderbahren/ theils allgemeinen Manufacturen/und Commerciis, also hat die Stadt Franckfurt am Mäyn/zwo berühmte Messen auff welchen eben wie auff den drey Leipziger Messen eine grosse Quantität derjenigen Wahren zu kauff gebracht werden / welche nicht allein in verschiedenen Europäischen Provintzien sondern auch in andern Welt-Theilen wachsen/cultiviret/und fabriciret werden/daß also nicht unbillig jener Poet von der Stadt Franckfurt gesungen:

Tot Tibi nostra dabit, pulchras Francfordia merces
Hæc habet, ut dicas, quicquid in orbe fuit
Gargara quot segetes, quot habet Methymna racemos
Æquore quot pisces, fronde teguntur aves,

Quo-

Quot coelum Stellas, tot habet Francfordia merces
Mercuriusqve suo prostat in Emporio
Seu caperis nostram peregre advenientibus urbem,
Ante oculos veniet merx numeros a tuos,
Sive petis merces patrias, tibi mille placebunt
Cogeris voti nescius esse tui.

Welcher Verse Inhalt auff dem Uberfluß aller/ so wohl Einheimischer als Ausländischer Waaren/ die in besagter Stadt Franckfurt zu finden seynd/ gerichtet ist.

Was hat nicht Cölln am Rhein vor einen stattlichen Handel/ wem seynd die hin- und wieder in Teutschland/ durch die aus Franckreich/ der Religion wegen/ vertriebene Frantzosen/ neu eingeführte Frantzösische Manufacturen, nicht bekannt/ welche gewißlich als ein sonderbahres nützliches Augmentum der Teutschen Commercien zu diesen unsern Zeiten zu consideriren seyn/ dahero auch der Gottseelige und Patriotische Eyfer Seiner Königl. Majest. in Preussen ewig zu loben/ daß selbige unter allen Reichs-Fürsten am höchsten erwogen/ wie einen grossen Schaden unser Teutsches Vaterland dadurch empfinde/ daß jährlich so viel Tonnen Goldes vor unnütze Galanterien und Frantzösische Manufacturen nach Franckreich geschleppet würden/ und dahero diese Gold-Quelle dadurch verstopffet/ daß sie allen refugirten Frantzosen/ sonderlich den Künstlern

lern und Handwerckern / gnädigen Schutz und Vorschub gethan / daß sie sich in Ihren Ländern etabliren / und ihre Handwercke ungehindert treiben möchten; Gleicher Gestalt ist auch hin- und wieder in Sachsen-Land geschehen / ob wohl ohne dem desselben Einwohner so nahrhafftig / inventieus und arbeitssahm seyn / daß fast wenig ausserhalb kan erfunden werden / welches nicht gleich die Sachsen nachmachen solten / wie dessen unterschiedliche herrliche Manufacturen von dem Sächsischen Commercio, insgemein aber die Leipziger Messen / und der darauff getriebene grosse Woll / Tuch / und Leinwahts-Handel / samt denen aus den Sächsischen Bergwercken gezogene Mineralien Zeugniß geben können; kommen wir hiernechst auff das Welt-berühmte Hamburg / so ist dasselbe unter den Teutschen Handels-Städten / was die Sonne unter den andern Planeten, dann wie dieses helle Gestirn die gantze Welt erleuchtet / und in perpetuo motu ist / allen Einwohnern des Erdbodens Licht und Wärme mitzutheilen; also hat nunmehr auch die von GOTT reichlich gesegnete Stadt Hamburg den Glantz ihrer Commercien schon dergestalt in der Welt ausgebreitet / daß selbige in keinem Welt-Theil mehr verborgen ist / sondern viel Nationen desselben zu ihren sonderbahren Nutzen geniessen; dann man betrachte nur ihre nach Ost- und Westen so wohl eingerichtete Schiffahrten / ihren starcken Handel den sie auff alle Europäi-

sche

sche Reiche und Länder / über See und Land das gantze Jahr durch treibet/und wie gantz Teutschland so vielfältige Waaren daraus nöhtig hat / und dannenhero Hamburg vor ihr allgemeines Magazin hält / welchen grossen Handels-Vortheil/ dieser Stadt / ihre treffliche Situation, und die darin täglich zunehmende Freyheit zu handeln und wandeln/ihr zu wege gebracht ; Nechst ihr kommt das benachbahrte Lübeck in sonderbahre Consideration, welche vortreffliche Reichs-Stadt annoch / bey diesen sehr veränderten Zeiten/ das Majestätische Alterthum / daß sie weyland ein Haupt und Fürstin des Hansee-Bunds gewesen / præsentiret / ihr stehet auch noch ein ziemliches Commercium nach der Ost-See offen/ wiewohl solches durch ihre mächtig gewordene Nachbahrn seiter hundert und mehr Jahren her sehr beschnitten worden / so bringt es aber der Glücks-Wechsel in allen zeitlichen Dingen mit sich. Ein vor diesen in aller Welt beruffenes Antwerpen / in welchen / wie Boter. in Relat. meldet / vor diesen mehr Commercia in einen Monaht / als in Venedig in einem Jahr getrieben worden / und welches allein 300. reiche Kauffmanns-Familien aus Spanien / und zugleich über 5000. Menschen auff seiner Börse hat zehlen können / von welchen täglich bey 4. biß 500. Schiffe auff dem Schelde-Fluß ab- und zu gefahren / und deren biß 2500. jederzeit vor der Stadt

in

in Ladung und vor Ancker gelegen / dabey auch etwan des Tages 2 biß 300. Wagens mit Waaren beladen zu Land abgefertiget / die Teutsche / Hanseatische / Lotharingische und Frantzösische Karren und Wagens / und dann der Bauren ihre auff dem Land herum nicht mitgerechnet / deren jene wöchentlich mehr als 1000. diese aber bey 10000. waren ; So daß man nachgerechnet / daß ohne die Wechsel / die in Antwerpen täglich auff allen Plätzen der Welt geschlossen / jährlich bey 500. Millionen Rthlr. allein an Waaren umgesetzet worden. Dieses Antwerpen sagen wir / welches A. C. 1576. in denen damahligen Niederländischen Kriegs-Troublen / von seiner eigenen Spanischen Besatzung geplündert worden / muß heutiges Tages ihre vormahlige schöne Handlung in Amsterdam etabliret sehen / und sich mit der wenigen Handlung und Consumption, welche sie noch iu sich selbst und den Spanischen Niederlanden haben kan / vergnügen lassen. Ob nun wohl die Stadt Lübeck so starck nicht aus der Possession ihrer Commercien gesetzet worden / so erhellet doch aus dem / was wir in der ersten Erzehlung von denen Hansee-Städten gemeldet / daß ihr voriger und jetziger Handels-Flor / um ein grosses von einander differire ; Indessen läst es doch so wohl E. E. Raht / als eine löbliche Bürgerschafft daselbst / an guter Sorgfalt / Fleiß und Vermögen nicht ermangeln / alles dasjenige anzuwenden / was nützlich und diensam

seyn

seyn kan; wie dann noch immer von denen übergebliebenen Capitalisten und Handels-Verständigen/ neue Wege und Mittel gesucht werden/ ihrer Stadt-Commercia, so wohl zu Wasser als Lande wieder in Auffnehmen zu bringen.

Die dritte in den Niedersächsischen Krayß berühmte Handels-Stadt ist die Stadt Bremen/ welche eine Zeithero an Handlung zu Wasser und Lande trefflich zugenommen/ auch in Manufacturen dergestalt sich hervor gethan/ daß ihre Kauffleute / die Leipziger / Franckfurter und Braunschweiger Messen mit guten Nutzen damit halten können/ zu geschweigen/ was ihnen ihre Grönlands-Fahrt / und der Handel auff Norwegen und Franckreich einbringet / welcher sie in den Stand setzet / daß sie vermittelst des Weser-Stroms / das benachbarte Westphalen/ Braunschweiger und Hessen-Land / mit ihren aus der Frembde gehohlten Wahren provediren können. Das Alterthum der Commercien der Stadt Bremen erhellet unter andern auch daraus/ daß sie A. 1186. einen Bischoff Nahmens Bertholdum nach Liefland gesand/ welcher die noch in dem Heydenthum steckende Liefländer zur Christlichen Religion bekehret/ dessen Successor Albertus, den ebenfalls die Bremer dahin gesandt / denen Rigischen A. C. 1200. ihre Stadt-Mauren gebauet/ vid. Joh. Magn. Histor. Goth. lib. XIX. dahero auch noch kommen soll/ daß denen Bremern in denen Kirchen zu Riga die Ober-Stelle gegeben wird. Von

Von Bremen gehen wir zu den Westphälischen Kräyß/ welcher/ wie er etwan in dem alten Teutschland unserer tapfferen Vor-Eltern ihr Waffen-Platz gewesen / und dannenhero in Ansehung/ der zum Theil noch vorhandenen alten Fußstapffen / ein ziemlich rauhes und barbarisches Ansehen damahls mag gehabt haben; also nunmehro heutigs Tags eine rechte Werck-Schul vieler nützlicher Manufacturen / sonderlich aber der Leinwaht und wollenen Tücher ist / darneben seynd dessen Einwohner in gantz Teutschland/ ihrer (ihnen in frembden Ländern beywohnenden) Handels-Glückseligkeit wegen berühmt/ wie sie dann auch in den meisten Teutschen Städten ausgestreuet / und fast allenthalben stattlichen Besitz erlanget/ zum Theil auch/ zur Danckbarkeit des ihnen von GOtt in der Frembde verliehenen Seegens / herrliche und reiche Stifftungen hinterlassen haben.

Den Westphälischen Krayß-Gräntzen / am nechsten die sieben vereinigte Provintzien / welche ebenfalls wie Liefland/ Preussen und Schweitzerland ehemahls zum Römischen Reich gehöret / und allerdings / ob sie gleich von uns ausgegangen / und von dem grossen Reichs-Leib abgerissen worden/ dennoch vor Teutsche passiren / ja was verständige Leute darunter seyn/ sich um viel des Ruhms ihrer Teutschen Abkunfft nicht begeben solten; weil aber von der vereinigten Niederlanden ihren Commerciis in der folgen-

H den

den Erzehlung wird gehandelt werden / als wenden wir uns zu den Ober- und Nieder-Rheinischen Kräyß / welche beyde Teutschlands Paradieß mögen genennet werden / so viel Blut als auch vor diesen an denselben ist vergossen worden / weil die Römer immer dahin gestrebet / einen festen Fuß über den Rhein zu haben / die Teutschen aber solches jederzeit nach allen Kräfften verhindert / und was auch desfalls von ihren Feinden vor feste Thürmer und Schlösser erbauet worden / selbige nicht lang unangefochten gelassen / sondern bald wieder angegriffen / erobert / theils demoliret / theils aber derselben zu ihren eigenen Schutz gebrauchet / wann etwan denen Römern oder andern ihren Feinden der Lust angekommen / Teutschland auffs neu zu überziehen. An diesen Rheinstrohm nun / und denen daran stossenden Kräysen / floriret nunmehro das Commercium ebenfalls nicht wenig / wiewohl / weil es viele geistliche Güter darin giebet / welche der bekannten Redens-Art nach in der Todten Hand stehen / nicht so sehr / als es wol die Situation und dessen fruchtbahrer Boden zulassen könte.

In dem an dem Rheinstrohm stossenden Schweitzerland seynd die Commercia etwas später als in andern Teutschen Ländern bekannt worden / und in Ubung gekommen / immassen die Kriegerische Schweitzer / (welche noch einiger Massen ihren Habiet / auffrichtigen Wandel / starcker

starcker Leibes-Constitution, breiten Schlacht-Schwerdtern und rauher Sprache nach/ die alte Teutsche/ in den von uns obengesetzten ersten Periodo præsentiren) mehrentheils bey der Gewohnheit verblieben; ihrer Kriegs-Dienste frembden Potentaten/ und zwar denen/ die das meiste Geld geben/ zu widmen/ da dann die junge Mannschafft bey zeiten aus dem Lande geschickt/ und daselbst auff anderer Leute Unkosten reichlich versorget worden/ oder die/ welche nach abgelegten Kriegs-Diensten wieder nach Hauß kamen/ brachten so viel ersparten Soldes oder gemachter Beute mit sich/ daß sie des Kauff-Handels leicht vergessen kunten/ weil sie auch der alten Teutschen Großmuht noch nicht abgeleget hatten/ als fragten sie nicht viel nach Geld und Guht/ sondern hielten sich/ nach des Schweitzerischen Volcks ungemeine Liebe zu ihren Vaterland (welches aus den inbrünstigen sehnen/ so einige/ wenn sie ausser denselben seynd/ darnach verspühren lassen/ abzunehmen ist/) schon vergnügt genug/ wenn sie nur in ihren vier Pfälen/ und bey ihrer Haußwirthschafft ruhig leben möchten. Dahero als der stoltze Hertzog in Burgund Carolo Audax A. 1476. die Schweitzer mit Krieg zu überziehen/ beschlossen hatte/ diese aber solches nicht depreciren kunten/ ungeachtet ihre Gesandten Ihn sehnlich baten/ von solchen Vorhaben abzustehen/ unter andern auch remonstrirende/ daß nur allein sein des Hertzogs und seiner

Ritter silberne Sporn / Stegreiffe / und Pferd-Gebiß mehr als aller Schweitzer Haabseeligkeit wehrt wäre / diese aber sich nicht erbitten lassen / sondern durchaus die freyen Schweitzer unters Joch haben wolte; Hierüber aber bey Granson seine gantze Eqvipage, kostbahres Lager und Kriegs-Cassa, uñ unter andern auch den Weltberuffenen Diamant verlohr / welcher noch heutiges Tags in des Hertzogs von Florentz seinen kostbahren Groß-Hertzogs Huht funckeln soll / da wuste ein gemeiner Schweitzerischer Soldat / der dieses Kleinod etwan nach der Schlacht ungefehr auff der Erden schimmern sahe / nicht dessen Wehrt zu erkennen / so gar / daß er ihn kaum des Auffhebens würdigte / und nachdem er ihn ein wenig hin- und her besehen / bald wieder als ein nichts-würdiges Ding zu Boden warff / endlich doch wieder hohlte / und solchen einen Pfaffen vor zwey / dieser einen Dorff-Schultzen vor 10. Schill. verkauffte / von wannen er immer höher in Preiß gestiegen / (jedoch wegen der Schweitzer damahlige Unwissenheit in dergleichen Dingen / lang nicht in der Proportion seines Wehrts /) biß er endlich in eines Italiänischen Jubelirers Hände gerahten / der ihm höher auszubringen gewust / und zweiffels ohne einen guten Gewinn wird darauff gehabt haben / welches uns urtheilen lässet / daß / da das Ubrige von Teutschland schon ziemlich trafiquiret / Schweitzerland in den 15. Seculo, als in welchen diese Schlacht geschehen / noch

noch wenig davon müsse gewust haben. Was ihrer heutigen Commerciorum Zustand belanget/ ist solcher gantz von der vorigen Einfalt unterschieden/ und seynd die Schweitzer/ sonderlich die Zürcher in kurtzer Zeit ziemlich habiles Kauffleute und grosse Manufacturiers geworden/ welche hin und wieder in Teutschland stattliche Handlung treiben/ und dardurch eine nicht geringe Quantität Handwercks- und Arbeitsleute in ihren engen Lande unterhalten.

Aus der Schweitz gehen wir nach Schwaben/ als die nechst angräntzende Provintz/ dessen alte Einwohner in Teutschlands ersten Periodo nicht weniger grosse Thaten als ihre andere Landsleute die Francken/ Wandalen/ Gothen und Sachsen ausgerichtet/ wie sie dann Spanien/ und sonderlich das Königreich Gallicien eingenommen/ und den Römern viel zu schaffen gemacht/ wovon Julius Cæsar, lib. 4. de bello gallico mit mehrern zu lesen/ diese tapffere Schwaben/ wie sie Italien am nechsten gräntzen/ als mag auch wohl bey ihnen die wol regulirte Kauffmanschafft/ nicht zum letzten seyn cultiviret und introduciret worden/ welches das von undencklichen Jahren/ so zu reden/ auffgerichtete Augspurgische Seminarium so vieler Künstler/ die in eben dieser Stadt und Ulm/ nutzbahr eingeführte Barchet-Weberey/ die vielen florissanten Städte/ und die in denselben berühmte Manufacturen/ sonderlich aber der Leinwath-Handel genugsam zu erkennen geben/

und wie solte diese Provintz nicht zur Kauffmannschafft sich appliciret haben / da sie täglich der Venetianer ihre durchgehende Seiden und Gewürtz-Waaren / mit welchen sie Teutschland damahls allein provedirten / vor ihren Thoren gesehen / und dadurch zur Spedition, folglich zum selbst-Handel / letztlich zum Wechsel-Negotio, als die Mittel-Provintz zwischen Teutschland und Italien gleichsam bey den Haaren gezogen worden; Dergleichen Bewegungs-Ursachen etwan auch Österreich mag gehabt haben / welches ohne dem dessen vortheilhafftiges Lager / die Fruchtbarkeit seines Bodens / der durchfliessende Donau-Strom / und in den letzten Jahr hunderten die Kayserliche Residentz in Wien mehr als zu viel Ursach gegeben / aus gedachter Residentz einen considerablen Niederlags-Ort zu machen / aus welchen die benachbahrte Länder / als Pannonien oder Ungarn / welches niemahls viel von Commercien gehalten / und dahero frembder Zufuhr um so vielmehr benöhtiget ist / item Schlesien / Mähren und Böhmen desto reichlicher könte versehen werden / wiewohl Schlesien nach der Hand selbst durch die in Breßlau anwachsende Negotien und den grossen Abgang ihrer Garn- und Leinwaht-Waaren / so groß geworden / daß es eine der Kauff-reichsten Provincien von Teutschland mag genennet werden / welches die daselbst auffgerichtete Kayserliche Kammer / aus denen grossen Summen / einkommender

mender Zoll-Gelder/ am besten wissen/ solche auch seiter dem / daß die Evangelische Religion in Schlesien wieder hergestellet worden / täglich höher bringen wird.

Das benachbarte Sachsen hat/ wie schon oben gemeldet / seinen Handels-Flor den Leipziger Messen/ und der Einwohner ihren Fleiß/ wie auch seinen fruchtbahren Boden und guten Situation zu dancken / weil es eben wie Franckenland mit den florissantesten Provincien Teutschlands umgeben/ und gleichsam ein schönes Juweel in einen güldenen Ring præsentiret.

Pommerland samt seinen angräntzenden Preussen / in welchen Dantzig / Königsberg / Marienburg und Elbingen die Haupt-Städte seyn / hat nicht allein gleich denen Mecklenburgischen Städten/ Wißmar/ Rostock/ item, den Vor-Pommerischen / als Stettin / Stralsund/ Greiffswald/ Anklam / und denn dem Hinter-Pommerischen / Colberg und Stargard / ihr Uberbleibsels annoch von den vormahls so mächtigen Ansee-Bund/ in welchen die Meisten derselben vornehme Glieder gewesen / sondern es profitiret auch noch von seinen trefflichen Lager an der Ost-See/ und denen angräntzenden Reichen und Provintzien / als Pohlen/ Reussen / Littau und Liefland / in welchen die Haupt-Stadt Riga/ durch die jetzt angeführte Rationes, gleichfalls zur mächtigen Handels-Stadt gediehen / also daß ihr grosser Handels-Flor / nicht weniger als

aller anderer in diesen vorgehenden Discurs erzehlten Teutschen Handels-Städten sehr considelable, zuforderst aber ihren Einwohnern vortrefflich profitable ist.

Wie solte aber unsern werthen Vaterland Teutscher Nation an solcher Handels Glückseligkeit etwas fehlen können/ da es alle die Requisita hat/ die zu denen Commerciis zu förderst nechst Göttlichen Segen erfodert werden/ als nemlich einen fruchtbahren Boden/ eine herrliche Situation, sinnreiche und dabey mächtige Kauffleute/ treffliche Handels-Städte und See-Haven/ Schiff-reiche Flüsse/reiche Bergwerck/die Macht ihrer Handlung gewisser Orthen zu souteniren/ und endlich heilsamer Gesetze und Verordnungen/ ohne welche keine Policey, vielweniger die Handlung/ welche grossen Credit und exactitude erfodert/ bestehen kan.

Von diesen Stücken und requisitis jeden besonders zu reden/ so hieß es vor diesen/ bey dem Tacito in seinem Buch/ de Moribus Germanorum: Quis præter periculum horridi & ignoti maris, Asia, aut Africa, aut Italia relicta, Germaniam peteret, informem terris asperam Cœlo, tristem cultu, ad spectuq; in universum aut silvis horridam aut paludibus fœdam, frugiferarum arborum impatientem, pecorum quidem sed improcerorum fœcundam. Das ist: Wer wolte wol/wann gleich die wilde See nicht wäre/ so thöricht seyn/und Asiam, Africam oder

das

das lustige Italien verlassen / und sich nach Teutschland begeben / dessen Boden ungestalt und ungeschlacht / die Lufft rauh und kalt / das Land selbst unlieblich anzusehen ist / indem es entweder über und über mit dicken finstern Wäldern bewachsen / oder auch mit stinckenden Pfützen und Morästen angefüllet / und gantz keine fruchtbahre Bäume / wie auch nur lauter kleines Vieh hat. Auf welche Rede er gleich ferner also fortfähret: Quis gentem (nempe Germanicam) laudaret argentea vasa, non in alia vilitate quam quæ humo finguntur reputantem, sine urbibus agentem, somno ciboq; deditam literarum Secreta ignorantem, item: quis prædicaret populum, qui Cæsare teste, (libro 6. de bello Gallico) maximam laudem in eo ponit, quam latissimis circum se vastatis finibus solitudines habere. Das ist: Wer solte wol ein Volck (verstehe das Teutsche) loben / welches das Silbergeschirr / in nicht höhern Werth als die Gefässe die von Thon gemacht seynd / hält / welches ohne Städte lebt / den Schlaff und Fressen ergeben / und von guten Künsten und subtilen Wissenschafften / nicht das Geringste weiß; oder wer solte wol ein Volck hochachten / welches nach Cæsare Zeugniß / (im 6. Buch de bello Gallico) seine gröste Ehr darinnen suchet / wie es weit und breit um sich herum / verwüstete Gräntzen und Einöden haben möge.

Allein solte dieser Tacitus welcher unter dem Kayser Vespaniano in Gallia Belgica, Römischer Rent-oder Seckelmeister gewesen / und welcher zu Anfang des Kaysers Trajani Regierung / etwan hundert Jahr nach Christi Geburt / sein Buch de moribus Germanorum oder von den Sitten der Teutschen geschrieben / dadurch aber sich zu weg gebracht / daß ihm Budæus Scriptorum omnium sceleratissimum, den Allerlasterhafftesten / von allen Scribenten / Tertullianus mendacissimum, den Lügenhafftesten / Orosius adulatorem, einen Schmeichler nennet / wiewol ihm auch nach dem Ausspruch des gelehrten Lipsii in not. ad Lib. I. Polit. c. 9. der Ruhm eines klugen Scribentens nicht abzuschneiden ; solte / sage ich / dieser Tacitus heutiges Tags wieder aufstehen / und unser Teutschland vom Anfang biß zum Ende durchreisen / er würde an statt der beschriebene Wildnisse / lauter im Flor stehende Provintzien / herrliche und vortreffliche bevestigte Städte / wohlbesäete Aecker / reiche Bergwercke / grundgelehrte Leute und grosse Könige / Chur- und Fürsten Hoffhaltungen vor sich finden / so daß er mit allen seinen Römern würde ausruffen und sagen müssen / welche Unwissenheit uñ Unverstand / hat uns Römer umfangen / die wir alles Nachtheilige von unsern Feinden so leicht geglaubet / ja offt selber aus unsern Gehirn gespoñen / nun werden wir des Gegentheils überzeuget / Teutschland ist gantz anders als wir es uns eingebildet hatten ;

hatten; wir seynd Römer gewesen/ und unsere Ehre ist mit unsern Cörpern verscharret/ Teutschland hingegen blühet noch/ in denselben residiret der wahre Gottesdienst/ die Gerechtigkeit und Tapfferkeit/ und daß wirs in einer Summa begreiffen/ die Teutschen seynd weit glücklicher/ weit seeliger als wir zu preisen; Welches Römische Urtheil dann nicht ungereimt seyn würde. Dann wo ist heutigs Tags der grosse Schwartzwald/ von welchem Cæsar im 6. Buch von Frantzösischen Kriegen schreibet/ daß er eilff Tag-Reisen breit/ und sechstzig lang gewesen sey/ zwar hat Teutschland noch Wälder/ aber zum Nutzen des Menschlichen Geschlechts bequem/ also daß man Brenn- Bau- und Zimmer-Holtz daraus hauen kan/ und glückseelig würde sich manche Teutsche Provintz schätzen/ die hieran (aus übler Anstalt ihrer Obern/) nicht schon Mangel leiden/ und Torff vor Holtz brennen müste/ aus welchen doch auch der Teutschen Industrie erhellet/ daß sie solche dürre Erde so wohl zu employren wissen. Was ist hergegen von andern Provintzien/ die dieses Brand-Mittel nicht nöhtig und Holtz genug haben/ zu sagen/ ist nicht das gantze Elsaß und die edle Pfaltz ein recht schöner Garten/ in welchen schönere Früchte wild wachsen/ als bey andern Nationen durch grosse Wartung nicht können fortgebracht werden. Was ist Westphalen/ Sachsen/ Bayern/ Schlesien/ Thüringen? grosse Korn-Scheuren. Was Francken

cken / Schweitz und Tyrol? eine Speiß-Kammer. Oesterreich ein Paradiß / und gantz Teutschland ein Cornu Copiæ oder Horn des Uberflusses / von dem es mit Grund der Warheit heissen mag: Illius immensæ ruperunt horrea messes. Die Teutsche Scheunen oder Scheuren seynd nicht fähig / alles in Teutschland eingeerndtes Korn zu fassen / weil der Acker so wohl und reichlich den Bauersmann seine daran gewandte Mühe bezahlet / und zwar nicht allein der gute und fette / sondern auch der magere und sandigte / da seynd wenig Provintzien in Teutschland / die nicht von Weitzen einen Uberfluß haben solten / und so ihnen ja was abgehet / wird es ihnen doch genug von ihren Nachbahren zugeführet / weil auch so gar ausländische Länder von unsern Uberfluß können versehen werden; dann als A. 1591. ein sehr grosse Hungersnoht in Rom entstanden / daß man auch die Huren / Juden und ander Geschmeiß aus der Stadt geschafft / damit sie den noch wenigen Vorraht an Brod nicht gar verzehrten / denen Ubrigen in der Stadt hinterbliebenen aber nur acht Untzen Brod des Tags austheilte. Da thäten / (wie Jansonius in Merc. Gall. B. Tom. 1. Lib. 4. meldet) die Teutschen Hansee-Städte / mit vielen mit Korn beladenen Last-Schiffen / bald einen so guten Entsatz / daß auch der damahls regierende Papst dem Courier, der von der Teutschen Schiffe Ankunfft die Zeitung nach Rom brach-

te /

te/ 1000. Ducaten verehrte. So mangelt es auch Teutschland an guten Weinen nicht/ welche hin- und wieder in Engeland/ Pohlen/ und die Nordische Reiche/ ja gar in Moscau verführet werden; Was ist wohl delicaters als der Rhein-Wein/ welcher Wein subtiler als der Neckar/ oder stärcker als der Österreicher und lieblicher als der Francken Wein/ vor allen aber behält der Bacharacher den Preiß/ von welchen nicht unbillig gesungen wird:

Hæc mihi pocula sint, contemnam Gallia quotquot
Græcia quotquot habet, quæcunqve dat Itala tellus.
Nec sitiam varios, mihi quos lautissima Roma
Sœpe ministravit, latices; me judice quamvis
Romanæ Bachi sint maxima gloria mensæ
Nam varia ob varios passim celebrantur honores
Vina, sibi propriam poscentia singula laudem
At tua cunctorum cumulata videmus honore
Cunctorumq; simul titulos laudesqve mereri
Bacchi igitur merito tribuit tibi Nomen ab ara,
Bacchara, quicunqve est primus tibi nominis Author.

Das ist:

Vor Grichisch/ Frantz/ und Welschen Wein
Soll mir der Rheinisch lieber seyn/
Von jenen hat zwar jeder Ehr/
Doch dieser insgesamt noch mehr/
Drum baut auch Baccho offenbar/
Der Rheinstrom einen Danck-Altar.

Es

Es hat aber Teutschland nicht allein guten Wein/ sondern auch dessen in Uberfluß/ wer solches nicht glauben wil/ der sehe nur das mitten in Weinbergen liegende Würtzburg an/ und sage nur dann/ ob er nicht fast zweiffeln solte/ daß man zu so viel Wein solte Fässer genug bekommen können/ von der grossen Quantität Weins die jährlich zu Stutgard gemacht wird/ ist das Frantzösische Sprichwort:

Si on ne cucilloit de Stutgard le Raisin
La Ville se noyeroit dans le Vin.

Wann man um Studgard herum nicht fleissig den Wein lesen solte / so würde endlich die Stadt von Wein / als von einer grossen Wasserfluht überschwemmet werden; oder wie sonst der Studgarder ihre Hyberbole ist; Sibi plus Viri quam aquarum esse; sie hatten mehr Wein als Wasser / wie gesegnet auch Oesterreich von Wein seyn müsse; ist aus des Æneæ Sylvii seiner 165. Epistel abzunehmen/ da er allein von der Stadt Wien/ uñ zwar vor mehr als 200. Jahren/ da sie lang noch nicht in dem Flor gewesen/ in welchen sie Heute stehet/ schreibet / daß in der Weineese jeden Tag 300 Wagens/ 2. biß 3. mahl mit Wein beladen in die Stadt kommen / und solches 40. Tag nach einander währet/ wie dann auch die Wienerischen Keller / in welche solche Weine geleget werden/ so tieff und weit wären/ daß man dafür hielte / es wären zu Wien unter der Erden/ nicht weniger Gemächer als über der

Erden

Erden. Von dem nicht weit von Wien liegenden Kloster Neuburg wird gesaget / daß selbiges einen rinnenden Zapffen habe / wegen der gar zu grossen Menge Weins / der jährlich daselbst gewonnen wird ; Mehr als einmahl hat es sich auch durch GOttes sonderbahren Seegen / sonderlich A. 1432. und 1483. zugetragen / daß so viel Wein in Schwabenland gewachsen / daß man gern / der Maaß nach / ein Faß guten Wein gegeben / wann man nur ein ledig Faß dagegen bekommen können / und wann solches nicht zu haben gewesen / hat der Wein / seiner Menge wegen müssen weggegossen / oder Kalck mit angerühret werden ; Ob nun wohl dieser Wein-Segen sich nicht in allen Teutschen Provintzien findet / so haben hingegen diejenige / die daran Mangel leiden / den edlen Gersten-Wein / ich meyne das Bier / unter welchen sonderlich das Zerbster / Rostocker / Dantziger / Torgauer / Bremer / Hamburger / Lübecker / die Braunschweigische und Wißmarische Mumme / ferner der Halberstädische und Quedlingburgische Breyhan berühmt seyn / von welchen letztern es heisset :

Grandia si fierent toto convivia Coelo
Broihanum superis Jupiter ipse daret.

Solt sich der Götter Schaar im Himmel wollen laben
Sie müste da gewiß / auch Breyhan bey sich haben.

Es ist aber allen Muhtmassungen nach das Bier

Bier unserer alten Teutschen auch nicht unbekannt gewesen / sintemahl Diodorus Siculus schreibet/ daß Osiris, König in Egypten / in der Welt herum gezogen/ und die Leute aus Gersten Bier machen lernen/ insonderheit wann er in ein Land gekommen / darinn kein Wein gewesen; etzliche wollen/ dieser Osiris sey der König Abimelech gewesen/welcher Abrahams Weib die Saram zu sich genommen. Eben zu desselbigen Zeiten soll auch in Teutschland ein König/ Gambrivius genannt / regieret haben / der / wie die Historici melden/ der siebende Teutsche König gewesen / zu Teutsch Gampar oder Kämpfer genannt / dahero auch / weil er ein stattlicher Kriegsmann gewesen/ nach ihn die alten Teutschen lange Zeit Kämpfer genennet worden ; Dieser Gampar soll als ein guter Haußhalter zuerst mit seiner eigenen Hand Bier gebrauet / und seinen Teutschen hernach solche Kunst auch gelernet haben; was noch heutiges Tags vor eine grosse Quantität Bier von allerley Geschmack / aus Weitzen und Gersten in Teutschland gebrauet / und so gar biß in Ostindien das Teutsche Bier von Kauffleuten verführet werde ; solches ist in unsern neu-eröffneten Kauffmanns-Magazyn, unter den Wort Bier ausführlich gemeldet worden. Nechst dem Bier ist der Meht/ welcher auch unsern alten Teutschen ein angenehmer Tranck gewesen / zu dessen Composition fourniret nun unser Teutschland genugsahmes Honig / also daß man desfalls

falls des Polnischen oder Littauischen Meths gar wohl entbehren kan. Oesterreich bringt herrlichen Saffran hervor/der allen Spanischen/ Neapolitanischen und Frantzösischen an Krafft und Tugend weit übergehet. In Mähren findet man Weyrauch und Myrrhen / nicht zwar aus den Bäumen schwitzend/ sondern wie Dubravius in Hist. Bohem. lib. 4. meldet / wird solches aus der Erden gegraben / so daß auch / welches sehr remarquable, ein gewisser Böhmischer Baron Wenceslaus Bercka genannt / als er auff einen seiner Land-Güter einen Fisch-Teig wollen ausgraben lassen / in der Erden einen menschlichen Cörper gefunden / der gantz von Myrrhen gewesen. Was haben nicht erst andere Teutsche Provintzien vor reiche und überflüßige Natur-Gaben; als Preussen den Succinum, Agt- oder Bernstein; Franckenland das süsse Holtz; die Pfaltz am Rhein Mandeln und Castanien; Thüringen hat den Weyd und Safflor; Schlesien die Farber-Röhte; gantz Teutschland aber durch und durch eine solche Menge fruchtbarer Obst-Bäume / daß / wann es nicht Wein oder Korns genug/ um Bier zu brauen hätte / es eben so guten Aepfel- und Birn-Most als die Engeländer haben könte / der delicaten Bäume und Garten-Früchte/ als Pfirschen/ Apricosen / Melonen, so vielerhand Arten wohlschmeckenden Birn und Aepfel / davon bey unsern Lust- und Kunst-Gärtnern gantze grosse Catalogi zu sehen

seynd/ anjetzo zu geschweigen / welche denen Italiänischen und andern frembden Delicatessen nichts nachgeben/und gar wohl derselben Stelle ersetzen können; vor allen aber ist wohl kein Land in der Welt zu finden / welches Teutschland an Vieh-Zucht übertreffe / die Wälder seynd voll des besten Wildprets / die Felder voll allerhand Schnabel-Weid / die Meyereyen und Wiesen haben eine solche Menge an Rind-Vieh/ Ochsen/ Kühen/ Schaafen/ Ziegen/ Schweinen und Geflügels / daß nicht allein vornehme Herren / sondern auch Mittel-Stands und Bürgerliche Persohnen fast durchgehends eine gute Tafel halten/ und von dem Uberfluß / den ihnen GOTT aufftischet/ ihren Leib gütlich thun können / da wird die Butter nicht wie in Spanien in den Apotecken / sondern auff denen Meyereyen / und von denen Teuschen Kauffleuten bey Tonnen/ Lasten/ und Schiffs-Ladungen voll verkaufft / eine jede Art eßbaren Fleisches / von wild und zahmen Vieh/ ist allezeit fast in einem und zwar leidlichen Preiß/ welches die vortreffliche Graß-reiche fette Weiden / und der geschlachte mit allerhand guten Kräutern trächtig gehende Teutsche Boden macht/ so daß auch von andern Reichen / sonderlich aus Schonen und Dennemarck her Ochsen nach Teutschland getrieben werden / daß sie daselbst auff die Weyde gehen und fett werden mögen; Bey einer solchen trefflichen Vieh-Zucht kan es an Käse und Butter keines weges mangeln/

geln/ wie dann beydes in solchen Uberfluß/ daß Teutschland andern Reichen und Ländern reichlich davon mittheilen kan; da werden viel tausend Tonnen Schweitzer-Käß jährlich nach Franckreich über den Genffer See gesand; was giebt nicht Holland/ Frießland/ Holstein/ Pommern und Preussen vor delicate Käse in grosser Menge aus? wer delectirt sich nicht an einen wohlschmeckenden Limpurger Käß? Ist aber dieses allein das Gute/ so uns unser fruchtbahrer Boden mittheilet? Nein! sondern vermittelst der Vieh-Zucht und der unzehlbaren Menge von Schäffereyen/ haben wir den grossen Vorraht von Wolle/ welchen wir jährlich zu unsern Manufacturen, theils selbst brauchen/ theils auch noch den Frantzosen/ Holländern/ Schweitzern/ Dänen und Schweden überlassen können/ es fällt aber solche Wolle am meisten in Sachsen/ Pommern und Holstein/ in welchen letztern vornemlich die Eyderstädische berühmt ist/ und sonderlich zu den Hamburger Strümpf und andern feinen Fabriqven am besten dienet. So hat auch das Hertzogthum Magdeburg/ item, das Braunschweiger und Lüneburger Land/ das Halberstädtische/ der Westphälische/ Bäyrische/ Schwäbische und Österreichische Kräyß/ samt Schlesien/ Böhmen und Mähren/ so viel Wolle/ daß wir uns damit/ wann auch der Einwohner noch zehen mahl so viel wären/ um solche alle damit zu bekleiden/ wohl behelffen/ noch einen

grossen Vorrath darzu an Frembde überlassen/ hingegen aber aller frembden Manufacturen wohl entbehren könten; nechst diesen Woll-Handel ist auch der Teutsche Leder-Handel considerable, welcher wohl ohne Widerspruch in Teutschland am höchsten floriret/ wie dessen das Dantziger/Nürnberger und Hamburger Sohl-Leder / der Lübische rauh und Glantz-schwartze Corduwan / das fast in gantz Teutschland bearbeitete couleurte Handschu-und Semisch-Leder/ item, der grosse Peltzerey Handel/ weil viel Teutsche Provintzien noch nicht die Frantzösische Mode angenommen/ sondern sich das Frauenzimmer/ sonderlich in Schwaben / noch viel in kostbare Zobel und ander Peltzwerck kleidet / Zeugniß abstatten können. Der lebendige Vieh-Handel selbst ist ein klarer Beweiß / daß es Teutschland nicht an Vieh/ sonderlich nicht an grossen Vieh/ wie Tacitus vermeynet / fehle / da werden jährlich viel hundert Stück Hamels / aus dem Braunschweiger Land nach Braband / ja gar biß in Franckreich nach Paris getrieben; Spanien hat nichts liebers auff seinen Tafeln / als unsere Westphälische Schincken/ wie solche dann auch mit guten Profit dar nach zu geführet werden/ und wem ist wohl unwissend/ wie sehr die Kron Franckreich in diesen letztern Kriegen en peine gewesen/ als man theils Lands verrähterischen Juden die Passage gesperret / daß sie nicht Koppel-weiß / unsere gute Teutsche Soldaten-

Pferde

Pferde aus dem Lande practiciren / und den Feind zuführen können. Dieses alles wohl erwogen / wo bleiben nun / mein lieber Tacite, deine Teutsche Sümpfe und Moräste / welche noch darzu einen üblen Gestanck von sich geben sollen? mir seynd deren keine/aber wol Schiff-reiche Flüsse Christallen-klare uñ Fisch-reiche Seen/aus welchen die herrlichsten Fische im Uberfluß genommen werden/ bekannt / wäre Teutschland so wie du es beschrieben / jemahls beschaffen gewesen/ es würde heutigs Tags sich nicht so sehr verändert haben ; Qvod etiam nec gleba terræ in illa inculta jacent ; Daß auch kaum ein Fußbreit Landes / in denselben unbebauet / oder doch zum bebauen untüchtig / liegen solte / womit hätte es in dem vorigen Seculis, und auch schon in diesem / die Zahl-reiche / offt 3 biß 4 fach Freunds- und feindliche Armeen, die hier und dort an diverse Orten agirt haben / ernehret / gekleidet und beritten gemacht/ gewißlich hat es solches in sich selbst haben müssen / und nicht von Frembden holen können/ wie uns dessen ein klares Exempel das Churfürstenthum Sachsen darreichet / welches nicht allein von 1700. her seines Königs Augusti grosse nach Pohlen geführte Armeen, vielmahls in den Winter-Quartieren und Durchmarschen erhalten/ sondern hernach auch / nebenst denen davon überbliebenen / noch die gantze Schwedische / in mehr als 30000. Combattanten / (ohne den Polnischen Troß) bestehende Armee/ Jahr und Tag

ernehren/ viel Millionen Contribution, und vor die gantze Armee volle Mondirung geben müssen; kan das eine einige Provintz in Teutschland thun/ daß sie solche Last tragen/ sich wieder darnach erholen / und von ihren Nachbarn nichts darzu borgen darff; Was würde nicht erst gantz Teutschland mit zusammen gespanten Kräfften thun/ und wie würde es sich nicht / wann alles ordentlich zugienge / in sich selbst vergnügt / und den ausländischen Erb-und Ertz-Feinden den Türcken und Frantzosen schrecklich machen können/ wann es zusammen treten/ und denenselben einmahl recht die Zähne weisen / sich aber selbige nicht ins Hertz von Teutschland eindringen/ oder das gute Würtenberger Land um etliche Millionen Brandschatzen lassen wolte / wie leider neulich an dem Ober-Rhein geschehen.

Nicht aber hat Teutschland über der Erden seine reiche Erndte / herrliche Bäume und Feld-Früchte / wild und zahmes Vieh / Fisch und Schnabel-Weid / sondern das unterirrdische Teutschland ist nicht weniger eine fruchtbahre Mutter/ die eine köstliche Geburth über die andere hervor bringt / ja es ist ein unerschöpfflicher Brunn / der niemahls ledig gezogen werden kan/ sondern allezeit Wassers die Fülle hat / ich verstehe hierunter unsere Teutsche Bergwerck / und die aus demselben so häuffig hervorkommende Metallen und Mineralien / welche wie sie ein grosses Stück des Teutschen Reichthums ausmachen/

also

alſo abermahl ein mercklicher Beweiß gegen Cæſarem und Tacitum von Teutſchlands Fruchtbahrkeit ſeyn / es ſeynd aber die in Teuſchland bekanteſte und berühmteſte Bergwerck. Erſtlich die Sächſiſchen / welche zu unterſchiedlichen Zeiten erfunden worden / als das zu Freyburg in Meiſſen An. 1170. das Schneebergiſche An. 1470. das Annabergiſche An. 1495. das Marienburgiſche 1520. die reiche Ausbeute / welche dieſe und andere Sächſiſ. Bergwercke biß hieher gegeben / iſt daraus abzunehmen / daß nur allein das Joachimsthaliſche von An. 1516. biß 1561. nach zuſammen Rechnung der darüber habenden Verzeichniß unter zehen Burgermeiſtern daſelbſt 4095879. und alſo über 4 Million Rthlr. getragen / ſo aus den fündig gewordenen Zechen und Gängen gefallen / und auſſer denen Herrſchafftlichen Zehenden Schlageſchatz und angewandte Unkoſten unter die Mitgewärcke zur Ausbeut vertheilet worden; hier hätte Tacitus nicht mehr ſagen können: Argentea vaſa non in alia vilitate, quam quæ humo finguntur, reputant, das Silber (weil ſie ſolches nicht kennen) æſtimiren ſie nicht mehr / als gemeinen Thon: oder wie er in ſeinen Annalibus Lib. II. c. 20. ſchreibet / daß Teutſchland nicht einmahl Eiſen genug gehabt habe / welches die Römer wol an der Teutſchen Waffen hätten abnehmen können / item ob gleich bey der Regierung Käyſers Claudii, der Curtius Rufus in Ober-Teutſchland nach Sil-

Bergängen suchen lassen / so habe er doch davon einen geringen Nutzen/ und der darzu bald auffgehöret/ gespüret/ welches wol mag daher gekommen seyn / weil er am unrechten Orth/ wo keine reiche Gänge und Klüffte gewesen / einschlagen lassen/ oder daß damahl/ wie Tacitus c. 5. fast selbst glaubē will/, daß keine Berg-verständige gewesen/ welche darnach geschurfft und gegraben / besser hat es Heinrich Marggraff zu Meissen getroffen / welcher aus den Meissischen Bergwercken ein so reicher Fund Grübner worden / daß er viel Tonnen voll Silber und Golds gesamlet / also daß er zu seiner Zeit das gantze Böhmenland hatte kauffen können/ wie hiervon Petrus Albinus in seiner Meißnischen Berg-Chronica Lib. 2. p. 17. Meldung thut. Von S. Georgens Fund-Gruben zu Schneeberg wird erzehlet / daß im Jahr C. 1477. der Bergmeister des Orths einen Tisch und Banck von gediegenen Silber aushauen lassen/ und Hertzog Albrecht zu Sachsen / den damahligen Kriegs-Helden eingeladen/ denselben zu besehen / welcher auch auff derselben Zech eingefahren/ und nebenst seinen mit gehabten Räthen/ auff solchen grossen gediegenen Silber Stuffen/ der an statt des Tisches gebrauchet / und woraus hernach 400. Centner Silbers geschmoltzen worden/ Taffel gehalten/ wobey er dann in diese Verwunderungs volle-Worte ausgebrochen: Unser Käyser Friederich, ist zwar gewaltig und reich / ich weiß aber doch daß er jetzo keinen so stattlichen

Tisch

Tisch als ich habe/ Georg. Fabric. Origin. Saxon. Lib. 7. p. 781. damahls sol ein Kux in diesem Bergwerck/ deren 128. gewesen/ 24000. Gülden gekostet/ auch etzliche Quartal mehr als 1100. Fl. die Unkosten ungerechnet/ zur Ausbeute getragen haben/ ja das Silber ist so häuffig gewesen/ daß man es nicht alles vermüntzen können/ sondern gantze Silber Kuchen oder Blicken ausgetheilet/ mit welchen hernach einige Mit-Gewärcke in grossen Handels-Städten ihre Kauffmannschafft getrieben/ dieses ist gewiß/ daß von Anbegin dieses Schneebergischen Silber Bergwercks/ biß auffs Jahr 1501. an Dorotheen-Tag/ und also etwan in 30. Jahren/ denen Churfürsten von Sachsen/ nach Abzug der Unkosten/ fünfftausend einhundert neun und neuntzig Tonnen Golds/ allein an Zehenden getragen/ was müssen nun nicht die übrige 9. Theil vor eine Summam ausmachen/ von besagten 1501. Jahr/ biß 1537. seynd abermahl zum Zehenden 3938. Tonnen Golds/ oder 246125. Centner, und etwan auch eine gute Parten zum Schlagschatz gefallen/ die andere in Teutschland berühmte Bergwercke seyn auff dem Hartz-Wald/ sonderlich auff dem Zeller-Feld und Clauß-Thal/ welche beyde Berg-Städte nahe aneinander liegen/ und biß anhero reiche Ausbeute gegeben. Ferner hat auch Vogtland/ und sonderlich die Gegend um den Fichtelberg herum stattliche Bergwercke/ wiewohl dieselbe zimlich negligiret/ und von den Ausländern

sonderlich den Italiänern fast mehr als von uns Teutschen selbst æstimiret werdē/wie sie dañ auch das Sprichwort auffgebracht/ es werffe an dem Fichtelberg mancher Baur einem Stein nach der Kuh/ und der Stein sey mehr werth als die Kuh selbst/ dahero sie vorzeiten gantze Last-Wagens voll solcher Steine auffgesamlet/ und nach Italien verführet/ Vide Caspar Bruschium in seiner gründlichen Beschreibung des Fichtelbergs/ welches auch bekräfftiget Pet. Albin. in seiner Meißnischen Berg-Chronica, tit. 10. p. 87. & sqq. Von den Tyrolischen Bergwercken pflegete der glorwürdigste Käyser Maximilianus I. zu sagen/ sein Tyrol wäre zwar einem groben Bauren-Rock mit vielen Falten/ (wegen der Berge) zu vergleichen/ allein er wäre dabey sehr warm und beqvem zu tragen/ sintemahl schön Gold und Silber darunter steckte; nicht minder seynd auch andere Käyserliche Erb-Länder an Bergwercken gesegnet/ als da brechen bey Cleyenfurt in Kärnten herrliche Zinober-Ertz/ welche sehr reich an Mercurio, Gold und Silber seynd/ bey Villach werden viel Bley-Ertz gebrochen/ zu und um Schlackenwald giebt es Zinn Bergwerck/ im Fürstenthum Anhalt von Qvedlinburg gegen Harzigerode herauff/ seynd vor alters auch viel reiche Kuxen/ Silber- und Eisen-Ertz gebrochen worden/ von welchen der Mede-Sprung noch floriret/ woselbst ein hoher Ofen und eisen-Hammer ist/ das fürtreffliche Schwartz-

burgische

burgische Territorium, sonderlich um Sanger-hausen herum/hat auch Kupffer-und Silber-Ertz/ wie auch das Hertzogthum Eisenach/ das Saal-feldische / Bayreutische und die Ober-Pfaltz/ und in Summa fast die meiste Teutsche Provincien seynd von GOTT mit einem sonderbahren Segen / wo nicht an Metall Bergwercken / doch an Marmor-Brüchen oder Saltz Qvellen begabet /, also bricht in dem Bischoffthum Saltzburg/ in der Graffschafft Namur / und den Hertzogthum Limburg / item in der Schweitz / und an einigen Orthen des Rheinstroms / schöner weisser/ rother/ schwartzer und bunter Marmor/ Hall in Sachsen / Bäyern und Schwaben / Lüneburg in Braunschweiger-Land/ und viel andere Oerther in Teutschland mehr / haben stattliche Saltz-Qvellen / aus welcher die Sahle oder das Saltz-Wasser / (welches offt so starck qvillet/daß wie zu Halle in Sachsen / in dem Deutschen Brunnen geschicht/ der Brunn davon überläufft) mit Eimern herausgezogen/ hernach in die Kothe getragen / und daselbst zu schönen weissen Saltz versotten/solches Saltz aber hernach nicht allein in Teutschland hin und wieder/sondern auch wie mit dem Lüneburger geschicht / bey gantzen Schiffs-Ladungen voll in andere Länder verführet wird.

Hier trete nun abermahl ein Ausländer auff/ aus welchen Welt-Theil/ Königreich/ oder Land er auch seyn möchte / und sage ob ein solches Land unter der Sonnen zu finden sey / dem der höchste

allweise gütige Schöpffer / in Mittheilung seiner Gaben so freygebig und mild / als eben unsern Teutschland / sich erwiesen habe / solte man es fast nicht eine andere Terram Promissionis, ein Land der Verheissung nennen / in welchen (den Uberfluß seiner Güter nach zu rechnen) Milch und Honig fleust / nichts ist was demselben / seiter uns das Licht des Evangelii hell auffgegangen / mehr an geistlichen oder zeitlichen Gütern / (ich will die liebe Eintracht ausnehmen) fehlen solte / auch haben so wol unsere Vor-Eltern als auch wir dieser Natur Gaben offt nur mehr als zuviel zu gebrauchen gewust; dann wo wären alle die schöne / und fast unzehlbahre Städte / Flecken und Dörffer in Teutschland / so viel prächtige Schlösser und Palatia, ja die grosse Stifftungen / Klöster und Kirchen hergekommen / wann nicht der Höchste unserm Vaterland so reiche Bergwerck / und einen so fruchtbahren Boden gegeben hätte / wie wir dann gewisse Zeiten in Teutschland gehabt / da Spanien / Engeland und Holland / von keinen andern rohen und ungemüntzten Silber / als was sie aus Teutschland geholet / gewust haben / warum aber der Geld-Mangel bey uns in Teutschland heutiges Tags so groß sey / solches ist wieder eine andere Frage / welche in unserm neulich heraus gekommenen Tractat: Das bey seinen Uberfluß Mangel leidende Teutschland / zur Genüge erörtert worden.

Wir gehen nach nunmehro genugsam bewiesener

ſener Fruchtbarkeit unſers Teutſchen Vaterlands auch zu deſſen Situation, um aus ſolcher zu beweiſen / daß / wann ein Land voll Reichthums / und dabey gelegen ſey / daß es mit andern Nationen Commercien treiben / und ſeinen überfluß an Gütern abführen / und mit Nutzen verſilbern oder verſtechen könne / ſolches auch nothwendig ein ſonderbahres Auffnehmen / einem ſolchen Lande in der Handlung zu wege bringen müſſe. Nun hat aber unſer Teutſchland von Oſten die Königreiche Pohlen und Ungarn / von Süden Italien / von Weſten Franckreich / und von Norden Dennemarck und Schweden / mit dieſen beyden Königreichen ſetzen unſre Teutſche Kauffleute ein groſſes / vermittelſt der Oſt-See um / indem ſie nach Schweden allerhand Kram-Wahren / von Eiſen / Stahl / Seiden / Leinen und Wolle / etwas von Leinwath und Wollen Tuch / Gewürtz und Material-Wahren einführen / und dagegen wider an Eiſen / Kupfer / und Meßing Wahren / (als welches den Teutſchen See-Städten näher und wohlfeiler fällt aus Schweden über Waſſer zu beſchreiben / als auff der Achs von Ober-Teutſchland kommen zu laſſen) wie auch an Theer / Potaſch / Alaun / und Holtz-Wahren / dagegen heraus holen / wiewohl ſeiter einige Jahren her der Schwediſche Handel dermaſſen beſchwerlich worden / daß / weil faſt alles daſelbſt contraband erklärt / oder mit hohen Zoll beleget wird / was die Schweden in ihrem Lande ſelbſt

machen

machen können/ man nicht mehr weiß was man auff Schweden vor Handlung vornehmen soll/ welche noch einigen Vortheil abwerffen könte. Daß aber vor diesen unserer Teutschen Hansee-Städte Handlung daselbst hin/ sehr einträglich müsse gewesen seyn/ erhellet aus denen dahin etablirten Handels-Compagnien, vornemlich aus der in unsern Schwedischen Kauffmann beschriebene Historia. Dennemarck empfängt aus Teutschland fast gleiche Wahren als Schweden/ läst auch noch eine freyere Handlung zu/ und giebt wieder dagegen Korn/ Butter/ Speck/ Tran/ viel Ißländische und Norwegische Fisch und Fleisch/ Holtz und Ostindische Wahren; Die Uberfahrt nach Dennemarck von Lübeck aus ist kurtz/ und zu Land stehet auch der Weg offen. Mit Pohlen correspondirt Teutschland/ vermittelst Preussen und Schlesien/ und sendet dahin allerhand Kram-Wahren und Gewürtz/ viel raffinirten Zucker/ feine und grobe Tücher/ Seiden/ Wollen und Leinen Wahren/ Spanisch und Rheinische Weine/ und empfängt wieder dagegen Leder/ Wolle/ Wachs/ Vieh/ Korn und dergleichen/ eines theils wird der Transport solcher Wahren durch den Weichsel/ andern theils durch den Oder-Strom facilitirt. Das Königreich Ungarn provedirt sich aus Oesterreich/ Mähren und Schlesien/ und zwar mit dergleichen Wahren/ als Pohlen ziehet/ und giebt wieder dagegen Gold/ Silber/ Kupfer/

Vitriol, Leder/ Wachs/ Vieh/ Wein und Wolle/ es hat auch nebenst Teutschland die Commodität/ daß alles auff dem Donau-Strom dahin kan überbracht werden. Das jenseits den Alpen liegende Italien/ ziehet aus Teutschland viel Leinwath und Nürnberger Handwercks/ sonderlich viel Meßing-Wahren/ Wachs/ und einige Farb-Materialien und Droguistereyen/ dahingegen giebt es deren andere/ wie auch rohe Seide und verarbeitete Seiden-Wahren/ Öhl/ Wein/ Saffran/ Reiß und andere Früchte wieder/ welche zwar etwas beschwerlich und kostbar über die Alpes zu bringen seynd/ doch ist es genug daß sie immediate aus Italien in Teutschland/ ohne Berührung eines dritten Territorii passiren können/ und daß im fall der Noht/ die Schiffahrt von Hamburg aus nach dem Mittelländischen Meer ersetzet/ was etwan Nieder-Sachsen zu kostbar fallen möchte/ auff der Achs aus Italien kommen zu lassen. Ist noch übrig Franckreich/ mit solchen stehet zu Friedens-Zeiten/ durch die Schweitz/ Lotharingen und die Spanische Niederlanden/ voraus aber unsern Teutschen See-Städten zu Wasser die Correspondentz offen/ was dahin gehet ist Leinsaat/ Theer/ Fisch-Thran/ Wolle/ Masten/ Dielen/ Balcken/ Stab-Holtz/ und etwas von Nürnberger Handwercks-Wahren; dahingegen giebt Franckreich wieder Wein/ Eßig/ Pflaumen/ Brandwein/ Fenster-Glas/ Papier/ und vielerhand von seinen

nen Manufacturen / auch etwas an Droguistereyen. Das benachbarte Holland / wann wir solches als ein abgesondertes Glied vom Römischen Reich consideriren wollen / hängt mit Teutschland zusammen durch den Rheinstrohm / und die angräntzende Nieder-Rheinische und Westphälische Kräyse / die Graffschafft Oldenburg und Delmenhorst / und einiger massen durch die Weser / von dessen Ausfluß man bald in Holland und Engeland seyn kan / nach welchen letztern Königreich die Stadt Hamburg noch etwas Correspondentz unterhält / so daß man es einiger massen als ein unserm Teutschen Reich benachbartes Land ansehen kan / und so weit auch von Teutschlands Situation, in Regard seiner benachbarten Länder / welche keine Tartarische Wüsteneyen / unbewohnte Spitzbergen / oder unfruchtbare Arabien, sondern lauter florissante Königreiche seyn / welche Wahren nehmen und geben / und also ein rechtschaffenes Commercium mit Teutschlaud etabliren können.

Folget nun unsers Teutschlands innerliche Situation, und zwar in Ansehung der Haupt-Flüsse / welche dasselbige durchstreichen / die seynd nun vornemlich die Donau, der Rhein und die Elb / ferner die Weichsel / die Oder und die Weser / der Mäyn / die Maaß / die Ems / der Inn / die Mulde / die Saale / der Necker / die Mosel / die Spree / die Trav / &c. von solchen itzt erzehlten Flüssen / fliesset die Donau (welche nechst den

Ægypti-

Ægyptischen Fluß Nilo und der Wolga der Gröste in der Welt ist / und wieder den Lauff der meisten andern Flüsse/die sich nach Westen ziehen/ gegen Auffgang zu laufft/) nachdem sie bey Don-Eschingen in der Graffschafft Fürstenberg / in Schwaben entsprungen / durch bemeldtes Schwaben / Bäyern / Oesterreich/ Ungarn/ Servien/Bulgarien/Wallachey und Moldau/ und stürtzet sich endlich / wie Strabo meldet / in fünff / oder nach Plinii Meynung in sechs / nach Ammiani und Solini Meynungen aber in sieben Ausflüssen in das schwartze Meer / oder den so genannten Pontum Euxinum, und zwar mit einem so hefftigen Strom/daß sie biß 10 Meilwegs in die See hinein / ihr süsses Wasser / mit dem saltzigten See-Wasser nicht vermenget / nachdem sie vorhero in ihren Lauff aus Teutschland her die Städte Ulm/Jngolstadt/Regenspurg/ Passau/Lintz/ Wien/Preßburg/Gran/ Ofen/ Belgrad und andere mehr vorbey gelauffen/ und mehr als 60. Flüsse / deren die Helffte Schiffreich seyn / in währenden diesen ihren Lauff zu sich genommen / dahero sie wol eine Königin aller Flüsse / und ein treffliches Beförderungs-Mittel/ der Teutschen Commercien, mag genennet werden.

Jhr ist an die Seite zu setzen / der edle Rheinstrom/ welcher in denen Alp-Gebürgen und aus zwey Qvellen / deren eine der Vorder / die ander der Hinder-Rhein genennet wird / entspringet/

hierauff aber durch einen guten Strich des Schweitzerlands/ Basel/ Breysach und Straßburg/ Worms/ Meyntz/ Bacharach/ Cöln/ Düsseldorff/und viel andere Städte mehr vorbey fliesset/ in währenden seinen Lauff aber/ den Necker bey Manheim/ den Meyn bey Meintz/ die Mosel bey Coblentz zu sich nimmt/ und hierauff in die Niederland kommende/ seinen Nahmen verlieret und sich in 3. neue Ströme theilet/ deren der erste die Waal/ welche hernach mit der Maaß zusammen fliesset/ der ander die Leck/ der dritte aber/ die Jsel genennet wird/ welche in die Zuyder-See fliesset. Was aber indessen dieser Rheinstrom/ von seinen ersten Uhrsprung an/ biß zu seinen Ausflüssen/ denen an ihn liegenden Städten und Gegenden/ vor eine lustige und nützliche Situation zu weg bringe/ solches ist den Kauffleuten und andern Passagirern bekannt/ welche solchen mit ihren Wahren und Persohnen befahren haben/ und noch mehr befahren würden/ wann die ungemäßigte und das Commercium am Rheinstrom ruinirende Zölle/ und Stapel-Gerechtigkeiten nicht zu finden/ oder zum wenigsten gemindert wären.

Die Elbe der dritte berühmte Fluß in Teutschland/ entspringt in dem Schlesischen Riesen-Gebirg/ aus einer klaren Qvelle/ welche dahero das weisse Wasser genennet wird/ das erste kleine Flüßlein/ welches sie nach ihrem Uhrsprung zu sich nimmt/ wird der Hirschbrunn genannt/

mit

mit diesem stürtzt sie sich in dem so genannten Elbgrund / und fliest endlich nachdem sie unzehlbahre andere Flüsse / kleine und grosse / und sonderlich unter diesen die Eger / Molda und Milda / die Saal und Havel zu sich genommen / durch Sachsen / Dreßden und Wittenberg; Magdeburg / Tangermünde / Lauenburg / und endlich die weltberühmte Stadt Hamburg / ferner die Königliche Dänische Vestung Glückstadt vorbey / und giesset sich zuletzt etzliche Meilen unterwerts in die offenbahre See.

Die Weichsel entspringt in denen Bergen / welche das Königreich Ungarn von Polen scheiden / und nachdem sie gantz Polen durchgelauffen / und die Mauren der Königlichen Haupt-Stadt Cracau benetzet / komt sie endlich nach Warschau / hierauff in Preussen / und dienet daselbst denen Teutschen Städten / Thorn / Culm / Marienburg / Dirsau und Dantzig / zu Beforderung ihrer Commercien, unter welcher letztern Stadt sie sich endlich in die Ost-See ergiesset.

Die Oder hat ihren Uhrsprung in den Carpathischen Gebirgen / an den Hungarischen Gräntzen / nahe bey den Flecken Adrii, worauff sie durch das Städgen Odrow fliesset / und daher den Nahmen Oder bekommt / nachdem sie die Städte Breßlau / Glogau / Franckfurt / Cüstrin und Stettin vorbey geflossen / auch in solchem Strich den Bober / die Neiß und Warte Flüsse zu sich genommen / fällt sie endlich unter Stettin

in das grosse Haff / von welchen sie durch drey Ausflüsse/als die Dievenau/ Peine und Swina/ in die Ost-See komt / obbemeldter Ausfluß Dievenau/ soll vor diesen nicht gewesen / sondern erst wie Beutherus in seinem Commentario in Tacitum de Moribus Germanorum p. 50. meldet/ vor ungefehr 300. Jahren seinen Lauff und Anfang genommen haben.

Die Weser entspringt in Hessenland / und wird erstlich die Werra, so bald sie aber den Fulda-Fluß zu sich genommen/ die Weser/ gleichsam als das nunmehro aus diesen beyden Flüssen zusammen gelauffene Gewässer/ genennt / ihr Ausfluß ist in das Hertzogthum Bremen bey Depstede/ nachdem sie zuvor die Stadt Minden / wo besagte Fulda und Werra zusammen kommen / ferner die Stadt und Vestung Hameln / und endlich die grosse Handels-Stadt Bremen vorbey geflossen / und in solchen Lauff den Lüneburgischen und Westphälischen Commerciis grossen Vortheil gethan.

Der Mayn komt aus dem Fichtelberg / welcher noch ausser dem 3. andere Flüsse ausgiesset/ als die Nabe / die Eger und die Saal / bey welchen Flüssen insgesampt dieses das Merckwürdigste / daß der Mayn-Fluß gegen Abend / die Nabe gegen Mittag / die Eger gegen Morgen/ und die Saal gegen Mitternacht ihren Lauff habe / obbemeldter Mayn-Fluß stürtzet sich bey Mayntz unterhalb Franckfurt / in den Rhein/

nachdem er zuvor Bamberg / Schweinfurt / Würtzburg / Reineck / Wertheim / Aschaffenburg / und sonderlich die berühmte Reichs-und Handels-Stadt Franckfurt / vorbey geflossen.

Die Maaß entspringt in Franckreich / und fliest ausser unterschiedlichen Frantzösischen und Lothringischen Städten / die Teutsche Niederländische Städte / Namur / Lüttig / Mastrich / Rurmond / Venlo / Genep / Grave / Ravestein / &c. vorbey / und kommt endlich / nachdem sie die Sambre / die Waal und dem Leck / zu sich bekommen / unterhalb Rotterdam / bey Vlaerdingen und Gravesand / in die offenbahre See.

Die Schelde entspringt / oberhalb Camerick / welche Stadt sie wie auch Valenciennes, Furnes, Audenarde / Gend / Dendermonde und Antwerpen / vorbey fliesset / und in diesem Strich noch unterschiedliche andere Flüsse mehr zu sich nimmt / unterhalb Antwerpen theilt sie sich in 2. Theil / deren der eine der gegen Westen fliesset / die Honte genennet wird / und zwischen Walchern und Schluys / in die See fällt / der ander geht Norden an / und nimmt bey der Stadt Bergen Opzoom / die Soomme zu sich / theilet sich aber hierauff in 2. Arme / welche die Seeländische Insuln benetzen / und komt hierauff zwischen solchen Insuln / in die offenbahre See.

Die Embs entspringt in Westphalen / nicht weit von Warendorff und Bielfeldt / fliesset hernach durch das Münsterische und Ostfrieß-

land / und stürtzet sich endlich bey Embden in die See.

Der Inn-Fluß hat seinen Uhrsprung in Schweitzerland / laufft hierauff durch die Graffschafft Tyrol und das Churfürstenthum Bayern / und stürtzet sich bey Passau in die Donau.

Die Moldau / ein Böhmischer Fluß / entspringt in Böhmen / nicht weit von den Österreichischen Gräntzen / und nachdem sie die Königliche Haupt-Stadt Prag durchflossen / komt sie einige Meilen davon in die Elb.

Die Saal hat wie bey den Maynstrom schon gemeldet / ihren Uhrsprung in Vogtland / nachdem sie Jena / Naumburg / Mörseburg und Halle vorbey gelauffen / fliesset sie nicht weit von Barby in die Elb.

Der Neckerstrom entspringt in Schwaben / nicht weit von Rothweil / fliest hierauff das gantze Würtenbergerland und die Pfaltz am Rhein durch / und kömt endlich bey Mannheim in den Rhein.

Die Mosel hat ihren Uhrsprung in Lothringen / und nachdem sie viel vornehme Städte / als; Toul, Pont a Mouson, Metz und Trier / vorbey geflossen / kommt sie endlich bey Coblentz in den Rhein.

Die Spree / ein kleiner aber Schiffreicher Fluß / entspringt unweit Görlitz in der Laußnitz / und nachdem er einen guten Strich derselben durchflossen / kommt er endlich nach Berlin / von dar

dar er weiter fortgehet/und sich in die Havel/diese aber in die Elb ergiesset.

Die Trav ein kleiner Fluß in Holstein / wird darum berühmt / daß sein Ausfluß in die Ost-See / welcher unterhalb der Käyserlichen freyen Reichs-Stadt Lübeck / bey einen Ort Travemünde genannt geschiehet/wohl bemeldte Stadt Lübeck die Schiffart aus der Ost-See faciliti-ret / also daß nicht allzuschwer beladene Schiffe/ aus der offenbahren See / so gleich mit voller Ladung besagtes Travemünde vorbey / nach der Stadt Lübeck zu / die nur 2. Meil davon entlegen ist / lauffen können / von dar ferner die Commodität / vermittelst dieses Traven-Stroms entspringet / daß die Kauffmanns-Güter auff derselben/ biß nach Oldesloh/ einer Holsteinisch-Dänischen Stadt/ können gebracht werden / von wannen sie biß dato ferner zu Lande nach Hamburg transportiret werden / nachdem aber nicht weit von Oldesloh / der nach Hamburg lauffende Alster-Fluß entspringet/ als könte/ wann diese beyde Flüsse nemlich die Trav und Alster zusammen vereiniget würden / die Ost-See einiger massen mit der West-See / nach dem vormahligen Dessein des Käyserlichen General Wallensteiners/ conjungiret werden / so gewißlich denen Teutschen Commerciis zu sonderbahren Nutzen gereichen würde/weil man alsdann des beschwerlichen Umwegs/ um gantz Jütland überhaben wäre / wiewohl diese Commodität noch näher

mitten in Holstein / nemlich bey der Stadt Eckernförde / zu suchen stünde / da eine kleine Durchgrabung biß an den Eyder-Strom / die Ost- und West-See dergestalt verknüpffen würde / daß man kaum etzliche Meilen / aus der einen in der andern zukommen nöthig haben würde / allein es finden sich andere wichtige Gegen-Ursachen / warum dieses heilsahme Concept biß anhero unausgeführet gelassen worden.

Der andern Teutschen Flüsse / ihre darreichende Commoditat / zu Fortsetzung Teutscher Commercien, ist nicht weniger hochwichtig / dann des Donau-Stroms erst zu gedencken / so können vermittelst desselben nicht allein Schwaben / Beyern und Österreich / nützliche Handlung mit einander treiben / sondern es wird auch solche biß in Ungarn extendiret / ja wann das ehmahls concipirte Dessein, von Auffrichtung einer Oriental-Compagnie in Wien / nicht wäre Krebsgängig geworden / oder vielmehr die schon auffgerichtete / durch Unverstand und Malversation, ihrer Regierer Schiffbruch gelitten und zerscheitert hätte / so würde man mit der Zeit die Schiffarth auff den Donau-Strom biß in den Pontum Euxinum erstrecket haben / sonderlich zu denen Zeiten / da mit den Türcken Frieden gewesen / und sie ihre Einwilligung und Consens gern darzu gegeben hätten / dadurch würde man effectuiret haben / daß ein grosser Theil des Ostindischen und Levantischen Commmercii, welches jetzt um

gantz

gantz Africa mit grosser See-Gefahr / oder auch durch das Mittelländische Meer / unter grosser Gefahr von den Barbarischen Seeräubern geschehen muß / sich würde nach Teutschland gezogen haben / welches eben des Project gewesen / so D. Becher / und nebenst ihm viel andere wohlgegesinnte Teutsche Patrioten / ja so gar vor 900. Jahren schon der grosse Käyser Carl gehabt / da er den Rhein mit der Donau zu vereinigen gesucht / und zwar oben herum bey der Altmühl / Schwartzach / Sultze und Rednitz / welche Flüsse er einen in dem andern / die Rednitz aber in den Maynstrohm leiten / und solcher gestalt die Teutsche mit der schwartzen See zusamen hängen wollen / wiewohl dieses löbliche Vorhaben seinen Endzweck eben so wenig als des Neronis seine vorgehabte Durchgrabung des Istheni bey Corintho, welcher Moream an Griechenland hänget / oder des Königs von Franckreich seine Zusammenfügung des Mittelländis. Meers mit den Oceano erreichet / so daß heutiges Tags noch der auffgeworffenen Grabe solcher vergeblichen Carolinis. Arbeit / unfern von der Altmühl zu sehen ist; Indessen stehet nicht zu leugnen / daß dieses Concept, wann es zur Ausführung gediehen wäre / denen Teutschen Commerciis einen überaus grossen Vortheil zu weg gebracht hätte / dann man hätte dadurch alle Niederländische Waaren von dem Rhein in die Donau / und von der Donau auff alle in dieselbe fliessende Teutsche Flüsse / und folglich in jeden

Fluß seine respective Provintz bringen können; die Land-Fuhren von Franckfurt aus biß Regenspurg wären erspart/ und alle Italiänische Wahren/ wie auch das Saltzburgische Eisen/ Stahl/ und statlicher Marmor/ item, das Bayrische Saltz wäre in Francken und folglich in den Rheinstrohm/ mit wenigen Unkosten geliefert worden; So man auch gar die Handlung nach der Levante hätte etabliren wollen/ so wäre aus den Ponto Euxino leichtlich Constantinopel vorbey in den Archipelagum des Mittelländischen Meers/ oder Norden-wärts durch den Paludem Mœotim bey Azoph in der Don- oder Tannis-Fluß/ und so dem also ist/ wie Fournier Lib. XII. c. VII. meldet/ daß dieser Tannis-Fluß/ vermittelst der so genannten Fossa Camoux von denen Tartarn/ zur Beförderung der Türckischen Commercien, in die Wolga, die sich in die Caspische See stürtzet/ geleitet worden/ hätte man gar nach Moscau auff der einen/ nach Persien aber und folglich nach Indien auff der andern Seiten von Teutschland aus zu Wasser handeln können.

Eine andere commode Wasserfahrt/ welche vermittelst des Rheins/ zwischen Teutschland und Franckreich könte angestellet werden/ wäre auch diese/ wann der König von Franckreich den Marne Fluß von Chalon aus biß nach Barleduc Schiffreich machē liesse/ deñ so hätte man nur fünff Meilwegs von Barleduc in die Maaß biß an das Städtlein

lein Commercy, von dar andere 5 Meil biß nach Toul an der Mosel/welche sich bey Coblentz in den Rhein ergiesset/uñ so könte man vom Rheinstrom aus biß nach Paris zu Wasser koñen. Eben dieser Rheinstrom wäre über oberzehlte weise/auch noch mit der Donau zu conjungiren/wann die Tauber durch die Graffschafft Hohenloh Schiffreich gemacht würde biß Weickersheim/und von dar ferner ein gleiches biß nach Rothenburg geschehe/ woselbst biß nach der Wernitz/welche Schiffreich ist/und in die Donau fliesset / nur einer einigen Tages-Reise langer Einschnitt oder Graben dörffte gemacht werden / so könte man aus dem Rhein in die Donau kommen. Solte aber dieser Vorschlag nicht statt finden/ so könte man von der Schiffreichen Wernitz aus/ geraden Wegs nach Oxenfurth in Francken auff einen flachen und ebenen Lande den Durchschnitt probiren/ so würde ein gleiches zu erhalten seyn.

Was der Elb-Strom vor stattliche Bequemlichkeit denen Teutschen Commerciis, sonderlich aber denen Käyserlichen Erb-Ländern geben könte/ solches beschreibet Hr. Doctor Becher in seinen Politischen Discursen, von Auff-und Abnehmen der Länder und Republiquen, folgender Gestalt; Nemlich/ es wäre bekannt/ wie Holland/ wenn es mit Franckreich im Krieg begriffen/ wegen der Frantzösischen und Spanischen Weine immer vexirt wäre/ daß es solche nicht sicher überkommen könte/ so wären auch die

Rhei-

Rheinischen Weine/ wegen der gar ungemäßigten Zölle der Chur-und anderer Fürsten am Rhein/ viel zu hoch/ und darzu lang nicht so daurhafft/ als die Hungarische und Österreicher/ welche man mit Wagen von Wien auff Praag/ von dar auff dem Fluß Moldau in die Elbe/ oder gerade auff der Achs nach Lautmaritz führen/ item, auch wohl von Breßlau nach Schlesien schicken/ und nachmahls auff den Oder-Fluß in das Baltische Meer hinab führen/ oder aber unweit Franckfurt an der Oder/ durch den daselbst von Churfürst Friderich Wilhelm den Grossen neu gemachten Canal in die Spree/ und von dar in den Havel-Fluß könte gehen lassen/ und so ferner auff der Elbe nach Hamburg schickē. Der Weg von Wien nach Praag oder Breßlau wäre ohngefehr von 30. Teutsche Meilen/ welchen Weg Ih. Käyserl. Majest. weil alles durch dero Erb-Länder gienge/ um so viel leichter faciliti ren würden. Item, liesse sich auch in Thüringen eine Untersuchung anstellen/ ob man nicht aus dem Mayn biß Erfurt zu Wasser/ und so ferner in die Elbe/ oder vom Maynstrom an einen an der Saal gelegenen Orte/ einen Durchschnit machen/ und so ferner in die Elbe kommen könte/ welches dann Teutschland seiner vortrefflichen innerlichen Situation halber/ wann es hin-und wieder so durchschnitten wäre/ zu denen Commerciis zu Land und Wasser je länger je bequemer machen würde/ und gewißlich so man die unsern Teutschland

angrän-

angränzende Ost-und Nord-See / und die vielfältig daran uns offen stehende Teutsche und Niederländische Häfen/als an der Ost-See Königsberg/ Dantzig/ Colberg/ Stralsund / Rostock/ Wißmar / Lübeck / Kiel und Eckernförd / an der West-See Glückstadt / Hamburg / Bremen / Oldenburg / Embden / samt allen den Holländischen und theils Flandrischen Häfen/ die in so weit sie den König in Spanien / der mit Teutschland in guten Vernehmen stehet / zugehören / auch allezeit vor unsere Teutsche Schiffe offen seyn / betrachtet ; Ferner an der andern Seiten erweget / daß unsers Käysers Erb-Lande sich biß an das Adriatische Meer erstrecken / (woselbst / wie Hr. D. Becher meldet / die Holländer schon längst gern sich eingenistelt / und ihre Schiffahrt nach St. Veit am Flamm etabliret hätten / nicht so wohl der Bequemlichkeit dieses Hafens halber / als auch der umliegenden Bergwercke reichen Landschafft halber / welche viel Quecksilber / Kupffer / Stahl / Bley / item Leder und Wein ausgiebet / und der Holländer Wahren begierig wieder an sich ziehet /) so ist ja dieses alles eine mehr als genugsame Probe / daß Teutschland seine Situation halber zu denen Commerciis, allen andern Ländern der Welt vorzuziehen sey. Ferner fehlet es auch unsern Teutschland an klugen Köpfen nicht / die Commercia und deren Wachsthum täglich je mehr und mehr auszubreiten / und selbigen nachzusinnen/

nen/

nen/ so daß auch ausländische Provintzien/ Reiche und Länder ihres Handels-Flor und Maintenirung/ mehrentheils Teutschen daselbst angesessenen Kauffleuten zu dancken haben/ also seynd die Principalste Kauffleute in Holland Teutsche/ und sonderlich viel Westphälinger. Spanien hat treffliche Teutsche Contoirs, welche mehrentheils die Hamburger daselbst etabliret. Franckreich weiß in der Stadt Bourdeaux fast von keinen andern als Teutschen Contoiren/ welche auch die gröste Commissiones auff Schweden/ Dennemarck/ Hamburg/ Lübeck/ Dantzig und Bremen haben/ so daß mancher Teutscher Faßbinder oder Küper-Gesell/ wann er sich daselbst eine zeitlang durch seinen Fleiß hat sauer werden lassen/endlich zum stattlichen Kauffmann geworden ist. Was seynd nicht vor mächtige Teutsche Kauffleute Häuser in Marseillien, Pariß und Röuen zu finden; Venedig hat das Teutsche Hauß; Engeland/ Schweden und Dennemarck haben auch viele vortreffliche Teutsche Familien, so daß der/ den Teutschen sonst nicht allzusehr gewogene Frantzösische Scribent Bodinus in Method. Hist. & de Repub. lib. 5. c. 2. von der Teutschen Fähigkeit zu allen guten Künsten und Tugenden/ gleichsam zu bekennen gezwungen ist: Nullum illustrius est quam Germanorum exemplum: qui cum a feritate belluarum non procul abessent, cum in paludibus ac silvis ferarum more vagarentur, cum inve-

inveterato quodam odio semper a literis abhorruissent, nunc tantum profecerunt, ut humanitate Asiaticis militari disciplina Romanis religione Hebræis, Philosophia Græcis, Geometria Ægyptis, Arithmetica (& sic etiam mercatura) Phœnicibus, Astrologia Chaldæis opificiorum varietate populis omnibus superiores esse videantur. Das ist: Die sonst so sehr wild gewesene Teutschen / welche sich in den Wäldern wie das Wild auffgehalten / und einen grossen Haß gegen die gute Künste verspüren lassen / seynd heutigs Tags so umgekehrt / daß sie in Leutseligkeit die Asiatische Völcker / in Tapferkeit und Kriegs-Züge die Römer / in der Religion die Ebræer, in der Philosophia oder Welt-Weißheit die Griechen / in der Geometria oder Erdmeß-Kunst die Egyptier / in der Rechnen-Kunst (ich setze auch hinzu in der Kauffmannschafft) die Phœnicier, in der Sternseh- und Deut-Kunst die Chaldæer, und in Verfertigung allerhand Kunst- und Handwercks-Sachen / alle Völcker auff den gantzen Erdboden übertreffen; An welchen allen Bodinus nicht unrecht geredet; dann was unsere Teutsche im Mechanischen und andern guten Handwercks-Künsten / auch andern Sinnreichen Inventionibus præstiret / ist oben allbereit angeführet / auch der Länge nach in unsern neu-eröffneten Manufacturen-Hauß zu lesen. Vor allen aber bringet unsern Teutschen Sinnreichen Kauffleuten /

leuten/ Handels- und Rechts-Verständigen/ kein geringes Lob und Ansehen/ die vortreffliche Ordnungen und Gesetze / samt so vielerhand guten Veranstaltungen / welche sie die Commercia zu befördern / bey sich selbst eingeführet. Von den See-Rechten erst zu reden/ so mag zwar zu denen Zeiten / da die berühmte Wendische Handels-Städte Wineta und Julinum, von welchen in der dritten Erzehlung geredet worden / noch im Flor gewesen; Lex Rhodia navalis, als ein in gantz Europa berühmtes See-Recht/ im schwang gegangen seyn / sintemahl Cicero pro L. Manil. saget: Rhodiorum usque ad nostram memoriam disciplina navalis & gloria remansit. Das ist: Es währet noch biß auff diese unsere Zeit der Rhodiser (oder die Einwohner der Insul Rhodus in dem Mittländischen Meer) ihre angeordnete Schiffs-Disciplin. Nachdem aber gedachte Insul Rhodus kurtz vor des Caroli Magni Zeiten von denen Saracenen eingenommen/ und also das daselbst blühende Commercium ruiniret worden / zugleich auch die Schiffahrt je länger je mehr in der Ost-See angewachsen / scheinet es/ das die auff der Insul Gothland neu erbaute Stadt Wisby, ihr eigen See-Recht habe machen / und sich bey veränderten Zeiten und Handlung nicht mehr an der Rhodiser ihr Gesetz binden wollen/ dannenhero das noch heutigs Tags sehr wohl bekannte und gebräuchliche Wisbysche See-Recht entstanden; Lex Rhodia navalis

aber/

aber/ wie H. Grot. in florib. ad jus Justinianæum de lege Rhodia meldet/ nur in dem Mittelländischen Meer und dessen See-Städten im Gang geblieben/ indem die disseits Rheins wohnhaffte Völcker sich alle des Wisbyischen See-Rechts/ gleich wie die Gallier der Legum Oleronis bedienet/ biß die Welt-bekannte Stadt Lübeck/ das Haupt und die Mutter aller Hansee Städte in Flor gekommen/ und denen mit ihr vereinigten Städten/ welche sich in allen ihren Anliegen/ guten Rahts bey ihr erholet/ unter andern auch mit statlichen Verordnungen/ die See-Sachen betreffend/ an die Hand gegangen; Vid. Joh. Sibrand p. 1. Sect. 11. Jur. pub. Lub. n. 1. & 2. Item Matth. Steph. de jurisdict. pr. 2. part. 2. c. 7. n. 8. 9. Welche Statuta hernach alle ordentlich zusammen gefast/ und wie sie auff unterschiedlichen zu Lübeck oder auch anderswo gehaltenen Versamlungs-Tägen der sämtlichen Hansee-Städte confirmiret/ endlich in der grossen An. 1614. den 23. May zu Lübeck gehaltenen Versamlung/ in 15. unterschiedlichen Tituln, (davon der Erste von Erbauung der Schiffe; der Andere von der Schiffs-Freund- und Rheder-Macht/ in Annehmung und Beurlaubung der Schiffer; der Dritte von des Schiffers Ampt; der Vierdte von des Schiffs-Volcks Auffnehmung und Ampts-Gebühr; der Fünffte von Ausrehdung der Schiffe; der Sechste von Bodmerey; der Siebende von Admiralschafft; der Achte von

See-wurff und Haferey; der Neunte von Schiffbruch und Seefund; der Zehende von andern Schäden / so sich durch Schuld / Ungeraht / oder Unglück an Schiffen begeben; der Eilffte von Lösung der Schiffe und Lieferung der Güter; der Zwölffte von der Schiffer Rechnung; der Dreyzehende von der Führung; der Vierzehende von extraordinaire Belohnung getreuer Schiffs-Kinder; und der Funffzehende von Execution dieser Ordnung handelt/) publiciret worden. Aus diesen sehr wohl abgefasten See-Rechten ist verhoffentlich zur Genüge zu ersehen / wie unsere Teutsche Kauffleute ihren reiffen und scharffsinnigen Judicio nach der Seefahrt Bestes / (damit alles in guter Ordnung hergehen möchte) sich haben angelegen seyn lassen. Ein Gleiches erhellet auch aus denen der Teutschen Commercien Sicherheit und ihrer Beförderung halber mit Ausländischen Potentaten und Republiquen gemachten Tractaten de Marine, item aus denen von Spanien / Italien / Franckreich / Engeland / Dennemarck / Schweden und Moscau / erhaltenen ansehnlichen Privilegien / und denen unter sich selbst in Teutschland auffgerichteten Civilegiis, da einer Stadt Bürger in der andern Stadt gleiche Freyheit mit deroselben Bürgern / und diese hinwieder vice versa in jener Stadt geniessen / oder es hat auch diese oder jene Stadt ihr Jus Statutarium, der durch gewisse Articul und Statuten denen

nen Kauff- und Handwercks-Leuten ihres Commercii und Gewerbs/ Sicherheit und Auffnahm (in so weit solche dem gemeinen Bürger- und Stadt-Rechten nicht zuwider ist/ arg. l. 4. ff. de Colleg. & Corp.) bestätiget und befestiget wird; das alte Teutsche Recht selbst/ (von welchen Melchior Goldast 42 Gesetze/ die er in 12 Titul. vertheilet/ aus dem Julio Cæsare und 124. andere Teutsche Gesetze in 35. Titulos eingetheilet/ aus dem Tacito gezogen) hat unter andern schon/ wie Schottelius erzehlet/ von dem Strand-Recht de jure acqvirendi ob Naufragium, von dem Haverey-Recht de jure Avariæ, von Bodmerey-Recht de jure Foenoris Nautici, von Assecurant-Recht de jure Assecurationis &c. stattliche Vorsehung gethan/ welche Materien hernach insgesamt dem Lübischen Recht/ dessen Anfang von An. 1182. zu des Käysers Friderici I. Barbarossæ Zeiten hergeleitet ward/ unter ordentliche Titulis in gewisse Bücher und Articulos ein und abgetheilt/ ausführlich einverleibet worden/ sonderlich aber müssen die Hansee-Städte viel auff gute Gesetze/ Verordnungen und Statuta, vornemlich aber auff die Sicherheit und die Possession ihrer damahls so wohl und fast über gantz Europa etablirten Handlung gehalten haben/ wann fast auff jeden ihrer Versamlungs-Täge/ deren über 200. gezehlet werden/ ein Recess oder Abschied/ (der hernach vim sanctionis pragmaticæ unter ihnen erlanget/) zu der Hanseeatischen

Handlung Sicherheit und Auffnahm gemachet worden / als da wurde in dem 3. Recess von An. 1417. und folglich auch An. 1434. und 1447. verordnet / daß kein Kauffmann sich unterstehen solte / um die Altermannschafft in einer Hansee-Stadt sich zu bewerben / oder deroselben Privilegien sich anzumassen / der nicht ein würcklich gesessener Bürger und Kauffmann darein wäre; ein solcher aber zu werden / kunte ein Ausländer dadurch dieselbige erlangen / wañ er 7 Jahr bey einen Hanseeatischen Bürger und Kauffmann treulich und ehrlich gedienet / vide Recessum de Anno 1447. und 49. und dann so muste er erstlich solches mit klaren Documentis und Attestatis darthun / welche nur allein die Städte Lübeck / Dantzig / Riga / Cölln / Münster / Deventer / Magdeburg / Braunschweig und Hildesheim ertheilen dürfften / per Recessum de An. 1494. & 97. in diesem letztern Recess wurde auch versehen / daß / wer in einer Hansee-Stadt wohnte / und eine ausländische Frau heyrahtete / daß derselbe seiner Hansee-Gerechtigkeit verlustig seyn solte; Wann auch zwey Hanseeatische Kauffleute Streit unter sich hatten / dürffte keiner unter ihnen einen Geistlichen sein Recht cediren / es wäre dann / daß der Cessionarius der Exception fori (weil es damahls noch im vollen Papstthum war / da die Geistlichen vor keinen weltlichen Richter zu stehen sich schuldig zu seyn vermeynten) renunciren wolte / vide Recessus de An. 1447. 1511. und 1517.

In

In einem andern Recess de An. 1418. wurde verbohten/ daß niemand bey Leib und Lebens Straff Gold oder Silber in frembde und auswärtige Örter führen dürffte/ künstliche Wahren daraus verfertigen zu lassen/ oder dergleichen dafür einzukauffen; so dürffte auch niemand Häring/ Korn oder Tuch verkauffen / ehe der Härings-Fang oder die Erndte zu ende/oder das Tuch ausgemacht war; handelte jemand darwider/ so solte der Käuffer das gekauffte Gut / der Verkäuffer aber zehen Marck Silbers verlieren / und der Angeber den 6ten Theil aus den confiscirten Gütern haben/ vide Recessum de An. 1447. Eben dieser Recess, wie auch die von An. 1417. und 1440. hielten auch in sich/ daß/ wer durch den Oresund oder die beyden Belten von der Elb oder Weser ab Korn schiffen würde/ solches aber aus keiner Hanseeatischen Stadt käme/ der solle seines Guts verlustig seyn/ auch der Schiffer/ der solches gefahren/ in keiner Hanseeatischen Stadt mehr geduldet werden; So muste auch alles Tuch an dem Ort/ und in der Hansee-Stadt/ wo es gemachet worden/ gefärbet/ und nicht ausserhalb Landes geschicket werden / per Recess. de A. 1417. Vielweniger dürffte ein Tuch ausgerecket und mit Gewalt ausgespannet / oder falsch gefärbte Seide verkauffet werden / Recess. de An. 1598. Kein falsches untaugliches Gewürtz dürffte gar nicht/ und das Gute nicht anders als nach dem Gewicht / die Untz zu zwey Cöllnische Loht ver-

kauffet; Item, das Colberger Saltz in keine Lüneburger Tonnen gepacket werden / bey Straffe der Confiscation, vide Recessus de An. 1412. und 1507. Wolte auch jemand Bajonisches Saltz in einer Hansee-Stadt zu feilen Kauff darlegen / muste es kein Commission-Gut / sondern eigen erkaufftes Saltz seyn / per Recess. de An. 1470. Wer den See-Räubern Gewehr oder Lebens-Mittel verkauffte / lieff Leib- und Lebens-Gefahr / und Verlust aller seiner Haab und Güter / per Recess. de An. 1417. Niemand dürffte auch geraubte oder verdächtige Güter kauffen / bey obengemeldter Straff der Confiscation, Recess. de An. 1417. 47. 70. und 98. So auch ein Hanseeatischer Diener aus der Frembd nicht zu Hauß wolte / seinen Herrn Rechnung zu thun / so würde er ferner in keiner Hansee-Stadt gelitten / per Recess. de An. 1412. & 47. Gleicher Gestalt wiederfuhr auch dem / der in einer Hansee-Stadt Geld zu borge nahm / und damit heimlich weggieng / und sich anderwerts niederließ / oder der auch Schulden halber ausgetrieben wurde / per Recess. de An. 1398. 1417. und 47. Insonderheit wurde ein muhtwilliger Banqueroutirer, wann er sich unsichtbar gemachet hatte / mit der Schand-Glocke ausgeläutet / so er auch hernach ergriffen wurde / stellte man ihn öffentlich am Pranger / juxta Recessum de An. 1491. und so genugsamer Beweiß vorhanden / daß er gar betrieglich gehandelt / wurde er als ein Dieb am Galgen gehangen /

hangen / per Recessum de An. 1540. und 1620. Item juxta Mandatum, der vereinigten Teutschen Hansee-Städte / wider die muhtwillige Falliten und Banqueroutirer. Es dürfte auch kein Diener / der seinen Herrn vor der Zeit aus den Dienst liesse / von einen andern Hanseeatischen Kauffmann auff- und angenommen werden / per Recess. de An. 1395. Ein Wein-Verfälscher wurde als einer der Crimen falsi begangen / verurtheilet / vid. Recess. de An. 1417. Kein Hanseeatischer Kauffmann dürffte in frembde Schiffe seine Güter einladen / so er Hanseeatische haben kunte / sondern muste allezeit diese jenen vorziehen / Recess. de An. 1447. So dürffte auch kein frembder Kauffmann in einer Hansee-Stadt über drey Monat sich auffhalten / und daselbst öffentliche Handlung treiben / juxta Recessum de A. 1470. Hingegen dürffte auch der Hanseeatische mit den frembden Kauffmann anders nicht als auff baar Geld handeln / so daß gleich Zug um Zug geschehen muste / per Recess. de An. 1441. Und was etwan dergleichen willkührliche Verordnungen unter denen Hansee-Städten mehr gewesen / welche bey Werdenhagen part. 4. Rerump. Hanseaticarum cap. 11. ausführlich zu lesen.

Ausser diesen jetzt erzehlten löblichen Handels-Ordnungen / welche der Teutsche Kauffmann denen Land- und See-Commerciis zum besten / auffgerichtet / kan auch Teutschland sich zum

theil das eingeführte Wechsel-Negocium und dessen Recht zu schreiben / dann ob wol einige/ solches den Juden zueignen wollen/und vorgeben/ daß als die Juden unter des Königs Dagoberti Regierung/ihrer bösen Thaten halber An. Christi 640. und abermahl auffs neu zu der Könige Philippi Augusti und Philippi Longi Zeiten / nemlich im Jahr 1181. und 1316. aus Franckreich vertrieben worden ; Selbige/ da sie nach der Lombardey geflüchtet / vermittelst solcher Wechsel-Zettel/ das Mittel gefunden / ihre in vertrauter Freunde Händen hinterlassene Güter / heimlich aus dem Lande zu ziehen/ oder daß die Gibeliner, welche von denen Guelphen aus Italien verjaget worden/die Uhrheber solches Wechsel-Negocii gewesen / indem sie / da sie sich nach Teutschland retiriret / und sich daselbst wohnhafftig unter den Schutz des Käysers / dem sie anhängig waren/ (gleich wie es die Guelphen hingegen mit dem Papst hielten) nieder gelassen / vermittelst solche Wechsel-Zettel Polizza di Cambio genannt / ihre Effecten heimlich aus Italien gezogen / so gefällt mir doch am besten / was desfals Matth. Bode in seinem Tractat. de Cambiis, th. 3. von dem Uhrsprung solcher Wechsel raisonnirt/ nemlich : Quod necessitas & jus gentium cambia introduxerint, jura civilia, & Principuum & Rerum publicarum constitutiones ea confirmaverint, consuetudo ob maximam utilitatem approbaverit, forum autem mercatorum postea

stea expoliverit, & identidem ad summam perfectionem ea deduxerit. Das ist: Daß die Nothwendigkeit und das Völcker Recht / die Wechsel-Brieffe eingeführet / das Bürgerliche Recht/wie auch der Fürsten und Republiquen, ihre Constitutiones, solche hernach confirmiret/ die Gewohnheit aber wegen ihrer grossen Nutzbahrkeit approbiret / und endlich die Kauffleute selbige recht in vollkommener Ordnung gebracht und ausgeputzet haben. Dann wer seynd die Gibeliner anders als mehrentheils Teutsche / oder doch dem Römischen Reich und den Teutschen Käyser zugethane Unterthanen gewesen / insonderheit weil es meist Leute waren/ die in denen Italiänischen Provintzien welche Reichs-Lehn waren/ gewohnet/ und dannenhero auch des Käysers Parthey nothwendig halten und ergreiffen müssen / oder welche Nation hat sich wol jemahls mehr / das Wechsel-Negocium in gute Ordnung zu bringen / als die Teutsche angelegen seyn lassen / nachdem fast keine einige considerable Handels-Stadt in Teutschland zu finden / die nicht ihr wolabgefastes Wechsel-Recht haben / und ihren Kauffleuten darnach Recht sprechen solte. Da ist bekand die Hamburger Wechsel-Ordnung / welche in ihren Statutis part. 2. tit. 7. enthalten / der Stadt Franckfurt am Mäyn erneuerte Ordnung in Wechseln und Kauffmanns-Geschäfften / welche An. 1666. den 18. Sept. publiciret/und in der Ostermeß An. 1667.

zum erstenmahl in Observantz gebracht/ An. 1676. aber renovirt und vermehret worden/ ferner die Sächsische/ Brandenburgische/ Breßlauische/ Nürnbergische/ Augspurgische und andere dergleichen Wechsel-Ordnungen mehr/ welche theils zu erläutern/ theils auch den Wechsel-Negocio ein sonderbahres Licht zu geben/ so viel berühmte Teutsche Juristen, die in des Hn. D. Thurmanni Bibliotheca Mercatoria recensiret stehen/ nebenst ihnen aber auch viele unserer Teutschen Kauffleute bemühet gewesen/ wie dann des gelehrten/ und in gantz Europa auff allen vornehmen Wechsel-Plätzen hoch æstimirten Hamburgischen Banquiers, Hn. Andreas Leser, seine (den 20. Junii An. 1703) publicirte schrifftliche Beantwortung einiger von Wechsel/ und Wechsel-Brieffen herrührenden Zweiffel-Fragen/ auff den meisten vornehmen Teutschen Contoiren zu finden ist/ als ein solcher Tractat, welcher in scharffsinniger Untersuchung/ kluger/ und den Rechten gemässer Auflösung zweiffelhaffter Wechsel-Fälle/ seines gleichen wenig hat/ zwar lassen wir denen Holländern und Antwerpern/ welche beyde doch auch unter Teutschem Geblüt gehören/und dann denen Genuesern, Venetianern, Bolognesern, Besanzonern, Bolzanern, Lyonern, Parisern und andern Frantzosen mehr/ welche sich nach der Ordonantz Königs Ludovici XIV. richten müssen/ gerne ihre Ehre und Würde/ sonderlich aber den Genuesern, von

welchen Scaccia in seinem Buch de Commerciis & Camb. §. 1. q. 7. p. 1. n. 65. fol. 145. schreibet: Daß zu Genua so wohl Adeliche als Unadeliche/ das Wechsel-Negocium treiben/ ja daß sie gar einen Jahrmarckt von lauter Wechsel-Brieffen auffrichteten/ und daß wenn man in Italien einen Genueser nennte/ man nichts anders darunter als einen Kauffmann und Wechsler verstünde/ allein unser Teutschland hat in Betrachtung seiner Etendue, seiner Situation, seiner Correspondentz/ seiner mächtigen Kauffleute/ und Jahrmessen/ dennoch über alle den Vortheil; dañ ein Engeländer wird nicht viel weiter/ als nach Franckreich/ Holland/ Spanien/ Hamburg/ Italien und nach der Levante wechseln/ ein Holländer auff gleiche Plätze/ nur daß seine Wechsel häuffiger durch Teutschland lauffen/ eines Frantzosen seine imgleichen/ doch nicht so starck als der Holländer ihre / so bleibt auch das meiste Wechsel-Commercium der Italiäner/ zwischen ihrem Italien/ Franckreich/ Spanien/ Teutschland und etwas nach Holland/ der Teutsche hingegen/ hat Teutschlands weiten Begriffs wegen/ aus Riga/ Königsberg und Dantzig/ viel Wechselns auff Holland und die Teutschen See-Städte/ Hamburg trasirt und remittirt fast auff alle Commercirende Reiche und Länder in Europa/ und bekomt wieder von dannen/ Tratten und Remisen; Nürnberg hat viel mit Italiänischen Wechseln zu thun/ und ist eben

eben wie Augspurg seiner Situation wegen / der Mittel-Orth/auff welchen die Italiänische Wechsel/oder die Ordres dahin zu trassiren, oder zu remittiren, und wieder traites und remises von dannen anzunehmen/einlauffen/gleiches geschicht auch in Hamburg/ in Ansehung der Nordischen Reiche / deren Kauffleute ihre meiste Wechsel nach Franckreich / Engeland / Spanien und Teutschland / in Hamburg negociiren lassen. Leipzig ist bekand/wegen der vielen Wechsel eyen/ die auff/in und aus der Meß geschehen/und wann man alle Zeit währendes dieses Krieges / hier und dar ausgezahlte und empfangene Subsidien, Trouppenkauffs und Verpflegungs-Gelder / der in und ausser Teutschland stehenden Teutschen Armeen betrachtet / was haben unsere Teutsche Banquires nicht dabey zu thun gehabt/ gewißlich seynd die Hamburger / Leipziger / Nürnberger/ Augspurger / Franckfurter und einige Schweitzer Contoirs, dabey nicht müßig gewesen / und haben ihre Principalen dabey rechtschaffen gewiesen / daß Teutschland noch tüchtige Banquiers und starcke Kauffleute habe / welche im Fall der Noth/ mit guten und annehmlichen Wechseln schon aushelffen können / wann ihnen nur gleich die Valuta baar dar geschaffet wird ; Es ist aber nunmehro das Wechsel-Negotium schon dermassen in Teutschland eingeführet / daß auch die Städte/ welche keinen im̄ediaten Wechsel-Platz haben/ auff welchen man gerad aus/ wo man hin

wolte/

wolte / Wechsel bekommen könte / dennoch schon vermittelst der ihnen am nechsten gelegenen Wechsel und Handels-Stadt / auch die grösten Tratten und Remisen zu thun / und sich thun zu lassen unternehmen können/welches alles auff die Praxin ankomt / und weil dem Wechsel-Negocio die so genannten Banques einen grossen Vorschub geben / als ist auch damit unser Teutschland / als welches in Hamburg und Nürnberg zwey wohl angerichte Banquen hat / zimlich versehen / sonderlich aber pranget Hamburg mit einer Banco, welche denen drey übrigen in Europa sonst auch sehr berühmten / nemlich der Amsterdammer / Nürnberger und Venediger / wegen der groben und harten specie Reichsthalern / die nur darin angenommen werden / (da in den andern schlechter Geld pasiren kan) billich den Vorzug raubet / wie aber zu solchen Banco, und jetzt erzehlten Wechsel-Wesen / auch eine scharffsinnige Handels-Practic erfodert wird / sonderlich wegen der fast in gantz Europa regierenden Difference, der Wechsel-Gelder und Müntz-Sorten/die theils in Natura, theils nur fingiret seynd / und etwan mit Fleiß von denen alten Negocianten und Cambisten also mögen seyn erfunden worden / damit nicht jederman in das Wechsel-Negocium sich mischen / die darunter steckende Vortheil erkennen / sondern von der intricaten Berechnung möchte abgeschrecket werden/ als seynd auch in diesem Stück/unsere Teut-

sche

sche Kauffleute rühmens-würdig / und viel derselben so fähigen Verstands / daß sie nicht nur einfache Wechsel/es sey im Trassiren oder Remittiren / (welche nur zwischen 2. Handels-Plätzen coursiren) sondern auch solche/die von einem Platz auff 2. 3. biß 4. andere / allezeit zwischen differenten Müntz-Sorten / an diesen Orth mit Schaden / an jenen mit Vortheil lauffen / im Kopff zu berechnen / und es sey im Nehmen oder Abgeben der Gelder / ihren Vortheil dabey zu beobachten wissen / welches offt den geübtesten Rechner auff dem Papier zu thun / viel Müh kosten solte / dahero es dann auch geschicht / daß nirgend mehr Parere als auff solchen Teutschen Handels-Plätzen einlauffen/da heist es dann: Quasi ex tripode dictum. Was sie vor Sentiments darüber ergehen lassen; So daß auch viel Juristen Facultäten ihre Responsa, und viele Städte oder Handels-Gerichte / (deren ebenfals gar viel in Teutschland hin und wieder etablirt) ihre Definitiv-Urtheile in streitigen Wechsels-Sachen darnach einrichten / welches alles die sinnreiche Handels-Erfahrenheit/unsern Teutschen genugsam an den Tag leget / worzu man noch die heutigs Tags / auff das höchste ausgeübte Kunst des Buchhaltens zehlen möchte / dann ob zwar deren Erfindung die Ægyptier, und nach ihnen die Italiäner sich zuschreiben / dahero auch noch die Handels Parteyen in doppelten Posten zu Buch zu stellen / das Italiänische Buchhalten

genen-

genennet wird/ so ist doch unstreitbahr/daß solche Kunst unsere Teutsche erst recht auspoliret/ und wann man nur unserer berühmtesten Buchhalter/ als des Schurtzens/ Rademans/ Danxt/ Hagers und anderer ihre Wercke ansehen will/ so wird gleich aus solchen (so wol was die Evolutiones der intricatesten Handels-Posten/ als die Nettigkeit die Handels-Bücher anzufangen/ selbige fortzuführen/ und endlich künstlich zu bilantziren und zu saldiren/ auch die verwirrete in guten Stande zu setzen betrifft) erhellen/ daß keine Nation der Welt mehr Fleiß/ als eben unsere Teutsche darin angewand/ immassen ein solches mit denen/ fast auff allen wohlbestallten Teutschen Handels-Contoiren rein/ deutlich und accurat geführten Handels-Büchern und Scripturen/ gar leichtlich zu beweisen stünde.

Wie aber keine Rosen sonder Dörner/und der Himmel selbst nicht allezeit so heiter ist/ daß nicht hin und wieder trübe Wolcken an denselben solten zu sehen seyn/ also gehet es auch unserer Teutschen Handlung/welche bald in annehmlicher/ bald in trauriger und öder Gestalt sich erzeiget/ und nach dem gemeinen Sprichwort mit der Ebbe und Fluth des Meers in Vergleichung komt/ welches alles zu forderst von dem höchsten GOtt/dann auch von unsern Feinden und Freunden/und drittens von uns selbst herrühret/ alle drey Ursachen wollen wir der Ordnung nach/ und zwar jede besonders beleuchten/ und zugleich nach

nach solcher den dritten Punct, wie nemlich eine Stadt oder Land durch seiner Einwohner Lüsternheit und Uppigkeit zur Handlung/ ob wol zu seinen Ruin, könne angereitzet werden / ausführlich beschreiben.

Es ist aber unsere Teutsche Handlung lieblich und annehmlich / wann dieselbe ohne einige Hinderniß zu Wasser und Land wohl fortgehet / die Handwercksleute guten Abgang an ihren Manufacturen / und die Kauffleute einen stattlichen Vertreib der Waaren haben; betrübt ist sie hingegen / wann Handel und Wandel darnieder liegt / der Abzug gering/ die Handwercksleute müßig/ und der Kauffleute Contoir ohne sonderbahre Beschäfftigung stehen/ welches der höchste GOtt/ offtmahls unserer Sünden wegen / durch Mißwachs / theure Zeiten / Feindes- und See-Gefahr verhänget / und wie die gute und häuffige Correspondentz mit unsern Freunden/ die Waaren in sonderbahren Werth bringet / und nechst göttlichen Seegen/ den Uberfluß in einem Land einführet / also macht hingegen der Feinde Einfall/ und ihr Rauben und Plündern zu Land und Wasser die Handlung unsicher / schlecht und furchtsam/ daß mancher Kauffmann der noch wol etwas thun könte/ lieber still sitzen/ als sein Capital in Gefahr stellen / bey gefährlichen Zeiten solches ausborgen / Waaren dafür einkauffen / oder die noch liegende verkauffen will / darüber dann auch der Handwercksmann in Armuth und Man-

Mangel der Nahrung geräth / indem die Civil Societät einen wol gestellten und gesunden Leib sich vergleichet / in welchen der Magen / ich verstehe hierunter die Kauffmannschafft / so lang selbiger gesund ist / und zu rechter Zeit die Speisen zu sich nehmen uñ verdauen kan / deroselben Substantz andern Gliedern zu ihren Unterhalt wieder mit theilet / welche da selbige hingegen auch leiden müssen / wann solcher sich schwach befindet / und die gebührende Nahrungs-Mittel nicht ertragen kan; wie aber an solcher Magen-Schwächung vielmahls der Mensch selber schuld ist / also daß es heisset: Israel perditio Tua ex Te, also seynd auch die Menschen an ihrem Handels-Verderben / offt die gröste Ursach / da wird GOtt durch Mißbrauch des Uberflusses / den Er uns darreichet / mehrmahls bewogen / uns den Brod-Korb höher zu hangen / und den Mangel ins Land zu schicken / welches die Theurung / diese aber die schlechte Handlung nach sich ziehet / weil jeder was er zuviel vor seinen Unterhalt ausgeben muß / wieder auff die Waaren schlagen / die Ausländer hingegen / solche (sonderlich wann es leicht entbehrliche Waaren seyn) nicht so hoch annehmen wollen / oder gar andere Wege zum Einkauff suchen / darüber dann die Handlung ins Stecken geräth / und endlich die Kundschafft verlohren geht; etzliche werden auch lüstern nach frembden Gütern / und meynen was aus der Frembde zugeführet wird / sey allezeit besser als

unser Einheimisches/ob gleich bey so gestalten Sachen/ein frembder Esel offt theurer/als ein schönes einheimisches Pferd / oder eine frembde schlechte Waar theurer / als eine einheimische gute zu stehen kommt / wie solches unser Teutschland mehr als zu viel erfahren / seiter dem daß Franckreich und Italien / unsern wollüstigen und üppigen Teutschen / einen solchen appetit zu ihren liederlichen Galantereyen und Schleckereyen erweckt / daß sich fast niemand mehr wol bekleidet / nicht genugsam mit zierlichen Mobilien im Hauß versehen / oder wohl tractiret zu seyn erachtet / wenn das hierzu benöthigte / nicht Franckreich oder Italien fourniren und anschaffen solte / worüber aber das Teutsche Geld aus dem Lande gezogen / unsere Künstler und Handtwercksleute / weil sie uns nichts zu danck machen können / in Armuth gerathen ; Der Ertz-Feind des Römischen Reichs aber der Frantzoß darüber mächtig wird / daß er uns mit unsern eigenem Gelde / wie leider am Tage lieget / bekriegen kan. Zwar haben einige wohlgesinnte Stände des Reichs / diesen Unwesen dadurch Wandel zu schaffen vermeynet / daß die Frantzösische Manufacturen solten verboten / und so viel als möglich ins Reich einzuführen gehindert / und die Handlung aber nach Franckreich gantz und gar auffgehoben werden / allein wie solches Verbot gar schlecht sey observiret / hingegen aber viel Intriguen zu Wasser und Land darwider gebraucht / auch von denen

Offician-

Officianten und Auffsehern selbst/die es hätten wehren sollen/vielfältig durch die Finger gesehen/ und die gantze Sache mit wenigen Nachdruck getrieben worden/ solches ist in des Antonii Fabri Staats-Cantzeley/ der Länge nach in unterschiedlichen Fasciculis die von Commercien-Wesen handeln zu ersehen. Was schleppet nicht Holland jährlich vor sein Gewürtz? Engeland vor seine Seiden/ Stahl und Wollen Manufacturen/ vor Geld aus Teutschland? wie schräncken nicht so viele benachtbahrte Potentaten/ sonderlich die Nordische Cronen/ der Teutschen Commercien/ indem sie ihren Unterthanen an Transport, Manufacturen/ Ein-und Verkauff der Waaren/ (auch so gar auff den Teutschen Boden) zueignen/ was die Teutsche Kauffleute sonderlich die Hansee Städte viel hundert Jahr herdurch/als ein sonderbahres profitables Stück ihrer Handlung genossen/ etwan auch mit grossen Unkosten/ Müh und Arbeit/ als ein wohlhergebrachtes und vielfältig confirmirtes Privilegium auff zu weisen haben; in unsern Teutschen Handels-Städten selbst/ ist fast alle Policey, welche sonst einen Staat florissant machen kan/ ausgebannt; die Handwercks-Aempter wissen in ihren Monopolio und altfränckischen Satzungen und Gebräuchen keine Maaß zu halten/ die Obrigkeit (weil sie wenig Handels und Policey verständige Leute um sich hat/ und selbige ohne dem bey Höfen verächtlich gehalten werden)

weiß ihnen solche auch nicht vorzuschreiben / ja sie gehet an theils Orthen selbst nicht mit guten Exempeln vor / und eröffnet vielmehr der Hoffart/Uppigkeit und wollüstiges Leben/ Thür und Thor / dadurch GOtt zum Zorn gereitzet wird/ daß er uns den Segen / an Bergwercken / Fischereyen / reichlich eintragenden recolten und dergleichen entzeucht/ und noch darzu den Unfrieden ins Land schicket / der völlig Länder und Städte ruinirt, die Handwercksleute im Krieg oder ins Elend jaget / und die noch übrig gewesene Capitalisten, am Bettelstab bringet. Last mir dieses alles handgreiffliche Ursachen seyn / welche unsere Teutsche Commercien in Schwindsucht und Abnehmen / und folglich gar ins Grab bringen / hingegen wäre diesem Unwesen kräfftigst zu begegnen/und den besorgenden Ubel/ ehe es weiter einreisset / bey zeiten vorzubeugen / wann wahre Gottesfurcht im Land die Oberhand behielte / jeder mit seines Landes-Früchten/ oder zum wenigsten mit den Gütern die Teutschland darreichen kan / begnüget wäre / der Luxus im Essen und Trincken abgeschaffet / die Begierde zu frembder Manufacturen und Delicatessen verbannt / einheimische hergegen erhoben und cultiviret / die Handlung aller Orthen durch die Obrigkeit protegiret / je länger je mehr durch heilsame Gesetze in Auffnehmen gebracht / denen Unterthanen durch schwere Zölle und Aufflegen nicht verhässig gemacht/das Geld im Land so viel als möglich conser-

conserviret / und was sich sonst vor Hindernissen mehr finden möchten / durch der Obrigkeit kräfftigen Arm aus dem wege geräumet würden / dieses alles noch specialer zu beweisen / wollen wir von denen Manufacturen den Anfang machen / diese seynd entweder Seiden / Wollen / Leinen / Gold und Silberne / Stählerne / Eiserne oder Höltzerne / und kommen theils aus der Frembde / theils werden auch in Teutschland fabriciret / die aus der Frembde kommen / werden entweder in Meynung daß die Materialia darzu in Teutschland nicht so wohl zu haben / oder die Verfertigung derselben nicht so wohl als anders wo geschehen kan / verschrieben / in beyden aber ziemlich gefehlet.

Solches in denen Seiden-Manufacturen am ersten zu beweisen / so fehlet uns zwar in Teutschland die rohe Seide / selbige stehet aber von denen häuffig über Moscau oder Italien kommenden Persianern / von den Italiänern selbst / und dann von denen Ostindischen Compagnien zu kauff / wann wir demnach solche roh einkaufften / und in Teutschland verarbeiten liessen / so würden schon so viel tausend Handwercks-Leute mehr / die von solchen Manufacturen dependiren / ernehret / viel 1000. Rthlr. im Lande erhalten / in solchen consumirt, und dem Lands-Herrn seine Accise davon abgetragen werden / das Land selbst würde dadurch Volckreich / und konte im Fall der Noht unsern Teutschen Reichs-Feinden statt-

liche Armeen entgegen setzen / welche capables wären/dieselben von den Reichs-Gräntzen abzuhalten / will geschweigen / daß man sie gar / wie biß anhero geschehen / solte in des Reiches Hertz eindringen lassen: wolte jemand dargegen einwenden/ wann man gleich die rohe Seide hätte/ wer solche zu verarbeiten wissen solte? Deme gebe ich zur Antwort: Wer hat den Hamburgern und Nürnbergern das Sammet-Weben gelernet/ so daß sonderlich die erste Stadt / dessen so viel von allerhand Couleurs glatten und geblümten jährlich ausgiebt / daß gantz Teutschland samt den Nordischen Reichen damit kan versehen werden? solches haben redliche Teutschgesinnete Kauffleute gethan/ welche so lang Italien durchgekrochen / biß sie den Italiänern die Handgriffe abgesehen / und die Sammet-Manufactur glücklich introduciret haben. Last uns aber sehen was weiter von Seiden verfertiget werde so uns nöhtig thut/solches seynd Strümpf/ doppelt Tafft / Glantz-und Futter-Tafft / Atlaß/ Dammast/ seidene Stoffen und dergleichen; hier muß nun abermahl Engeland / Franckreich und Italien / in der Seiden Strümpff Handlung das Beste thun / gleich als wann solche nicht so wol in Teutschland / da die refugirte Frantzosen / alle dergleichen Manufacturen genugsam eingeführet / könten gewebet oder gestricht werden / seynd die Hamburger capable das super feine wollene so genannte Buratten-Guth / zu

weg zu bringen/warum solten sie es mit der Seide nicht auch thun köñen/ist es doch schon mehrmahls glücklich practiciret worden/ wie solches in unsern neu-eröffneten Manufacturen-Hauß/ und in eines gewissen Authoris Bedencken von Einführung der Manufacturen in Teutschland / zur Genüge beschrieben/ daß also nichts mehr nöthig/ als allen Magistraten anzurathen / ein jedes Ausländisches Paar seidener Strümpff/mit schweren Zoll zu belegẽ/so werden sich bald einländische Manufacturiers finden/ und die alamodische Kleider-Narren / die par force fremdes Guth haben wollen/ ihrer Frantzösischen Wahnsinnigkeit Straff rechtschaffen tragen müssen / die übrige modest sich Aufführende hingegen / sonderlich der gemeine Mittels-Mann / wann auf alle dergleichen frembde Uppigkeiten ein grosser Zoll geleget wird/ werden in ihren bißherigen schweren Ausgaben um so vielmehr erleichtert / und vor allen das Geld im Lande conserviret werden. Von den Strümpfen kommen wir auff so vielerhand seidene Stoffen / davon die ersten / schwersten / und besten / deren sich Teutschland lange Jahr bedienet/ in Italien / und sonderlich zu Venedig gemacht worden / dahero man noch viel dergleichen Stoffen Venetiennes nennet / nach diesen haben solche die Frantzosen/ sonderlich zu Tours, nachzumachen angefangen/ und weil sie schönere Musters / und die Stoffen selbst etwas leichter an Gewicht/ heraus brachten/ wurden dieselbe

gleich so berühmt / daß die Italiänischen nicht allein einen grossen Stoß dadurch bekamen / sondern auch / wie Savar: meldet / die Italiäner selbst sehr begierig nach solchen Frantzösischen Stoffen getrachtet / und sich darein gekleidet / dergleichen auch unsere Teutsche gethan / und zum Theil noch täglich thun / da ohne Unterscheid des Standes ein jedes Frauen-Mensch / an etlichen Orten biß auff die Dienst-Mägde / wo nicht in gantze Seiden Röcke / doch in Leibgen und Camisöler sich kleiden / vornemlich seiter der Zeit da die Holländer zu fabriciren angefangen / und diese Art seidener Stoffen / noch leichter und ansehnlicher von Blumen und andern Mustern / als die Frantzosen / heraus gebracht / diese auch so bald nichts inventiren können / als es von den Holländern schon nachgemacht / ja weiter und mehr verbessert wird / ob nun zwar solche Stoffen nicht allzu theur kommen / so gehet doch das baare Geld dafür aus dem Lande / und weil sie nur dünne seyn / so reissen sie auch desto eher / und lassen zuletzt nichts als Lumpen / die nicht einmahl zu Zunder könten gebrauchet werden / zurück. Nun ist zwar nicht ohne / daß GOtt dem Menschen seine Güter zum Gebrauch / und also auch der Seiden-Würmer Gespinne gegeben / und daß ein Mensch nicht allein ein Noht- und Todt- / sondern auch ein Feyr- und Ehren-Kleid nöhtig habe / allein GOtt ist hingegen auch ein GOtt der Ordnung / und trägt also Belieben / wann in seiner Gemeine

meine alles ordentlich zugehe. Wann demnach eine Obrigkeit die Policey, und zwar das nohtwendige Stück derselben / die Kleider-Ordnung negligiret/so lebt sie dem Göttlichen Willen nicht gemäß/und steht auch dem gemeinen Wesen nicht wohl vor/sondern läst iṁer den aus dem Lande vor dergleichen Eitelkeit gehenden Gelde seinen Lauff/ da ein guter Theil desselben durch gute Verordnungen konte zurück behalten werden; Eine andere Bewandniß hätte es / wann unser Teutschland selbst Seiden-Würmer hielte / und jährlich so viel Seide darvon bekommen könte / als zur innerlicher Consumption nöhtig thäte / da wäre es ja nicht unbillig/ daß der/ der den Acker bauete auch dessen Früchte genösse / und der des Jahrs viel Seiden samlete/ auch sich selbst auff den Leib davon schaffte/gleich wie denenjenigen kein Wein versagt ist / die in Wein-Ländern wohnen / und denselben bauen und überflüßig haben / wo aber solches nicht ist/ und der aus der Frembd einkommende Wein mit schweren Ungeld und Accise beleget wird/ da lernen die Leute wohl Bier trincken; Also würde sich auch mancher in einen guten Teutschen wollenen Stoff oder Tuch kleiden / wann auff ausländisches Seiden-Zeug 20 biß 30 Schill. Zoll solte geleget / eine Kleider-Ordnung publiciret / und von den Grossen selbst den gemeinen Bürgers-Mann mit guten Exempeln darin vorgegangen werden. Von den Italiänern und Spaniern ist bekand/ wie groß daselbst

die Modestie, so wohl bey Reichen und Vornehmen/ als auch bey Geringern in der Kleidung sey/ welche gemeiniglich schwartz ist / und entweder aus einen feinen Tuch oder leichten Seiden-Zeug bestehet; warum müssen dann wir Teutsche eben in solchen bunten Kleidern einher prangen / und zwar mit solchen / die wir aus der Frembd geholet / und nicht einmahl in unserm Lande zu machen wissen / dann aber wäre es Zeit wann in unsern Teutschland hin- und wieder Maulbeer-Bäume / die auch biß auff den 60 biß 65 Grad nach Norden zu sich pflantzen lassen / angeleget / und von solchen Seiden-Würme unterhalten/ von so viel müßigen Leute die Seide bearbeitet / und hierauff Manufacturen hin- und wieder im Lande auffgerichtet / und in solchen allerhand Seiden-Zeug fabriciret würden / so möchten lang genug die Vornehmen sich daraus zu ihrer Kleidung provediren / und solches Zeug alsdann / weil es im Lande gemachet würde / ohne Zoll und Accis haben / dem Gemeinen wäre eben so wohl ein weniges von solchen einländischen Seiden-Zeug zuzulassen / da hingegen wieder das Ausländische und dessen Gebrauch / das Policey- und Accis-Ampt starck animadvertiren müste. Hier kan ich nicht umhin / unsern lieben Vaterland Teutscher Nation, meinen unmaßgeblichen Vorschlag zu entdecken / wie es gar leicht zu solcher Seiden Zielung gelangen könne / solcher bestehet nun darin: Man lege nemlich

lich unsern Bauren/ an statt daß man sie mit starcken Contributionen an baaren Gelde plaget/ einen gewissen Tribut an Materialien, als Seide/ Wolle und Flachs in Natura zu liefern auff/ nemlich/ daß ein jeder Baur nach Proportion seines Ackers und Vermögen groß/ 2. 3. oder mehr Maulbeer-Bäume pflantzen/ und solche zu Erzielung eines jährlichen Tributs von einem halben biß zu einen oder 2. Pfund und mehr Seiden employren müste/ diese könten alte unvermögliche zu Hauß sitzende Bauers-Leut/ die der Feld-Arbeit nicht mehr abwarten können/ samt den Kindern/ die ebenfalls im Feld gebraucht zu werden noch nicht tüchtig seynd/ leichtlich abwarten/ und den Lands-Herrn in ein gewisses darzu auffgerichtetes Magazyn liefern/ von dannen es an die Bürger-Manufacturen könte verkauffet werden/ welcher Baur nun solches nicht lieferte/ der müste so viel baar Geld/ als der Wehrt wäre/ dafür erstatten/ ich meyne es würde ihm solches zur fleißigen Anstellung desjenigen/ was ihm solcher Gestalt aufferleget worden/ treiben; und so könte es auch mit der Wolle seyn/ wann ein Baur nur nach Proportion seines Besitz von 1. biß 10. Pfund rein gesponnen Wollen Garn des Jahrs/ in das Herrschafftliche Magazyn liefern müste/ die könte er auffs höchste von 5. biß 6. guten Schaaffen haben/ was würde das nicht des Jahrs vor eine grosse Quantität bringen/ den Bauren würde es auch unvermerckt ankommen/

indem sich des Winters leicht 10. Pfund zusammen spinnen liessen/da die Bauren ohne dem nicht viel zu thun haben/ diese wieder an die Manufacturiers verkaufft/ und auch so viel in den Spinn-und Zucht-Häusern verweben lassen/ als zur Mondirung der Lands-Militz/ oder eines Herrn seiner auff den Beinen habenden Trouppen gehöret/ könte jährlich ein grosses an baaren Ausgaben ersparen/ und der Kriegs-Cassa ein mercklicher Behülff seyn/ an statt/ daß man jetzt vielmahls ausser dem Territorio gehen/ und den Kauffleuten die Liverantzen auffs theurste bezahlen muß; hierdurch würde auch der vielen Gassen-Betteley eine Maaß gesetzet werden/ dadurch daß man solche Leute auff gewisse Zeit/ böse Buben aber zu ewigen Tagen in solche Zucht-Häuser verschlösse/ und selbige dem gemeinen Wesen zum Besten arbeiten liesse. Was nun solcher Gestalt von der Wolle gesagt/ daß gieng auch mit den Flächsen-und Hänffen-Garn an/ da jeder Baur ebenfalls ein gewisses in das Magazyn lieffern/ und solches von dar aus verkauffet werden müste/ dann eigentlich solte der Land- und Ackers-Mann/ wie er ohne dem zu dem Zehenden gehalten/ auch seinen Tribut in Natura von den Land und Feld-Früchten geben/ die Bürger hingegen/ als welche Handel und Wandel in Händen haben/ das Ihrige in baaren Gelde abtragen/ so wäre der Bauer gezwungen fleißiger zu seyn/ als er biß anhero gewesen/ er würde

auch

auch bey Macht und Kräfften bleiben / da er jetzt bald dieses bald jenes versetzen / seine Früchte vor der Zeit wegschläudern / und etwan gar von seinem Lande oder Mobilien etwas verkauffen muß / damit er nur zu rechter Zeit die baare Contribution bezahlen könne / liefert er die nun an Zehenden / oder auch an anders titulirten Korn; Item, an Seide / Wolle / und Flächsen Garn / so bekommt ja der Lands-Herr / da er seine Soldaten mit speisen und kleiden kan / ihren baaren Sold aber / und andere baare Lands-Ausgaben / nimt man von denen Bürgern / Accisen und Zöllen / welche letztere ohne dem der Baursmann unvermerckt als eine baare Contribution mit tragen muß / in so viel er nemlich mit Sachē umgeht / oder deren nöhtig hat / die solchen unterworffen seyn.

Wir gehen aber weiter um nach den seidenen Stoffen / auch die Wollene / und die darin angelegte Manufacturen zu besehen / hier findet sich nun weniger Schwürigkeit als in den Seidenen / dann entweder werden aus der Wolle Strümpfe / allerhand Zeuge / Tücher und Hüte gemacht / welche 4. Sorten allzusammen unser Teutschland in sich selbst zur genüge / und zwar mit zimlichen Abgang hat / auch so gar / daß unsere Teutsche Tücher in ausländische und weit entfernte Provintzien / als in Holland / Polen / Littauen / Moscau / und andere Länder mehr / häuffig versand werden / wiewohl von Englischen Strümpfen noch etwas in Teutschland

aber

aber nicht in der Menge mehr kommt / wie vor 20. oder 30. Jahren geschehen / da noch keine refugirte Frantzosen in Teutschland gewesen / auch die Teutschen sich noch nicht hin- und wieder / wie heutigs Tags in Sachsen / in der Marck Brandenburg / Holstein und Lüneburger Land geschicht / auff das Strümpf-machen geleget / sonderlich weil damahls die Quæstion ob die Strümpf- und Band-Mühlen im Römischen Reich zuzulassen wären oder nicht / auff dem Tapet gewesen / und darauff negativè gesprochen worden / wovon mit mehrern in des Fabri Staats-Cantzley / und unsern neu-eröffneten Manufacturen-Hauß zu lesen. Die Wollene Tücher betreffend / ist es nicht ohne / daß noch viele Holländische und Englische Tücher in Teutschland des Jahrs über consummiret werden / da mancher mit einen guten Schlesischen oder Einländischen Tuch zukommen könte / allein so fehlt es hier / wie auch in andern saubern Wollenen Stoffen / abermahls an guten Manufacturen / oder vielmehr an unsern Willen / und der Obrigkeit Eiffer / daß solche nicht angeleget werden: Dii omnia vendunt laborantibus, & assiduus usus, alicui & certæ rei deditus, & ingenium & artem, ich möchte auch hinzu setzen: Sterile Solum, & naturam ipsam vincit.

Ein unermüdter Fleiß / kan alles das erlangen /
Wornach er hat mit Ruhm / zu streben angefangen.

So

So aber läſt man uns die Wolle von den Schweitzern/ Holländern und Frantzoſen/ vor der Naaſe wegführen/ und hernach Crepon, allerhand étoffen und Hüte wieder dafür ins Land bringen/ wiewohl ich durch die in Sachſen und Brandenburg/häuffig anwachſende Manufacturen/ der Sachen mit der Zeit ſchon einen Wandel verhoffe/ dann mit Edicten/ und ſcharffen Verbieten/ will es in Teutſchland/ (wegen der vielfältigen Herren/ die darin ſeynd/ deren jeder in ſeinem Lande/ als Souverain regieret/ und ſich desfalls nicht vorſchreiben läſt) nicht gethan ſeyn/ ſondern man muß ſich in ſich/ und aus ſich/ ſelbſt helffen/ und ſo die Engliſchen viel Strümpfe/ Boyen und Kirſeyen/ die Holländer vielerhand Stoffen/ die Schweitzer ihre Crepon die Frantzoſen Hüte und dergleichen zu führen/ müſſen wirs in unſerm Land/ ſchon ſo gut nachgemachet haben/ daß wir ihnen ſolche in derſelben Güte und Facon entgegen ſetzen/ und um ſo viel noch wohlfeiler geben können/ als ihnen unſere Wolle nach ihrem Lande zu führen gekoſtet hat/ ſo werden ſie von ſelbſten aus dem Lande bleiben/ wann ſie vermercken/ daß wenig Profit mehr auff ihre Wahren zu machen ſey/ wie aber/ eh wir zu ſolcher gewünſchten Zeit gelangen können/ noch einige und andere vorher im Wege kommende Beſchwerlichkeiten zu heben ſeyn möchten/ ſolches konte vielleicht künfftig in unſern vollkommenen Policey-Raht gewieſen werden.

Folget

Folget nun das Leinen Garn/ und die daraus verfertigte Manufacturen, solche seynd vornemlich Leinwath/ Zwirn und Spitzen/ in dem Ersten thut uns niemand als die Holländer einpaß/ als welche mit ihren Holländischen Leinwath/ und sonderlich mit dem Cammer-Tuch/ und Ostindischen Catonen gantz Teutschland/ und alle dessen Messen und Jahrmärckte/ oder vielmehr die Juden/ mit solchen Wahren durchlauffen/ und dem Ansehen nach den Teutschen Leinwath Handel einen ziemlichen Stoß geben/ welchen absonderlich die Schwaben/ Westphälinger und Schlesier fühlen/ als welchen manches Stück Schleyer oder feiner Leinwath darüber beliegen bleibet/ weil die Leute mit dem Holländischen Leinwath/ (unter welchen doch manchmahl grosser Betrug stecket/) und sonderlich mit dem feinen Ostindischen Caton sich besser/ als mit dem Teutschen Leinwath versehen zu seyn/ vermeynen; allein weil unser Leinwath doch immer abgänglich/ Holland/ Engeland und Spanien auch ohne dasselbe nicht seyn können/ zu geschweigen der grossen Quantität Segel-Tücher/ die jährlich noch aus Teutschland ausgehet/ so möchte man Eines gegen das Andere rechnen/ und den Caton und Cammericher Leinwath/ welche ohne dem nicht jedermanns Tracht ist/ noch einiger massen passiren lassen/ sonderlich da deren Debit lang nicht in Vergleichung mit der Quantität Leinwaths kömmt/ die dagegen aus Teutschland ausgefüh-

ret

ret wird / von grösserer Importantz hingegen ist der Schade / den Teutschland durch den frembden Zwirn-und Spitzen-Handel empfindet / indem die Holländer unser Schlesisches und Westphälisches rohes Garn häuffig aufkauffen / und ihren daraus gemachten Holländischen Zwirn / und Brabantische Spitzen / uns wieder dafür zuschicken / auch darauff 50. ja 100. fältiges Capital in Ansehung des Arbeits Lohns / so ihnen im Lande bleibet / verdienen; hierwider helffen zwar unsere zu Husem und Tundern in Holstein / item zu Anneberg in Sachsen / verfertigte Spitzen etwas / daß unser Teutsches Frauenzimmer nicht so gar an den Brabandischen Canten hangen darff / allein damit bleiben die Englische Spitzen / die Frantzösische Points a la Reine, und die Points de Venise nicht aus dem Land / vor welche jährlich eine so grosse Summa Gelds aus Teutschland gezogen wird / daß es mit keiner Feder zu beschreiben; solchen Unheil nun gleichfalls abzuhelffen / ist abermahl kein ander Mittel / als eine scharffe Kleider-Ordnung und starcke Imposten, auff das Einführen dergleichen leicht entbehrlicher (und aller anderer aus frembden Ländern kommender) Galanterien, deren sich so Manns-als Frauens-Personen / so wohl an ihren Leib als in ihren Zimmern bedienen / sie mögen gleich Nahmen haben wie sie wollen / dann so wir vor dergleichen nichts-würdigen Dinge das Geld im Lande behalten / so werden um solches

uns abzuverdienen / die Meister (welche solche anderwerts gearbeitet) uns gern nachlauffen/ ihre Handgriffe uns weisen / und endlich die Anzahl des Volcks so viel stärcker machen / worzu sie dann um so viel eher gezwungen werden / als viel 1000. Familien in frembden Ländern / von unserer Teutschen thörigten Kleider Uppigkeiten leben / und wann wir in uns selber gehen/ und klüger werden wolten / alsdann Hungers sterben/oder ihr Land würden verlassen müssen.

Die gold und silberne / und nach solchen die aus andern Metallen und Materialien verfertigte Manufacturen betreffend / bestehen in Silber-Geschirr / Gold-und Silbern-Pasementen / gestickten Kleidern / und vergüldeter Holtz- und Eisen-Arbeit / das Silber-Geschirr so Teutschland verfertiget und aussendet / übertrifft sehr weit / so wohl an Quantität / als Qualität / (wegen unserer Teutschen Goldschmied künstlicher Arbeit) das Eingehende und in Teutschland aus andern Ländern kommende Silber-Geschirr / dahero die Facon, allezeit vor Teutschland gewonnen wird / und so man wie an einigen Orthen/ sonderlich in Rußland geschicht/ solches an statt baaren Gelds gegen Waaren umsetzen kan/ so thut man besser daran/ als durch Ausführung baaren Geldes / daß also der Silber-Geschirr / und allerley künstlicher Augspurger Silber-Arbeits Handel / ja so sehr gepriesen / als der Pasementen-Handel verworffen wird / indem

mancher

mancher Stutzer es nicht bey gemässigter Auszierung seines Kleides / Stands-gemäß nach/ bleiben läst/ sondern da wird biß auff den geringsten Laqueyen, (auch offt bey solchen Leuten denen es ihrem Stand nach nicht zukommt/) das Silber so häuffig auff die Kleider verbremt / daß mancher chamerirter Rock 50 biß 60 und mehr Rthlr. zu stehen kommt; Zwar gebühret grossen Herrn zur Parade ihres Hoffs/ und Distinction ihrer Bedienten/ hierin etwas voraus/ allein bey geringen und ohne sonderbahren Characteur lebenden Personen / ist es etwas straffbahres / welches der Kleider-Ordnung scharffe Animadversion verdiente/ wie dann auch GOtt / welcher über solche übermachte Hoffart / als ein GOtt der Demuht / ein sonderliches Mißfallen hat/ schon von geraumer Zeit her unsern Teutschland den Bergwercks-Segen zimlich entzogen / also daß schwerlich so viel Silber das gantze Jahr über aus den Teutschen Bergen gegraben / als allein auff den Teutschen Kleidern vertragen wird/ woraus dann folget / daß erstlich Holland und Spanien/ und dann bey manchen der Vor-Eltern gesamleter Schatz-Kasten muß angesprochen werden / jene daß sie uns ihr West-Indianisches Barren-Silber zukommen / und sich solches theur genug mit andern guten Teutschen Geld bezahlen lassen / dieser damit er das alte species Geld von sich gebe / welches hernach an die Juden (offtmahls liederlich genug) verwechselt/

selt/ von ihnen folglich den Drat-Ziehern in den Tiegel gelieffert/ hierauff durch der Pasementirer Hände zu Galonen, Pasementen/ Frantzen und dergleichen verarbeitet wird/ und wann es eine zeitlang getragen worden/ und der mit Gold chamerirte Rock/ endlich gelb Leder-farbig auszusehen beginnet/ selbiges den Juden abermahl vor das vierte oder dritte Theil des Kostens zugeschlagen/ von ihnen ausgebrennet/ und der darauff gemachte Profit mit gutem Muht und Bespottung der Christen von ihnen verzehret/ auch wohl ausserhalb Teutschland nach andern Juden-Gemeinen geführet wird; Ja es ist uns offt die in unserm Lande gesponnene Silber-Arbeit nicht einmahl gut genug/ sondern es muß solche von Pariß verschrieben/ und solcher Gestalt/ alle von derselben Gold-und Silber-Fabric daselbst dependirende Personen dadurch in so weit ernehret werden/ da doch/ wann man in unserm Lande geblieben wäre/ noch ein oder der andere Handwercks-Mann/ davon etwas profitiret/ und also die Sache sich leichter entschuldiget hätte. Hier gebe ich nun jedermann zu bedencken/ ob dieses nicht eine Haupt-wichtige Ursach sey/ welche unser Teutschland Geld-arm machet/ so seynd auch die gestickten Kleider/ es sey daß sie aus Franckreich kommen oder in Teutschland gemachet werden/ aus dieser Claß nicht ausgeschlossen/ und zwar jene um so viel mehr darein müssen/ weil auch die frembden Brodeurs oder

Stickers

Stickers und Schneiders / die solche sticken und verfertigen / ausser dem Gold-Zieher noch daran verdienen; Die Teutsche Perlensticker hingegen solche Arbeits-Lohn entrahten müssen; und was soll ich gar von dem Draps d' Or und Goldstücken sagen / welche eben wie der Purpur eine Tracht der Könige und Fürsten seyn solten / nunmehro aber so herunter gekommen / daß mancher gemeiner Bürgers Sohn nicht vermeynet / ein gutes Hochzeit- ja gar ein alltäglich Kleid anzuhaben / wann nicht ein Camisol von Drap d' Or, die Ele zu 15. biß 20. Rthl. darunter steckte. Hier rechne nun jemand nach / was solche güldene und silberne in Franckreich / Italien und Holland gemachte Stoffen / vor Geld aus Teutschland ziehen. Das daran befindliche Gold wird an einer Ele Zeugs / wann solches solte ausgebrandt werden / keine 6. Loth pures Silber geben / welches 3. Reichsthl. an Würden seyn könte / das übrige gewinnet der ausländische Handwercksmann und Fabriqvateur. Last mir das eine von unsern alten Teutschland weit unterschiedene menage seyn / da unsere alte Teutsche Helden in zottigten Filtz-Mänteln mit einem Dorn zugehefftet einher gegangen / oder doch (weil solches vielmehr der Barbarey desselbigen Seculi zu zuschreiben / als nach zu ahmen) in jüngern Zeiten / theils grosse Herren sich so modest getragen / daß heutiges Tags privat Persohnen / wann sie ihre übermachte Hoffarth dagegen halten solten / darüber schamroth werden

würden / also schreibet Lansius in seinen Consultationibus in Oratione pro Germania p. 89. daß der glorwürdigste Käyser Carolus V. als er trumphirend in Mayland eingezogen / (und die Mayländische Bürger / welche alle mit Gold gestickten Kleidern / und in köstlichen Tapeten behängten Häusern / sich sehen liessen / von ihm erwarteten / daß er etwan in einer herrlichen / mit stattlichen Juwelen versetzten Käyserlichen Krone / und einem gleichmässigen Kleid würde auffgezogen kommen) nichts anders als einen schwartzen schlechten Rock / und geringen Huht getragen habe / ja Käyser Rudolphus I. habe sich noch schlechter gehalten / und den vor ihn Fuß-fällig darnieder liegenden / und mit vielen Juwelen behangenen Böhmischen König Ottocaro, in einen schlechten grauen Kleide Audientz gegeben / und als er desfalls von seinen Ministris erinnert worden / daß doch Jh. Käyserl. Majestät an einen so solennen Tag / Jhren Käyserlichen Ornat anziehen möchten / habe der Glorwürdigste Käyser geantwortet / der König von Böhmen (dessen Ober-Hoffmeister Rudolphus vor diesem gewesen) hat offt meinen grauen Rock verlacht / nun soll ihn mein grauer Rock wieder verlachen / wie Er dann auch / als der überwundene König vor ihm auff den Knien gelegen / das Gezelt / unter welchen Er denselben Audientz gegeben / plötzlich niederfallen lassen / damit jedermann den zuvor hoch / nunmehro aber gedemühtigten König in sol-

cher Positur sehen könte. Hieher gehöret auch/ was wir von des Käysers Henrici VI. nach Constantinopel an den Käyser Alexium abgefertigten Gesandten gemeldet/ daß nemlich dieselbe des Grichischen Käysers chamerirte und mit Perlen und Juwelen reichlich besetzte Kleider/ sich nicht haben schrecken lassen/ den Tribut ihm abzufordern/ welchen ihr Kayser und Herr von ihm/ dem Alexio begehret hatte/ wie sie dann auch solchen (ungeacht sie in Ansehung des Grichischen Hoffs nur schlecht auffgezogen gekommen) würcklich erhalten. Gedachter Lansius, wann er solche Hoffahrts-Narren recht abmahlen wil/ bricht an bemeldtem Orte in folgende Worte heraus: Sicuti Nani diffundunt se laxiori veste, pedum digitis natant, ansati ambulant, ut grandes & corpulenti videantur, ita bonæ mentis exules, quales sunt Thrasones, histriones, funambuli, mangones, fatui, & id genus, in transmarini luxus, & externæ pompæ splendore, dementiæ latibulum qværunt, virtutemqve fingunt, quam non habent. Das ist: Wie die Zwerge/ damit sie nur groß scheinen mögen/ sich mit weiten und langen Kleidern behängen/ auff den Zehen einher gehen/ und die Hände in die Seite setzen/ also suchen auch etzliche mit den Gecken geschossene Comœdianten, Seil-Täntzer und dergleichen/ in frembder Uppigkeit und äusserlichen Pracht/ einen Deck-Mantel ihrer Thorheit/ und wollen vor Tugenhafft

dadurch angesehen seyn / da sie es doch im geringsten nicht seynd. Was endlich die vergüldete Arbeit anbelangt / an allerhand Mobilien und Hauß-Zierahten / ist selbige / weil sie mehrentheils in Teutschland verfertiget wird / von keiner sonderbahren Erheblichkeit. Die Stälerne und Eiserne Manufacturen betreffend / haben die in Teutschland fabricirte vor Ausländischen ebenfalls die Oberhand / und ob gleich Franckreich von unsern eigenen Stahl uns etwas fabricirtes herein senden möchte / ist doch unser roher Stahl trafic (sonderlich der / welcher aus Steyrmarck geschickt / item, die nunmehro künstlich hin- und wieder in Teutschland daraus verfertigte Manufacturen,) weit importanter als jenes zu achten; wie dann auch unsre Quinquaillerien, oder kleine Eisen Kram-Wahren / worunter vornemlich die Nürnbergische und Schmalkaldische zu verstehen / allbereit solchen Cours in der Welt erlanget / daß die Frantzösischen selbigen nicht turbiren können. So wissen auch unsere Künstler und Handwercks-Leut in Holtz so treffliche Kunst-Arbeit zu verfertigen / daß die Ausländer solche mehr bey uns in Teutschland / als wir bey ihnen suchen müssen. In Holtz- und Stein-Materialien möchte auch unser Teutschland / wann erst dessen Flüsse besser navigables gemacht würden / zum Schiff- und Häuser-bauen / so viel als kein Land in der Welt fourniren können / in Ansehung der herr-

lichen

lichen Marmor-Brüche / die sich hin und wieder im Saltzburgischen / am Rheinstrom / und in den Niederlanden auffgethan / und des vielen Holtzes / welches in den Teutschen Wäldern noch biß diese Stunde ohne Nutzen stehet. Ein gleiches wäre auch von unsern Teutschen Lebens-Mitteln oder Victualien zu sagen / so aber ist der Geschmack unserer Teutschen / eben wie vorzeiten der Römer ihrer / da ihre Stadt noch im Flor gestanden / so verleckert worden / daß man keine Mahlzeit wohl angerichtet / keine Tafel wohl besetzet hält / wann nicht / wie schon gemeldet / das theurste von allen Orten und Enden der Welt darauff auffgeschaffet wird. Von den kostbahren frembden und theuren Gewürtz am ersten zu reden / so ist solches ein Köder / dadurch die Holländer unser Teutsches Geld so trefflich zu angeln wissen / daß viel Tonnen Goldes darüber jährlich aus Teutschland nach Holland gehen / alle unsre Speisen müssen auffs beste damit zugerichtet seyn / da wird kein Zucker / kein Gewürtz / ja der theure Muscus und Ambra selbst nicht gesparet / und also spornstreichs in das wollüstige Leben und die Weichlichkeit hinein gerennet / der Ernsthafftig- und Mässigkeit aber darüber gantz vergessen / von welcher es zuvor bey unsern alten Teutschen geheissen :

Durum a stirpe genus : Gnatus ad flumina primum
De ferimus, sævoq; gelu duramus & undis

Venatu invigilant pueri, silvasqve fatigant
Flectere ludus eqvos: & spicula tendere
Cornu
At patiens operum, parvoq; assueta juventus
Aut rastris terram domat, aut quatit oppida
bello
Omne ævum ferro teritur, versaq; juvencum
Terga fatigamus hasta, nec tarda senectus
Debilitat vires animi, mutatqve vigorum
Canitiem Galea premimus. Das ist:

Die Härtigkeit unserer Teutschen Leiber wird dadurch bewiesen/ daß wir unsere neugebohrne Kinder gleich ins kalte Wasser tragen/ um sie dadurch hart zu machen/ unsere Jugend gewähnen wir gleich von Jugend auff zur Jagt/ Pfeil-schiessen/ Pferd-bereiten/ Ackern/ und Streiten/ so gar/ daß auch das graue Alter unsere Kräfften nicht schwächet/ sondern die graue Haar/ der eiserne Helm nach als vor bedecket.

Wie/ trifft aber dieses heutiges Tags bey uns ein? Leider gantz umgewand und verkehrt/ da weiß fast niemand mehr wie er seinen Leib gütlich genug thun will/ da müssen gleich von Jugend auff/ die Kinder zärtlich erzogen/ der Leib in das feinste Leinwath/ Seide und Sammet eingehüllet/ und der Magen mit den niedlichsten Speisen angefüllet werden/ was uns die Italiäner und Frantzosen von ihres Lands Früchten/ und Compositionibus (mit welchen offt unsauber genug

genug umgegangen / und manche Cervelate Wurst / von verreckten Esels-Fleisch gestopffet wird) bringen / das wird als ein lecker Bißlein gehalten / und auffs Theurste bezahlet / ob nun wol jemand muthmassen möchte / was solcher Gestalt vor Austern / Sardellen / Saucisses de Bologne, Limonaden, Parfums, frembden Weinen / Rossolis, Cappers, Oliven / Citronen, Granaten / Baumöhl / Confituren / Gewürtz / Pistachien / Apel seine Theé, Caffè, Choquelade, und dergleichen ausgegeben wird / daß könne in einem so grossen Lande / als Teutschland ist / nicht viel machen / den wollen wir auff Hr. D. Bechers Politische Discours, von denen Ursachen des Auff- und Abnehmens / der Republiquen verwiesen haben / da er der Länge nach finden wird / wie viel Millionen / Holland jährlich aus Teutschland allein vor Gewürtz / die Italiäner aber vor ihre Friandise und lecker Waaren ziehen / ja Franckreich allein / sol wie daselbst in des Wassenbergs eröffneten und wieder verstopfften Frantzösischen Gold-Gruben zu lesen / vor sein Saltz / Wein und Brandtwein / jährlich viel Millionen aus Teutschland / in allen aber vor seine Manufacturen und Lands-Früchte / über 80. Millionen Gülden aus den gesamten Europä ziehẽ / welchem Unwesen in unsern Teutschland so viel als unsere Portion betrifft / abermahl durch gute Policey-Ordnung und darinnen verfasten Legibus Sumptuariis, könte Rath geschaffet / auff solche zur

Wollust

Wollust dienende Waaren / starcke Imposten geleget / und dadurch unser eigener Lands Reichthum/den uns die Natur an den köstlichsten Weinen / und so vielerhand Eß-Waaren darreichet/ in Hochachtung gebracht werden / sintemahl besagte unsere Weine / welche Teutschland allein ausgiebet / genug wären nicht allein unser Land selbst / an allen Orthen und Enden / (wann nur die Veranstaltungen zum Transport darnach gemacht würden) damit zu versehen / sondern auch noch denen Ausländern / von unsern Überfluß mit zu theilen / daß wir also nicht nöthig hätten / deren aus Spanien / Italien und Franckreich zu verschreiben / als welche Weine ohnedem von der Daur / oder Qualität nicht seynd / daß sie sich lang ohne saur zu werden / halten können/ oder der Gesundheit zu träglich seyn solten / da hingegen unsere Moseler / Rheinische / Francken und Osterreicher Weine / durch das Alter / von Tag zu Tage an Güte / Geschmack und Farbe zu nehmen/ sich lang halten/ gleichsam in den Fässern zeitigen / und gesund zu trincken seyn / so seynd sie auch von der Stärcke / daß sie / (sonderlich die Rheinische und Österreicher) weit mehr Brandtwein / als die Frantzösische ausgeben / und gesetzt auch daß wir an solchen einigen Mangel haben solten / so könte die grosse Menge des Getreyds/ so jährlich in Teutschland wächst / wann von einem Theil desselben/ Brandtwein gebrennet würde / den Mangel leicht ersetzen / daß wir also auch

in diesen Fall so wenig als die Polen / Littauer und Moscowieter / des Frantzösischen Brandtweins nöthig hätten.

Das Gewürtz betreffend / so ist schon anderwerts angewiesen worden / wie man auch desselben in etzlichen ob gleich nicht in allen Stücken / entbehren könne / in Ansehung daß unser Teutschland / in Österreich den herrlichsten Saffran hervor bringet / dergleichen kein anders Land unter der Sonnen auffweisen kan / an nützlichen Aromatischen Kräutern fehlt es uns auch nicht / und viel Frembde Plantagien liessen sich noch in Teutschland einführen / von denen man nimmermehr gedacht hätte / daß sie darin fortkommen solten. Allein genug von den Waaren / und denen in der Handlung mit denselben vorgehenden Mißbräuche / wir wenden uns nun zu specialer Beschreibung / derjenigen Persohnen / von welchen unser Teutsches Commercium verdorben wird / und hierauff zu denen Mitteln / durch welche solches wieder könte empor gebracht werden. Unter jenen seynd nun erstlich zu zehlen / Teutschlands offenbahre Feinde / ferner einige Regenten / Magistraten und Obrigkeitliche Persohnen / vornemlich aber eigennützige / unverständige und eigensinnige Commercien-Vorsteher / welche das Beste zur Auffnahm der Commercien rathen solten / und solches theils nicht verstehen / theils negligiren / theils auch ihren eigen Nutzen den allgemeinen vorziehen / es seynd auch darunter

ter viele Kauffleute und Krämers selbst/ samt einigen so wol in Public-als Privat-Stand lebenden andern Persohnen/ sonderlich aber die Zünffte und Handwercker/ und endlich die das gantze Land durchstreichende so genannte Savoyarden, Italiäner und Frantzosen/ vor allen aber die unter uns Christen/ so grosse Freyheit geniessende Juden; von jeden dieser jetzt erzehlten Arten/ ordentlich zu reden/ so ist bekant wie ein offenbahrer Feind/ sonderlich zu Krieges-Zeiten/ vor allen dahin trachte/ wie er seines Gegentheils/ und dessen Unterthanen ihre Commercia, auff alle Weise und Wege stöhren/ hemmen und ruiniren möge/ als wohlwissend/ daß an deren glücklichen Fortgang das Wohlseyn eines Staats/ und das Bereichern des Ærarii beruhe/ und eben davon die Mittel fourniret werden können/ den Krieg lange Zeit mit Nachdruck fortzusetzen/ da hingegen wo die Commercia darnieder liegen/ solche Mittel bald fehlen/ des Gegenparts Unterthanen ruiniret/ und er folglich einen disreputirlichen Frieden einzugehen/ so viel leichter kan gezwungen werden/ welches eben die Absicht gewesen/ warum das Römische Reich und dessen Alliirte die Commercia zu Land und Wasser/ in diesen letztern Krieg auff Franckreich verboten/ und warum hingegen Franckreich/ durch seine Armateurs und Capers, unsere Teutsche und unserer Alliirten Schiffe/ in der Nord-und Mittelländischen-See/ so häuffig wegnehmen lassen/

und

und dadurch directè manchen Teutschen Hanseeatis. Kauffmann mächtig betrübet/welches hernach indirecte auch nicht ausgeblieben / weil indessen die uns benachtbahrte Dänen und Schweden/als welche die freye Farth hattē/sich der Handlung impatroniret/ und zwischen Franckreich und den See-Städten ab-und zugefahren / dadurch nicht allein grosse Frachten gezogen / sondern auch die Vortheil unsers Commercii abgesehen/ also daß es heisset: Semper aliquid hæret. Es geht so leer nicht ab / daß unsern Teutschen Kauffleuten (wann es auch gleich wieder Friede werden solte) nicht etwas dadurch ab / den Ihrigen aber zugienge. Wolten wir hierzu noch der benachbahrten Potentzen ihre Macht rechnen/ und wie sie immer / ihren Unterthanen mit Schmälerung des Teutschen Commercii, einen Vortheil über den andern zuwenden / so ist es eben so wol ein Schaden der dem Teutschen Commercio von Persohnen / ob zwar nicht von offenbahren Reichs Feinden / doch von solchen/ die eben dessen Unterthanen Commercien Wohlstand nicht suchen / zugefüget wird; hiernechst schreiben wir auch / die Abnahm Teutscher Commercien, einigen Obrigkeitlichen Persohnen zu/ wann nemlich selbige / die Beförderung solcher Commerciorum, item, das Auffnehmen der Kauffleute / die Conservation ihrer Privilegien, und wie oben allbereit gemeldte Administration der Justitz / sich nicht von Hertzen angelegen seyn

lassen/

lassen / wann Fürsten und Herren / solche Leute denen Commerciis als Directeurs vorsetzen / welche die Fundaments-Ursachen ihres Auff- und Abnehmens nicht einmahl recht verstehen / will geschweigen daß sie von gegenwärtigen Ubel / oder Wohlstand dessen Remedirung / Conservation oder Vermehrung / vernünfftig solten urtheilen können / und so sie es ja verstehen / so regieren doch die Passiones und der Eigennutz bey ihnen dergestalt / daß sie nichts befördern / nichts auffs Tapet vielweniger ins Werck bringen / als was ihnen Nutzen und Accidentien bringen kan / da gehen ihre meiste Concilia auff Dinge loß / in welchen sie selber öffentlich oder verdecket / die Hand mit im Spiel haben / und dabey durch Monopolische Verpachtungen ihren Beutel spicken können / es möge gleich solches dem Publico, zu vorderst aber des Herrn seinem Ærario so schädlich seyn / als es immer wolle / und weil gemeiniglich eigennützige Kauffleute mit unter der Decke liegen / als kommen hernach die Absurditäten heraus / deren sich manches Land und Stadt nur mehr als zu viel / mit seinen grösten Schimpff und Schaden erinnert / wir wollen hiervon den um Teutschlands Commercia sehr wohl verdienten D. Becher reden hören / dieser schreibet in seinen Politischen Discursen von Auff- und Abnehmen der Länder und Republiquen, p. 459. folgender Gestalt: Es ist nicht gut daß man die Kauffleute darüber vernehme / (verstehe wann eine hohe

Obrig-

Obrigkeit etwas Heilsahmes / zum besten der Commercien, zu introduciren vor hat) weil sie allezeit das Contrarium sagen / um nur ihre Propolia zu erhalten; dann es ist zu wissen/daß ein Kauffmann keine Reflexion macht / auff das Auffnehmen des Landes darin er wohnet / sondern siehet nur auff sein Interesse, und ob er gleich nur scheinet eine privat Person zu seyn/ so können doch dergleichen Leute ein Land arm und reich/ populeus und desert machen / nachdem sie nemlich denselben zum Schaden oder Nutzen handeln/ und weil sie gemeiniglich ihr Interesse dem Publico vorziehen/ so ernehren sie lieber mit ihren Vortheil frembder Leute Unterthanen / als daß sie dieselbe in ihrem Vaterland/ oder wo sie sonst wohnhafftig seyn / mit Geld oder Wahren verlegen. Item p. 576. Der Kauffleute ihr Interesse ist/ keine frembde Manufacturen ins Land zu practiciren/ womit sie selbst aus der Frembde herein handeln / dann also kan man desto weniger hinter ihre Griffe und heimliche Profiten kommen / so sich dann andere finden / welche sich des Verlags annehmeu/ so hindern die Kauffleute was sie können / und wann sie nicht länger wehren können/ so fressen sie zu Trutz wie jener Hund/ solten sie auch darüber speyen müssen/ weil ihre Intention nicht ist / dem gemeinen Wesen zu dienen/ sondern nur andern die Fabric aus den Händen zu reissen/ so suchen sie auch ihres gleichen Fabricanten, das ist: schlechte Leute/ deren Ar-

heit auff die Menge/ aber nicht auff die Güte sie-het und zielet/ und zwar nur so lang biß in despetto des Urhebers die Fabrica darnieder liege/ ꝛc. Der um der Teutschen Commerciorum Wohlstand nicht weniger sehr bekümmerte Baron von Schrödern/ schreibet in seinem Tractat Oesterreich über alles/ wann es nur selber will/ p. m. 12. von dergleichen Kauffleuten/ folgender Gestalt: Die Kauffleute schreyen nur darum gegen das Auffrichten frembder Manufacturen, weil sie entweder Ausländer seyn/ die sich um das Wohl oder Weh unsers lieben Vaterlandes wenig bekümmern/ wann sie nur ihren Beutel spicken/ und in Zeit der Noht/ wie die Miedlinge/ davon lauffen können/ oder weil sie zwar Einländer/ jedoch auff frembde Capitalia und auff Credit handeln/ oder auch nur ausländische Factoreyen treiben/ keine Manufactur und deren Nutzen verstehen/ sondern nur gelernet haben/ gemachte Wahren/ anderswo um wenig einzukramen/ und uns um viel wieder hinzugeben/ oder wann sie auch die Manufacturen verstehen/ so simuliren sie doch/ ob verstünden sie dieselbe nicht/ nur aus Haß einheimischer Fabricaturen/ bey welchen sie/ wiewohl entweder überflüßig oder vergeblich in Sorgen stehen/ daß ihnen ehender hinter die Unbilligkeit ihres Gewinns zu kommen sey; sie nehmen ihr gantzes Lebenlang nicht die Mühe/ sich und ihre Handlung zu untersuchen/ ob sie dem gemeinen Wesen zu Nutzen oder Schaden

den lauffe/ seynd auch nicht capables solches zu unterscheiden/ will geschweigen gesonnen/ es zu verbessern/ vielweniger werden sie von Obrigkeit wegen darzu/ und zu Erkänntniß und Wirckung ihres eigenen Bestens angewiesen/ ꝛc. biß hieher besagter Autor. Nechst diesen seynd auch Teutsche Handels-Verderber/ die auff ihre geschlossene Zünffte und Aempter so sehr verpichte Handwercker/ welche unter ihren theils löblichen Ordnungen/ so viel Mißbräuche/ und nach dem Monopolio schmeckende Satzungen haben/ daß schon viele Obrigkeiten/ dieselbe nicht weniger als ein Gärtner das Unkraut zwischen dem guten Weitzen auszurotten gesucht/ und weil Sies etwan dieser Leute Hartnäckigkeit halber nicht thun können/ endlich diesen Zweiffels-Knoten mit eins durchgeschnitten/ und alle Handwercks-Zünffte und Aempter auff einmahl auffgehoben/ und von keinen derselben mehr wissen wollen/ wodurch sie ihr Land Volck-reich gemacht/ und die Manufacturen erst recht eingeführet/ dadurch daß ein jeder der sich redlich hat ernehren und Bürger werden wollen/ auch seine Profession wohl gelernet und verstanden hat/ sich hat können häußlich niederlassen/ und seiner Nahrung abwarten/ da zuvor die geschlossenen Zünffte keinen als der entweder bey ihnen vor Lehr-Jung/ und hernach als Gesell gewisse Jahre gestanden/ oder eines verstorbenen Meister Wittibe oder Tochter geheyrahtet/ und noch darzu schwere altfrän-

ckische und unnütze Meister-Stück / bey grossen Kosten gemacht / in ihr Ampt eingenommen / etwan auch denselben gar so lang warten lassen / und von Ampt und Heyraht abgehalten / biß einer aus den Ampt-Meistern verstorben / damit der Numerus ihrer Meister ja nicht grösser werde / und sie also fein sauber das Monopolium allein behalten möchten / ungeacht die Einwohner der Städte zugenommen / und also mehr Ampts-Meister sich gar füglich ernehren könten / allein der Ampts-Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch geht vor / wer hernach in einer solchen Stadt / sonderlich von Kauffleuten / Arbeit fertig haben will / und nicht darauff warten kan / biß derjenige unter den wenigen Meistern / der solche Arbeit zu verfertigen auff sich genommen / damit fertig wird / der mag hinlauffen / und sagen daß er da gewesen / der Ampt-Meister giebt darzu kein gut Wort / fordert noch wohl unbilliges Arbeits-Lohn oder Gewinn / warum ? Er weiß daß keine Bähnhasen in der Stadt gelitten werden / daß auch kein anderer Meister (ihren löblichen Statutis nach /) auff des andern Arbeit gehen darff / und so ist der Kauffmann auff allen Seiten vexirt / und theils Obrigkeit hält den Emptern Schutz / weil es in gemeinen Stadt-Sachen ebenfalls nicht besser als mit dergleichen Monopoliis zugehet / und sonderlich das Bürger-werden in einigen Städten so sehr difficultirt wird / daß sie lieber das Graß auff den Gassen wachsen / als mehrere

rere Einwohner einnehmen wollen / die dasselbe niedertreten / und Handel und Wandel in die Stadt bringen kònten; wie also D. Becher in seinen offt angeführten Commercien Tractat p. m. 309. von den Münchnern klaget / daß dieselbe allen vernünfftigen Policey-Reguln zuwider / die Societatem Civilem ihrer Stadt / ja des gantzen Bayrlandes schwächten / dadurch daß sie keine Frembde bey sich ein-oder auffkomen lassen wolten / da doch diese Neid-Hämel (spricht er ferner) gedencken solten / daß sie vor diesen auch Frembde gewesen; und weiß nicht wo hieher gekugelt worden / der Frembden Kinder werden mit der Zeit auch Einländer / die dann ihr Vaterland so wenig als die Frembde das Ihrige verläugnen können / ꝛc. Aber wieder auff unsre Handwercks-Zünffte und deren absurde Statuta zu kommen / so möchte noch wohl mancher Meister seinen Kauffmann mit der Arbeit befördern / wann Er nur über die ihm erlaubte 2. oder 3. Gesellen im Fall der Noht mehr zusetzen dürffte / oder daß die Gesellen / welche selbst unter sich nicht weniger Mißbräuche als ihre Meister haben / ihm nicht daran hinderlich seyn wolten / allein so machen diese so viel muhtwillige Aufffstände / Pochens und Trotzens / Zechens und Scheltens / daß der Meister eben so wohl mit ihnen nicht fortkommen kan / und so wird die Handlung gedruckt / manche nach der Meß bestellte Wahr bleibt solches Verzugs / und vieler andern Mißbräuche

 halber

halber mehr/ zurück/ daran die Zünffte schuldig seynd/ so verliert auch mancher Kauffmann seinen Credit und Profit, Commission und Kundschafft darüber / das Land oder Stadt bleibet Volck und Nahrung leer/ die guten Künste werden untergedruckt/ die Handlung und Gewerb liegt durch solche Handwerckische Monopolia gebunden/ und gleichsam in Ketten; die Vornehmen/ Reichen und Gewaltigen im Lande hingegen/ weil sie sehen daß sie vor der Thür/ mit dem was ihnen nöhtig thut / nicht können accommodiret werden / lassens aus der Frembde kommen/ die Kauffleute selbst gehen dahin / und versehen sich an frembden Orten / weil sie sehen / daß sie in ihrer Stadt nicht fortkommen können; dieses Unwesen insgesamt ziehet endlich die Manufacturen aus und nicht in das Land / und weil auch theils Handwercksleute selbst Kauffleute mit seyn wollen/ oder den Kauffleuten die Wahre bald höher bald geringer machen/ als suchen diese hinwieder jene auff andere Weise zu drücken/ und so ist die Lieb-und Eintrachts-Kette zerrissen/ und das Uhrwerck/ des zuvor so schön im Gang gewesenen Handels und Wandels / fängt an ins Stecken zu gerahten / und braucht alsdann grosse Kunst und Mühe/ biß es wieder zurecht gebracht werde.

Eben also seynd auch die unser gantzes Teutschland durchstreichende sogenannte Savoyarden, Italiäner und Frantzosen/ der Teutschen Handlung

lung sehr schädlich / diese Leute / welche mehrentheils Frantzosen / sich aber (nachdem sie samt ihre Manufacturen, bey währenden Krieg mit Franckreich / aus Teutschland verbannisiret worden /) unter der Qvalität und Nahmen als Savoyarden, darin mainteniret / debitiren nicht allein viel ihres Landes Manufacturen in Teutschland / sondern sie thun auch dadurch / wie leicht zu erachten / den eingesessenen Kauff-Krämers-und Handwercks-Leuten grossen Schaden / schleppen darzu viel baares Geld aus dem Lande / welches einige derselben / indem sie alle Winckel / Städte / Schlösser und Dörffer durchkriechen / rechtschaffen auskundschafften können / ja sie moqviren sich noch über unserer Teutschen Leichtgläubigkeit / dadurch daß sie uns unsere eigene in Teutschland gemachte Wahre / weil sie in ihren Händen stehet / vor Frantzösische angeben können / und sich dadurch selbige doppelt so hoch bezahlen lassen; So befördern sie auch nicht wenig das Teutsche Schwelgen / welches jetzt an einigen Höfen und Republiqven so häuffig im Schwange gehet / und worzu die Italiäner und Frantzosen rechte Werckzeuge / Anreitzer und Authores seynd / dadurch daß sie alles frembde Maschwerck / und allerhand nichts-würdige / offt ungesunde / verfälschte und geschmirte Weine und unreine Schleckereyen / ins Land bringen / grosse Herren und ihren Küchen-Meistern selbige præsentiren / und dafür sich nicht scheuen / 5. ja 6. und

mehrfaches Capital auff Capital Gewinn zu fodern/ welcher ihnen dann von unerfahrnen Küchen-Meistern und Küchen-Schreibern willig gereichet / solches also zusammen gescharretes Geld aber hernacher Fässer-weiß von ihnen aus Teutschland nach Franckreich oder Italien versand/und daselbst zu Ankauffung stattlicher Land-Güter und Häuser angewand wird/ da einige derselben bey ihrer Ankunfft in Teutschland vielleicht nicht so viel mitgebracht / daß sie ihr Schlaff-Qvartier hätten bezahlen können.

Endlich und zuletzt geben die Juden unsern Teutschen Handel an vielen Orten gar den letzten Stoß/indem diese Leut/mit so viel/ja grösserer Freyheit unter uns Christen wohnen und handeln/ als mancher ehrlicher Christ selbst nicht thun kan oder darff/ da haben sie schon die meisten Hoff-Factoreyen an sich gezogen/ gantze Liverantzen und Monturen bekommen/ in ihren Gewölben und Kramladen rouliret das Geld in Uberfluß / welches alles grossen Herren und armen nohtleidenden Christen abgepresset / das Wenigste aber mit ehrlichen Handel und Wandel/ (der kaum noch bey etzlichen unter ihnen geschiehet) erworben wird / und weil sie alle ohne Hand-Arbeit / bloß allein von dem Wucher und Schacherey leben / so ist leicht zu errahten / was die Christen dar zu contribuiren müssen / und wie ohnmächtig theils Christen/ die den Juden unter ihre wucherische Händen verfallen / zu fernern

Handel und Wandel dadurch gemachet werden/ wie dessen so viele ruinirte Familien, die vor diesen in stattlicher Handlung und Manufacturen gesessen/ Zeugniß geben können. Und also haben wir ausführlich diejenige Persohnen besehen/durch welche die Teutsche Handlung mehr in Ab-als Auffnehmen gebracht wird. Last uns nun auch im Gegentheil besehen/ wie dieser Kranckheit eine dienliche Artzeney zu finden/ und dem je länger je mehr zu besorgenden Teutschen Handels Abfall könne gewehret werden; solches geschicht nun/ wann GOtt zufordest um gedeylichen Handel und Wandel/ fruchtbare Zeiten/ glückliche Schiffahrt/Fischereyen/ Recolten und Berckwercks-Segen angeruffen/ und solches Anruffen durch grobe Sünd und Laster nicht unkräfftig gemachet wird/dergleichen seynd Entheiligung des Sabbahts/ üppiges und sündhafftes Leben/ Unterdrückung der Armen/ sonderlich durch Wucher/ und Gewalt vors Gericht/ Verschwendung und Verachtung Göttlicher Güter und Gaben/ wie dann die Historien viel Exempla geben/ daß reiche Fundgruben/ stattliche Saltz-Qvellen/ Gesund- und Saur-Brunnen vertrocknet/ zu qvellen auffgehöret/ nach und nach abgenommen/ und sich verlohren haben/ weil man diejenige Gaben/ welche GOtt dem Menschen zu allgemeinen Nutzen umsonst ertheilet/ unter ein gewisses Monopolium ziehen/ selbige mit Zöllen und Aufflagen beschweren/ oder

auch die daran Arbeitende nicht der Gebühr nach belohnen wollen / da hingegen alle Nahrung / Handel und Wandel wohl von statten gehet / wann dem höchsten GOtt vor seinen verliehenen Segen fleißig gedancket / selbiger wohl angewand / kein Bruder im Handel vervortheilet / und von dem Uberfluß / welchen GOtt durch die Natur oder Fleiß / einen Kauff-Land-und Seemann bescheret / Kirchen / Schule und Armen-Häusern reichlich gesteuret / und in summa, alles mit Dancksagung genossen wird. Gratiarum enim actio est ad plus dandum invitatio: Wer vor empfangene Woltháten dancket / der ladet den / dem er dancket / dadurch gleichsam zum mehrern geben ein.

Nechst dieser jetzt erzehlten Pflicht / die ein Land / und sonderlich das Unserige / dem allerhöchsten GOtt vor so viel verliehenen Segen abzustatten schuldig ist / hat auch die hohe Obrigkeit nicht ein Geringes beyzutragen / daß die Commercia ihrer Unterthanen wohl von statten gehen mögen / wir sehen solches an denen Holländern / Engeländern und Frantzosen / und aus den Inhalt so vieler Friedens-Tractaten / welche in und ausser der Christenheit / von besagten und andern Christlichen-und Un-Christlichen Nationen geschlossen worden / wie so gar sorgfältig und eifferig / sie die Commercia ihres Lands / deren Auffnahm und Sicherheit bedacht / und bald dieses, bald jenes zu deren Vortheil sich ausbedun-

bedungen/ nur allein in unserm Teutschland ist davon altum silentium, wer darin reitet/ der reitet/wer leidet/der leidet/ niemand nimmt sich des Schaden Josephs an/ niemand dencket daß Teutschland ein Leib sey/deme obliegen will/auch vor das geringste seiner Glieder zu sorgen/so aber bekümmern sich die See-Städte wenig um die Ober-Länder/ und diese hingegen wenig um die Nieder-Teutsche/ es mögen solchen gleich immer hin ihre Schiffe durch Frantzösische Capers weggenommen/ihre Privilegia in ausländischen Reichen geringert/ die alte wohl hergebrachte Handelung ihnen geschmälert oder gar verboten werden/das gehet niemand an/es seynd Commercalia quasi, solche Dinge/ die viel zu weit unter der Occupation manches eingebildeten Staats-Mann gesetzet seyn/ als daß er oder sein Collegium die Mühe nehmen solte/ auff solche herunter zu sehen/und ihren Zustand erwegen ; Da hingegen andere Nationen/ gleich mit dem Schwerd darein schlagen/ Gewalt mit Gewalt vertreiben/ ihren Kauffleuten Sicherheit zu Land/ und sonderlich zu Wasser/ durch zulängliche Convoyen, oder Gegen-Armateurs machen/ welche offt vor so viel und noch mehr als die Feinde/den Ihrigen abgenommen/ den Feinden wieder Abbruch thun/ und als gute Prisen mit zu Hauß bringen ; wiewohl dabey zu beklagen/ daß der beschädigte Kauffmann/ darum nichts gebessert ist/ weil ihm der Caper von denen was er

erbeutet/

erbeutet wenig abgiebet / da doch billich eine Repartitions-Cammer solte auffgerichtet werden / aus welcher gewisse Lands Schiffe auff der Kauffleute Unkosten könten equippiret / und das jenige was sie vom Feinde eroberten / dem beschädigten Kauffmann pro rata könte wieder zugestellet werden: einige Obrigkeiten gebrauchen auch wohl zulängliche Repressalia, durch welchen sie ihren Unterthanen / am füglichsten wieder zu dem Ihrigen verhelffen / allein in Teutschland heist es abermahl Circumstantiæ variant rem. Die Umstände die bey einer Sache vorgehen/ verändern auch dieselbe/ doch würden solche Umstände von sich selber fallen / wann in unsere Ost-und Nord-Seen / die Käyserliche und des Römischen Reichs Flaggen / als vor welchen alle Nationes der Welt / die Segel zu streichen / und dem höchsten Haupt der Christenheit Ehre zu erzeigen schuldig seyn/ sich mit Nachdruck solten sehen lassen / worzu dann unsere an beyden Meeren liegende See-Häven / stattliche Gelegenheit geben könten; weil aber die Käyserliche Krieges-Verfassung / nicht darnach eingerichtet / (da doch / wanns gleich die weit entlegene Niedersächsische Reichs-Länder nicht thäten/die an dem Golfo di Venetia, oder das Adriatische Meer stossende Käyserliche Erbländer / solches höchstnöthig hätten) als stünde wegen der Ost-und Nord-See / billich in Consideration zu ziehen / ob nicht dergleichen See-Macht

daselbst

daselbst auffzurichten. Einen gewissen daran gräntzenden hohen Teutschen Potentaten/ dessen Patriotischer Eyfer vor Teutschlands Wohlseyn bekand ist/ und welcher ohnedem stattliche See-Häven an der Ost-See liegend hat/von Reichs wegen könte auffgetragen/und auch der benöthigte Beytrag darzu/ (ob gleich nicht auff grosse und kostbahre See-Armaden doch auff eine solche zulängliche Macht/ als zur Beschützung der Teutschen See-Commercien/ und Bestellung einer wohl eingerichteten Reichs Admiralität/ nöthig wäre) gereichet werden. Wann nun hiernechst auch die grosse Handels-Städte Bremen/ Hamburg und Lübeck/ item, einige dem Nieder-sächsischen Kreiß incorporirte/ und an der Ost- und Nord-See gräntzende Puissances, ihr Contingent in Natura darzu liefferten/ wie würde es alsdann von einer solchen Teutschen See-Macht nicht heissen/ daß sie Decus & Tutamen unserer Teutschen Commercien/ ein Trutz der Feinde/ und Schutz der Freunde sey/ aus welcher unseren Teutschen Kauffmann viel Gutes zu hoffen stünde; allein diese Sache scheinet viel zu wichtig zu seyn/ daß sie sich eines allgemeinen Beyfalls solte zu getrösten haben. Wir gehen aber weiter/ unter denen einer Landes Obrigkeit (zur Verbesserung Teutscher Commercien) obliegenden Pflichten/ auch die Revier-Farth zu examiniren/ bey welcher wie schon vormahls gemeldet/ gleich zweyerley zu desidiriren vor-

kom-

kommen / als daß entweder viel Flüsse nicht navigables gemacht werden / da es wohl geschehen könte / oder daß auch viel navigable Flüsse mit so vielen hohen und schweren Zöllen besetzet seyn / daß man fast dieselbe wenig oder nichts gebrauchen kan; hier bedencke nun ein jeder Commercien Verständiger bey sich selbst / ob / was das erste betrifft / dem löblichen Exempel des grossen Churfürsten von Brandenburgs Friderichs Wilhelms, (welcher vermittelst des Spree-Flusses / und des aus solchen in den Oderstrom gemachten neuen Grabens / die Elb mit der Oder / und gleichsam die Ost- mit der Nord-See conjungiret) nachgefolget werde / oder ob man auch sonst anderwerts die geringste Vestigia, will nicht sagen gantze vollzogene Wercke auffzuweisen habe / daß dergleichen löbliches Beginnen wäre unternommen worden / ungeacht sich so gar vielfältig hin und wieder die Gelegenheit darzu ereignet / sed transeant hæc cum cæteris, da solten die Wege und Landstrassen durch gantz Teutschland ausgebessert / und in brauchbahren Stand unterhalten / gute Wirthshäuser vor reisende Kauff- und Fuhrleuten angeschaffet werden / in welchen alles zur Genüge und in billigen Preiß zu bekommen stünde / so aber seynd die Wege Boden loß / und die Wirthshäuser in dem Stand / daß nicht viel darin oder doch theuer genug zu bekommen / welches abermahl eine Theurung der Frachten / und folglich der Waaren macht /

und wie leicht zu erachten / der Kauffmannschafft keinē Vortheil thut; hierzu möchte man auch rechnen / daß den Kauffleuten zu unsichern Zeiten / nicht genug Sicherheit ihrer Waaren und Persohnen halber zu Land geschaffet / und das jus conducendi, von dem / dem es zukomt / gar schlecht ausgeübet wird / dahero viel von Plackereyen und Plünderungen gehöret / und solche zu vermeiden / offt ein weiter und grösser Umweg (zu nicht geringen Detrimento der Handlung) muß gesuchet werden; was auch ferner unsere Teutsche Commercia erheben könte / ist die prompte administration der Justitz / daß nemlich in jeder Stadt ein sonderlicher Egard auff Kauffmännische Streit-Händel (es tragen sich gleich solche über Kauffen und Verkauffen / oder allerhand Contracten / wie selbige auch Nahmen haben möchten / sonderlich in Wechsel-Sachen zu) gemachet / und ohne Ansehung der Persohn / den Frembden so wol als den Einheimischen / die heilsame Justitz administriret würde / so bin ich versichert / man erhielte ein Gleiches bey den Ausländern / welche jetzt manchen unschuldigen Teutschen Kauffmann / jure Talionis das jenige entgelten lassen / was ihren Landsleuten / in Teutschland in hoc passu wiederfahren ist / da müste ein allgemeines und scharffes Wechsel-Recht / auff allen considerablen Handels-Plätzen nicht allein introduciret / sondern auch stricte zur Observantz und Execution gebracht werden / welches dann den Credit

einer solchen Stadt mächtig erheben / und vielen bösen Bezahlern / muthwilligen Banquerotirern und dergleichen bösen Leuten mehr / den Weg Ubels zu thun verschliessen / und folglich eine gute Ordnung in Commerciis einführen würde / welche je länger je mehr zu befestigen / ein benachbahrter Kreiß / Stand oder Stadt mit der andern correspondiren / mutuelle Freundschafft und exactitude unter einander pflegen / und die Handels Harmonie unter beyderseits Einwohnern und Unterthanen / in geringsten nicht alteriren lassen müste / dieses und sonderlich das heilsame Justitz-Wesen / desto besser zu befördern / wären ordentliche Handels Collegia aus Gelehrten uñ Kauffleuten bestehende sehr nützlich / selbige müsten ihre gemessene Jurisdiction uñ Gewalt haben / der Handlung bestes in stete Berahtschlagung zu ziehen / die vorfallende Streit-Händel de simplici & plano zu untersuchen / und summarisch / absq; strepitu, & forma, processus & judicii ordinarii darin zu erkennen / sie müsten sich täglich vortragen lassen / was in Handlungs-Sachen zu verbessern / und vor Mißbräuche oder Hinderungen des Commercii abzuschaffen stünden / ja sie müsten selbst Handels Verständige seyn / und aus eigener Erfahrung / Fleiß und Untersuchung / das Gute von dem Bösen zu unterscheiden wissen / dahero ein solches Collegium mehrentheils aus Bürgerlichen Persohnen / alten und vornehmen Kauffleuten / von denen nun versichert

wäre /

wäre / daß sie der Handlung Bestes und nicht ihren eigenen Nutzen suchen würden / item, aus einigen Rechts-Verständigen / und ohnedem in Stadts-Diensten stehenden gelehrten Persohnen könte bestellet werden / welche diese Arbeit auff sich zu nehmen / ihrer Pflicht halber / womit sie der Stadt verbunden / sich gantz nicht entziehen dürfften / ob sie gleich nicht sonderbahre grosse revenüen davon zu geniessen hätten / sintemahl ich persuadiret bin / daß nichts schädlichers in solchen Vorschlägen / die man zur Etablirung des gemeinen Bestens führet / seyn könne / als wann gleich kostbahre Collegia auffgerichtet werden / welche durch die schwere Besoldungen die sie ziehen / vielmahls die zu etablirende und ins Werck zu richtende gute Intention, die offt erst gleichsam von schwachen Kindes-Beinen an im Gange gebracht werden muß / mit einmahl so sehr drucken und verhaßt machen / daß selbige ihren Wachsthum schwerlich erreichen kan / ein jeder ehrlicher Bürger ist ohne dem seinen Vaterland zu dienen schuldig / auch ohne seinen Nutzen / wann er nur dem gemeinen Besten (als welches den eigenen vorzuziehen) darunter behülfflich seyn kan / zudem so seynd solche Ehren-Chargen keine solche Bürden / darunter man gleich als unter einer schweren Last erliegen müste / daß man darüber unproportionirliche Erquickungen prætendiren solte. Aber wieder auff die Functiones eines dergleichen Collegii, oder vielmehr

auff die Pflicht einer Landes-Obrigkeit zu kommen/ welche sich vorgesetzet hat/ Teutschlands Commercia wieder in Auffnehmen zu bringen/ so wird hierzu sonderlich erfordert die Abschaffung der schändlichen Monopoliorum, welche wir in grosse und vornehme/ und dann in mittelmäßige und kleine abtheilen wollen/ unter jenen verstehen wir nicht die Regalia, sondern die Monopolia grosser Herren/ wann sie nemlich mit solcherley Dingen sich bemengen/ und ihre Cammer-Intraden, aus unreiffen Rahtgeben/ unverständige Financien-Rähte vermehren wollen/ welche gemeinen Kauffleuten besser als ihnen anstünden/ von solchen auch accurater, sparsamer und solgfältiger könten verwaltet werden/ als von einen oder mehr darzu besoldeten Dienern/ welche immer das Reich-machen der Cammer vel qvasi im Munde führen/ und den Bürger und Landmann dadurch die Nahrung sperren/ und folglich die Freyheit der Commercien, die ungezwungen seyn will/ in Fessel legen; welches noch einiger massen sich entschuldigen liesse/ wann der Monopolische Handel/ en gros, sich biß an ein gewisses hier oder dar auffgerichtetes Land- oder Stadt-Magazyn erstreckte/ und der Detail oder die Höckerey dem gemeinen trafiqvirenden Bürgers- und Handwercks-Mann überlassen würde/ so aber suchet manche Financien-Cammer auch in solchen Sordidis & Minutissimis ihres Herren Nutzen/ ob es aber in der That ein

solcher könne genennet werden / laß ich dahin gestellet seyn ; Ich habe meine gegen Rationes, die ich mit genugsamen Exemplis beweisen könte / wann solche nicht jederzeit verhasset wären. Von denen Monopoliis, welche ein oder mehr Kauffleute in einer Stadt oder Land affectiren / macht D. Becher in seinem Commercien-Tractat eine solche Definition, daß nemlich ein Monopolium darinnen bestehe / wann ein Glied in der Gemeine dasjenige allein in der Nahrung hat / wovon sonsten viel andere leben könten / dann weil das Ende der civil Societät die Vielheit der Menschen ist / und solche zu leben haben wollen / das Monopolium aber nur einen oder ihrer wenigen giebet / wovon viel ehrlich leben können / als folget / daß diejenige / welchen dadurch die Handlung entzogen wird / verderben / und aus dem Lande ziehen müssen / dadurch dann das Land arm und depopulirt wird / welches wider das Ende der civil Societät ist / als die in der Menge der Menschen bestehen soll ; dann ohneracht der Monopolist so viel reicher wird / als er anderer Leute Nahrung an sich gezogen / so ist es doch der Gemeine / oder einer Stadt oder Land besser / wann sie viel mittelmäßige reiche Leute / von ehrlicher Bürgerlicher Nahrung hat / als wann sie arm an Menschen ist / und nur etzliche wenige hauptreiche Leute in ihr leben / dann im Fall der Noht gehen solche reiche Leute / und mit ihnen die gantze Gemeine durch ; Ist also das Monopo-

lium der Populosität und Vermehrung der Einwohner eines Landes höchst schädlich. Von dem Polypolio schreibet Er / daß solches dem Monopolio zwar gantz zuwider / jedoch auch dabey ein Verderb der Bürgerlichen Nahrung sey / weil es vielen gebe/und gemein mache/wovon ihrer nur wenig leben können / beyderley mit Exempeln zu erklären/so spricht Er/ wann nur ein Schuster in einer grossen Stadt zu wohnen / das Privilegium erhalten / in welcher sich doch ihrer 50. ernehren könten / so begieng derselbe Schuster ein Monopolium, dann er triebe 49. Menschen aus der Gemeine/ und schwächte sie also an der Populosität: hingegen wann 50. Schuster in der Gemeine ehrlich / mittelmäßig und Bürgerlich leben könten/ und man liesse doch frey / daß noch 50. darzu kämen / so würden diese mit den Vorigen verderben/ daß es also gar viel Subtilitäten / und ein gutes Judicium, ja gantz geheime Handgriffe erfordert/ die Nahrung nach den Leuten/ und die Leute nach der Nahrung zu proportioniren/und beydes auff jeden begebenden Fall ohne Confusion und Ruin, oder Enderung und Neurung eines Orts zu moderiren/ biß hieher besagter D. Becher.

Ein anderer bekannter Autor, welcher Itinerarium Germaniæ Politicum geschrieben / verdenckt es der vormahligen Bäyerischen Regierung sehr/ daß selbige über das Saltz-Monopolium, auch das Bier-Brauen/den Frucht-Kauff/

und

und andere den Bürgern zu ihrer täglichen Nahrung zukommende Dinge mehr an sich gezogen/ wie etwan also der Moscowitische Czaar mit den Brandwein-Krügen / den Zobel-Fang / und andern Kauffmanschafften viel unserer Teutschen Fürsten/ mit andern Wahren / am allermeisten aber die Holländer mit ihrer Ostindien-Farth gethan / wiewohl viel dergleichen Monopolia hinwieder auch ihre rechtmäßige und zugelassene Ursachen haben / warum sie von der Obrigkeit geschützet / beybehalten / und nicht abgeschaffet werden müssen / wann sie sich nemlich auff solche Sachen erstrecken / die ausser dem ein Regale von der Lands Obrigkeit seyn / als gewisse Mineralia aus den Berckwercken / wie also Se. Käyserliche Majestät das in ihren Erbländern fallende Queck-Silber / andere Potentaten das Saltz / Mast-Bäume / Marmor / Wetz- und Mühlen-Stein-Brüche und dergleichen / sich vorbehalten haben ; Zugelassene Monopolia seynd auch / wann particulier Kauffleute eine Handlung von grosser Consequentz nicht bezwingen können/ und dannenhero nohtwendig die hohe Obrigkeit/ zu des Landes und der Unterthanen Besten / ins Mittel treten / und entweder das Ærarium darzu ansprechen / oder auch gebührend darum anhaltende Kauffleute / wann zuvor untersucht und befunden worden / daß sie niemand mit ihren Monopolio Schaden thun können / damit begünstigen muß ; manchmahl tritt auch eine Land oder

Stadt eine preſſante Noht an/ daß ſie das Mittel eines Monopolii ergreiffet / wie dann Ariſtoteles gar nachdrücklich hiervon lib. 1. Polit. c. 5. ſchreibet : Eſt univerſalis hæc via qværendi rem, ſi qvis valuerit poteſtatem conſeqvi, ut ſolus aliqvid vendat, qvare civitatum etiam ipſarum qvædam hanc rationem ſequuntur, cum egent pecunia, Monopolium rerum vendendarum inſtituunt. Das iſt : Der nechſte Weg Geld zuſammen zu ſcharren / iſt dieſer/ daß man/ wo das Vermögen darzu da iſt/ dahin trachte/ daß man etwas allein zu verkauffen bekomme / wie dann auch einige Städte ſelbſt/ wann es ihnen an Geld gemangelt / dieſes Mittel ergriffen/ und in gewiſſen verkäufflichen Wahren Monopolia angeſtellet ; oder wie Boxhornius lib 1. Inſtit. Polit. ſchreibet: In fœderibus Commerciorum cauſa ineundis id agendum, ut ſi fieri poſſit, nobis ſolis ea vindicemus, qvod Monopolium verum omnibus Politicis dicitur, qvod ipſum in privato vitium maximum & latrocinium, in publico tamen maximè expetendum. Das iſt: In allen Bündniſſen / die man der Commercien halber auffrichtet/ muß man dahin am meiſten ſehen/ daß / ſo es geſchehen kan / wir uns das Monopolium in dieſen oder jenen / vor allen ausbedingen/ dann was man an privat Leuten/ in dergleichen Fall/ ein groſſes Laſter und Rauberey nennen würde/ daß geht in publicis, und

in

in einem gemeinen Wesen/ unter den Nahmen eines solchen Dinges fort / welches höchst zu suchen und zu verlangen ist. Wir setzen aber hinzu / daß es ohne hochdringende Noht nicht geschehen / im übrigen aber das Commercium als eine sehr delicate Sache frey und ungezwungen gelassen / auch was in Noht-Zeiten eingeführet / zu denen Zeiten / wann solche vorbey / wieder abgeschaffet werden müsse / zu dem so muß auch ein dergleichen Monopolium, mit welchen auch theils erlangte Octroyen / Admodiationes oder Verpachtungen ihre Verwandschafft haben / dergestalt verliehen werden / daß der Admodiator ein Einländischer und kein Frembder sey / der / wann er sich als ein Schwam / von der besten Feuchtigkeit des Landes voll gesogen / hernach solche ausser Teutschland ausdrucket / und demselben dergestalt seine beste Substantz entziehet / besser wäre es / wir Teutschen suchten unsere Monopolia in der Frembde zu etabliren / und die Intentionen unserer löbl. Hanseeatischen Vorfahren zu erneuern / welche gewißlich / vermittelst ihrer 4. zu Londen, Novigorod, Brügg in Flandern / und Bergen in Norwegen / auffgerichteten Haupt-Contoiren ; Item, durch ihre in Spanien / Portugal und Franckreich erworbene Privilegia, solche Haupt-Monopolia sich zu wege gebracht / deren Verlust anders nicht als mit dem grösten Leid-wesen kan angesehen werden / noch wäre es aber Zeit / ob gleich nicht auff

besagte Örter/ doch anderwerts anzuschlagen/ und die Wege zu gehen/ die uns sonderlich die Holländer mit ihren etablirten Compagnien, welche nichts anders als grosse Monopolia seyn; wie abermahl Boxhornius de Statu Fœd. Belg. c. 8. §30. Item lib. 1. Instit. Polit. schreibet/ gewiesen haben/ da wäre in Teutschland uñ sonderlich von der Käyserl. Residentz Wien aus/ gar leichtlich eine Orientalische Compagnie, vermittelst des Donau-Stroms/ der so weit in Asien hinein zu führen Gelegenheit giebet/ zu etabliren/ sonderlich nach einen gewissen und unfehlbaren Project, welches wir inskünfftig in unserm Oesterreichischen Kauffmann zu entdecken/ vorgenommen haben. In der Mittelländischen See besitzet das Durchläuchtigste Hauß Oesterreich die See-Häven Triest, Buggari, Veit am Flamm &c. Warum wird nun in denen angräntzenden Käyserlichen Erb-Ländern nicht eine Levante-Fahrer Compagnie auffgerichtet? ich bin versichert/ die Holländer würden directe und indirecte, weil sie gewisser Ursachen halber ihr Conto dabey hätten/ solche secundiren/ pflantzen und mainteniren helffen/ wann uns auch anders nichts als die blosse Niederlage/ dem Käyser aber der Zoll der hin und her gehenden Güter/ und die Ehre/ daß auch eine solche Levantische Compagnie in Teutschland auffgerichtet/ davon übrig bleiben solte. Was wären nicht vor herrliche Operationes zwischen dieser und

auch

auch einer in Wien/nach meinem project, établirten Orientalischen Compagnie anzustellen? wie könten sie sich nicht einander die Hand bieten/ und den gantzen Tractum der Europäischen Turckey/gleichsam unter ihrer Commercalischen Dispotion haben. Gehen wir weiter in Teutschland/ so sehe ich fast mitten in denselben/abermahl nach einem gewissen Project, so ich ehmahls dem Königlichen Preussischen Hoff zu übergeben die Ehre gehabt/ eine Handels-Compagnie auff ein frembdes Land zu établiren/ so von grosser Consequence und ungemeinen Nutzen vor Teutschland seyn würde; und wer wolte wol so gar mit indifferenten Augen die vielfältige Acta ansehen/ welche der um die Commercia so wohl verdiente D. Becher uns hinterlassen/ und in welchen er seine Bemühung / durch solche aber auch die Wege uns gewiesen / wie Teutschland mit Ost- und West-Indien Compagnien auffrichten/ und Schiff/Geld/ Volck und Interessenten genug bekommen könte/ solche auszuführen / und dadurch denen Holländern / ihr grosses Gewürtz und auch anderer Ost-und West-Indischer Waaren Monopolium zu stürtzen; hat Dennemarck hierzu einen guten und glücklichen Anfang machen können / warum solte es Teutschland unmöglich seyn? Kan Sr. Königliche Majestät in Preussen / dero Conqueten auff den Africanischen Küsten mainteniren/ warum solten andere Teutsche Potentaten conjunctis viribus mit

derofelben / folche nicht noch weiter extendiren / und des Römischen Reichs Adel- und Adlers-Fahne / auch in den weit entlegensten Welt-Theilen / den Ungläubigen formidable, den Ihrigen aber profitable machen können? Hierzu aber will Einigkeit / und ein löbliches / ordentliches und vorsichtiges Verfahren nöthig seyn / so möchte vielleicht das jenige können möglich gemacht werden / was vielen anjetzo inpracticable zu seyn scheinet. Und so viel auch von denen Teutschen Monopoliis, und occasione derselben / zu Teutschlands Nutzen auffzurichtenden Handels-Compagnien. Ein anders / von der Obrigkeit zur Auffnahm Teutscher Commercien dependirendes Hülff-Mittel / ist auch der Verbot kein gemüntztes oder ungemüntztes Gold oder Silber / aus dem Lande zu führen / wie dann diesem Verbot sehr streng in Engeland / Schweden und Moscau nachgelebet wird / als in welchen Reichen und Ländern baares Geld auszuführen / sonderlich aber in Engeland bey grosser Straff verbohten; ob sich nun wohl solches in Teutschland nicht thun läst / in Ansehung daß dieses grosse Corpus in gar unterschiedliche Herrschafften vertheilet / deren keiner sich deßfalls was bessers will vorschreiben lassen / es wäre dann daß es ein allgemeines Conclusum, von allen Ständen des Römis. Reichs einmüthiglich bewilliget wäre / über dem auch Teutschland / als ein weit und breit sich erstreckendes Land / von der Situation nicht ist /

(wie

(wie etwan Engeland / Schweden oder Moscau / von welchen man nicht anders als zur See / oder durch wohlverwahrte Pässe heraus kommen kan) daß man es allenthalben mit genugsamen Land-oder Strand-Reutern solte besetzen können / daß nicht an Contanten etwas hinaus geführet würde/als muß man deßfalls auff andere Wege bedacht seyn / wie die Ausführung baaren Geldes könne gehemmet werden/ solche seynd nun unter andern auch (nachdem so sehr viel Tonnen Golds jährlich vor unnütze Frantzösische / Holländische / Italiänische und Englische Manufacturen / aus dem Lande gegangen) daß man solchen / (1) einen schweren Zoll aufflege; (2) höchst nothwendige Kleider-Ordnungen / und Tafel-Gesetze mache / daß niemand über seinen Stand in Kleidern sich tragen / oder bey Tisch tractiren dürffe; (3) daß man alle frembde Manufacturen / je länger je mehr in Teutschland zu etabliren suche / damit / wann ja unsere Kleider-Ordnung den Spinnen-weben gleich seyn solten / in welchen die kleine Mücken behangen bleiben / die grossen Hummeln aber durchreisen / man dennoch im Lande finde / womit man seine Hoffart / Luxum und Uppigkeit contentiren könne / und nicht das baare Geld dafür aus dem Lande schicken dürffe. An Materialien kan es nicht fehlen/ unser Teutschland ist zur Erzielung der Seide so capable, als ein Land unter der Sonnen / weil auch die Natur

dem

dem kalten Norden / das Fortkommen der Maulbeer-Bäume nicht versagt hat / ja welches zu verwundern / in Teutschland allbereit 2. mahl in einem Jahr Seiden-Würmer zum Spinnen gebracht worden / vornemlich da der Maulbeer-Baum unter denen Bäumen ist / welche am spätsten ihre Blätter abwerffen / hätten wir nun solcher Gestalt Materialia und Arbeiters / was hätten wir dann nöhtig Geld aus dem Lande zu schicken / wolte hier jemand einwenden / daß so viel Gewürtz / Droguistereyen, Wein / Farb-Wahren / Öhl / Eßig / Früchte uud dergleichen zu des Menschen Gebrauch erfodert würde / an welchen allen Teutschland Mangel hätte; So gebe ich wieder zur Antwort / daß diese eingehende Sachen unsere Ausgehende / in so vielerhand Teutschen Wahren bestehende / nicht übertreffen / und wann das Holländische und Englische Gewürtz nicht thäte; Item, daß man lieber den Österreichischen als den Frantzösischen Wein-Handel excoliren / hin und wieder die Teutsche Ströme Schiffbar machen / und also eine Provintz der andern ihren Uberfluß communiciren wolte / würden endlich unsere Exportanda die Inportanda weit übertreffen / und noch jährlich eine gute Partey Geldes aus frembden Landen können in Teutschland gezogen werden / daß also hieraus klärlich zu ersehen / wie bloß allein unsere Teutsche Hoffart und übermachte Uppigkeit / das Teutsche Geld / auch durch diesen Weg aus

dem

dem Vaterland bringe. Es entziehen auch ferner der Handlung die baare Mittel / so viel in der Todten Hand stehende Capitalia, als da seynd unter den Päpstlern / die in den Klöstern steckende unzehlbare und verschimlende Geld-Summen; Bey den Protestirenden aber / die von Patriciis, Gelehrten und andern Stands-Personen in ihre Geld-Kästen hinterlegte Capitalia, welche sie so sorgfältig bewahren / daß weit gefehlet / daß sie solche in Kauffmanschafft solten rouliren lassen / sie durch Heyrahten reicher Kauffleute Töchter selbige je länger je mehr der Handlung entziehen / und endlich in einem Staat / Stadt oder Republiq, nichts anders als mittelmäßige / auch viel unvermögende Kauffleute überbleiben / weil reicher Kauffleute Söhne sich ihres Vaters Handthierung schämen / und entweder Gelehrte / oder gar Edelleute seyn wollen / oder auch im Krieg gehen / und also das durch Handlung erworbene Geld auff vielerhand Manier dissipiren; Hier könte nun die Obrigkeit / zur Remedirung dieses Mißbrauchs / dieses thun / daß sie selber solchen reichen Rentenirern und Financiern / mit guten Exempeln vorgienge / und die Kauffleute durchgehends ein wenig mehr als biß hieher geschehen / in Ansehen hielte / damit niemand so leicht von solchem Stand abgeschrecket / vielmehr aber das Exempel der Genueser, (und viele anderer Italiänischen Patriciorum und Edelleute / ja gar der Grafen und Fürsten daselbst /

selbst/ die sich gewisser massen der Handlung/ oder des daraus fliessenden Lucri nicht schämen/) jedermann kund/ und dadurch zur löblichen Nachfolg angemahnet würde. Wegen der in einer Stadt oder Republiq sich befindenden Handwercks-Emptern/ hätte eine Obrigkeit dahin zu sehen/ daß selbige zwar bey dem/ was unter ihren Statutis zu guter Ordnung und Flor der Commercien abzielet/ geschützet/ im übrigen aber alle absurditäten abgeschaffet würden/ welche aber solche seyn/ auch wie den Emptern und ihren Zwang und Monopolischen Statutis die rechte Maaß und Gräntzen zu setzen seyn/ daß sich weder die Empter/ Handwercks-Gilden oder Zünffte/ gegen ihre Obrigkeit und Mit-Bürger/ oder diese beyde gegen die Handwercker zu beklagen haben/ solches meyne ich durch eine sonderbahre Speculation ausgefunden zu haben/ welches als ein Stück unsers vollkommenen Policey-Rahts/ künfftig etwan unter den Titul die wohl eingerichte Handwercks-Zünffte/ oder nachdem es sonst das Werck selbst wird an die Hand geben/ soll communiciret werden. Was die sogenannte Savoyarden/ oder vielmehr Frantzosen und Italiäner betrifft/ über welche zuvor schon eine weitläufftige Klage geführet worden/ daß sie sonderlich von denjenigen wären/ welche grosses Geld aus Teutschland schleppeten/ wäre wohl das Allersicherste/ daß man solche Leute gantz und gar nicht frey handeln und wandeln liesse/

es

es wäre dann / daß sie würcklich in unsern Teutschen Handels-Städten angesessen / und Feur und Heerd darin hielten / auch dieses müste noch nicht genug seyn / sondern sie müsten auch ihre Capitalia dociren / und liegende Gründe / oder eigene erbaute / oder rechtmäßig an sich gekauffte Häuser und reale Handlungen auffzuweisen haben / so sie dieses nicht thun könten / müste man ihnen zwar / wann sie eigen Feur und Heerd halten / Bürgerliche Onera trügen / das Bürger-Recht suchten / und sich in die Kauffleute oder Kramer-Gilde einschreiben liessen / das Handeln und Wandeln / jedoch bey eröffneten Buden / Gewölbe oder Laden / item das Hausiren in der Stadt und auff dem Lande vor sich und ihre Diener gönnen / keines wegs aber / daß sie andere Frembde / unter ihren Nahmen solten durchgehen / Wahren ein und ausbringen / oder hausiren lassen / welches alles ihnen / auff und bey ihren Bürger-Eyd müste eingebunden / und hernach auch fleißige Kundschafft der Ubertreter wegen eingezogen werden; wolte nun hier jemand die Messen und Jahrmärckte vorschützen / daß selbige allerhand frembden Handels-Leuten freyen Zugang verstatteten / denen antworte ich abermahl: Daß / so jemahls eine Sache cum grano Salis muß erwogen und beurtheilet werden / so seynd es gewißlich die Jahrmärckte und Messen / von welchen noch nicht ausgemacht ist / ob selbige durchgehends mehr nützlich als schädlich

seyn /

seyn/ ich beziehe mich desfalls auff einen unter Händen habenden Tractat, (der nach den Franckfurter und Leipziger Messen reisende Kauffmann genannt) da ich von dieser Materia ausführlich gehandelt; zum voraus kan ich nur dieses sagen/ daß viel Reichs-Städte keine Meß verlangen/ viel andere Teutsche Städte/ die solche haben/ wünschen solten/ daß sie nimmermehr keine gesehen/ andere hingegen/ aus Ursachen/ die am bemeldten Ort sollen angeführet werden/ sich wohl dabey befinden.

Ist noch übrig von dem Schaden/ welchen die Juden der Teutschen Kauffmanschafft zufügen/ etwas weniges zu gedencken; Dieser entstehet vornemlich aus dem unbeschreiblichen Wucher/ mit welchem die Juden unsere arme Mit-Bürger/ theils Kauff-Krämer- und Handwercks-Leute/ die in Nöhten Geld bey ihnen suchen/ drücken/ und biß auffs Blut aussaugen/ daß solche hernach gantz untüchtig zu fernern Handel und Wandel gemacht/ und wohl gar dahin gebracht werden/ daß sie die Stadt verlassen/ und selbige mit dem Rücken ansehen müssen/ an welchem Unheil nicht so wohl die Juden/ (weil selbige nichts anders thun/ als was ihren naturel und eingepflantzten Haß gegen die Christen gemäß ist/) als die Vorstehers der Policey schuldig seyn/ wann sie nemlich unterlassen tüchtige Lehn- oder Accidentz-Häuser/ Lombards und montes pietatis auffzurichten/ zu welchen die

bedrängte

bedrängte und Geld-bedürfftige Christen ihre Zuflucht nehmen/ der Kauff- und Handwercks-Mann im Nohtfall seine Wahren oder Mobilia darum versetzen/ gegen billiges interesse Geld darauff bekommen/ und dabey versichert seyn kan/ daß wann er solches Pfand zu gebührender Zeit wieder einlöset/ solches ihm unbeschädiget wieder werden müsse/ weil aber solche Lehn-Häuser/ fast in denen meisten Teutschen Städten mangeln/ und noch darzu denen Juden in vielen Stücken/ die zum Nachtheil der Christen ihrer Negocien gereichen/ an unterschiedlichen Orten/ so gar sehr favorisiret wird/ als möchte man (biß man hierüber zu andern Gedancken kommt) wol keiner vollkommenen Besserung/ in Teutschen Commerciis, zu gewarten haben/ am rathsamsten wäre/ daß so man ja diese verstockte Nation unter uns dulden wolte/ daß man nur solche Leute aus ihnen auff- und annehme/ die sich alles Wochen und Pfennings-Wucher enthalten/ und als rechtschaffene und reale Kauffleute unter den Christen sich aufführen müsten/ wie dann dergleichen in Amsterdam/ Hamburg und einigen anderen Teutschen Städten zu finden/ welche noch ziemliche raisonnable Handlung/ sonderlich in den erst benannten beyden Städten treiben. Letztlich stünde auch einerley Maaß und Gewicht durch gantz Teutschland wol zu wünschen/ schwerlich aber zu hoffen/ dannenhero auch das Frantzösische Sprichwort/ vn Roy vne foy,

vne loy, zu welchen man noch setzen möchte / vn poids, hieher nicht zu appliciren; und dann so ist auch Welt bekand / was das unzeitige Reformiren und der Gewissens-Zwang / in so vielen Ländern/und unter andern auch in Teutschland/ vor Nutzen und Schaden gebracht / Nutzen zwar / daß wir vor etwan 100. Jahren und darüber/ die durch des Duc d'Alba Tyranney vertriebene Niederländer / und zu diesen unsern Zeiten/ die refugirte Frantzosen / und mit ihnen die Wissenschafften ihrer Manufacturen ins Land bekommen; Schaden hingegen auch/ und zwar denen Teutschen Puissancen, die an der vorigen und dieser Zeiten Exemplis sich nicht gespiegelt/ sondern den De-oder Reformations-Geist / sich dergestalt haben einnehmen lassen / daß ob sie wol ihre Unterthanen nicht frembden Nationen zugejaget / dennoch dieselbige in andere Teutsche Provintzien getrieben / da sie mit beyden Händen auffgenommen / und zugleich mit ihnen / die an jenem Orth ausgetriebene Manufacturen bewilkommet worden / wie wir dann hiervon/in einer eigenen Erzehlung ausführlich zu handeln Anlaß nehmen wollen / dieses sey indessen genug gesagt/ von Teutschlands Commercien, wie auch von denen Persohnen und Mitteln / welche zu ihrer Verbesserung und Auffnahm contribuiren können / wie aber hier das gemeine Sprichwort quod ad omnes pertinet a singulis negligitur, einen gewissen / und undisputierlichen Platz

findet/

findet/ als hat man sich eben nach so vielen wohlgethanen Remonstrationibus, keiner grossen Besserung zu vermuhten: Sicut enim erat in principio, & nunc est, sic fortassis erit semper. Weil die/ die Ohren haben nicht hören/ und die/ welche Augen haben nicht sehen; keine aber sich um den Schaden Josephs bekümmern wollen: Als läst man es zwar bey der gemeinen Weise die nicht zu ändern stehet/ bleiben: Patienter enim ferendum est quod mutari non potest, sonderlich weil es in Teutschland fast durchgehends heisset / wie Hr. D. Becher in seinem Commercien Tractat p. m. 818. klaget/ daß man in Teutschland guten Rath anzuhören/ noch darzu gebeten/ verehret und beschencket seyn wolle/ da man offt bösen Rath einlädet und theur bezahlet/ indessen möchte doch noch manche Provintz oder Stadt in Teutschland zu finden seyn/ die ehrliche Teutsche Patrioten zu ihrem Rath und Regenten hätte/ denen wollen wir noch kürtzlich in einer Summa, diese wiederholte Lehren/ wegen Verbesserung ihrer Commercien mittheilen/ sie untersuchen nemlich zuforderst/ ob die ein-oder ausgehende Waaren/ die andern/ an der Qualität und Quantität übertreffen/ ob solches natürliche oder durch Kunst gemachte/ einheimische oder ausländische/ kostbahre oder geringe seyn/ giebt die Stadt mehrere und kostbahrere Lands-Früchte aus/ als sie dagegen empfängt/ hat sie bessere und mehrere Manufacturen

ren auszuschicken/ als die seynd / die sie von aussen bekomt / so ist es ein Zeichen eines florissanten Zustands in dem Lande / und daß mehr Geld hinein komme als heraus gebracht werde: Hiernechst examinire ein solches Lañ oder Stadt/ seine trafiquirende Einwohner/ ob es reiche/ kluge uñ in Credit sitzende Leute seyn/ ob deren nicht nach und nach mehr anzulocken/ und herbey zu ziehen; ob der Stadt Handlung nicht von Tage zu Tage weiter könne extendiret/ dieselbe durch gewisse Privilegia augmentiret / ihre Einländische Manufacturen weiter herum in der Welt bekandt gemacht/ und besser excolirt, fremde hingegen auff alle Weise und Wege supprimiret werden/ geschiehet das/ und es waltet zuvorderst der Göttliche Segen/ und eine gute Policey über ein solches Land/ so hat man sich der Glückseligkeit/ welche der Teutschen Nation sonderlich beywohnet/ zu getrösten/ welche daß sie nebenst so vielen anderen Prærogativen/ (die die Teutsche ohne dem vor andern Völckern haben) biß ans Ende der Welt bleiben möge / wir zum Beschluß von Hertzen wünschen wollen.

Die VIII. Erzehlung.

Von den vormahligen und jetzigen Zustand der Commercien, in denen 17. Niederländischen Provintzien: Sonderlich aber in denen Sieben Vereinigten/ welche heutigs Tags unter den Nahmen der Republic von Holland begriffen werden.

DJe Siebenzehen Niederländische Provintzien/ welche in 4 Hertzogthümern/ als Braband/

band/Limburg/Luxenburg/und Geldern; In 7 Graffschafften/ als Flandern/ Artois, Hennegau/Holland/Seeland/Namur und Zütphen; In 5 Herrschafften / als Frießland / Mecheln/ Utrecht/Ober-Yssel und Gröningen/und dann in des Heil. Römischen Reichs Marggraffschafft Antwerpen/eingetheilet werden / hatten vor diesem viel besondere Herren / biß sie endlich fast in der Mitte des 15. Seculi, insgesampt an Philippum den Gütigen/ Hertzog in Burgund gekommen/ von welchen Sie durch Vermählnng dessen Enckelin Mariæ, seines Sohns Caroli Adacis Tochter/ der bey Nancy in Lothringen A. 1477. in der Schlacht wider die Schweitzer und Lotharinger geblieben/an Käyser Maximilianum I. und so ferner auff dessen Enckel Käyser Carl den V. durch Erb-Recht gekommen/auch in dessen Regierungs-Zeiten in guter Vereinigung zusammen geblieben / sonderlich weil dieser Carolus V. selbst in Gent gebohren / und also als ein Teutscher am besten von Seinen der Freyheits-begierigen Niederländern ihren Gemüthern zu urtheilen wuste/ welche Kunst sein Sohn Philippus Ihm zwar hätte ablernen sollen/so würden vielleicht die sieben vereinigte Provintzien seiner Botmäßigkeit sich nicht entrissen haben/so aber ließ er sich durch seine Spanische Räthe/und sonderlich die Pfaffen/dergestalt einnehmen/daß er nicht allein diese Niederländische Provincien nach Spanischer Grandezza, und durch Spanische Catholische Gouver-

neurs regieren/sondern ihnen auch das unerträgliche Joch der Spanischen Inqvisition auffdringen/und noch darzu schwere Imposten, (als unter andern den 10 Pfenning von allen ihren Vermögen zu geben)aufflegen wolte/ welches denen der Freyheit und einer gelinden Regierung gewohnten Niederländern so fremd und Spanisch vor kam/ daß sie unterschiedlich mahl um Linderung dieser schweren Aufflagen/ und Abschaffung der neu eingeführten Inquisition, bey der damahligen Regentin anhielten/allein so wenig erhielten/ daß vielmehr der König einen sehr blutdürstigen/ unverständigen und Tyrannischen Spanier/ nemlich den Hertzog von Alba ihnen zum Guberneur vorsetzte/welcher A.1567. zu Brüssel ankam/ und gleich hierauff die Graffen von Egmont und Horn/als die er beschuldigte/ daß sie es mit den Malcontenten gehalten hätten/ beym Kopff nehmen und hinrichten/ den nach Teutschland entwichenen Printzen von Oranien aber zur Verantwortung nach Brüssel citiren ließ. Dieser weil er den Land-Frieden nicht trauete/ rüstete sich allgemach Gewalt mit Gewalt zu steuren/und seinen bedrängten Landsleuten mit gewaffneter Hand wider der Spanier Tyranney zu Hülffe zu kommen/ vornemlich weil dieses Duc d' Alba seine Grausamkeit so hoch gestiegen/ daß er innerhalb 5 Jahren mehr als 18000 Menschen durch den Scharffrichter/ und über 100000 durch die Soldaten hin und wieder hinrichten lassen/ welcher grausamen Verfolgung zu entfliehen/ sich ei-

nige vornehme Niederländische Familien zu Schiff begeben / und in Engeland ihres Lebens und guter Sicherheit gesucht ; Als aber die daselbst regierende Königin Elisabetha, etwan aus Furcht mit Spanien im Kriege zu verfallen / sie auch nicht dulden wolte/sondern A. 1572. ihnen anbefehlen ließ/sich wieder fortzumachen / giengen sie gantz desperat mit ihrer kleinen Flotte / etwan in 24. Schiffen bestehend / nach Holland über/ nahmen daselbst den Haven Briel/an dem Mund der Maase ein / vereinigten sich hierauff mit unterschiedlichen andern Holländischen Städten/ und erwehlten Printz Wilhelm von Uranien/ zu ihrem Gubernator, unter dem Titul eines Königl. Spanischen Statthalters/ weil sie damahls noch nicht gantz willens waren/sich von Spanien loß zu reissen; wie sie dann mitten in solcher Feindseligkeit an dem Spanischen Hofe um Abschaffung des Tyrannischen Gouverneurs des Duc d' Alba, item um Auffhebung der schweren Imposten, und sonderlich der Inqvisition, auch eine künfftig leidlichere Regierung baten/ob nun wol der von Alba hierauff zurück beruffen / und Don Louys von Reqvesenzo, und als solcher kurtze Zeit hernach starb/Don Jean von Austria, Käysers Caroli V. unechter Sohn / an seine Stelle zum Regenten bestellet worden/ weil aber auch bey dieser beyden Gouverneurs ihren Regierungs-Zeiten / das/ denen Niederländern auffgebürdete Joch nicht weggenommen/und sonderlich die berühmte Stadt

Antwerpen von den Spanis. Soldaten selbst/ die darin in Besatzung lagen/ausgeplündert/und in solcher Plünderung grausam mit den Einwohnern verfahren worden/ als traten endlich die 7. Provintzien/ Gelderland/ Holland/ Seeland/ Utrecht/ West-Frießland/ Ober-Yssel/ und Gröningen zusammen/ und schlossen A. 1579. zu Utrecht ein genau Verbündniß/ Krafft welches sie eine gantz neue Form ihres gemeinen Wesens auffrichteten/ auch endlich gar A. 1581. den König in Spanien allen Gehorsam öffentlich auffkündigten; nachdem sie aber solch ihr Unternehmen auszuführen/sich nicht mächtig gnug funden/ als rufften sie Franckreich/und endlich abermahl Engeland um Hülffe an/ konten aber solche von beyden nicht nachdrücklich genug erlangen/ weswegen sie ihre eigene Kräfften anspannen/ und sich so gut sie konten in der ergriffenen Libertät mainteniren musten/ welches ihnen dann auch (ungeacht aller Macht und Intrigven, die Spanien dagegen brauchte/ sonderlich da es auff vielerhand Weise suchte/Uneinigkeit unter ihnen zu stifften/ und also ihre Macht zu trennen)so wol gelungen/ daß als erstlich Spanien ihnen alle Handlung auff Ost-und West-Indien / und andere unter Spanischer Botmäßigkeit liegende Länder verboten hatte/ sie selbst zugingen / und nach der Engeländer Exempel, einen Weg nach Ost Indien um das Caput Bonæ Spei, oder das Africanische Vorgebürge guter Hoffnung suchten / welches eben

eben der Anfang und Grund zu der in Holland so sehr berühmten Ost-Indischen Compagnie gewesen / von welcher wir besser unten mit mehrern reden wollen / A. 1628. fügte ihnen das Glück so wol / daß Ihr Admiral, Peter Heyn, die Spanische West-Indische Silber-Flotte / bey Cuba in West-Indien / mit 300 Tonnen Goldes eroberte / von welchem Gelde die Holländer den Krieg auffs neu mit Macht fortsetzen kunten / und weil auch kurtz zuvor / eine andere Spanische Silber-Flotte Schiffbruch gelitten / bey welche über 100 Tonnen Goldes von Spanien verlohren worden / auch in währender Zeit die Holländische Armee, Hertzogenbusch / Mastricht / Wesel uñ andere Plätze mehr eingenommen hatte / als kam endlich Spanien / dem diese Niederländische Kriegs-Last zu schwer fallen wolte / sonderlich weil die beste Geld-Mittel / womit es solche hätte continuiren können / Ihm entnommen waren / auff Friedens-Gedancken / welcher Friede auch endlich / zu Hollands gröster Reputation und ewigen Freyheit A. 1648. zu Münster in Westphahlen geschlossen / und in solchen die sieben vereinigte Provintzien / vor freye und souveraine Leute erkläret / auch von allen Ansprüchen des Königreichs Spaniens loß gezehlet worden. Solcher gestalt haben sich die so genannte Guesen oder Bettler / wider ein so mächtiges und damahls ja so hochmüthiges Königreich / als zu diesen unsern Zeiten Franckreich gewesen / zu mainteniren gewust; es wurde ihnen

aber dieser Nahme der Guesen damahls gegeben/ als 400 Niederländische von Adel (welche zu ihren Häuptern den Herrn von Brederode, den Graff Ludwig von Nassau/ Printz Wilhelms Bruder/ Graff Florentinum Pallantium von Culenburg/ und Graff Wilhelm von Bergen hatten) A. 1566. sich zusammen verbunden / wider obbemeldte Beschwerungen/ sonderlich wider die Einführung der Inqvisition, und des Schlusses des Tridentinischen Concilii, als worüber allbereit im vorigen Jahr des Königs in Spanien scharffe Edicta waren publiciret worden/ der damahligen Regentin Margaretha, Kaysers Caroli V. unechten Tochter/ eine demüthige Bittschrifft/ um Abwendung solcher harten und wider die Niederländische Freyheit lauffenden Edicten zu übergeben/ und dabey solenniter zu protestiren/ daß sie/ im Fall solches geschehen würde/ an allen daraus entstehenden Unheil und Blutvergiessen/ entschuldiget seyn wolten; die Regentin aber/ als sie/ so viel vornehme Herren nach ihrem Pallast in Brüssel zukommen sehen/ und darüber was solches bedeuten möchte/ nicht wenig bekümmert war/ von dem bey ihr stehenden Grafen von Barlemont, mit diesen Worten sorgloß gestellet würde: Sie möchte sich dieser Leute Andringens halber/ keine furchtsame Gedancken machen / weil es lauter Gueux (so ein Frantzösisch Wort/ und auff Teutsch Betteler heisset) wären/ von denen man sich das geringste nicht zu befürchten hätte/ welchen Nahmen die

Mal-

Malcontenten hernach gutwillig behalten / und sich die Guesen oder Bettlers genennet; zum Zeichen aber/daß sie es noch immer treulich mit dem König in Spanien hielten/trugen sie eine Bettlers Schale und Tasche/auff ihren Kleidern/mit der Beyschrifft: Fideles Regi usqve ad monticam, wir bleiben den König in Spanien getreu/ solten wir auch darüber an dem Bettelstab gerathen/ so gut Spanisch waren diese Leute/ damals doch/wann nur Philippus II. nicht über ihr Gewissen hätte herschen/und ihnen wider ihren Willen die verhasste Inqvisition auffdringen wollen.

Nach obigen / zu Münster zwischen Spanien und den Sieben vereinigten Provintzien / geschlossenen Frieden / mangelte es Holland doch nicht an andern/so wohl innerlichen als auswärtigen Unruhen und Kriegen; dann erstlich wolte ihr Erb-Stadthalter der Printz von Oranien durchaus nicht / daß man die Armee ungeacht es Friede wäre / weil die benachbarte Potentaten noch in völliger Armatur stunden / abdancken solte; Allein unterschiedliche Städte und vornehme Persohnen in dem Staat / welche in den Gedancken stunden / es intendirte der Printz darunter eine Souveranité, waren ihn zu wider / sonderlich aber Cornelius de Witt, welchen er auch darum A. 1650. auff dem Casteel Löwenstein gefangen setzen ließ / und hierauff gar einen heimlichen Anschlag auff die Stadt Amsterdam (als welche am ersten ihre Völcker abgedancket hatte) machte; welcher

welcher aber zeitlich verkundschafftet/ und seine Völcker/ wegen der eröffneten Schleusen / wieder zurück getrieben worden / welches diesem Printzen so sehr alteriret / daß er noch dasselbe Jahr/vermuhtlich aus Gram / gestorben. Die auswärtigen Kriege/ welche Holland seiter der Zeit/ theils vor sich selbst / theils interveniendo, und Krafft habender Alliantz, mit und gegen andere Potentaten geführet / waren erstlich der Krieg mit Portugal / denen sie unterschiedliche Plätze/so wol in Ost-als West-Indien abgenommen/wiewol sie auch dabey Brasilien wieder verlohren; biß endlich A. 1661. auch solcher Streit beygelegt / und zwischen ihnen und Portugal Friede geschlossen worden. In währender dieser Zeit verfielen sie auch mit Engeland/ als welches vorgab / daß dessen Abgesandter im Haag wäre ermordet worden; weil nun die General Staaten sich zu keiner zulänglichen Satisfaction verstehen wolten/ auch schon vorhero wegen des Segelstreichens und Heringsfang einige Disputen sich ereignet hatten/als schlug es endlich zu einem blutigen Krieg aus/ der aber bald darauff/ nemlich A. 1654. wieder beygeleget worden; in diesen Krieg büßten die Holländer ihren tapfern Admiral Tromp ein/von welchen sonst gerühmet wird/ daß Er 32. See-Schlachten/ jedesmahl mit gutem Glück beygewohnet; So musten auch die Holländer unter andern Friedens-Conditionibus mit einwilligen/ daß hinführo ihre Schiffe

vor

vor den Englischen die Seegel streichen solten/ und daß sie sich des vertriebenen Königs Caroli, (als welchen Cromwel, der damahl über Engeland/ Irrland und Schottland Protector war/ aus dem Lande vertrieben hatte/) nicht annehmen wolten/ hierauff mischten sie sich in die Dänische und Schwedische Kriegs-Händel/ schickten jenen eine considerable Flotte zu Hülffe/ die sich in den Sund tapfer mit der Schwedischen herum schlug/ das belagerte Copenhagen entsetzte/ und endlich nicht wenig contribuirte daß A. 1660. zwischen beyden Nordischen Kronen Friede gemachet worden/ dabey sich dann die Holländer wegen des Zolls in dem Sund einige Freyheiten ausbedungen; dieser Krieg geendiget seynde/ verfielen sie mit Engeland (und zwar mit dem daselbst regierenden König Carl den Zweyten/ den sie in währenden seinem Exilio grosse Wohlthaten erzeiget hatten) auffs neue in Mißverständniß/ welche endlich zu einem öffentlichen Krieg ausschlug/ in welchen erstlich die Engeländer zimlich zu Wasser siegeten/ zuletzt aber glückte es denen Holländern/ daß sie über die Englische Flotte den Meister spielten/ und gar in die Themse einlieffen/ zu Chattam ans Land stiegen/ und unterschiedliche Schiffe in den Hafen daselbst ruinirten/ also daß sie nunmehro gewonnen Spiel in Händen hatten/ und Engeland zu bessern Friedens-Conditionen als zu Cromwels Zeiten forciren kunten/ dieser Friede wurde

durch

durch Schwedens Vermittlung/ A. 1667. d. 16. Julii, zu Breda geschlossen/ und bald hierauff/ nemlich A. 1668. die so bekannte Triple Allianz gemacht/ welche Engeland/ Schweden und Holland/ zur Hemmung der damahligen Frantzösischen Progressen, in den Spanischen Niederlanden unter sich auffrichteten/ und damit so viel effectuirten/ daß Franckreich zu fernern Unternehmungen einhalten muste/ welches den hochmüthigen Ludwig dergestalt verdroß/ daß er auff alle Mittel und Wege bedacht war/ wie er dieses Band wieder zerreissen möchte/ so ihm auch dergestalt geglückt/ daß er A. 1672. die vereinigte Provintzien/ mit einer erschrecklichen Macht/ feindlich überzog/ (und hierin zu seinen Gehülffen/ zwey geistliche Herrn/ nemlich den Bischoff von Münster und Churfürsten von Cölln hatte/ welche in Oberyssel und Gröningen/ den Anfall thäten) Engeland sich auff der andern Seiten zur See/ als der Holländer Feind præsentirte/ und also mit unterschiedlichen Armeen zugleich auff Holland/ und zwar mit solcher Gewalt loß gestürmet wurde/ daß noch innerhalb eines Monaths/ gantz Geldern/ Oberyssel und Utrecht/ und in diesen Provintzien/ mehr als 68. Städte und Vestungen verlohren giengen/ ja der Schrecken war so groß/ daß Amsterdam sich selbst nicht ausser Gefahr hielt/ und täglich der Tumult (weil eine heimliche Verrätherey besorget wurde) in Holland grösser wurde/ wie dann auch hierüber/

die beyden Gebrüder Cornelius und Johann de Witt, in dem Haag jämmerlich massacriret wurden / worzu dann die vornehmste Ursach gewesen / weil der gemeine Mann in den Gedancken stunde / das alles Unheil so dermahlen Holland überfiel / einig und allein daher käme / weil man den Printzen von Oranien (dessen Familia jederzeit als Schutz-Engel / der Holländischen Freyheit angesehen worden) vom Regiment ausgeschlossen / und durch der von Witten Anstifften / dessen Stadthalterschafft abgeschafft / und mortificiret hätte / wie sie ihm dann solche gleich wieder / und zwar zu so glücklicher Stunde aufftrugen / daß kurtz darauff / nemlich 1674. Engeland von Franckreich abgieng / und einen particulairen Frieden mit Holland machte / die Frantzosen selbst musten die meisten Plätze / ja so geschwind wieder evacuiren / als sie solche eingenommen hatten / endlich erfolgte A. 1679. der völlige Friede zu Nimwegen / welcher kaum einige Jahr gewähret / als er durch die Bantamische Sachen bey einem Haar wäre wieder gestöret worden / wann der Papistische König Jacobus, (der gantz und gar von Franckreich und den Pfaffen eingenommen war / und allbereit auff nichts anders gedachte / als wie er das Parlament, die Englische Freyheit und reformirte Religion unter die Füsse treten / und das Papstthum in Engeland einführen möchte) bey der Regierung geblieben wäre / und solche nicht (als sein Tochter-Mann / der Printz

Printz von Oranien, durch Hülffe der Holländer/ in Engeland mit einer Schiffs-Flotte angelanget/ mehr um die Mißhelligkeiten zwischen seinem Schwieger-Vater und dem Parlament beyzulegen/ und die protestantische Religion zu befreyen/ als sich gedencken zur Englischen Cron zu machen) selbst verlauffen/ und sich nach Franckreich mit seiner Gemahlin/ einer Printzeßin aus Modena, und den so genannten Printzen von Wallis, reteriret hätte. Es hatte aber mit solcher Bantamischen Affaire folgende Beschaffenheit/ die Stadt Bantam in der Insul Java, wo die Holländer ihre vornehmste Stadt Batavia haben/ ward von einem König regieret/ welcher A. 1680. seinen Sohn das Regiment abtrat/ weil aber dieser der Väterlichen Verordnung gemäß sich nicht bezeigen wolte/ als nahm sich der Vater des Königreichs wieder an/ und belagerte den Sohn in seiner Residentz Bantam, die Holländer kamen den jungen König zu Hülff/ und bestätigten denselben in seiner Regierung/ und müste der alte König noch dazu ins Gefängniß gehen/ vor welche Hülffs-Leistung denen Holländern die Handlung allein (mit Ausschliessung der Engeländer/ als welche den alten König assistiret hätten/) in seinem gantzen Gebiet überlassen/ die Englische und Frantzosen hingegen zu ihren grössen Schaden aus Bantam gewiesen wurden/ welches jene dermassen am Englischen Hoff hoch anzubringen gewust/

daß

daß es bey nahe darüber zwischen beyden Nationen zur Ruptur gekommen wäre/ wann nicht wie schon erwehnet/ A. 1688. die grosse Revolution sich zugetragen hätte/ in welcher König Jacobus von dem Thron gesetzt/ Printz Wilhelm von Oranien aber auff denselben erhoben worden; welcher tapffere Held/ in dem kurtz hernach neu entstandenen Krieg mit Franckreich/ (in welchen so wol das Römische Reich als die Holländer verwickelt worden/) dermassen tapfer und glücklich der Frantzösischen Macht sich widersetzet/ daß endlich selbiger König gezwungen worden/ A. 1698. den Rißwyckischen Frieden einzugehen/ welchen er aber seiner Gewohnheit nach nicht länger/ als es sein vermeyntes Interesse erfordert/ gehalten hat/ dann als A. 1702. König Carl der Zweyte in Spanien/ ohne Hinterlassung männlicher Erben/ verstorben/ wolte Franckreich nicht mehr an den Theilungs-Tractat, welchen er ein Jahr zuvor der Spanischen Monarchie wegen mit Engeland und Holland gemacht hatte/ (Krafft dessen er das Königreich Neapolis samt der Insul Sicilien, dem Hertzogthum Mayland und andere Spanische Länder mehr/ der Käyser aber das Königreich Spanien und Indien haben solte/) gebunden seyn/ sondern seines Dauphins zweyten Printzen/ den Duc d'Anjou, in dem völligen Besitz der Spanischen Monarchie introduciret wissen/ wie dann solches auch damahls/ weil es seine Käyserl. Majestät nicht

verhindern kunten/ würcklich geschehen; nachdem aber solches Unternehmen von allen übrigen Europæischen Potentaten/ sonderlich aber von dem Käyser/ Engeland und Holland/ als ein Werck von grosser Conseqventz/ und welches denen Commerciis und der Freyheit von Europa/ mit der Zeit einen grossen Nachtheil bringen könte/ angesehen worden/ als entstund hieraus der noch biß diese Stund währende blutige Krieg/ in welchen schon so viel tausend Menschen auff die Schlacht-Banck geopffert worden/ dessen Ausgang/ und wie endlich das verwirrete Europa wieder werde in Ruh gebracht/ auch dem Allerdurchl. König Carl, (welcher in Spanien gegen seinen Feind dem Duc d' Anjou zu Felde liegt) sein rechtmäßiger Erb-Thron in der gantzen Spanischen Monarchie befestiget und versichert werden/ dem höchsten GOtt bekand ist.

Dieses wäre also kürtzlich die Erzehlung der merckwürdigsten Begebenheiten und Revolutionen in denen 17. Niederländischen Provintzien/ welche wir darum præmittiren wollen/ damit der nun folgende Bericht von dieser Provintzien ihren vormahligen und jetzigen Handels-Flor/ dadurch so viel begreifflicher möge gemachet/ und dessen Steigen oder Fallen/ um so viel leichter nach denē erzehlten Begebenheiten kōñe beurtheilet werden. Es findet sich aber von der Niederländischen Provintzien ihrer Commerciorum Anfang eben so wenig sonderbahres als von der Ober-Teutschen

ihren

ihren auffgezeichnet/und stehet nur bloß zu muhtmassen/ daß/ weil diese Provintzien mehrentheils an der See/ oder doch nicht weit davon gelegen/ auch den Römern einiger massen Zinsbar gewesen/ daß sie der andern Teutschen rauhes Leben ehe werden verlassen/ und nach der Römer Weise / die zu dem Menschlichen Leben erfoderte Beqvemlichkeiten/ an Essen/ Trincken / Kleidungen und Häuser/ angenommen haben/ wozu dann die Kauffmannschafft die besten Wege weiset / als welche aus der Frembde bringet/ wessen zu Hauß man Mangel leidet/ und hingegen den Einheimischen Uberfluß wieder in frembden Ländern mit Nutzen anbringet; also werden auch die alten Belgen oder Batavier, da sie dem Käyser Claudio Britannien bezwingen helffen / welches ohne Schiffe nicht geschehen können / ohne Zweiffel dieser Expedition, um ihre Commercien daselbst nach der Zeit zu etabliren sich bedienet/ auch wohl (da sie zu des Vespasiani Zeiten / von den Römern abgefallen/ und zu ihren Feld-Herrn einen/ Nahmens Civilem, erwehlet/ welcher auch durch seine Tapferkeit den Römern viel zu schaffen gemacht/) die See stattlich durchstrichen/ und was sie anfänglich den Römern / hernachmahls auch denen Frießländern abgenommen/ zu ihren Nutzen angewand haben; weil auch Gallien oder Franckreich damahls in 3. Theile / als Galliam Aqvitanicam, Lugdunensem und Belgicam abgetheilet / unter diesen Letztern aber die meiste

Niederländische Provintzien mit begriffen gewesen/ als stehet abermahl zu vermuhten/ daß sie als Römische Unterthanen oder vielmehr Bundsgenossen und nechste Nachbarn an Franckreich/ in diesem Königreich jederzeit freye Handlung werden gehabt/ und aus solchen bey noch nicht bebauten Teutschland geholt haben/ was ihnen zu ihrer Nohtdurfft nöhtig gewesen/ dann daß man præsumiren wolte/ sie hätten sich eben wie die andere Teutsche mit dem beholffen/ was ihr eigen Land ihnen gegeben/ solches stehet schwerlich zu glauben/ in Ansehung/ daß damahls diese Niederländische Provintzien nicht arm an Volck müssen gewesen seyn/ weil sie mit den Römern schwere Kriege führen/ die Frießländer bezwingen/ und sich lange Zeit unter ihren eigenen Königen mainteniren können; nun ist aber bekand daß diese Provintzien noch heutiges Tags/ da sie doch durch ihre fleißige und nehrsame Einwohner allenthalben angebauet/ und so viel Länder eingeteichet worden/ nicht capables seyn/ die Helffte Menschen/ so darin wohnen/ zu ernehren/ wenn keine auswärtige Zufuhr geschehen solte/ wie hätte es dann damahls geschehen können/ vielmehr stehet zu glauben/ die schönen Flüsse/ so diese Länder durchstreichen/ werden ihnen allerhand Lebens-Mittel aus andern Provintzien zugeflösset haben/ welche die Kauffleute daselbst persönlich eingekaufft oder verschrieben haben. Hier möchte nun jemand fragen/ wovor dann solcher

Einkauff

Einkauff geschehen sey/ weil die Niederlande keine Gold- noch Silber-Bergwercke gehabt / aus welchen sie die Metalla hätten ziehen / und Geld daraus zu ihrer Kauffmannschafft müntzen können/ Landes-Früchte hätten sie auch nicht auszugeben gehabt/ weil die im Land erzielte ohne dem nicht genug waren/ dessen Einwohner zu versorgen / und drittens wären sie auch ein zeitlang unter der Römer Joch / und in vielen schweren Kriegen begriffen gewesen/ bey welchen beyden Conditionen sich nicht viel baares Geld auffstecken und erübrigen ließ? Wir antworten/eben diese Rationes bestätigen uns / daß die Holländer durch Handlung müssen gesucht haben / was ihnen die Natur / die Enge ihres Landes / und die damahlige Conjuncturen entzogen haben / sonderlich aber werden die Manufacturen das Beste dabey gethan haben/ indem in einem engen Land/ in welchen fleißige und künstliche Leute wohnen/ der Enge/ und kaum etzliche Ellen breite Plätze/ worauff einige Weber-Stühle stehen / mehr als hundert Morgen-Landes einbringet / auff welchen das Flachs gewachsen/ oder die Wolle erzielet worden/ die hernach in jenen verarbeitet wird/ auff welche Weise dann ein kleines Land / wann es darzu wohl angebauet / und mit nahrhafften Einwohnern versehen ist / einen grossen und weiten / welches keine Manufacturen hat / an Einkommen gleich gehen kan; daß aber solche Muhtmassung von denen in den Niederlanden schon

vor so vielen Seculis her etablirten Manufacturen, nicht ungegründet sey/ erhellet daraus/ weil allbereit zu des jungen Balduini Grafens in Flandern Zeiten/ welcher A. 960. gelebet/ die Webereyen dergestalt daselbst in Flor gekommen/ daß gedachter Balduinus an unterschiedlichen Orten Jahr-Märckte anlegen müssen/ damit seine Webers ihre Stoffen desto besser an Mann bringen könten/ durch welche Jahr-Märckte hernach die Niederländische Kauffmannschafft trefflich zugenommen/ und über 300. Jahr lang in stetem Flor geblieben/ biß man endlich angefangen/ dieselbe mit schweren Imposten zu belegen/ und dadurch denen Webern zu Gent und Brügg Anlaß zum Auffstand gegeben/ in deren einen A. 1301. allein in Gent 1100. das folgende Jahr darauff in Brügg über 1500. Einwohner ums Leben kommen. A. 1303. wurde zu Ypern der gantze Magistrat ebenfalls im Auffruhr massacriret/ dergleichen traurige Begebenheiten man auch hernach in Braband/ und unter andern zu Löwen erfahren müssen/ da die Tuch-Weber unterschiedliche Magistrats-Personen auff dem Raht-Hause todt geschlagen/ die vornehmste Thäter aber sich hierauff mit der Flucht nach Engeland salviret/ und daselbst am ersten die Kunst des Tuch-machens bekand gemacht/ viel andere Tuch-Weber aber haben sich mit ihrem Gesinde nach dem Lande der Ober-Maaß und Holland vertheilet/ und sonderlich ihrer viel zu Leyden sich niederge-

lassen/

lassen/ welches dann auch in Holland dem Tuchmachen einen stattlichen Anfang gegeben. A. 1400. wurde die Kunst den Häring einzusaltzen/ in Holland erfunden/ weil nun durch dieses Mittel die Fischerey sehr im Auffnehmen kan/ als war solches auch den Manufacturen zuträglich / so daß die Osterische Handlung/ oder diejenige/ welche die See-Städte nach den Niederlanden trieben/ darüber begunte Anstoß zu leyden / weil die Flämische Negocia und Navigationes selbst zu steigen anfiengen / welches biß A. C. 1482. gewähret/ da die Provintz Flandern mit dem Ertz-Hertzog Maximiliano in einem zehnjährigen Krieg verfiel / in welchem der See-Hafen Schluys/ durch welchen man nach Brügg kommen könte / den Brüggischen Commerciis zu höchsten Schaden/ vielfältig angefochten / die Städte Antorff und Amsterdam hingegen von den Käyserlichen favorisiret wurden/ weil sie an der Flemminger ihrer üblen Conduite gegen diß Hauß Oesterreich keinen Antheil genommen hatten / sonderlich kam damahls Antwerpen empor/ indem die Italiäner ihre Niederlage daselbst mit Seiden-Wahren / die Spanier und Portugiesen aber mit ihrer (aus dem kurtz zuvorn durch einen neuen Weg erfundene West- und Ost-Indien) gebrachten Specereyen hatten/ also daß damahls Antwerpen/ in Ansehung ihrer weit und breit sich erstreckenden Negocien, für die berühmteste Handels-Stadt/ so jemahls

in der Welt gewesen / gehalten worden / weil es nicht allein selbst viel Schiffe hatte / welche nach Engeland / Franckreich / Spanien und Italien giengen / sondern auch viel seidene und wollene Stoffen verfertigen ließ / nur war sie nicht so beqvem zum See-Fisch Handel als Holland gelegen / in welchen die dahingehende Ostersche oder Hanseeatische Schiffe / wegen dieser groben Fisch-Wahren / ehe ihre Retour-Ladung als in Antwerpen (da nichts als feine Wahren gemacht wurden /) bekommen konten / dahero sie sich auch lieber nach Holland als nach Antwerpen begaben / und in jenen abhohlten was in der Ost-See an solchen groben und gesaltzenen Wahren abgänglich war / es brach auch um das Jahr Christi 1400. das Loch in dem Texel durch / wodurch der Ye-Fluß mit grossen Schiffen kunte befahren werden / welches abermahl nicht wenig zu der Commercien Anwachs in Holland contribuirte; endlich wurde denen Antwerpischen Negociis gar der Garaus gemacht / als die viel Ubels stifftende Inqvisition daselbst solte eingeführet werden / und der Hertzog von Parma, des Königs Philippi Staathalter in den Niederlanden / diese Stadt Antwerpen selbst nach einer langwierigen Belägerung eingenommen hatte / in welcher Belagerung die Spanier so unbedachtsam gehandelt / daß sie die Schelde verstopffet / vermeynende die Stadt dadurch krafftloß zu machen / allein eben dadurch benahmen sie ihres Königs seiner besten

Handels-

Handels-Stadt die See-Comercia, daß hernach keine grosse Schiffe mehr aus odē einkomen kuntē/ welches die noch übrige reiche Antwerper Kauff-leute zur Resolution brachte/ ihre Stadt völlig zu verlassen/ und sich in Amsterdam zu setzen/ als woselbst Freyheit vor die Religion, und keine so grosse Beschwerung auff die Kauffmanns-Güter als in Franckreich oder Engeland war/ welches letztere Reich jederzeit gewohnt gewesen/ so grosse Imposten auff die Ausländer zu legen/ daß selbige wol zweymahl so hoch kamen/ als was die eingebohrne Einwohner tragen musten/ über dieses wurden auch daselbst alle Frembde/ von den Zünfften der Handwercker/ und von den Marck-Plätzen der Manufacturen ausgeschlossen/ so daß keinem daselbst die Freyheit gegönnet wurde/ Gesellen oder Jungens zu halten/ als nur in denen Künsten/ welche den Engeländern noch unbekand waren/ gleiche Hindernissen befanden sich auch in den Osterischen oder Hansee-Städten/ da man (wie noch heutiges Tags bey einigen mal apropos geschicht) mit dem Bürgerrecht und Meisterwerden so difficil war/ daß sich die bedrängte Niederländer wenig Trostes oder Auffnahms daselbst zu versehen hatten/ wozu endlich noch kam/ daß der König von Spanien/ (weil er die Freyheit der Religion nirgends zu-liesse/ und darzu stets Krieg führte/ den Gebrauch der See aber gantz auff die Seite setzte) die Fischerey und noch übrige Kauffmannschafft der

Flämischen Städte / die sie über See hatten/ allerdings auffhielte / welches abermahl den vereinigten Provintzien die Nahrung der Fischerey mächtig zuzog ; die Brabandische Manufacturen aber / wurden solcher gestalt vertheilet/ nach Engeland kam der Seiden-Damast und Strümpffweber Handel/als welche Manufacturen daselbst unbekand / und noch unter keinem öffentlichen Marck oder Zunfft gebracht waren / ein anderer grosser Theil derselben / kam nach Leyden in Holland/ und die Leinwaths-Händler begaben sich mehrentheils nach Amsterdam / wiewol auch noch ein Theil Manufacturiers und Kauffleute in Flandern und Braband zurück geblieben; dann weil man theils solcher Waaren / nach Teutschland und Franckreich mit Wagen abführte / als könten die Holländische Kriegs-Schiffe solches nicht hindern / biß A. 1634. durch den damahls noch anhaltenden Krieg/ die vermögenste Dörffer in Flandern / Braband und in den Landen der Ober-Maase/ so sehr mitgenommen/ und die kauffreichste Flandrische Städte/ an Versendung ihrer Güter auch zu Land gehindert worden / daß die übrigen Manufacturen sich völlig nach Holland gezogen / und nur gar wenig in den Brabandischen und Flämischen Städten übergeblieben/vor allen aber nahm die Stadt Amsterdam / an allerhand Kauffmannschafften und Nahrungs Mitteln zu/ ob wol seine Situation eben so gut nicht/als der andern Süd-und Nord-

Hollän-

Holländischen Städte ihre ist/ um alles hurtig aus der See zu bekommen/ und wiederum über See zu versenden / so ist auch der Pampus sehr untieff/ und in der unsicheren Rheede des Texels übel zu fahren/ weil besondere Winde darzu abgewartet werden müssen/ weil aber Amsterdam stattliche Gelegenheit hatte/ die aus der See empfangene und in seinen Packhäusern verstaffelte Güter/ innerhalb Lands zu vertreiben/ als wurden allen die andere Beschwernissen wenig geachtet; es können aber von Amsterdam aus/ wann der Wind gut ist/ alle Frißländische/ Oberyßlische/Geldrische und Nord-Holländische Städte/ gar leicht und in wenig Stunden befahren werden/wie hoch nun dieser Vortheil/ von denen Antorffischen Kauffleuten sey gehalten worden/ erhellet daraus/ weil sie sich fast nirgend anders als in Amsterdam niedergelassen/ wie dann auch hierauff der Ostrische Handel samt die Fischereyen/ folglich der Ostindische Handel und das Monopolium von allen köstlichen Specereyen/ item, der Wallfisch-Fang und der Handel mit der Italiänischen Seide gefolget/ (aus welcher hernach in Holland angefangen worden/ allerhand schöne Seidene Stoffen zu fabriciren) dahero es bey allen diesen Umständen nicht anders seyn könte/ oder Amsterdam muste zu den unbeschreiblichen Handels Flor gedeyhen/ in welchen es noch biß diesen Tag sich befindet/ also daß Barlæus mit Recht von ihr geschrieben.

Urbs

Urbs ſpatioſa, potens opibus, tectisque ſuperba
Viribus invidiam, crimina lege domat,
Civibus aucta novis, nunquam ſtat finibus iisdem
Latius expanſis mœnibus hoſpes abit.
Invertas, fit tota nemus, quo condita fundo eſt
Nuper hyperboreo Pinus in orbe fuit
Quicquid mortalis fingit ſolertia curæ,
Vel natura ſuo parturit alma ſinu,
Illa dabit: totoque parans commercia mundo
Nunc emere, & totam vendere ſemet amat
Has adfert, has trudit opes: ſic lucra parantur
Quid valeat fraus, ſors, ars, mare, Terra docet
Moſchus, Arabs, Perſæ, Maurus, Judæus uterque
Quod ferat huc, rurſusq; auferat, Indus habet
Hanc dum mundus adit, mundumque hæc ipſa pererrat
Non urbs fixa loco, ſed vagus orbis erit.

Welcher Vers Inhalt kürtzlich dieſer iſt:

Daß dieſe weite / reiche und ſchön erbaute Stadt / welche durch ihre Macht den Neid/ und durch ihre gute Geſetze die Laſter dämpfet/ und welche/ wann ſie ſolte umgekehret werden/ auff einem groſſen Wald/ von lauter aus Norwegen gekommenden Tannenen Bäumen zu ſtehen/ würde befunden werden/ allerhand Güter / welche die Natur und des Menſchen Kunſt-Fleiß hervor bringen kan / darreichte/ täglich kauffte und verkauffte ſie / und beweiſe durch ihren Handel/ was Liſtigkeit / Glück/ Kunſt/

Kunst / Land und Wasser / in Kauffmannschafft vermöchte ; der Moscowiter / Araber / Persianer / Türck und Jud / funde darin was er hinzubringen und wieder mit sich weg zunehmen hätte / und also hätte / und also schlösse sie gleichsam eine kleine Welt in sich / und durchstreiche doch auch dabey mit ihrem Handel die gantze Welt / wäre also mehr vor einen Begriff der gantzen weiten Welt / als vor eine an einer Stell unbeweglich liegende Stadt zu halten. Von der Stadt Antwerpen ehmahligen Handels-Flor schreibet Julius Cæsar Scaliger.

Oppida quot spectant oculo me torva sinistro
Tot nos invidiæ pallida tela petunt
Lugdunum omnigenum est, operosa Lutetia Roma
Ingens, Res Venetum vasta, Tolosa potens.
Omnimodæ merces, artes priscæque novæque
Quorum insunt aliis, singula, cuncta mihi.

Das ist : So viel Städte als mich ansehen / so viel Pfeile der Mißgunst werden auff mich loßgedrücket / warum ? weil in mir alle alte und neue Künste / so vielerhand treffliche Waaren / zusammen und gleichsam auff einen Hauffen kommen / welche in Lyon , Pariß / Rom / Venedig / und Toulouse, wie groß / wie mächtig / wie arbeitsam diese Städte auch seyn mögen / nur eintzelen oder zum wenigsten nur etzlichen Arten derselben zu finden seyn.

Es hat aber Amsterdam solche treffliche

Handels

Handels-Prærogativen, nicht allein vor und aus sich selbst / sondern gantz Holland liegt um seine Nahrung aus der See zu holen sehr wohl / nicht allein an einem Fischreichen Strand/an welchem die Scheelfische / Kabliau und Stockfische in grosser Menge können gefangen und eingesaltzen werden / sondern auch an der Herings-Fischerey/ welche nirgends als auff der Küste von Groß-Britannien geschehen kan / und zwar von St. Johannis biß St. Jacob bey Hitland / und Böckenes, von St. Jacob an biß zu Creutz-Erhebung bey Bockenes oder Seveniat/ von Creutz-Erhebung biß zu St. Cathrina gegen Ost von Jarmyden/ weil auch die Kunst den Hering einzusaltzen / bey nahe vor 300. Jahren / von Wilhelm Böckelsen von Biervliet / war erfunden worden / (dessen Grab Käyser Carolus V. als der gerne einen frischen gesaltzenen Hering gegessen / persöhnlich besucht/ und den guten Böckel noch vor seine Invention unter der Erden gedancket) als wurde der Härings-Fang ein so viel kräfftiger Nahrungs-Mittel vor Holland / indem viel umliegende Völcker wegen der Catholischen Religion verpflichtet seyn / an gewissen Tagen in der Wochen Fisch zu essen/ und dannenhero von Holland einer grossen Zufuhr nöthig haben/ wie man dann ausgerechnet / daß die Holländer jährlich mit mehr als tausend Schiffen (von 24. zu 30. Last groß) in die See/ und mit mehr als hundert und siebentzig kleinen Schiffen/ im Texel auff den Härings-

Fang

Fang auslauffen; da dann allein die 1000. Schiffe und deren Ausrüstung etzliche Millionen kostet/ wann man nemlich nur ein Schiff mit seinen auffhabenden Segeln und Garnen / auff 4550. fl. und die Ausrüstung auff 5500. Gülden rechnet/ ohne daß vor das zweyte Jahr etwas übrig bliebe / als das blosse Schiff / welches doch sehr verschlissen ist/ und viel Ausbesserns bedarff; nach Walter Rawlegs Bericht / sollen um das Jahr Christi 1618. die Holländer mit drey tausend Schiffen / und funffzig tausend Menschen gefischet haben/ ohne die/ welche sie zu Land in reserve gelassen/ theils um die Fische zu verkauffen / theils um die Wiederkehr zu thun / und andere abzulösen / wann nun noch hinzu kom̃t / daß (wie er ferner saget) zwantzig Härings-Schiffe acht tausend Menschen unterhalten / und daß die Holländer/ wann man alles zusammen rechnet / wol 20000. Schiff in der See haben / welcher Numerus von derselben Zeit an / biß auff die gegenwärtige/ um die Helffte gestiegen / so ist leicht zu erachten/ daß die See ein über alle massen grosses Nahrungs-Mittel / Holland an die Hand gebe/ sintemahl dasselbe durch diß einige / mehr als dreyhundert tausend Last an gesaltzenen Fischen/ aus seinen eigenem Gewerb auslieffert / so man nun noch hinzu die Walfisch-Waren und den Tran/ wie auch alle die Holländische Manufacturen rechnet / welche durchgehends fast in allen dessen Städten verfertiget werden/ so ist es

ja offenbahr/ daß kein Land in der Welt so viel Schiffs-Ladungen als Holland aus seinen Mitteln ausgeben könne; was aber die Holländische Negocia sehr facilitiret/ ist das viele baare Geld so in Holland zu finden/ und daß solches von denenjenigen/ die Credit haben/ zu 3. biß 4. procent jährlichen Zins/ ohne einiges Pfand/ kan auffgenommen/ und in ihrem Handels-Nutzen verwand werden/ welches an andern Orten/ sonderlich da der Credit todt ist/ viel schwerer hällt/ und also der Lauff solcher Commerciorum sehr gehemmet wird/ da hingegen Holland seines baaren Geldes halber alles an sich ziehet/ jedermann auch dadurch eine rechte Liebe zur Handlung bekommt/ als bey welcher mehr zu gewinnen ist/ als Geld auff liegende Gründe zu belegen/ welche insgemein schlecht von Einkommen/ und vielen Schatzungen und Aufflagen unterworffen seyn.

Noch ein anderer Zuwachs der Holländischen Handlung/ vermeynet der Autor von Hollands Politischen Grund-Sätzen und Maximen, konte auch dieser seyn/ wann die Farth nach Ost- und West-Indien gewisser massen allen der Republic Unterthanen offen stünde/ und diese nicht von denen geschlossenen Ost- und West-Indischen Compagnien daran verhindert würden/ dann da würde man an statt 10. oder 12. anjetzo kommender und gehender Schiffe/ viele 100. derselben jährlich ab und zufahren sehen/ es würde vielmehr

mehr Vertrieb in allen Manufacturen, sonderlich von Wolle seyn / und sonderlich grosse Negocien und Schiffarten / an solche Ost- und West-Indische Oerter können getrieben / auch diejenige Nationes, welche der Holländer Commercia anjetzo daselbst / und in dem Indianischen Gewässer stören / um so viel leichter daraus vertrieben werden. Ferner saget er / die Schiffs-Zimmerey in Holland müsse nicht betrachtet werden als eine pur lautere Consumption, sondern als eine sehr wichtige Manufactur und Kauffmannschafft / weiln meistens alle grosse Schiffe vor frembde Europæische Nationes in Holland gezimmert würden; Die Schiff-Rhederey imgleichen / gehe wegen der in Holland blühenden Manufacturen, Fischereyen und andern Negocien, besser fort als in andern See-Plätzen / woselbst ein auff Fracht liegendes Schiff seine Ladung so bald nicht als in Holland bekommen könne / auch offt mit Zeit Verlust von einem Haven zum andern fahren müssen / biß es könne geladen werden / welches aber in Holland nicht zu befürchten / da noch immer Waaren in Vorraht zum Abführen parat liegen; es contribuire auch viel zu Hollands Auffnahm die kalte Himmels-Gegend / weil in solcher die Menschen durch die Hitze an ihrer Arbeit nicht verhindert würden: Denn / spricht er / weil man daselbst rauhe Lufft hat / harte Speise isset / und schlecht Bier trincket / so seynd die Menschen viel bequemer stets zu arbeiten / und wegen

der grossen Aufflagen werden sie genöthiget alle vorerwehnte Lebens-Mittel zu suchen/ als nemlich die See zu befahren/ selbige zu befischen/ in und ausserhalb Landes zu negociren/ und grosse Last-Schiffe/ welche Fracht-Gelder verdienen können/ anzulegen. Weilen auch die Einwohner welche unter Hollands freyen Regierung einige Schätze uñ Reichthum rechtmäßig gewiñen/ dieselbe alldaruhiglich besitzen/ uñ nach ihren eigenen gutdüncken gebrauchen mögen/ auch sich nicht befürchten dürffen/ daß ein Geldbedürfftiger Ober-Herr oder dessen Diener/ gemeldte Schätze der Unterthanen/ unter diesen oder jenen Vorwand zu sich reissen werde/ als seynd sie so viel geneigter durch gedachte und andere Lebens-Mittel ihre Nahrung zu suchen/ und zwar dergestalt/ daß sie dabey noch einiges Capital ihren Kindern nach ihrem Tode hinterlassen mögen. Von der Menge der Menschen die sich in Holland ernehren/ schreibet er im 9. Capitel des gemeldten Tractats, daß bey der damahligen Kopff-Schatzung/ allein an Fischern/ die sich auff der See mit Fischen/ und die Fischer-Schiffe auszurüsten/ zu seiner Zeit ernehret haben/ vier hundert und funffzig tausend Menschen; von dem Feldbau/ Einländischen Fischerey/ Holtzhauen/ Torffgraben/ benebenst diese alle zu ihrer Nahrung auszurüsten/ und Zeug und Gewand (in so weit sie Bauren seynd) darzu zu verschaffen/ zweymahl hundert tausend; von Verfertigung allerhand Manufacturen, Schiffe/

Künstler

Künstler und Handwercker / so ausser Lands verführet worden / wie auch von der Handlung mit selbigen Manufacturen, sechs hundert und funffzig tausend; von der Navigation oder auf Fracht zu fahren / und denen Negocien insgesamt bedient zu seyn / (worunter verstanden wird / daß ausser Lands Verführen / zu kauffen und verkauffen /) zwey hundert und funffzig tausend / alle diese Einwohner / so viel deren seynd / mit allen dem / was hier zu Lande verbraucht wird / zu versehen / als Speiß / Tranck / Kleidung / Wohnung / Haußgeraht und dergleichen / sechs hundert und funffzig tausend; ledig gehende Edelleute / Regenten und Officianten von der Policey, Renteniers / Soldaten / Inwohner der Gottes-Häuser / und Bettler / zusammen zweymahl hundert tausend / in Summa in allen vier und zwantzig hundert tausend / oder zwey Millionen / und viermahl hundert tausend Menschen sich ernehret haben / welche grausame Menge nicht den achten Theil ihrer Nothdurfft in Hollands eigenen Busen finden würde / wenn man von dem Uberschuß der eingesammleten Früchte alle Bedürfftigkeiten hernehmen solte / daß es also wol heissen mag: Homo Homini in Statu Politico DEus, ein Mensch ist unter einer guten Regierung des andern sein Gott / weil die Wolfahrt aller Einwohner so genau an einander verbunden ist / daß einer von dem andern lebt / der Bauer von dem Handwercksmann / dieser hinwider von dem Kauffmann / die

Fischer und Negocianten finden ihren Nutzen an den Rhedern und Schiffsmiethern/welche in Holland mit ihren Schiffen an allen Orten und Enden der Welt auff Fracht anlegen / und bereit seyn/alles oberzehlte einzuladen / und um eine geringe Fracht zu verführen/wie dañ die Kauffleute in Engeland und Flandern offt selbst kein besser Mittel wissen / ihre Güter und Manufacturen über See an bestimmte Ort zu versenden / als daß sie dieselbe erstlich nach Amsterdam/ und von dannen ferner an andere Ort verführen lassen/ insonderheit wann die Admiralen, vermöge ihrer Pflicht gute Sorge tragen / die Kauffardey-Schiffe mit des Staats Kriegs-Schiffen wider die Seeräuber/ und alle andere Gewalt / über die See zu begleiten. Ferner ist bey einer so grossen Menge Volcks (von welcher oben gedacht worden) ohnstreitig / daß die Holländische Landleute alle ihre Früchte/ Milch/ Speiß und Vieh/ denen im Lande wohnenden Fischern/ Handwercksleuten/Negocianten und Schiffern verkauffen können/und nicht wie anderer Länder Bauren solche aus dem Lande verführen dörffen; Und weil auch alle diese Einwohner / Speiß/ Tranck / Kleidung und Wohnung vonnöthen haben / und die hierzu nöthige Unkosten / durch den ausländischen Vertrieb bekommen / so ist abermahl offenbahr/ daß alle andere Einwohner von den Handwercksleuten/Fischern Negocianten und Schiffern dependiren/ und ernehret werden / welche wann man

solche

solche in Abnehmen gerathen lassen solte/würden jene auch nicht lange subsistiren können.

Was aber Holland / oder die 7 vereinigte Provintzien zusammen so volckreich und nahrhafftig macht / seynd nach unsers obangeführten Authoris Bericht/erstlich die Freyheit oder Tolerantz unterschiedlicher äusserlicher Gottesdienste/durch welche nicht allein die gesessene Einwohner im Lande behalten/sondern auch noch fremde darzu/sonderlich anderwerts der Religion halben Vertriebene zugezogen werden ; Zweytens befordert auch Hollands Auffnahm die vollkommene Freyheit / welche ein jeder neu ankommender geniesset/daß er sich gleich setzen/und so er was redliches gelernet/ sich damit ernehren kan/ ohne daß er hierzu das Bürger-Recht/oder dieser oder jener Handwercker ihre Innung und Zunfft theuer zu gewinnen/nöthig habe. Wie nun bey dergleichen löblichen Maximen die Republic Holland annoch bleibet/also will demselben auch obbemeldter Author ferner rathen/daß man die Fischerey/Manufacturen, Negocianten/ Schiffleute oder Frachtfahrer / gantz nicht mit schweren Aufflagen beschweren/ die Freyheit der Religion oder Commercien niemahls anfechten oder beschneiden/die Manufacturen und Handwercker nicht zu enge spannen / durch schwere Aufflagen des Landes Wohlfahrt vertreiben/in Ansetzung der Convoy-Gelder gewissen Regeln folgen / auch gewisse Lebens-Mittel weniger oder mehr beschweren / die

Gesetze und Justitz zum besten der Kauffmannschafft formiren und einrichten/ in fremden Landen See-Colonien oder Pflantz-Städte auffrichten/ und die freye Seefahrt wider alle Räuber und Feinde sorgfältig beschirmen solle. Von welchem letztern Punct er in dem 1. Capitel des 2. Theils folgender gestalt redet: Die See ist vor Holland von so grosser Wichtigkeit/ daß auch die Staats-Räthe selbst in ihrem Begehren vor das 1643ste Jahr erwiesen/ daß an Sicherheit derselben der gantze Staat der vereinigten Provintzien hange/ dergestalt/ daß alle dieselbe ohne solche ein Leib ohne Seele/ und ein Land ohne Einwohner seyn würden/ indem die Holländer mehr die See als alle andere Europæische Nationes befahren/ auch mehr als alle andere darauff zu verlieren haben; Wie dann unsere Schellfischfanger/ Fischer und Grönlandsfahrer/ wann sie zu gewissen Zeiten und Orten fischen/ allezeit von den Capern oder See-Räubern können gefunden und angetroffen werden/ auch die Nord- und Ostfahrer/ item die Saltz- und Weinholers/ weil sie nur grobe und schlechte Waaren führen/ den Kosten nicht ertragen können/ ihre Schiffe mit Volck und Waffen zu versehen/ um mit denselben die gedachte Räuber abzutreiben; zwar könten es unsere Spanien- Italien- und Levante-Fahrers wohl thun/ und so viel Bewaffnung und Mannschafft anschaffen/ als gegen geringe Seeräuber sich zu beschützen/ ihnen nöthig seyn möchte/ allein

so ist hingegen wiederum zu bedencken / daß diese Köstlichkeit gantze Flotten der Seeräuber anlocket / ihnen aufzupassen / und zwar um so viel mehr / weil die Bassen zu Tripoli / Tunis und Algiers / ihre untergebene Türckische Janitscharen aus eigenen Seckel bezahlen müssen / dannenhero sie um solche Bezahlung auffzubringen / allezeit zu Lande den 5ten Theil der Feld-Früchte durch Gewalt der Waffen einsamlen / zur See aber auff freye Beute fahren / und zwar mit diesem Bedinge / daß sie die gantze Helffte aller genommenen Schiffe / und den achten Theil aller geraubeten eingeladenen Güter geniessen sollen; weil nun diesen allen in Warheit also ist / so folget von sich selbsten / daß die Nord-See / der Belt / und der Canal, welche mit einer grossen Zahl unserer Wehrlosen Schiffe / jederzeit befischet und befahren werden / nothwendige Weise durch unsere Regenten von Räubern und Feinden müssen gesaubert werden; denen nach der Spanischen und Mittelländischen See fahrenden bewehrten Schiffen aber / könte man Kriegs-Schiffe / jedoch mit der Condition mitgeben / daß keiner von unsern Schiffs-Capitainen sich mit Geld bestechen ließ / einige ausländische Kauffahrer unter ihrer Convoy und Beschützung mitzunehmen / damit selbige / wann wir sie solchergestalt in der Gefahr der Türckischen See-Räuber stecken lassen / in ihren dahin anzustellenden Negociis mögen gehindert werden / da sie / wann wir solches nicht thäten / und sie unsers

Schutzes geniessen solten / mit uns zugleich nach der Mittelländischen See handeln / und unsere Commercien verderben würden. Von denen Veranstaltungen / welche in alten Zeiten zu Beschützung der Seefahrt in Holland gemacht worden / schreibet er / daß nachdem die Holländische Städte gesehen/ wie sie von ihrem Grafen und Edelleuten wenig Schutz gegen die See-Räuber gehabt/ sie sich endlich An. 1408. mit den Hansee-Städten Lübeck/ Hamburg und Campen zusammen gethan/ und die Ost-Friesische Seeräuber/ die damals die Schiffart sehr unsicher machten/ gedämpfet; als auch kurtz hierauff die Flaminger die See beunruhiget/ Graff Wilhelm v. Holland aber dem man solches geklaget/ keine Gegenwehr thun wollen / sondern den klagenden Holländern zur Antwort gegeben / fahret ihr wider in die See/ und machet/ daß man über euch klage / wären sie diesen Worten getreulich nachgekommen/ und hätten der Flämminger ihren Raubereyen durch Gegengewalt ein geschwindes Ende gemacht. Etwan 30. Jahr hernach/ hätten die Städte Dordrecht / Harlem/ Amsterdam/ Goude/ Rotterdam/ Horn/ Enckhuysen und Flissingen / viele Kriegs-Schiffe ausgerüstet / und nach zwey erhaltenen Siegen/ den Ostischen und ihren Bunds-Genossen/ als Spaniern/ Venetianern und Preussen / einen sehr vortheilhafftigen Frieden abgedrungen. An. 1464. zogen die Holländer und Seeländer wider den beruffenen See-Räuber Rubempre aus/ welcher ihre Küsten lange Zeit unsicher gemacht hatte. Wobey dann wohl zu mercken/ daß man damahls gantz keine Convoy-Gelder zur Versicherung vor See-Gefahr von Kauffleuten genommen / sondern solches alles von des Landes Einkommen abgekürtzet worden.

A. 1510. als die Ost-Städte wider den König in Dännemarck Krieg führten/ und den Holländern und den Frießländern verbieten wolten/ nicht auff Dännemarck zu handeln/ kam es darüber zu einem schweren Krieg/ in welchen die Holländer den Kürtzern gezogen/und mehr als 50. Schiffe den Hansee-Städten zur Beute überlassen müssen. A. 1532. gaben die Holländer auff Ordre Käysers Caroli V. als Graffens in Holland/ dessen Schwager den vertriebenen Dänischen König Christierno, einige Schiffe/ um Dännemarck damit wieder einzunehmen/ wie aber hierauff die Hansee-Städte/ kein Holländisches Schiff wolten durch den Sund fahren lassen/ als entstand daher zu Amsterdam eine grosse Theurung und Korn-Mangel/ welches damahls von den Holländern am Brüßlischen Hoff geklaget/ und hierauff ein Arrest auff die Lübecker und Hamburger in den Niederlanden befindliche Schiff und Güter geleget worden/ welches den Hansee-Städten zu grossen Schaden gereichte/ daß sie dannenhero bald Friede machten/ jedoch mit diesem Beding/daß die Holländer nicht befugt seyn solten/ König Christierno zu helffen/ oder in währenden Krieg auff seine Häven in Norwegen zu fahren. A. 1569. wurde Printz Wilhelm von Uranien/ in Holland General Admiral, welcher Commission ertheilte/ die Spanische und andere Schiffe die keinen Paß hatten/ frey und ungehindert anzugreiffen/

er bekam auch A. 1572. von denen Staaten in Holland die Macht/ einen Admiral Lieutenant zu verordnen/ welcher mit Zuziehung der Wasser-Städte / die Hauptleute erwehlen solte / über dieses ward demselben Gewalt gegeben Commissarien zu verordnen / welche Kundschafft von allen auff der See vorfallenden Sachen einziehen / und von allen eroberten Beuten / den zehenden Theil vor die gemeine Sache/ und das fünffte Theil von diesen Zehenden / vor das Recht des General Admirals nehmen solten / worauff im October desselbigen Jahrs in Seeland / die erste Licenten auffgekommen / indem die Obrigkeit daselbst / bey Straff der Confiscation, alle Zufuhr von und nach des Feindes-Land verboten/ es wäre dann daß sie vor jede Waar / so viel als sie tragen kunte/ Zoll bezahlten/ welchen hernach in Holland nachgefolget wurde / wie nun dieses zum Abbruch der Feinde / und Kränckung der Antorffischen Negocien, hingegen aber zu Vermehrung der Holl- und Seeländischen/ und ihrer Schiffarth gereichte/ als befand sichs/ daß gleich um das erste Jahr/ schon achthundert und funffzig tausend Gülden in Holland waren gesamlet/ und zum gemeinen besten angewand worden/ daß man ferner vor gut befand / alle nach oder von Neuturalen Plätzen / aus oder in diese Lande gehende oder komende Güter/ mit einigen Convoy-Geld zu beschweren/ welches aber denen Holländischen Commercien schädlich war / wiewohl es

zum

zum Theil noch damit könte entschuldiget werden/ weil sonst gantz Holland durch die Spanische Kriegs-Macht/ würde seyn überwältiget worden/ theils auch weil mit der Pacification zu Gent im Jahr 1576. die Licent-Gelder auffhörten/ und also durch dieses Mittel/ die Antorffer mit den Convoy Geldern am meisten beladen wurden. Inmittelst bekam auch Printz Wilhelm im Jahr 1575. von denen Staaten in Holland die Macht/ so lang der Krieg wider Spanien währte/ in des Königs und seinen eigenen Nahmen/ über die Policey, Contributiones und Kriegs-Sachen zu Wasser und Land/ alles nach seinen eigenen Wolgefallen zu gebieten und zu verbieten/ worauff er das Collegium der Admiralität auffrichtete/ in welchen sechs Seeländische und ein Holländischer Rath alle vorfallende Sachen/ durch die meisten Stimmen zu recht bringen solten/ jedoch dergestalt/ daß der Admiral Lieutenant in Seeland schuldig seyn solte/ den erwehnten Printzen/ oder seinem Stadthalter-Lieutenant in allen zu gehorsamen/ welche Verordnung beydes in Holland als in Seeland/ biß ins Jahr 1584. gewähret/ da nach des Printzen Absterben/ die Hrn. Staaten nicht dienlich zu seyn erachteten/ die Wohlfarth ihrer Landen/ und die Sicherheit der See/ mehr in eines einigen Menschen Hände zu stellen/ wie sie dann auch A. 1585. dessen Sohn Printz Mauritium, schon engere Conditiones vorschrieben/ und unter andern

dern/ daß er alle Kriegs- und Politische-Sachen/ mit Rath und Gutheissen der Edlen und Räthe/ der obbemeldten Länder vornehmen solte / ja sie setzten gar A. 1586. Robert Dudlay, Graffen von Licester, als General Gouverneur, Capitain und Admiral über ihn / denn sie noch einen Staats-Rath beyfügten / dieser Graff von Licester, war den Holländern / auff ihr Begehren/ von der Königin von Engeland / zum Gouverneur oder Feld-Herren samt einigen Englischen Hülffs-Völckern überlassen worden/ weil er aber nicht so unversöhnlich mit Spanien als der Printz von Oranien war/und sich auff die Engeländische Macht verließ / in Meynung daß er mit solcher gar wohl die Niederlande wider Spanien beschützen könte/ dabey aber auch damit umgieng / wie er sich gar zum Herren von denenselben machen / und die 17. Provintzien mit dem Hertzog von Parma theilen möchte / als wurde von Seiten der Hrn. Staaten / solcher Braten bald gerochen / und um so vielleichter der Fehler erkand / daß man eine so grosse Macht in See-Sachen/ abermahl einen einigen Menschen auffgetragen / dem doch an Hollands-Wohlfarth nicht viel gelegen war/ welches auch die Frembdlinge und Ausländer mehr als die Holländer begünstiget/und mit dem sich souverain zu machen/ umgieng/ weßwegen die Hrn. Staaten nicht eher ruheten / biß er wieder von der Königin Elisabetha zurück beruffen worden / und sein General Gouvernament und Admiralschafft auffge-

ben muste / worauff die Macht wieder an Printz Moritz / und bey noch währender seiner Jugend / an die Staaten der respective Provintzien / item, an die Regenten / der an der See gelegenen Städte kam / welche die Administration so wohl geführet / daß man damahls von wenig oder gantz keinen See-Räubern gehöret / biß A. 1595. da Printz Moritz / bey nunmehro zurück gelegter Minder-jährigkeit / und erhaltener Disposition über die See-Sachen / einige Holländische Schiffe welche auff der Wacht vor Dünkirchen / wie auch vor der Maaß gelegen / nach Franckreich / um die alte Printzeßin von Uranien von dannen abzuholen / gesand / welcher Gelegenheit sich die Dünkircher bedienet / und viel Holländidische Härings- und Kauffardey-Schiffe weggenommen / ob nun wol über solchen Lands-Schaden / in Holland zimlich geklaget worden / so war doch des Printzen Ansehen so groß / daß man wider seinen Willen / keine Gegen-Verfassung / darwider vornehmen kunte; endlich kam es / A. 1603. dahin / daß man allen Einwohnern die Lust hatten / Commission ertheilte / zur See Schiff auszurüsten / und damit den Feinden Abbruch zu thun / man befand aber auch bald / daß gedachte Commiss-Fahrers / mehr feindliche Kauffardey-Schiff / da es viel Beut und wenig Stöß gab / als feindliche Kriegs- oder Raub-Schiffe / allwo wenig Beut und viel Stöß zu holen waren / auffsuchten / und solcher gestalt den Holländischen Kauff-

Fahrern

Fahrern und Schiffern wenig geholffen/ ja solche wol gar von denen die sie beschützen solten/ geplacket und geplündert worden/ weswegen die Hrn. Staaten ihre Commissiones wieder einzogen/ und neue Subsidien bewilligten/ um mehrere Kriegs-Schiffe auszurüsten/ wiewol damit auch nichts sonderliches ausgerichtet worden/ weil A. 1620. und 21. allein in 13. Monathen/ die Algierischen See-Räuber den Holländern 143. Schiffe weggenommen/ welcher Schade auff 300. Tonnen Golds sich belauffen/ so fingen auch die Engeländer an die Holländer ihre Grönlands-Fahrt zu beunruhigen/ nahmen ihnen Fische und Schiffe weg/ und wolte sich der damahls in Engeland regierende König Jacobus, zu keiner wieder Erstattung beqvemen/ da doch die Holländer/ wann sie die stärckste gewesen/ und noch darzu am ersten angegriffen worden/ die genommene Englische Schiffe und Fische auff der Hrn. Staaten Befehl wiedergeben musten. Ferner fügte ihnen auch der König von Dennemarck/ als welcher sich des Rechts zu den Nordischen Landen anmaßte viel Schaden zu/ diesem Unheil nun insgesamt zu steuren/ resolvirten die Holländische Admiralitäten/ daß was dem Kauff-Handel und die Schiffarth nach der Mittelländischen-See angieng/ welche durch die beruffene See-Räuber/ Simon Danzer/ Capitein Wart und Claus Campaan/ erschrecklich war troubliret worden/ diese böse Leute (zur

Er-

Ersparung der Unkosten / welche man hätte anwenden müssen / sich ihrer zu bemächtigen / und sie abzustraffen) solten pardoniret und begnadiwerden / wie dann auch würcklich geschehen / also daß sie kurtz hernach wieder in Holland zurück gekommen / woselbst sie von manchen ehrlichen Kauffmann (den sie Zeit währender ihrer Rauberey / Schaden zu gefüget) mit Schmertzen angesehen / und nicht unbillig befürchtet worden / es möchten durch diese Strafflosigkeit / gar bald andere ruchlose Leute mehr zu eben dergleichen Schelmenstücken auffgemuntert werden / weil nun auch die Türcken in der Mittelländischen See zu befürchten waren / als sandte man erstlich dem Haga als Ambassadeur nach Constantinopel / dem Pynacker aber / A. 1622. nach Algier und Thunis / daß sie mit selbigen See-Räubern / eine Capitulation und Accord der freyen Commercien halber auffrichten solten / welchen sie auch wegen der mitgenommenen grossen Verehrung und Kriegs-Flotten leicht erhalten / weil aber die Holländer sich zuviel darauff verliessen / und zu sicher waren / die Barbaren aber nicht längere Parol hielten / als so lang sie keine Holländische Krieges-Schiffe mehr in die See sahen / als erlitten die Holländ: Kauffardey Schiffe nach der Zeit mehr Schaden / als wann niemahls einiger Friede oder Accord mit dem Türcken wäre gemachet worden / weswegen die General Staaten / abermahl auff andere Mittel bedacht seyn musten /

und

und dannenhero die Könige in Franckreich und Engeland ansprechen liessen/ ob sie mit gesamter Macht nicht zusammen setzen/und ihnen die Türckische See-Räuber wolten dämpfen helffen/ allein/ weil entweder diese beyde Monarchen/ die Wohlfarth der Commercien nicht sehr zu Hertzen nahmen/ oder daß ihren Unterthanen damahls an der Mittelländischen See-Farth wenig gelegen war/ als erfolgte keine Resolution, weswegen die Hrn. General Staaten/ sich selbst zu defendiren bedacht seyn musten/ und wurden dannenhero genugsame Krieges-Schiffe ausgerüstet/ welche ihr Heil/ zur Ausrottung besagter See-Räuber versuchen solten/weil sich aber diese/ so lang die Holländische Krieges-Schiffe in der Mittelländischen-See waren/ in ihrem Haven still hielten/hernach aber wann sie weg waren/ auff den Raub auslieffen/als wurde damit abermahl nichts sonderliches ausgerichtet/ welches die Hrn. Staaten zu dem Schluß brachte/ daß so offt ins künfftige eine Flotte ihrer Levante-Fahrers ausgehen wurde/ solche jederzeit nicht nur allein durch die Strasse von Gibraltar, sondern auch gar biß nach der Levante zu/ durch etzliche Krieges-Schiffe solten convoyret werden/ welches auch seiter A. 1650. her/ also bewerckstelliget/ und seiter der Zeit wenig von erlittenen Schaden gehöret worden.

Die Behinderung der Grönlands-Farth wurde solcher gestalt abgestellet/ daß 1622. eine Grönlandische

landische Compagnie, mit Ausschliessung aller anderer Einwohner auffgerichtet wurde / damit bemeldte Compagnie mit ihrer eigenen starcken Hand/oberwehnte Verhinderungen und Beraubungen abwenden möchte/ welche befreyte Compagnie, biß in das Jahr 1643. gewähret / da die Grönlands-Farth allen Einwohnern wieder frey gegeben worden / und zwar aus Ursachen/ weil die Engeländer / wegen ihrer innerlichen Unruh / die Dänen aber / wegen zunehmender Macht der Schweden / der Holländer Gunst bedürfftig waren / und also den Wallfisch-Fang zu troubliren / damahls wol vergessen musten/wie dann solcher durch bemeldte Freyheit / dermassen in Holland zugenommen/ daß die General Staaten / in den zweyen Kriegen mit Engeland/weil sie solche Farth nicht wohl beschirmen können/ selbige so lang verbieten müssen / damit man die grosse Menge / der auff den Wallfisch-Fang fahrenden Bootsleute / auff den Kriegs-Schiffen employren könte; wegen der Dünkircher Caper/ wolte es nicht allerdings fort / dann bald wurden die gemeine Inwohner / zum Freybeuten angelocket / daß sie sich selbst ihres Schadens an den Dünkirchern durch Gegengewalt erholen solten; bald verfiel man gar auff die Resolution, daß alles was von Dünkircher Capern würde angetroffen werden / über Bord solte geworffen werden / weil aber diese jure Talionis ein gleiches thäten / und also eine Zeitlang ein schreckliches

Massacriren/ ersäuffen und über Bord werffen vorgieng / als kunte solches in die Länge keinen Bestand haben / sonderlich weil es über die gemeine wehrlose Schiffe am meisten herging / die Kriegs-Schiffe aber sich ein ander quartier zu geben / oder ihre Rencontres zu entfliehen gar wol wusten ; Bald kam man auch auff die Verordnung/ daß man nach Osten und Norwegen nicht anders/ als in Admiralschafften von 40. oder mehr Schiffen/ mit zwey Convoyern, oder auch ohne Convoy mit gewaffneten Schiffen fahren solte; Ja es befanden die General-Staaten vor gut / die Freyheit der Ost-Indischen Compagnie auff 21. Jahr zu erstrecken/ wodurch sie zwar die Sicherheit der See / in so weit dieselbe Asia, Africa und America, und den Handel auff selbige Länder berühret / zu wege gebracht/ (indem sich diese und auch die Grönlands-Compagnie auff eigenen Kosten defendiren musten/) hingegen wurde aber auch befunden / daß diese also privilegirte Compagnien, mit so grossem Nachtheil/ der davon ausgeschlossenen übrigen Holländischen Einwohnern getrieben wurden / daß wann man die andere Kauffleute / als die Straß- Spanien- Frantz- Ost- und Nordfahrer/ die Schelfisch- Kabliau- und Herings-Fischerey/ auch unter solche geschlossene Compagnien hätte bringen wollen / der zehende Theil der Einwohner / so in Holland zu finden/ nicht ihr Brod würden haben verdienen können/ und also Holland in kurtzer Zeit würde seyn rui-

niret worden / da doch diese letzt bemeldte annoch befreyte Handlungen ihrer viele mit so grossem Fleiß getrieben / daß ungeacht Franckreich / Engeland / Schweden und Italien meistens alle fremde / und folglich auch die Holländische Manufacturen in ihren Ländern verboten / dannoch eine jede Art der vorgemeldeten Handlungen so starck gewesen / und annoch ist / als es der gantze Ostindische Handel in seinem weiten und breiten Asien nicht bringen kan / wie dann nicht kan geleugnet werden / daß der freye Handel nach der Ost-See / item die Herings-Fischerey und Frantzfahrt / dem Staat und den gemeinen Inwohnern in Holland / zehnmahl mehr Nutzen einträgt / als 16. oder 20. jährlich in Holland nach und von Ost-Indien fahrende Schiffe nicht thun können. Aber wieder auff die Dünkircher Capers zu kommen / so legte zwar damahls die Holländische Admiralität einige Schiffe vor dem Dünkircher Haven / denen Räubern daselbst das Auslauffen zu wehren / allein ausser daß solche Schiffe mehrentheils zu spät kamen / da die Dünkircher allbereit vor ihrer Ankunfft in die See gelauffen waren / so geschah es auch / daß die Holländische Schiffe in Herbst-Zeiten / um den Sturm-Winden zu entgehen / oder sonst sich mit Victualien zu versehen / die Flämische Küsten so früh verliessen / daß die Feinde gemeiniglich vor und in dem Winter mit vielen Raub-Schiffen / oder auch des Nachts unvermerckt / ja wol gar bey Tage im Gesicht der Hol-

ländischen Schiffe/vermittelst ihrer Segelfertigkeit/oder wegen der Holländischen Capitains Unachtsamkeit/ in und aus ihren Haven lieffen/und wol zehnmahl mehr Beute machten/als die Holländische Capers und Kriegs-Schiffe nicht von ihnen bekamen/ja sie nahmen zuweilen gar etzliche schwache Convoyers weg/oder jagten solche in die Flucht; wie dann im Jahr 1625. sechs Dünkircher Schiffe die Flotte der Nordfahrer/welche sie ohne Convoy angetroffen / wieder nach Norwegen gejaget/ nachdem sie 2 Ost-und 3 Nordfahrer davon weggenommen/worauff sie sich gar vor dem Texel gelegt / und alles hinweg genommen / was daselbst aus oder ein wolte / so daß eine geraume Zeit die Holländische Handlung dadurch gehemmet worden / und kein Amsterdamer Schiff sich weder aus noch ein getrauete. Es lieffen auch noch in selbigen Jahr/als die Holländische Schiffe von der Flämischen Küsten gewichen waren/ die Dünkircher gerade auff die Holländische Herings-Buysen aus / zerstreueten solche / senckten viel davon in Grund / und nahmen auch viel mit sich nach Hause/ also daß damahls die von Enckhuysen allein/wol hundert Schiffe gemisset/ und mehr als 150 Schiffer und Steurleute hier und dar in Flandern gefangen sassen / weswegen das künfftige Jahr die Directores und Interessenten solcher Fischerey/aus ihren eigenen Seckel 7. grosse wohlmontirte Kriegs-Schiffe ausrüsteten/und ihren Herings-Buysen zur Convoy mitgaben.

Damit

Damit aber die Deputirten zur See / und Admiralität nicht das Ansehen haben möchten / ob wolten sie die See gar verwahrlosen / als wurde resolviret / daß man vor das Jahr 1626. dreißig wohl ausgerüstete Kriegs-Schiffe in die See bringen solte / und ward zu einer Belohnung wegen Eroberung und zu Boden schiessen eines feindlichen Kriegs-Schiffs / welches hundert und

mehr Lasten groß war	- -	30000	ß
von einem 70 biß in 100 Lasten groß		20000	
50 biß in 70	- -	15000	
30 biß 50	- -	10000	
20 biß 30	- -	8000	

verordnet / und dabey das Recht über Bord zu werffen wider die Dünkirchische Räuber zu gebrauchen / erst recht eingeführet / allein eben dieses letztere machte / daß (wie Johann von Sande in seiner Historia schreibet /) die Holländische See-Capitain nicht recht anbeissen wolten / und gemeiniglich nach den Strömen lieffen / da keine Feinde zu finden waren : oder wie die Herren Staats-Räthe in ihrem Begehren vor das folgende Jahr selbst anführen / daß die arme Seefahrende Leute nunmehro Bedencken trugen / sich in die See auff ihre gewöhnliche Nahrung zu begeben / indeme unter diesem armen Volck / welches seine Nahrung zur See so jämmerlich gewinnen müste / eine grosse Furcht und Alteration wegen des über Bord werffens entstunde ; weswegen dann diese hitzige Resolution bald ins stecken ge-

riethe. Indessen/ schreibt unser Author, sey die Handlung niemahls in Holland auff schlechtern Füssen/ als eben damahls gestanden / dann in Spanien durffte sich kein Holländisch Schiff wagen / Portugal war sonder Gewerb / Franckreich war durch des Königs Placat geschlossen/ Engeland hielte alle Schiffe so den Canal (oder die Meer-Enge/zwischen Franckreich und Engeland)passirten an/ so daß wol 80. Tonnen Golds/ so den freyen Niederländern zugehörten / arrestiret lagen; die Weser/ Elbe / Trave / Oder und Weichsel/waren von den Dänischen und Schwedischen Kriegs-Schiffen gestopfft / daß keine oder wenige Handlung auff Bremen / Hamburg/ Lübeck / Stettin oder Dantzig geschehen kunte. Die Nord-See aber wurde von den Dünkirchern allenthalben unsicher gemacht / welches den gemeinen Mann in Holland / so murrisch/ und zuletzt gar auffrührisch machte/ daß zu Veere der Admiral Dorp, weil die Flotte unverrichter Sache nach Hauß kam / bald mit Steinen wäre zu tode geworffen worden /, dem Capitain Bagyn aber (welches eines der besten Holländischen Kriegs-Schiff commendiret hatte) wurde ungeachtet/ daß er sich sonst in vielen Occasionen tapfer gehalten / und von einem gemeinen Tuchbereiter-Gesellen/ zur Ehre eines Staats Capitains gestiegen/ der Kopf abgeschlagen / weil er/ als er unter 14 feindlichen Kriegs-Schiffen / sich allein befunden / sein neues und wol montirtes

Schiff

Schiff/ ohne einen Schuß zu thun / übergeben hatte/ der Admiral Lieutenant von Dorp aber/ wurde (weil er sich gantzer zehen Wochen lang/ mit seiner Esquadre in Engeland vergeblich auffgehalten / und unterdessen die Dünkircher nach alter Gewohnheit / viel Straß-und noch mehr andere Kauff-Fahrer / auch in 2 mahl allein 34. Herings-Buysen hatte wegnehmen lassen) abgesetzet; hierauff wurden zwar abermahl neue Verordnungen gemacht / die See-Sachen hinführo besser zu besorgen; weil aber/wie unser Author meldet/die Admiralitäts-Direction bey dem Printzen stünde/ der sich mehr um den Krieg und seiner Armee zu Lande / als um die Flotte und See-Sachen bekümmerte/als blieben diese letztere nach als vor in Unordnung/ und verfiel man abermahl auff die Commissions-Fahrer / welche man mit grossen Versprechungen anlockte / die feindliche Schiffe zu erobern/ oder zu nichte zu machen; wie denn auch kurtz hierauff 2 Schiffe von Flißingen / das eine Samson genannt / 24. Stücken/100. Matrosen / und 30. Soldaten führende; das andere aber Flißingen genannt / mit 22 Stücken / 100. Matrosen / und 30. Soldaten montirt/so viel feindliche Schiffe nahmen / und darauff so viel Gefangene bekamen / daß man damit zu dreyen mahlen eine general Auswechselung beyderseits Gefangenen thun können / wodurch der Dünkircher Muth dergestalt ab/ und die Sicherheit der See hingegen zugenommen/

daß die Assecurantz von und nach Rochelle und Bourdeaux nur 3. von 100. gewesen; weil aber diese ehrliche Patrioten schlechte Bezahlung vor ihre dem Vaterland geleiste Dienste empfingen/ als wurden sie des Ausrüstens bald müde/ und kamen hierauff die Dünkircher das folgende Jahr abermahl so starck in die See/ und machten dieselbe so unsicher/ daß der Preiß der Assecurantzien so hoch als jemahls zu steigen anfing. Dieses nun abermahl zu hindern/ muthete man den Bewindhabern der Westindischen Compagnie zu/ daß sie ihrer Compagnie Gelder zur neuen Ausrüstung zur See/ und sonderlich zur Fortsetzung des Krieges Krieges mit Spanien/ hergeben solten/ welches sie auch gethan/ und sich dabey zur Eroberung Brasilien/ Angola/ und St. Thomas &c. bereden lassen/ wodurch die Participanten/ und andere bey der Compagnie interessirte Einwohner/ mehr als 18. Millionen Gülden verlohren haben. Weil nun dadurch gemeldte Compagnie so Machtloß worden/ daß sie diese grosse Lands-Eroberungen mit ihren eigenen Kräfften nicht länger behaupten können/ als muste man solche in die Hände der Portugisen verfallen lassen/ in welchen sie noch biß diese Stunde geblieben; dadurch aber denen Holländern über 50 Million Goldes Schaden geschehen/ und sie über dieses noch von diesem herrlichen Kauff-Handel und Schiffarthen ausgeschlossen worden. Einige Jahr hernach maßte sich auch Engeland der

Herr-

Herrschafft der engen See an/mit Vorgeben/daß dieselbe und alle Fischereyen Ihme zuständig wären/vid. Seldeni Mare clausum, item Aizema 16. B. p. 166. Es kam aber eine einheimische Zwietracht darzwischen/ welche verhinderte / daß die Englischen damahls ihre Prætensiones nicht weiter poussirten / und weil auch ihre angefangene Herings-Fischerey ins Stecken gerieth / indem ihr gefangener Hering / zu Dantzig nicht so gut als der Holländer ihrer befunden worden / als verwandelten sie ihre Ansprache auff die gantze Fischerey/in eine Prætension des zehenden Herings/ den ihnen die Hollander geben solten ; wiewol solches hernach auch beygeleget worden. A. 1639. erhielte der Holländische Admiral Tromp in einem See-Treffen vor Duyns , eine herrliche Victoriam wider die Spanier / in welchem Treffen ihnen biß 40 Schiffe durch Sencken / Verbrennen / und Wegnehmen verlohren gingen ; weil aber hierauff die Holländische Flotte nach Hause ging/revenchirten die Dünkircher einiger massen diesen ihren Verlust / und brachten in wenig Tagen biß 27 Prysen/in einem Tage aber 12 reich beladene Kauffardey-Schiffe auff / durch welche continuirliche Unordnung zur See/das Einkommen der Admiralität / welches im Jahr 1628. biß sechszehnmahl hundert tausend Gülden sich belauffen / auff zwölffmahl hundert tausend herunter gekommen. An. 1642. kamen die Dünkircher mit 22 Fregatten zugleich in die See/von welchen

ihrer 10 so vermessen gewesen/ daß sie den 5 Nov. die gantze Moscowitische Flotte vor dem Vlie angegriffen/ und 8 Kauffardey-Schiffe nebenst einem Kriegs-Schiff davon erobert/ also daß die übrige Convoy-Schiffe samt noch 8 Moscovienfahrern mit genauer Noht entkommen/ welches abermahl reflexion auff die Ausrüstung eigener Kreutzer in der See verursachte/ die auch bald so glücklich und nachdrücklich agirten/ daß nicht allein dadurch die Dünkircher aus der West- sondern auch die Türcken aus der Mittelländischen See gefeget wurden. Endlich kam An. 1648. der Friede mit Spanien/ da dann der Dünkircher ihre Raubereyen vollends ihre Endschaft erreichten.

Was seiter obbemeldten Münsterischen Friedens-Schluß/ vor ein Zustand der Commercien in Holland gewesen/ solches ist theils aus der vorgesetzten Niederländischen Historia zu ersehen/ theils auch noch vielen Handels-Verständigen bekand/ nemlich daß der Holländer ihre Handlung nach der Ost-See/ aller anderer Nationen ihre übertreffe/ so daß man wol 10 Holländische gegen 6 Englische/ und so viel Englische gegen 3 oder 4 der übrigen Nationen ihrer Schiffe den Sund passiren siehet/ nach Moscau haben sie auch den stärckesten Handel/ und da die Hamburger 8 biß 10 die Englische 16 biß 20 Schiffe/ nach Archangel schicken/ kommen die Holländer mit 30 und mehr Schiffen dahin gefahren/ wiewol sie im verwichenen Jahr nebenst der Englischen/

schen/ sehr unglücklich auff dieser Farth gewesen/ indem der Frantzösische Ritter Fourbin, ihnen bey Nord Cap auffgepasset / und 16 biß 20 Englische / Holländische und Hamburger Schiffe/ selbst in den äussersten Dänischen Haven daselbst / als woselbst sie sich hin reteriret hatten/ verbrand/ genommen oder versencket / und hierauff mit reicher Beute Norden um / ohne einige Hinderniß wieder nach Hause gekehret / so gar ist das Dünkirchische Raubnest/ den Holländern und allen Nationen, mit welchen Franckreich im Krieg stehet / noch biß diese Stunde ein gefährlicher Orth / von dem auch wegen seiner überaus vortheilhafftigen Situation, und fast unüberwindlichen Bevestigung / seiter daß solcher in Frantzösischer Gewalt gestanden / nicht zu hoffen/ daß selbiger so leicht werde können eingenommen / oder zum wenigsten ruiniret und dessen Haven verstopffet werden / welches zwar schon mehrmahls/ und sonderlich von den Englischen mit grossen und kostbahren Machinen und Feuerwercken/ aber allezeit umsonst versuchet worden/ also daß die Dünkircher biß diese Stunde ihren freyen Lauff behalten / und manches schönes und reich beladenes Schiff/ in der See erhaschen und mit sich nach Hauß schleppen/ welches gefährliche Handwerck / der weyland sehr bekandte Capitain Bart/ zu der Holländer grösten Nachtheil meisterlich getrieben/ dann als er in Holländischen Diensten/ in welchen er zuvor

vor gestanden/ seinen vermeinten Meriten/ oder vielmehr seinen Ehrgeitz nach/ nicht könte avanciret werden/ gieng er nach Franckreich über/ wurde von demselben gleich zum Chef d' escadre, und endlich gar zum Admiral über die Nord-See erkläret/ in welchen seinen Bedienungen/ er vielfältig der Holländer ihre Ost-See-Fahrers/ welche offt 2 biß 300. Segel/ und 7 biß 8 Convoyers starck gewesen/ angegriffen/ (und weil die Holländische Convoyers nicht so wohl als er/ bemannet waren/ ob sie sich gleich jederzeit tapfer gewehret) selbige zerstreuet/ genommen oder versencket/ und gemeiniglich mit reicher Beut und vielen genommenen Schiffen/ wieder zurück nach Dünkirchen gekehret.

Was der Holländer ihre Grönlands-Farth/ und Wallfisch-Fang betrifft/ ist solcher ebenfalls der stärckste unter allē andern Nationen, so gehet auch ihre Härings-Fischerey glücklich fort/ kostet aber bey diesen Kriegs Troublen, starcke Convoyen, oder auch viel Paß und Raçon-Gelder/ vornemlich wann einige solcher Herings-Büysen genommen werden/ wie sie dann vielmahls mit den Dünkirchern überhaupt accordiren/ daß sie in währender Fischerey/ von denselben unmolestiret bleiben mögen; von und nach Engeland/ ist ebenfalls grosse Ab- und Zufuhr in Holland; nach Franckreich war im Anfang dieses Kriegs/ das Commercium in Holland gäntzlich verbohten/ weil man dadurch hoffte/ Franckreich Abbruch

zu

zu thun / und selbiges desto eher zu einen raisonablen Frieden zu zwingen / allein nachdem Schweden und Dännemarck / als welche beyde Cronen in diesem Krieg neutral geblieben / ihren Unterthanen das freye Commercium dahin verstatteten / selbige auch solches so starck angegriffen / daß weil die Holländer zu Hauß geblieben / und die Teutschen Hansee-Städte / Hamburg / Lübeck und Bremen / auch nicht fahren dörfften / sie alle Plätze mit ihren Schiffen / und Frantzösischen Waaren / als Wein / Brandtwein / Eßig / Pflaumen / Saltz und dergleichen befuhren / welche sonst die Holländer und See-Städte befahren hatten / als kunte der Holländische und Hanseeatische Kauffmann endlich nicht länger still sitzen / und sich von andern die Profiten und Kundschafft / vor der Nasen weg schnappen lassen / sondern es wurde die Sache von Seiten Hollands / mit Franckreich dahin gerichtet / daß ob der Krieg gleich zu Land und Wasser continuirte / die See-Handlung jedoch (wann sich nur die Schiffe mit gebührenden Pässen versehen würden) frey seyn solte / und also handeln die Holländer mitten im Krieg / ungehindert nach Franckreich; inmittelst lauffen die See-Städte in gewisser masse mit durch. In Friedens-Zeiten ist ebenfalls der Holländer ihre Handlung die stärckste nach Franckreich / imgleichen auch nach Spanien / Portugal / Italien und der Levante / welche Fahrwassers insgesamt jetziger

Zeit

Zeit/ durch die in der West- und Mittelländischen See/ starck herum schwermende Frantzösische Seeräuber/ sehr unsicher gemachet werden; nach Africa und America haben die Holländer auch zimliche Handlung/ und gehöret ihnen sonderlich auff dem ersten/ das Vorgebürg guter Hoffnung/ Caput bona spei, oder Cap de bonne esperance genant/ zu/ woselbst ihre Ost-Indien-Fahrers/ von und nach Ost-Indien kommende/ oder gehende/ Verfrischung einzunehmen/ und ihre Krancke ans Land zu setzen pflegen/ weil sie gemeiniglich von der auff der See sich zugezogenen Scorbutischen Kranckheit/ alsdann wieder und zwar in kurtzer Zeit/ zu genesen pflegen/ also daß sie in dem Stande kommen/ die noch übrige Reise auszuhalten. Was den Ost-Indischen-Handel betrifft/ ist derselbe vor die Holländer oder vielmehr vor die darzu privilegirte Compagnie, so vortheilhafftig/ daß wie sie das Monopolium fast in gantz Europa haben/ also auch in Ost-Indien selbst/ weder die Englischen/ Frantzosen/ Spanier/ Portugiesen oder Dänen/ ihnen im trafiquiren die Waag halten können/ sintemahl die Holländische Compagnie, ja so starck daselbst von einem Indianischen Reich zum andern handelt/ (auch an vielen Orthen die Privilegia darzu/ mit Ausschliessung anderer Europäischen Nationen, sich zu weg gebracht) als sie in und nach Europa nicht thut/ ungeacht jährlich 16 biß 20 und mehr reichbeladene Schiffe/

aus

aus Ost-Indien in Holland ankommen / und wieder von dannen darnach abgehen. Der Holländer Land-Handlung / bestehet in Verführung ihres Gewürtzes / und anderer Ost-und West-Indianischer Waaren / wie auch ihren Manufacturen und gesaltzenen Fisch-Waaren / durch gantz Europa / (die Reiche und Länder allein in der ersten Sort; nemlich den Gewürtz-Handel ausgenommen / welche ihre Schiffe selber nach Ost-Indien schicken / und ihre Contoirs und Colonien daselbst etabliret haben) aus welcher kurtz gefasten Erzehlung / zur Genüge zu ersehen / wie die 7. vereinigten Provintzien / die Commercia als eines ihrer besten Kleinodien / und das gröste Mittel / zur Wohlfarth ihres Lands / jederzeit sehr lieb und werth gehalten / selbige in so vielen Stürmen und Ungewittern / denen sie unterworffen gewesen / allezeit nach allen Kräfften defendiret / biß sie solche endlich auff den festen Fuß gesetzet haben / in welchen sie noch diese Stunde stehen; zwar haben sich vielfältig die Brabander und Flämminger / welche unter Spaniens Bottmäßigkeit geblieben / bemühet aus ihrem zerscheiterten Handlungs-Schiffe / noch einige Bretter zu retten / aus welchen sie gleichsam wieder einen kleinen Nachen zusammen schlagen / und sich auff dem Politischen Oceano des Mercurii möchten sehen lassen / allein die vielfältige Kriege / welche zwischen Spanien und Franckreich gewesen / und zu welchen Flan-

dern

dern und Braband allezeit den Boden und das Theatrum, auff welchen agiret worden/ hergeben muß/ haben biß anhero alle Gedancken der Handels-Verbesserung aus dem Sinn der Gubernatoren und Regenten daselbst/ ja des Spanischen Hofes selbst verbannet/ obgleich die Concepten darzu von einer Spanisch-Brabandischen Feder nicht so gar ungereimt aufgesetzet worden/ kürtzlich also lautende:

Den generalen Maximen nach/ die zur Auffnahm der Commerciorum eines Landes erfordert würden/ solte der König von Spanien die Zölle auff alle einkommende und fremde/ und sonderlich Holländische Waaren verhöhen/ und im Lande selbst solte bessere Anstalt gemachet werden/ daß alles/ was sich darin pflantzen und fabriciren liesse/ darein gepflantzet und fabriciret würde/ durch Freystellung des Exercitii der Evangelischen oder Protestirenden Religion/ und Abschaffung der grausamen Aufflagen/ solte man trachten die Tuchwebereyen wieder ins Land zu ziehen/ und damit zugleich auch gnugsame Materialia an die Hand geschaffet würden/ solte alle Spanische Wolle/ auff die Spanische Niederlande erst geführet/ daselbst als auff einem Stapel-Ort aufgestapelt/ und wann die Brabander und Fläminger erst ihre Provision davon gezogen/ alsdann der Rest an andere überlassen werden; wobey man denn solchen Uberrest auch noch mit einiger Aufflage/ vor das Recht der Ausführung belasten könte/ damit solchergestalt die fremde Manufacturen vertheuret/ die Brabandische aber wohlfeiler würden/ welche alsdann auch vor andern in die aus Spanien nach West-Indien gehende

Hand-

Handlung müsten gelieffert werden / welches eine nicht geringe Summam Geldes in des Königs Landen conserviren würde / die jetzt vor fremde Manufacturen muß ausgegeben werden. Damit aber auch das Comercium mit Teutschland desto besser établiret würde/muste man einige Flüsse in einander leiten/ um durch deren Hülffe in die Maaß / oder gar in den Rhein zu kommen / und weil nach gemachten Calcul befunden worden/daß jährlich bey 15 Millionen mehr aus den Spanischen Niederlanden vor Wahren ausgehen als dagegen einkommen/wie dann die Banco zu Amsterdam auff einmal 7. Millionen an Spanischen Pattacons und Ducatons in ihrer Banco auffzuweisen gehabt / ohne was etwan noch bey particulair Kauffleuten in ihren Cassen zu finden gewesen; woraus leichtlich zu ersehen / wo das meiste Spanische in Flandern geschlagene Geld hingekommen; als wäre des Concipienten Meynung / daß die Kauffleute der Spanischen Niederlande hinfüro bessere Sorge tragen solten / ihre Waaren / gleich wie die Holländer thun/aus der ersten Hand zu holen/daß sie selbst nach Norwegen um Holtz und gesaltzene Fischwaaren / It. nach der Ost-See um Korn / Hanff/ Flachs/Leinsaat und Leder daselbst einzukauffen / und also auch auff andere Länder fahren/ und sich nicht die Waaren von den Holländern vor die Thür bringen lassen solten / sonderlich aber muste das fremde rafinirte Saltz in Braband belastet werden / um das Spanische dadurch in Hochachtung zu bringen / weil der Holländer ihr rafinirtes Saltz / so sie in Braband einführen/und den Sack zu 4 fl. verkauffen/ aus Frantzösischem Saltz rafinirt wird / davon ihnen der Sack 16. biß 20. Stüber kostet / welcher hernach im

rafiniren 2 Säcke ausmachet/deren jeder um 4 fl. verkaufft/denen Holländern einen Profit von 6 biß 7 fl. bringet; wie ihnen dann solches selbst nicht unbekannt wäre/weswegen sie so starck darüber hielten/daß kein grob Saltz in Braband komme/damit die Brabander/den unter dem rafiniren steckenden Vortheil nicht mercken möchten/ welchen sie sonderlich haben würden/wann sie Spanisch Almaten-Saltz (als welches/wann es rafiniret worden/wohl doppelt sich vermehret) rafiniren solten/worzu dann die Brabander so viel leichter kommen könten/ weil dieses Saltz aus ihres Königes Gebiet muß geholet werden/ bey welchem Abholen der Schiffer und Schiffs-Rheder/ der Kauffmann und Saltz-Sieder und alle die von diesen Leuten dependiren/ ihren Theil profitiren würden; wann auch jetzt eine jede Tonne Hering den Holländern zu 16. biß 20. fl. muß bezahlet werden/so stünde zu ermessen/ wie viel baares Geld solches jährlich aus dem Lande zöge/da so viel tausend Tonnen/wegen der vielen Fisch-Tage/die die Catholischen haben/ darinnen consumiret würden/ob es solchergestalt nicht heilsamer wäre/wann die Brabander/und sonderlich die Fläminger / sich auch mit grösserm Fleiß auff den Fischfang legten/durch welchen so viel Leute mehr/die von dem Fischfang/ und der darzu erforderten Geräthschafft dependirten/ könten unterhalten werden. Das häuffige Einführen der Franschen Weine konte man auch durch den darauff zu legenden Imposten hemmen/so würden die Brabandische Bier-Brauer desto mehr zu thun bekommen/und das Korn im Lande desto besser consumiret werden. Ferner musten die Waaren/ welche aus Spanien in die Niederlande/und aus den Niederlanden in Spanien gehen solten/

ten/mit Flämischen Schiffen transportiret/und diese in Spanien vor denen Fremden im Zoll favorisiret werden/so würde nicht allein die Flämische Schiffart dadurch in Auffnehmen kommen / sondern auch die Seefahrende Leute vermehret werden / deren sich der König im Fall der Noht wider seine Feinde gebrauchen könte ; also machte es Engeland / woselbst kein Schiff von einem Haben zum andern fahren dürffte/ welches nicht in Engeland gezimmert worden. Die Holländer / wenn sie zu Neucastle mit ihren eigenen Schiffen Stein-Kohlen laden wolten / musten 19 ß. Sterlings vor einen jeden Salder Kohlen Zoll geben/ da hingegen ein Engelsmann nicht mehr als 8. ß. bezahlt/ weil nun dergestalt die Fremden 11 ß. mehr bezahlten / als könten sie nicht mit Nutzen die Stein-Kohlen abholen / die Englische hingegen solche mit Nutzen verkaufften / und also würden auch die Fläminger mit Nutzen auff Spanien handeln können/ wann ihre Schiffe daselbst/als Königl. Unterthanen zugehörend/vor andern solten im Zoll / und auch mit andern Freyheiten privilegiret und begünstiget werden. Das Irrländische Leder/welches in Braband jetziger Zeit so häuffig verarbeitet würde / müste auch abgeschafft/und Westindianisches/so aus des Königs Landen kommt/ weil selbiges wohlfeiler und besser / dafür genommen werden. In Spanien könte man viele Materialia im Tausch gegen Brabandische Manufacturen haben/welche jetzt (da diese noch nicht établirt seynd) aus Holland/und also aus der andern Hand musten verschrieben werden. Vor der Reformation / und des Duc de Alba seinem Tyrannischen Gouvernement/wären allein in Mecheln 3200 Tuchmacher Meisters gewesen / jetzund aber sollen derselben

ben kaum 30 seyn; wann man nun jedweden der obbemeldten Meisters nur 14 Persohnen/ so wol an Männern/ Frauen und Kindern/ welche die Wolle sortiren/ und biß sie zu verweben tüchtig gemacht worden/ zurechnete/ so würde eine Summa von 44800 Menschen heraus kommen/ welche ihr Brodt dabey verdienen könten/ welche guten Theils durch obige vorgeschlagene Mittel/ könten wieder ins Land gezogen/ und ersetzet werden. Allein bey diesen Concepten heisset es/ wie in vielen andern dergleichen Anschlägen: Circumſtantiæ variant rem; Die Umstände verändern die Sachen; Also ist weder Spanien/ bey dem jetzigen zerrütteten Zustand/ in welchen es stecket/ noch viel weniger aber die Spanische Niederlande in dem Stande/ daß sie eine solche Veränderung/ als hier oben vorgeschlagen worden/ in Faveur ihrer Commercien solten vornehmen können. Die Schelde ist verstopfft/ Dünkirchen in Frantzösischen Händen/ der Geist des Spanischen Pabstthums wird auch nimmermehr leiden/ daß denen Ketzern (wie sie die Protestanten nennen) der geringste Tritt zu einem Etablissement in denen Niederlanden gebahnet werde/ solte auch alles darüber verlohren/ und über und über gehen/ oder ihr Spanien/ wie schon seiter Austreibung der Mohren und neuen Christen/ und Einführung der Inquisition geschehen/ noch so viele Secula nach als vor unbebauet/ und depeupliret liegen; was aber noch mehr ist/ so seynd die Holländer allbereit so viele Jahre in Possession der Handlung/ das Geld ist bey ihnen so überflüßig/ als es in Spanien und dessen Niederlanden sparsam zusammen gehet: Und wann dieser langwierige Krieg (der ohnedem ein Ruin der Commercien) nicht in Braband gewesen

wäre/

wäre / würden die Brabandische und Flämische Städte schon längst übler daran / und noch schlechter bewohnt gewesen seyn / als theils derselbigen anjetzo noch seynd / wer in Holland oder anderwerts die süsse Freyheiten der Republiquen einmahl gekostet / wird sich unter das Joch der Spanischen Regierung so leicht nicht wieder geben / daß also vor die Spanische Niederlanden / so lange die 7. vereinigte Provintzien / ihr bißhero so wol practicirtes wahres Interesse / noch ferner in Obacht nehmen / wenig Handels-Verbesserung zu hoffen / und mögen sich dieselbe mit dem Einkommen von ihren herrlichen und fruchtbaren Ländereyen / wie auch mit dem noch ziemlichen Abgang ihrer Manufacturen / und daß das Wechsel-Negocium in Antwerpen noch einiger massen subsistire / trösten / im übrigen wird Holland / wie es biß anhero die Balance fast unter allen Christlichen Potentaten gehalten / auch seine Commercia / wovon es gleichsam das Leben und alle seine Kräffte ziehet / wol zu mainteniren wissen / vor allen aber in seiner Nachbarschafft nicht leiden / daß daselbst etwas unternommen werde / was denselbigen zu wider seyn kan. Inzwischen wollen wir den geneigten Leser den Bericht des Chevaliers Temple, welchen er über die Handlung der vereinigten Niederlanden / in seinen Remarqven gemacht / zu beliebiger Durchlesung recommendiret haben. Womit wir auch gegenwärtige achte Erzehlung schliessen / und wegen des / was etwan mehr von denen Holländischen Comerciis zu wissen nöthig seyn möchte / den geneigten Leser auff unsern künfftig zu erwartenden Holländischen Kauffmann wollen verwiesen haben.

Die IX. Erzehlung.

Von den Europæischen Commercien/ welche nach Ost-Indien geschehen/ deroselben Anfang/ Fortgang/ und jetzigen Beschaffenheit.

DAs grosse und weit begriffene Land Ost- oder Oriental-Indien/ ist eines von den 5. grossen Reichen/ in welchen die neuesten Geographie Asiam eintheilen/ als nemlich in die grosse Tartarey/ in China/ Indien/ Persien/ und das Türckische Reich/ zum Unterscheid von America, welches man insgemein West-Indien nennet/ hat dieses in Respectu Europæ und dessen Situation, den Nahmen der Ost- oder Oriental-Indien (weil es uns Europæern gegen Osten/ America hingegen gegen Westen lieget) bekommen. Seine vornehmste und erste Abtheilung wird gemacht durch den berühmten Fluß Ganges, welcher fast mitten dasselbe durchfliesset/ und das Land in 2 Theile von einander scheidet/ davon jenes so nach Osten oder Auffgang zu lieget/ India extra Gangem, oder das Ostliche/ das dißseitige Theil aber/ so uns Europæern am nechsten lieget/ das Westliche/ oder India intra Gangem genennet wird. Man möchte auch in Terram Indicam Firmam, oder das veste Land Indiens/ so an andere Asiatische Reiche stösset/ und in die Insuln eintheilen. Unter jenes zehlen wir die Reiche Golconda, Decam, Camboja, Narsinga, Orixa, Bengala, Pegu, Siam, des grossen Mogols Reich/ und

und dann die Malabarische und Coromandelische Küsten: unter die Insuln aber die Philippinischen/ die Moluckischen und Maldivischen Insuln/ die Insul Ceylon und die Insul de la Sonde, unter welche letztere begriffen werden die Insuln Sumatra, Borneo, Java Major, und Java Minor; In jener seyn Bantam, Batavia, Materan, in dieser aber Coumbova, die Haupt-Städte. Mallet in seiner Beschreibung des gantzen Welt-Kreises/ gibt von Ostindien folgende Nachricht: Indien hat seinen Nahmen von einem Fluß des Landes Hind oder Inde genannt/ bekommen / selbiges wird begräntzet an der Mitternächtigen Seiten von der Tartarey/ gegen Auffgang von China/ gegen Mittag durch denjenigen Theil des Orientalischen grossen Meers/ welches man das Indianische nennet/ und gegen Niedergang von dem Königreich Persien. Die vornehmste Berge darin seynd: Der Caucasus und Gate, &c. Die anmercklichsten Seen Chiamay und Sosing, die berühmtesten Flüsse Ganges und Indus. Die Küste von Coromandel erstreckt sich von Maliapur biß an das Capo von Negapatan. Malabar ist der gemeine Nahme/ den man den mittägigen und occidentalischen Küsten der occidentalischen Halb-Insul von Indien/ dißseits des Meerbusens Bengala giebet; Es seynd daselbst viele ansehnliche Städte zu sehen/ welche Haupt-Städte etzlicher Königreiche seynd/und einerley Nahmen mit denselben führen/als Canaor, Cali-

cut, Coulan, &c. Die Stadt Calicut ist die vornehmste in dieser Gegend. Die Stadt Goa liegt in einer Insul/ welche eben den Nahmen führet. A. 1509. hat Albuqverqve, des Königs in Portugal Admiral, dieselbe erobert/ von welcher Zeit an die Portugiesen dieselbe vor die Hauptstadt aller in Indien eroberten Plätze gehalten/ und zu einem Ertz-Bischöfflichen Sitz und Hoffstadt eines Vice-Re gemacht. Gantz Indien wimmelt von lauter Götzen-Dienern / welche allerhand Götzen-Bilder/ unter verschiedenen (mehrentheils aber lächerlichen) Gestalten anbeten / als etwan einen Kieselstein oder Zahn von einem Affen; etzliche unter ihnen glauben festiglich/ daß nach ihrem Tode die Seelen in die Leiber der Thiere fahren/ weswegen sie auch von keinem Thier nichts essen wollen/ aus Beysorge der menschlichen Seelen ihre Ruhe zu verstören/ dergestalt daß sie sich nur von Brodt und Hülsen-Früchten ernehren; unter allen halten sie die Kühe in sonderlichen Ehren/ sich einbildende/ daß nur der frommen Menschen Seelen in dieselbe fahren. Beklåglich ist der Indianischen Weiber ihr Zustand / dann sie müssen sich entweder nach ihrer Männer Tod in den brennenden Scheiter-Hauffen/ in welchen dero Leiber verzehret werden/ stürtzen/ oder sie werden Lebenslang vor unehrlich gehalten / also daß jederman einen Abscheu vor ihnen hat / und nicht mit ihnen umgeht/ diejenigen aber so Kinder haben / können sich davon befreyen / wann sie versprechen wollen/

daß

daß sie sich nicht mehr verheyrathen wollen; man sagt / daß dieses scharffe Gesetz daher gekommen / weil die Weiber ihre Männer mit Gifft vergeben / damit sie andere nehmen dörffen / welches also durch solches Gesetz gehemmet worden.

Ihre Götzen-Diener welche in viel grösserer Anzahl als die Mahometaner seynd / werden in verschiedene Gattungen als Bramines, Ketris oder Raspoutes, Banians, Joques, Charades, Verteas, und Fakiers eingetheilet / die Braminen rühmen sich die Nachfolger der alten Indianischen Philosophen oder Brachmannen zu seyn / wie sie dann auch sonderlich zu dem Götzendienst und Verwaltung der Tempel / bestellet seyn / und sich sehr auff die Mathematic, sonderlich die Sternseher-Kunst legen / die Raspoutes halten am meisten / von der Metampsicosin, oder Verwandlung der Seelen / dahero sie auch auff dem Flug der Vögel mit grossen Aberglauben Acht haben / und von keinem Thier essen; die Ketris hingegen essen von allerhand Thieren / und seynd insgemein dabey Kauffleute / die Banians imgleichen / welche sonderlich im Wechseln wohl erfahren; die Joques gleichen sich denen Pilgrimen und leben von Allmosen / seynd aber dabey grosse und scheinheilige Betrieger; die Charodos oder Soudras ziehen den Krieg nach / die Verteas leben in Klöstern / wie bey uns die Bettelmünche / und die Fekiers seynd gleichfalls einer Art geistlicher Persohnen / welche sehr streng leben / niemahls

auff der Erden/sondern meistentheils in der Lufft/ auff einen dicken Seil schlaffen/ und offt gantze Täge die Sonne mit unverwendten Augen ansehen; die Mahometaner welche in Indien seynd/ werden in Sounis und Chiais unterschieden/ der grosse Mogol und seine Hoffleute pflichten der ersten Sort/ die gemeine Leute aber der letztern bey/ man findet auch in Indien etzliche Christen/ so im Land gebürtig seynd/ welche nach dem heiligen Thomas, (der Indianer Apostel) Thomisten genennet werden/ die andere Christen haben jede die Religion derjenigen Länder/ aus welchen sie aus Europa gebürtig seyn. Insgemein ist es in Indien sehr heiß/ weil viel Provintzien darinnen gerad unter der Linie liegen/ welche die Sonne alle Jahr zweymahl durchläufft/ daß meiste Gewerb in Ost-Indien bestehet in Gewürtz/ Indigo/ Salpeter/ vielerhand Specereyen/ Baumwoll und davon gemachten Tüchern/ in Porcellan, Perlen und Edelgesteinen/ insonderheit hat es daselbst Diamanten-Gruben/ davon die vornehmste/ nicht weit von Golconda ist/ der Cocos-Baum wächst in Indien an vielen Orthen sehr hoch/ und treibet an seinem Gipfel sehr viel Blätter/ gleich wie die Palmbäume heraus/ seine Frucht ist mit einer grünen Rinden überzogen/ welche in ihrer Zeitigung/ gleichsam zu einem Gespinst wird/ inwendig ist sie hart/ und hat ein weisses Fleisch/ in der Mitten aber ist sie voll frischen uud gesunden Wassers.

Der

Der Indianische Feigenbaum hat sehr lange Blätter / aus denen eine Blume einer Faust dick wächst / welche eine reyhe Trauben von ungefehr hundert Stück trägt / sie seynd aber schlecht von Geschmack / und fast wie die Bohnen.

Von der Entdeckung Ost-Indiens / in so weit selbige in diesen letzten Seculis von den Europäern geschehen / meldet bemeldter Author, daß König Johannis II. in Portugal seine Schiffe / A. 1493. (und fast eben um die Zeit / da Christophorus Columbus die Americanische Insuln erfunden) das Copo de Bonne Esperance entdecket haben / worauff vier Jahr hernach / nemlich A. 1497. König Emanuel in Portugal / deß obbenanten Johannis Successor, abermahl 4 Schiffe ausgerüstet / und solche dem Vasco de Gama übergeben / welcher damit noch weiter gesegelt / und endlich in die Häven Mozambique und Melinde gekommen / woselbst er Steurleute eingenommen / welche ihm den Weg nach Ost-Indien weisen müssen / also daß er endlich A. 1498. den 20. May glücklich in Calicut angelanget: Und also die Portugiesen am ersten den Anfang zu Entdeckung Ost-Indiens gemachet haben. Hingegen will Savarii im 53. Capitel seines vollkommenen Kauffmanns / seinen Landsleuten den Frantzosen auch ein gut Theil des Beytrags zu solcher Erfindung zuschreiben / indem er meldet / daß A. 1402. unter der Regierung Caroli VI. Urbanus von Braquemont, Admiral aus Franckreich /

reich/ auff seine eigene Unkosten/ Johannem von Bethencour, einen Nordmandischen Edelmann/ um die Canarien Insuln zu entdecken/ ausgeschicket habe/ und nachdem er dieselbe eingenommen/ habe er solche Masfior seinem Enckel zu verwalten anvertraut/ welcher sie König Henrico III. in Portugal verkaufft/ der sich auch derselbigen zu der Entdeckung der Oriental Indien sehr wohl bedienet/ indem seine Unterthanen wann sie nach und von Ost-Indien gefahren/ allezeit ihre Zuflucht zu diesen Insuln gesuchet hätten/ die Ursache des Verkauffs wäre nicht der Mangel der Hertzhafftigkeit bey dem Bethencourt gewesen/ sondern weil Franckreich A. 1417. mit dem Hertzog von Burdund in Krieg verfallen/ (in welchen der König in Engeland/ als ein Alliirter des Hertzogs von Burgund/ mit 1000. Schiffen in Normandie eingefallen/ und die See sehr unsicher gemacht/ also daß Bethencourt nicht mit denen Nothwendigkeiten/ welche die Canarischen Insuln zu mainteniren wären erfordert worden/ hätte können versehen werden) wäre diese Conqueste verlohren gangen. Wir lassen aber diese gesuchte Præferentz gern auff ihren Werth und Unwerth beruhen/ und wenden uns vielmehr zu einem weit ältern Commercio, welches auff Ost-Indien angestellet worden/ als der Portugiesen oder Frantzosen ihres ist/ dieses war erstlich die Schiffarth Salomonis nach Ophir, welches kein ander Land als

Ost-Indien kan gewesen seyn/dann weil expresse im 2 Buch der Chron. am 9 Cap. stehet/ daß Salomonis Schiffe/unter andern Köstlichkeiten/auch Elffenbein / mit gebracht/ solches aber aus America, als woselbst keine Elefanten zu finden / nicht zu haben ist.; So muß ja nothwendig solches aus Ost-Indien seyn geholet worden/ und hindert hier nichts / daß die Schiffe in drey Jahren erst wiederkommen / da doch die Reise nach Ost-Indien heutiges Tags in viel kurtzerer Zeit absolviret wird / wann man bedencket daß damahls der See-Compas oder die Magnet-Nadel noch nicht erfunden war / und also Salomonis Schiffleute / indem sie sich nicht auff die hohe See getrauet / auch daselbst ihrem Cours nicht würden zu nehmen gewust haben / sich nur an den Ufern und längst den See-Küsten haben halten müssen / welches viel Zeit erfordert hat / biß sie hin und wieder her gekommen / zumahlen da sie von Ezeongebra ausgefahren / erstlich längst den rothen Meer-Strand / und von dar/ an den Küsten Arabiens/Persiens und Indiens/ ferner dem Malabarischen/ Coromandlischen und Bengalischen Ufer/ endlich Pegu und Malacca vorbey schiffen müsten/ biß sie an den sogenannten Chersonesum Auream und recht an Malacca gekommen / auff welcher Reiß sie vielfältig durch den fluxum & Refluxum Maris, oder die Ebb und Fluth/ seynd auffgehaltē worden/ dergleichen Ungelegenheit auch lang zuvor die Phœnicier, Tyrier

und

und Carthaginenser, (welche insgesamt unter allen Völckern des Alterthums/ in der Schiffart und denen Commerciis die berühmtesten gewesen) aus Mangel des See-Compasses erfahren/ also daß sie immer an den See-Küsten sich haben halten müssen/ und der offenbahren See/ allwo sie nichts als Himmel und Wasser vor sich gesehen/ sich nicht vertrauen dörffen/ zwar haben die Tyrier als sehr gute Astronomi, schon von dem grossen und kleinen Beeren / als solchen Stern-Zeichen gewust/ darnach man sich noch heutiges Tags in der Schiffarth am meisten zu richten hat/ allein wo haben sie sich hinwenden wollen/ wann es trüb Wetter/ und obbesagte Sternen nicht sichtbahr gewesen/ (welches aber seiter der Magnet erfunden worden/ der sich allezeit nach Norden wendet/ unsern heutigen Seefahrenden keine Hinderniß bringet) daß also hieraus obige Art der alten Schiffart/ nemlich immer längst den See-Küsten her unstreitig erhellet/und hindert hieran nichts/daß von den Tyriern vorgegeben wird / ob hätten sie nach Americam geschiffet/ in welcher Reiß sie nothwendig die hohe See zwischen Africa und America befahren müssen/ sie könen aber auch wol längst dem Africanischen Ufer biß an die fortunatas insulas gefahren/ und von dar unter den Krebs-Circul mit denen jährlich beständig wehenden Winden nach America, übergesetzet haben/ wiewol auch von dieser Schiffart nicht viel gehöret/ sondern

selbige

selbige bald unterlassen / hierauff der oceanus Atlanticus von denen Alten vor unschiffbahr gehalten / und dannenhero die durch Christophoro Columbo geschehene Entdeckung der neuen Welt / als etwas neues und ungewöhnliches angesehen worden. Heutiges Tags stellen die meisten Europäischen Nationen, und unter solchen erstlich die Frantzosen ihre Wasser Reiß nach Ost-Indien / folgender Gestalt an: Sie fahren nemlich aus den Häven Franckreichs erstlich Südwesten an / biß sie auff die höhe Capo Finis Terræ gelangen / von dar gehen sie Südwerts auff Madera, welche Insul sie im Gesicht West / und die Insul Porto Santo Ostwerts hinter sich lassen / und der Canarischen Insul Palma zu eilen / oder sie fahren zwischen der Insul Teneriffa und groß Canarien durch / müssen aber wegen der Sandbäncke bey Sauvages sich wohl vorsehen / daß sie diese gefährliche Oerther anders nicht als bey Tage passiren. Hierauff setzen sie ferner ihren Cours Südwerts durch den Canal, der Insuln Capitis viridis und dem festen Land Africa fort / kommen aber der Küste Guinea niemahls näher / als auff 90 oder 100. Meilen / sonst verfallen sie zu nahe unter Land / da sie keinen Wind / sondern lauter Stille empfinden; Eben also müssen sie sich auch hüten / der Brasilianischen Küste nicht zu nah zukommen / sondern gerad ihren Lauff zwischen der Insul Ascension und de la Trinita durchsetzen / da sie dann Südosten an /

biß

biß auff 32. Grad mittägiger Breite / Nordwerts der Insuln Tristan de Cunha, wiewohl diesen Insuln nicht allzunah / weil die See daselbst sehr ungestüm ist/gehen; Alsdann sie in Verfolgung ihres Cours Ost Südostenwerts einige Zeichen von Capo Bonæ Spei, nemlich grůnes Graß und auff dem Wasser schwimmendes Rieth antreffen / wann sie das Cap vorbey passiret/so segeln sie Ost und dann Nordosten an/ und kommen hierauff in die Insul Dauphine oder Madagascar, der fernere Cours biß völlig auff Suratte, gehet auff die Insul St. Mauritio, auch wol auff die Insul Diego Rois, bey allen diesen Coursen aber ist hoch vonnöthen / mit erfahrnen Piloten versehen zu seyn. Was die Fahrten auff Mazulipatan, Bengala und Bantam betrifft/seynd selbige viel gemächlicher/ weil man nicht viel Sandbäncke zu pasiren hat / von Suratte biß Mazulipatan geschiehet auch eine 40. tägige Reise zu Land/ mit zimlicher Beqvemligkeit/ durch ein plattes und fruchtbahres Land/ welches dem grossen Mogol zu kömmt / biß an Golconda, die Reise zu Wasser aber/gehet längst der Malabarischen Küste in Indien / biß man die Höhe des Capo Comorins besegelt / und ferner gegen Punto Gallo an der Insul Ceylon, welches man Südwerts liegen läst / und die Farth gegen Norden anstellet; So man aber auff Bengala segeln will / wendet man sich auff Capo dos Palmes. Die zurück Reise aus der

Insul

Insul Madagascar, muß wegen der general Winde / die unter der Zona Torrida wehen / anders angestellet werden; dann so bald als das Vorgebirg guter Hoffnung erreichet / und noch etzliche hundert Meilen Westen angesegelt worden / setzt man den Cours auff Nord Nordwest biß auff den 16. Grad mittägiger Breite / und von dar auff die Insul Helena fort / wo insgemein Erfrischung gesucht / und frisches Wasser eingenommen wird. Wiewol bey einigen Jahren her / die Engeländer in dieser Insul ein Fort angeleget / und hierdurch sich deren allein bemächtiget haben / von jetzt gedachter Insul St. Helena gehet die Reise auff die Insul Ascension, woselbst eine beqveme Gelegenheit ist / die Schildkröten zu fangen / endlich gehet der Strich allezeit gegen Nordwesten biß auff die Höhe von Franckreich.

Die Portugiesen nehmen auff ihrer Reise nach Ost-Indien / allezeit ihren Lauff gegen Süden / biß an Capo di bona Speranza, und stellen ihre Schiffarten in dem Indianischen Meer an / nach denen Zeiten / Saisons und Winden / die alsdenn zu wehen pflegen / und von ihnen Moussons genennet werden. So bald sie dieses berühmte Cap hinterlegt / nehmen sie den Cours auff Goa, zwischen Africa und Madagascar durch. In der Insul Mozambique länden sie an / um sich zu erfrischen / und frisch Wasser einzunehmen. Beym wieder verreisen stellen sie ihren Lauff auff die Insul Comoro, und so ferner allezeit Nord-

 ostwerts /

ostwerts / biß sie auff den 16. Grad Nordlicher Breite / unweit la costa deserta kommen / von welcher sie Osten an ihre Farth auff Goa anstellen; von Goa auff Macao in China zu fahren / segeln sie längst dem Gestade von Malabar, biß an Capo Comorin, kommen bey Süden der Insul Ceylon vorbey/und fahren durch die Meers-Enge bey der Insul Bali längst Macasar, und denen Insuln Manilhas, biß an vorgedachtes Macao, ob nun wol dieser Strich etwas um / so können sie es doch nicht ändern wegen der Holländer / welche die Enge des Meers zwischen Sumatra und Malacca, desgleichen die Strasse von Sunda, zwischen Sumatra und Java beherrschen / und um die Gegend Cochin und an Punto Galle, denen Portugiesen allezeit/wann sie wollen/auff den Dienst passen können.

Die Spanier/welche in Ost-Indien/in denen ihnen annoch zustehenden Insuln Manilhas oder Philippines, ihre Handlung haben/ bestellen (um eine so lange als verdrießliche und gefährliche Reise zu verkürtzen) ihre Sachen aus Spanien über die Nord-See in America auff Mexico, von dar werden die Waaren zu Acapulto auff dem Süd-Meer wieder eingeschiffet / und durch das stete Wehen der general Winde/ an bemeldte Insuln überbracht / wann sie aber von dar wider nach Mexico kehren / wenden sie sich gegen die Küste/damit sie der Winde/ die von Terra Firma blasen/sich bedienen können.

Die

Die Holländer halten mit den Portugiesen nacher Ost-Indien biß an Capo Bona Speranza Südwerts einen Lauff/ zuweilen fahren sie auch durch die Enge Le Maire, welche nur 70 Meilen lang ist / durch den Brouwers Sund/ sonderlich zu der Zeit/wann sie auff Batavia oder gar in die Moluckische Eylande verlangen; sie halten auch die Strasse durch das stille Meer oder Mare Pacificum, wegen der Winde und Bewegung des Wassers/die ihnen gegen Westen fahrend favorabler fallen/ es gehet ihnen auch auff dieser Reise nicht so viel Volcks zu schanden/als auf andern Reisen; wann sie aber denselben Strich befahren/ und das Capo bonæ Spei hinter sich gebracht haben / setzen sie in der unweit hievon gelegenen Taffel Bay ans Land / um Erfrischungen einzunehmen / diejenige Holländische Schiffe aber/ welche allhier nicht anlånden / setzen ihren Cours auff die Insul Maurice, woselbst sie A.1640. an dem Haven/ der unter dem Gebürge zwischen den Bassen oder Trucknen lieget / ein Fort angeleget/ bey welchen sich 50 Schiffe in Sicherheit auffhalten können. Es ist diese Insul gar bergigt / und trägt schönes schwartzes Ebenholtz. Wann sie von hier abfahren / kommen sie zwischen verschiedenen Sand-Bäncken in dem Canal de Maliqve, und so fort auff Cochin, auff welchen Strich sie den Strom ziemlich favorable haben. Ihre Rückreisen in das Vaterland / haben sie mit andern Europæischen Nationen gemein.

Diejenige Völcker / welche am Mittelländischen Meer wohnen/ wann sie auff Ostindien zu reisen gedencken / fahren zu Wasser auff Alexandretta in Syrien, allda sie zu Lande kommen / und fürters nach Aleppo, von dar aber auff Bir sich begeben / woselbst sie auff den Strom Euphrates biß nach Bagdat und Bassora, von dar auff Ispahan in Persien, und fürters auff Agra, des grossen Mogols Residentz/mit Caravannen reisen / oder aber sie begeben sich zu Bagdat zu Wasser auff den Strom Tigris, und fahren nach Congue und Gombru biß Ormus. Wer aus den Morgenländern seine Reise nach China anstellen will/ muß gegen dem Ende Augusti zu Aleppo sich einfinden / damit man durch Gelegenheit der im Septembr. von dar auff Bagdat abreisenden Caravannen im Novembr. dahin gelangen/und so ferner auff Bassora, von dar aber über den Sinum Persicum nacher Camron komen möge/ woselbst man im Januario oder Februario, wann die Mussons wehen/auff Suratte gehet / und sich allda zu Lande begiebet/auff eine 40 tägige Reise / in welcher man zu Masulipatan, und endlich über Siam in China anlanget.

In denen alten Zeiten bediente man sich noch andere Wege und Strassen in Ostindien zu gelangen; dann die Römer fuhren zu Wasser biß Alexandria in Egypten / von dar auff den Nil-Strom auffwerts biß an Coptos, welches anitzo Cana ist / von dar zu Lande nach Berenice, jetzo

Cossir,

Coffir, da sie sich auffs rothe Meer setzten / und so biß in dem grossen Ocean, und so ferner nach Indien kamen. Zu den Zeiten / als die Saracenischen Sultanen noch in Egypten regierten / war in denen Städten Sues und Aden beyde am rothen Meer gelegen / die Niederlag aller aus Ost-Indien überbrachten Waaren / welche nachmahls von dar auff dem Fluß Nilus, auff Cairo und Alexandria, und so ferner durch die Venetianische und Genuesische Schiffe in Europam überbracht worden / und zwar viel besser und frischer / als wir solche anjetzo bekommen.

Das jetzige Etablissiment der Europäischen Handlung in Ost-Indien betreffend / so wird um solches desto besser zu erläutern / der Holländer ihres zu erst / weil sie es in solchen allen andern Europäischen Nationen weit bevor thun / vorzustellen seyn; es hat aber solches nicht lang nach der Zeit seinen Anfang genommen / als die 7. vereinigte Provintzien / den König von Spanien (wegen des Duc d' Alba in den Niederlanden verübten Tyranney / Einführung schwerer Zölle und Imposten, und sonderlich der so genannten Spanischen Inquisition, wie auch daß ihnen ihre alte Privilegia genommen / und auch sonst allerhand Drangsaal angethan worden) allen Gehorsam auffgekündiget / und sich selbst zur freyen Republic gemacht; dieser hingegen / nemlich der König von Spanien / nachdem er sie mit Gewalt der Waffen nicht wieder unter sein voriges Joch

bringen können/ sie dadurch abzukräfften/ und wieder zum Gehorsam zu bringen gesucht/ daß er ihnen alle seine Spanische Hävens / und die Handlung in allen Ländern wo er zu gebieten gehabt/verschlossen/ihre Schiffe weg genommen/ und ihre Handlung von welcher sie doch leben sollen / allen Schaden zugefüget / welcher ein erzürnter Feind / zu thun capable ist; dieses an statt die Holländer zu intimidiren, machte sie nur mehr verbitterter und sorgfältiger / wie sie Gewalt mit Gewalt steuren / und die ihnen von den Spaniern gesperte Handlung / anderwerts wieder eröffnen möchten / welches dann vornemlich in Ost-Indien geschehen / woselbst damahls alle/nach der Zeit von ihnen eroberte Provintzien/ noch in Spanischen Händen / und folglich auch das daraus herfliessende Commercium gestanden / dieses nun zu ruiniren / fanden sich Anfang sehr viel Schwürigkeiten / indem die Spanier und Portugiesen allenthalben mächtig/ die Holländische See-Macht aber noch nicht in dem Stand war/sie in so entfernten Ländern mit Gewalt zu delogiren / oder ihrer Kriegs-Schiffe/ welche ihnen auff einer so weiten Reise begegnen möchten / sich zu erwehren / weßwegen die Reise Norden um nach Indien zu kommen / von einem Nahmens Jacob Valck und Christopher Roeltius, deren der eine Schatzmeister/der andere aber Pensionarius der Staaten von Seeland gewesen/ vorgeschlagen worden/ diese mit etzlichen an-

dern

dern Kauffleuten Nahmens Balzer Moucheron, Jan Jansen Charles, Dirk von Os, &c. vergesellschafft / rüsteten unterschiedlichemahl Schiffe aus/welche bey Nova Zembla einen Weg nach der grossen Tartarey suchen/und von dar nach China, und so ferner nach Ost-Indien gehen solten/wiewohl dieses Dessein allemahl fruchtloß abgelauffen / und die verhoffte Passage, wie grossen Fleiß/ Mühe und Unkosten man auch angewand / nicht gefunden worden/inmittler Zeit daß diese Nordische Fahrt in Holland vorgieng / hatte ein gewisser Holländischer Schiffer Nahmens Cornelius Houtman, der sich lange in Portugal auffgehalten/denen Portugiesen die Künste und Wege ihrer Ost-Indischen Handlung abgelernet/ welcher er bey seiner Wiederkunfft ins Vaterland einigen Amsterdamer Kauffleuten/nahmentlich Heinrich Huden, Renier Pau, Pieter Haselaer, Jan Jansen, Carl de Oude, Jean Poppen, Henrich Buyk, Dirck von Os, Sivert Pietersen Sem, und Arent ten Grootenhuys eröffnete/die auch gleich willig waren / eine Compagnie darüber auffzurichten/und weil sie ohne dem von ihrer nach Norden ausgesandten Schiffen keinen guten effect zu hoffen hatten / diesen Cornelius Houtman ein Schiff übergaben / mit welchem er der Portugiesen ihren gewöhnlichen Weg nach Ostindien/ nemlich um das Caput bonæ Spei nehmen / und sich unterwegs aller Gelegenheit dieser weiten Reise/ und des Indianischen Commercii erkun-

 digen/

digen/auch mit denen Indianern/in denen Ländern/ wo die Portugiesen nicht etabliret waren/ einen Commercien-Tractat schliessen solte. Dieses geschahe auch/ und kam Houtman mit seinen bey sich habenden Schiffen in 2 Jahren und 4. Monaten wieder zu Hause/ wiewol ohne Gewinn/welches aber seine Rheder nicht abschreckte/ sondern vielmehr auffmunterte/ diese entreprise noch weiter zu poussiren/ und abermahl einige Schiffe dahin auszurüsten/ auch desfals mit einigen andern Amsterdamischen Kauffleuten/ Nahmens Vincent von Bronchorst, Gerard Bicker, Simon Jansen Fortuyn, Govert Diricks, Cornelius von Campen, Jacob Thomas, Elbert Simonsen, Jocheyn, und Jan Harmans, als welche gleichfals vorhatten Schiffe dahin abzusenden/in Compagnie zu treten/ und also mit gesamter Macht ihre neue Unternehmung nach Ostindien zu bestreiten/ wie sie denn auch zusammen 8. Schiffe ausrüsteten/und solche A. 1598. unter dem Comando des Admirals Jacob van Neck glücklich abfahren liessen. Eben um diese Zeit sandten auch einige Seeländische Kauffleute/ Nahmens Balzer Moucheron, und Adrian Heinrich von Haas, in Compagnie mit einigen andern Kauffleuten/ etzliche Schiffe aus Seeland dahin ab/ die Rotterdamer thaten kurtz hierauff ein gleiches/formirten eine Societät/ und rüsteten fünff Schiffe aus/ unter der Conduite des Admirals Jacob Mahu, um durch den Magelanischen

Sund

Sund und die Süder-See nach denen Moluckischen Insuln zu gehen / daß also die Begierde das Ostindische Commercium in Holland zu etabliren / von allen Seiten hervor gebrochen / so gar / daß oberzehlte Amsterdamer Kauffleute / welche allbereit 8 Schiffe nach Ostindien abgesand / deren Wiederkunfft nicht erwarten kunten / sondern noch drey andere / welche den 4. May A. 1599. zu Segel gingen / unter dem Commando des Admirals Steffan von der Hagen nachsandten. Den 8. Julii darauf kamen 4 voraus gesandte Schiffe von denen ersten achten wieder zurück / die gleich ausgeladen / und unter Jacob Wilckens Commando so fort wieder zurück geschickt wurden.

Wie nun diese glückliche Farth / sich in Holland also bald ausbreitete / also machten gleich hierauff einige andere Amsterdamer Kauffleute mehrentheils Brabander / eine neue Compagnie, und rüsteten 4. Schiffe aus / die A. 1599. im Decemb. abgingen / und zwar in Gesellschafft von den obbemeldten vieren der alten Compagnie, alle diese 8. Schiffe / kamen 2. Jahr hernach wieder sehr reich beladen / vor ihrer Wiederkunfft aber / hatte die neue Compagnie schon wieder 2. und die alte 6. abgeschicket / welche insgesamt A. 1600. unter Jacob von Necks Commando, zu Segel giengen / hierauff fing man an allenthalben auff Ost-Indien zu equipiren / sonderlich aber in Seeland und Amsterdam / in welchen letztern wieder 13. Schiffe als 4. vor die alte und 4. vor

die neue Compagnie, unter dem Commando Jacob Heemskirchen/ und Jacob Greniers nach Ost Indien/ und noch 5. vor die alte Compagnie, unter dem Commando von Wolphart Harmens/ nach den Moluckischen Insuln ausgerüstet wurden/ welche alle im Aprill A. 1601. aus dem Texel auslieffen. Die Spanier solchen glücklichen Fortgang sehende/ wolten bald aus der Haut fahren vor Zorn/ daß blosse Kauffleute ihnen zum Trutz/ so grosse Dinge unternehmen/ und glücklich ausführen solten/ und zwar zu ihrer/ der Spanier höchsten Schaden/ den sie allbereit empfunden/ und noch künfftig zu gewarten haben würden/ weswegen sie eine Flotte ausrüsteten/ um damit der Holländer Ost-Indien-Farth zu turbiren; diese Flotte bestand in 13. Kriegs-Schiffen/ welche als sie ausgelauffen/ kurtz darauff im May Monath auff dem 14. Grad Nordlicher Breite/ acht Holländische Ost-Indien Fahrers rencontrirte/ die ob sie wol weit geringer an Mannschafft und Schiffen als die Spanier waren/ sich doch so tapfer mit ihnen herum schlugen/ daß sie die Spanier musten passiren lassen/ das folgende Jahr darauff/ nemlich A. 1602. kamen abermahl 3. reichbeladene Ost-Indien Fahrers in Holland an/ welche Zeitung brachten/ daß der König von Achem/ zwey Schiffe von Moucheron, welche 1599. aus Holland ausgefahren/ hätte überfallen wollen/ bey welcher rencontre, der Admiral Houtman, sein

Leben

Leben verlohren hätte / die beyden Schiffe aber hatten sich salviret / und wären nur etzliche gefangen zurück geblieben; nicht weniger Gefahr hatte ein anderer Holländischer Ost-Indien Fahrer / Nahmens Paul von Caerden / welchen der König von Achem / auff Anreitzung eines Portugiesischen Mönchens / ebenfalls bald weggenommen hätte / als aber dieser König nach der Zeit die Holländer besser kennen lernete / und sahe wie er von den Portugiesen war betrogen worden / nahm er die unter Lorentz Bicker dahin kommende Flotte sehr wohl auff / gab ihr auch / als sie jetzt ihre Ladung eingenommen / und wieder weg segeln wolte / einen Ambassadeur mit; diese Flotte nahm auch unterwegs eine Portugisische sehr reich beladene Carraque, und brachte sie mit sich nach Holland; nach der Zeit empfieng auch der Admiral Spielbergen nebenst allen seinen unterhabenden Schiffen / grosse Freundschafft von diesem König / welches die Spanier je länger je mehr kränckte / also daß sie auff alle Mittel und Wege bedacht waren / wie sie solches verhindern möchten / weil aber ihre öffentliche Gewalt hierzu nicht zulänglich war / als sandten sie an alle Ost-Indianische Höfe / gewisse Emissarios, welche die Holländer als Seeräuber und meyneidige Leute / die weder Glauben noch Wort hielten ausruffen solten / die Hrn. Staaten / und dero Stadthalter Printz Mauritius, solches gewahr werdende / gaben hierauff allen ihren nach Ost-

Indien

Indien gehenden Schiffen Commissions-Brieffe mit/deren sie dann auch wol benöthiget waren/ um ihrer Feinde Calumnien dadurch zu hintertreiben/ wie sie dann auch Krafft dieser Commissions-Brieffe/sich ihrer Feinde nicht allein erwehren / sondern auch dieselbe und alle die ihr Commercium stören wolten / angreiffen kunten; inmassen auch der tapffere Jacob von Heemskirchen kurtz hierauff gethan / dann als er von Bantam mit 2. Schiffen von seiner Flotte ausgesegelt/ um zu Jahor Ladung einzunehmen / unterwegs aber eine von Maccau kommende Portugiesische Carraque antraff / welche reich geladen/ und mit mehr als siebenhundert Mann besetzet war / griff er solche hertzhafft an / und nöthigte sie durch sein Geschütz / daß sie sich ergeben muste. Fast um diese Zeit langte Olivier von Noord, nach einer 3. jährigen Ost-Indischen Reise wieder in Holland an / der A. 1598. von Peter von Bevern/ Hugues Buse / und Jean Benning Roeckebacker war ausgesand worden / der Gewinn den er vor seine Principalen mitbrachte / war sehr considerable, noch mehr aber war die Ehre die er/ und durch ihm sein Vaterland davon trug / weil sich Holland nunmehro ebenfalls wie Portugal und Engeland rühmen kunte / daß einer von ihren Lands-Kindern und Einwohnern / durch die Magellanische Meer-Enge die Welt umfahren hätte. Solcher gestalt stieg nun die Ost-Indische Farth von Tag zu Tag / wiewohl solch ihr

Glück

Glück auch leichtlich durch die Vielheit der abgesonderten Compagnien, wieder hätte in Abnehmen gerathen können / indem grosse Unordnungen darunter vorgiengen / also daß offt alle Schiffe zugleich nach einem Ost-Indischen Haven befrachtet wurden/und sich dadurch einander in Ein-und Verkauff Schaden thäten / welches die Hrn. General Staaten veranlaste / alle die Bewindhabers solcher separaten Compagnien, sonderlich aus Seeland und Holland / dahin zu vermögen/daß sie hinführo sich insgesamt zusammen in eine Compagnie begeben möchten/ so auch geschehen / und hierauff den 20. Martii, A. 1602. der so berühmten/und von denen Hrn. Staaten confirmirete und octroyrte Vereinigungs-Tractat, der beyden Compagnien, auff 20. Jahr geschlossen worden. Der Fond oder das Capital welches die beyde Compagnien zusammen brachten / war von sechs Millionen / und sechsmahl hundert tausend Pfund / mit welchen sie eine Flotte von 14. grossen Schiffen ausrüstete / und solche A. 1602. unter Commando des Admiral von Warwyck zu Segel gehen ließ / das folgende Jahr darauff/nemlich A. 1603. im Monath Februarii, sah man die Jagdt Nahmens Wachter wieder kommen/welche rapportirte daß der Portugische Admiral de Mendoza, als er die Holländer aus Ost-Indien verjagen wollen/ selbst wäre geschlagen und gejaget worden / worauff die Holländer glücklich ihre Handlung in denen Moluckischen

Insuln

Insuln fortgesetzet hätten. A. 1605. kam ein scharffes Edict vom König in Spanien heraus/ welches in sich hielt/ daß den Holländern alle Handlung auff Ost-Indien solte verbohten seyn/ allein man kehrte sich so wenig daran / daß man vielmehr mit grösserm Eyfer eine Flotte von 11. Kriegs-Schiffen ausrüstete/ und darüber dem Cornelius Matelief zum Commandeur bestellte/ diese Flotte war kaum in See gelauffen / als man ihr noch acht andere nach schickte/ mit Ordre eine Zeitlang in Indien zu verbleiben / und daselbst als Garnison zu liegen / Paul von Caerden war Admiral darüber / wenig Zeit hernach kamen 2. Schiffe reich mit Gewürtz beladen / und kurtz darauff der Admiral Steffen von der Hagen zurück / welche nicht allein unterschiedliche Spanische und Portugisische Prysen mit zurück brachte/ sondern auch denen Spaniern das Fort Amboine abgenommen / und sie also völlig verjaget hatte / wiewohl dieses einen grossen Streit zwischen Holland und Engeland erregte / als welches die Spanier favorisirte, und ihnen Pulver und Bley wieder die Holländer zuführte ; im folgenden Monath October kamen noch drey andere Schiffe zurück/ welche Zeitung brachten / daß ihnen bald mehr nachfolgen würden / worauff die Compagnie abermahl 13. Schiffe ausrüsten / und zwar unter dem Commando Peter Wilhelms Verhoeven, welcher seinen Verstand und Courage in dem See-Gefecht bey Gibraltar sehen ließ / und hierauf

auff zu des tapfern Heemskirchen seinem Vice Admiral erkläret worden; weil nun dieses Armament eben zu der Zeit geschah/da zwischen Spanien und Holland ein Waffen-Stillstand tractiret wurde/als gab es anfänglich viel Disputen, indem die Holländische Compagnie nicht von ihrer freyen Handlung abstehen/ die Spanier aber ihnen solche nicht zustehen wolten/ endlich musten doch die Spanier nachgeben/ und die Ost-Indien Farth seyn lassen wie sie war; A. 1609. sandten die Bewindhabers der Compagnie, einen erfahrnen Seeman Nahmens Heinrich Hudson, mit einem Fliboot aus/um in den Norden eine Durchfarth nach China zu suchen/ wiewohl er unverrichteter Sache wieder zu Hauß kam; den folgenden Sommer darauff/ kamen abermahl 4. reich beladene Ost-Indien Fahrer an/ welche berichteten/ daß die Spanier zwar noch Ternate einhätten/ die Holländer aber hätten sich Macian, einer von denen Moluckischen Insuln bemächtiget/ und hofften mit der Zeit auch von Ternate Meisters zu werden; weil auch inzwischen der Stillstand zwischen Spanien und Holland geschlossen worden/als würde resolvirt, eine Pinasse mit Passeports von Spanien / und dem Ertz-Hertzog von Oesterreich/ der damahls in den Niederlanden commandirte/ nach Indien zu senden/ um die Spanier und Holländer von dem geschloßnen Stillstand zu avisiren/dieses Project wurde vollzogen/ und noch selbiges Jahrs eine

Flotte

Flotte von 9. Kriegs-Schiffen unter dem Commando Peter Borths equipirt, bey welcher man denen Matrosen die Freyheit gab/ihre Weiber und Kinder mit sich zu nehmen; weil auch der Geitz einiger Kauffleute/ viel Unordnung in dem Ein- und Verkauff der Waaren verursachet hätte/ als publicirten desfalls die Hrn. Staaten General ein Placat vom 27. Febr. 1610. welches darin Vorsehung that. A. 1611. schickte die Compagnie abermahl 4. Schiffe unter Lorentz Reael ab/ und bald darauff eine andere Flotte / unter Adriam Block Martsz, welche unter Capo Verde eine Spanische Flotte von 17. Kriegs-Schiffen begegnete/ selbige aber so wohl abwieß / daß kaum 4. davon nach Spanien kommen könten. Weil nun die Bewindhabers hierauß urtheileten / daß ihre Schiffe auch viel wurden erlitten haben / als schickten sie ihnen gleich 2. andere Schiffe unter Jean Peter Coen nach. A. 1613. und 1614. war die Compagnie schon in solchem Stande/ daß sie 27. Kriegs-Schiffe unter unterschiedlichen Comandeurs und Admiralen, in die See schicken konte/ welches aus der Austheilung/ die sie biß dahin in unterschiedlichen Jahren gethan hatte / abzunehmen ist; dann A. 1605. im Junio gab sie 15. A. 1606. im Martio, 75. A. 1607. im Julio, 40. A. 1608. im Aprill, 20. A. 1609. im Junio, 25. A. 1610. im Augusto, 50. A. 1613. im May, 37. pro Centum, Summa in allen 262. pro Centum Gewinn. A. 1615. vergesellschaffte sich gar der gantze Staat mit ihnen/ um

um durch die Enge von Magelan eine Flotte in die Süder-See zu schicken/ in Hoffnung die Spanier daselbst matt zu machen/ und folglich in Indien zu gehen. Uber diese Flotte wurde Georg von Spielbergen zum Admiral gemacht. Es fanden sich auch zur selbigen Zeit einige Kauffleute/ unter welchen Isaac la Maire der vornehmste war/ welche neben der Compagnie sich auch in dem Ostindischen Handel einzuschleichen suchten / und zu dem Ende eine andere Passage nach der Süder-See/ als durch das fretum Magellagicum suchten; wie sie dann auch 2 Schiffe ausrüsteten/ und solche A. 1615. unter dem Commando Cornelii Wilhelms Schouten, und Jacob le Maire absegeln liessen. Diese 2 Schiffe fanden würcklich die vorbemeldte Passage, die noch biß auf den heutigen Tag Fretum le Maire genannt wird. Sie kamen auch biß in die Moluckische Insuln / als sie aber zu Batavia anländeten/ arrestirte man ihre Schiffe/ und nahm solche in Seqvestro, weil sie diese Entreprise ohne Octroy des Staats gethan hatten. A. 1617. kam Georg von Spielbergen wieder zurück in Holland / nachdem er 2 Jahr war ausgewesen / und in dieser Zeit die gantze Welt umsegelt hatte. Er brachte mit sich Cornelius Schouten und Jaques la Maire, wiewol dieser Letztere auff der Herreise gestorben. Die hierauff folgende Jahre / nemlich A. 1618. und 1619. waren abermahl sehr glücklich vor die Compagnie, indem ihnen zu unterschiedlichen mahlen biß 10.

reich beladene Schiffe zu Hause gekommen/deren Ladung auff 7 Millionen æstimiret worden. Dieser neue Vortheil brachte sie völlig auf die Gedancken/wie sie die Spanier in Ostindien gar ausrotten möchten/worzu ihnen dann Lorentz Reael, ein kluger/tapfferer und erfahrner Seemann/sehr behülflich gewesen/ dieser hatte der Compagnie 9 Jahr in Ostindien gedienet/ wie er dann auch erst A.1620. nach Hause gekommen. A.1621. kam das Schiff der gute Friede genannt an / und brachte fünff Ostindische Königliche Printzen mit/ welche in Holland solten erzogen/ und daselbst in der Christlichen Religion unterwiesen werden. A. 1622. kamen abermahl 2 reich beladene Schiffe nach Hauß/ welche den guten Zustand der Holländischen Commercien referirten/ wie auch/daß man noch den Krieg zu Java, wider die von Bantam, und in denen Moluckischen Insuln gegen die Spanier continuirte/ auch daß man die Insul Banda eingenommen hätte. Nach diesen Schiffen kamen noch drey andere/ welche die Uberkunfft der aus Holland ausgegangenen Schiffe erzehlten. A.1622. ging die Octroy oder das Privilegium welches der Compagnie war ertheilet worden zu Ende/darauff ein grosser Streit zwischen den Bewindhabern und Interessenten entstand/ der endlich so weit kam/ daß sich die Herren Staaten ins Mittel schlagen/ und die Sache dahin vergleichen musten/ daß denen Interessenten solte Rechnung abgestattet/ und eine

Austheilung gemachet werden/ welche sich 25. pro Centum belieff/ die in lauter Gewürtz-Nägelein bezahlet worden / worauf die Compagnie eine Verlängerung ihres Privilegii auf 21 Jahr erhielt/ anzufangen von A. 1623. Kurtz darauf kamen ihrer 4 reichbeladene Schiffe zu Hause. Es wurden auch damals die so lang obhanden gewesene Streitigkeiten zwischen Engeland und Holland / vermittelst einer Summa von 800000. Pfund / welche dieses Letztere an Engeland bezahlte/ beygeleget. Nachdem auch Jacob la Maire eine neue Passage in die Süder-See entdecket hatte/ als wurde die Resolution genommen / sich selbiger zu gebrauchen / um eine mächtige Flotte dadurch in Indien zu schicken / und die Feinde gäntzlich auszurotten. Diese Flotte wurde nun einem Nahmens Jacques l'Hermite anvertraut/ der im Monat April damit auslief; den folgenden Septembr. kam Jean Peters Coen zurück mit 5 Schiffen. Es fanden sich auch zur selbigen Zeit einige Kaufleute / welche der Compagnie ihren sämtlichen Pfeffer abkaufften / der sich auf 19000 Ballen / und die Kauff-Summa auf 4 Millionen und 500000 Pfund belief. A. 1624. kam die Jagd de Haes zu Hause / welche nur 9. Monat und 7. Tage / aus und zu Hause / unterwegs gewesen war / diese brachte mit / daß alles im Lande noch wohl stünde / ausser daß die Englischen einige Troublen zu Amboine erreget hätten / und daß die Holländer ihr bestes thäten / denen Spaniern

das Commercium auf China zu ruiniren / dabey kam auch Zeitung / daß das Schiff Schonhoven zu S. Jago auf den Spanischen Küsten gestrandet wäre / und nur 26 Mann davon geborgen wären / die man gefangen nach Spanien geführet hätte. Dieser Verlust wurde aber bald wieder durch die Ankunfft zweyer reich beladener Schiffe von Suratte ersetzet / auf welchen zugleich ein Persianischer Gesandter mit über kam. Weil man auch mit diesen Schiffen vernahm / daß man ziemlich über die Portugiesen victorisiret hatte / als schickte die Compagnie abermahl 9 Schiffe hin / und zwar unter dem Commando eines Nahmens Wybrands, welcher sich tapffer bey Serra Leonis mit dem beruffenen See-Räuber Claes Compaen herum schlug. Es kamen auch im Junio 2 Schiffe von des Jacobs l'Hermite Flotte / und eins von Coromandel zurück. A. 1627. muste Jean Pieters Coen, als ein erfahrner Admiral, zum andernmahl auslauffen. In mittler Zeit gingen und kamen noch viele andere reich beladene Schiffe mehr / unter andern Jean Karstensen, von Emb- den / mit 3 Schiffen von Suratte. A. 1628. kam der Herr Carpentir, welcher General in Indien gewesen war / mit 5. andern Schiffen / ob nun wohl dieses alles sehr glücklich war / so hatte doch die Compagnie dabey auch viel Verdruß / theils von den Dünkirchischen Seeräubern / theils von den Engelschen / als welche beyde / wo sie nur konten / den Holländern Schaden thäten / so daß man fast

immer

immer ihrenthalben eine Flotte in der See halten muste. Es strandete auch das Schiff Vianen, und muste / um wieder flott zu werden / viele köstliche Waaren über Bort werffen. A. 1629. bekam die Compagnie 6. Schiffe zu Hause / welche Zeitung brachten / daß der grosse Mataran zwar Batavia belägert hätte / wäre aber mit 16000 Mann Verlust davon weggeschlagen worden. Peter von der Broecke, welcher sich lang in Indien auffgehalten / und am ersten das Commercium und Comptoir in dem rothen Meer établiret hatte / kam auch das folgende Jahr zu Hause / und brachte 7 Schiffe mit / deren Ladung auf 8 Millionen æstimiret wurden / wiewohl eins davon unterwegs in Brand gerathen und gesuncken. A. 1631. kam Antonius von Diemen auch mit 7. Schiffen / welche grossen Reichthum mitbrachten. Weil auch um diese Zeit gantz Brasilien von der Holländischen Africanischen Compagnie eingenommen / und An. 1628. Die Spanische Silber-Flotte / die man damahls auf 300 Tonnen Goldes schätzte / von dem Holländischen Admiral Peter Heyn bey Cuba in Westindien weggenommen / A. 1635. eine Off- und Defensiv-Alliantz zwischen Holland und Franckreich geschlossen / und A. 1639. durch den Admiral Tromp die Spanische Flotte in Duyns gäntzlich geschlagen / und dadurch denen Spaniern alle übrige Kräffte auf einmahl gebrochen worden / also daß sie endlich den Münsterischen Friedens-Schluß eingehen /

und in solchen die Holländer vor freye Leute/ und eine an niemand unterworffene Republic erklären musten/ als ist hieraus leicht zu schliessen / wie der Holländer ihre Ostindien-Fahrt / da sie nun von Spanien nichts feindliches mehr zu besorgen hatten / von Tage zu Tage werde zugenommen haben; immassen dessen nicht allein der überaus grosse Reichthum / welcher in Holland zu finden/ und die prächtige Städte und Palatia, welche daselbst hin und wieder angebauet worden / sondern auch die Königreiche und Provintzien / welche die Compagnie in Ostindien besitzet / dessen ein Zeugniß geben können. Es besitzen aber die Holländer in Ostindien / und zwar an den Malabarischen Küsten / Oner Barcelor, Mangalor, Cananor, Granganor, Cochin und Coulan; An der Küste von Coromandel, Tutekorin, Negapatan, das Fort Geldria, zu Paliacate Carcalle, die Factorien zu Caricel und Polsera &c.

Jenseit des Flusses Ganges haben sie Malacca, nebenst denen darzu gehörigen Insuln und Schantzen. Auff der Insul Ceylon die Vestungen und Städte Negombo, Colombo, Puntagalle, Bacala Trinquillemale, Jafnapatan, und ein Casteel auf der Insul Manar. Auf denen Moluckischen Insuln / und zwar auf Ternata, besitzen sie Tacomma, Talucco, und Malaja. Auf Machian Taffaso, Tabillola, Naffaquia und Maurice. Auf Motir das Fort Nassau. Auf Bachian Gammedoure und Lobua. Auf Gillolo Sabou

und Cema. Auf der Insul Amboina Combella und Lovio. Auf den Insuln Banda Nassau. Auf Nera Belgica, in Poleway Ravenge. Auf der Insul Solor das Fort Henry, die Insuln Savo und Baton bey Macassar. Ein Fort auf Timor, gegen den Süd-Pol, ein Stück Lands Nova Hollandia, allwo Carpentaria, und darin die Oerter Arnems, de Witz, d'Eendracht, d'Edels, de Lewin, de Nuits, ferner Terre de Demiens, von dem Holländischen Gouverneur in Ostindien/ Antonio Diemeno A. 1642. erfunden / imgleichen Nova Zeelandia, wie auch an dem Freto Magellagico Hoorn Cap. so Jacobus le Maire, aus der Stadt Hoorn bürtig/ A. 1616. entdecket. Uber diese jetzt besagte Länder und Insuln insgesamt/ commandirt der Holländische General Gouverneur auf der Insul Java, allwo in der Stadt und Vestung Batavia das Haupt-Comptoir ist.

Von diesem Batavia schreibet Mallet in seiner Beschreibung des gantzen Welt-Kreises / daß es an der mitternächtigen Seiten der Insul Java gelegen/ und zwar auff einen Grund erbauet/ auff welchem vor diesen eine sehr ansehnliche Stadt gestanden / welche die Einwohner der Insul zu Zeiten Cornelius Houtmann (eines berühmten Holländischen Admiral, der diese Insul am ersten entdecket/ und davon einẽ eigenen Bericht herausgegeben) erbauet/ und derselben den Nahmen Kaloppa und Jacatra gegeben/ sie hat anfänglich über 3000. Häuser gehabt / und war ihr Umfang mit

einem guten Wall und starcken Pallisaden bevestiget/ weil aber die Engeländer allen Handel und Wandel dieser Insul/ allein an sich ziehen wollen/ haben sie etzliche Einwohner zu Jacatra bestochen/ und durch deren Hülffe sich der Stadt bemächtiget/ selbige ausgeplündert und verbrant/ nachgehends aber haben die Holländer/ welche mit guter und vorsichtiger Freundligkeit/ der Einwohner Freundschafft gewonnen/ eine neue Stadt auff den eingefallenen Steinhauffen Jacatra gebauet/ und derselben/ (um das Gedächtniß der alten Holländer/ die man Bataver geheissen) den Nahmen Batavia gegeben. Sie hat sechs Grad/ zehen Minuten der mittägigen Breite/ und wird von einem Fluß/ in zwey ungleiche Theil getheilet/ worunter der Kleinste die Citadell, welche mit 4. regulairen Bollwercken bevestiget ist/ in sich begreifft/ die Gassen der Stadt seynd regulair, die Häuser schön und propre, aber niedrig/ durch die grosse Gassen fliessen Canæle, welche zu beyden Seiten mit Bäumen besetzt seynd/ sie ist sehr volckreich/ und bestehen die Inwohner in Chinesern, Holländern und Javanern, ihr Haven und Rheede ist vortrefflich gut allda zu anckern und sicher zu liegen/ und weil sie sehr beqvem zur Handlung lieget/ als residiren auch die Deputirten der Ost-Indischen Compagnie daselbst/ unter der Auffsicht eines Generals, welcher allen Gouverneuren die die Compagnie in Ost-Indien hält/ zu befehlen hat/ dieser General

hat

hat eine sehr prächtige Hoffstad / und zwar mehrentheils um sich bey den Indianern / damit in Ansehen zu setzen / und ihnen eine Furcht einzujagen / als welche nicht allein sehr heimtückisch und selbiger Orthen gar treuloß seyn / sondern es prætendiret auch der grosse Materan (ein also genanter König / in eben dieser Insul Java) auff Batavia, sagend daß solche in seinem Lande und Territorio gelegen / wie er sie dann auch A. 1629. hart belägert / und unter andern gesucht / daß die Holländer eine jährliche Gesandschafft deßfalls an ihm schicken / und ihre Stadt gleichsam zu Lehn von ihm nehmen solten / vide Neuhoffs Sinesische Reise-Beschreibung / p. 31. & sqq. weil sie aber solches nicht thun wolten / als ist eine perpetuirliche Feindschafft unter beyden Parteyen / so gar daß auch besagter Materan, die Holländische Gefangene vor kein Geld loß geben / auch nicht einmahl gegen seine Leute die von den Holländern gefangen worden / umwechseln wollen; nicht weniger verdrießliche Händel haben sie auch mit dem König von Bantam gehabt / in welche sich auch die Engeländer gemischet / also daß es nicht viel gefehlet / es wäre darüber zwischen beyden Nationen, so wol in Ost-Indien als Europa Krieg entstanden / sonderlich wann König Jacobus auff dem Englischen Thron wäre besitzen geblieben / und ihm nicht durch die Holländer eine so mächtige Diversion wäre gemacht worden / darüber er nach der Zeit Cron und Scepter verlohren / und

also der Bantamischen Sache wol vergessen müssen. Eine nicht geringere Streitigkeit / welche auch würcklich zum Krieg ausgeschlagen / war auch diese / welche vormahls zwischen ihnen / und der Englischen Nation zu Cromwells Zeiten / wegen der Insul Banda sich entsponnen / und welche erst nach einen gehaltenen Seetreffen / (in deren einen der Admiral Tromp geblieben) solcher gestalt zu Westmünster in Engeland beygeleget worden / daß hinführo zwischen beyden Nationen ein freyes Commercium seyn / und wegen beyderseits erlittenen Schadens Commissarien, solche zu untersuchen / solten ernennet werden / &c. Weil aber nach diesem König Carolus II. in Engeland / denen Holländern (ungeacht daß sie ihm mit zur Cron befodert / und in seinem Exilio alle Höffligkeit erwiesen) gern in die Haar wolte / als suchte er abermahl obige Sache von Banda hervor / und klagte unter andern daß sie den damahligen Westmünsterischen Frieden / kein Genügen gethan / wegen der eingenommenen Insul Poleroon keine Satisfaction gegeben / die Englische Ost-Indische Compagnie in ihrem Commercio gestöret / und unter andern derselben 2. Schiffe / als Bona ventura und Bona speranza weg genommen hätten / worauff es A. 1665. zum öffentlichen Krieg / und A. 1667. zu Breda wieder zum Frieden / und zwar auff folgende Conditionis gekommen / daß alle Colonien und Länder / welche ein oder der andere Theil / den 20. May

dessel-

desselbigen Jahrs in Possession gehabt / auch von ihm geruhig solte besessen werden / dadurch dann das sogenannte Novum Belgium in der Englischen / die Insul Poleroon aber und Guinea, in der Holländer Gewalt verblieben / wobey auch beschlossen worden / daß die Feindseeligkeit und das Wegnehmen der Schiffe zu Wasser / in der Teutschen Nord- und West-See innerhalb 12. Tagen / biß an das Caput S. Vincentii innerhalb 6. Wochen / innerhalb 10. Wochen / biß an dem Æquatorem, und innerhalb 6. Monath / durch die gantze Welt auffhören solte / ob man nun wol damit hätte meinen sollen / daß nunmehro ein langwüriger Friede zwischen Holland und Engeland bestehen würde / so würde solcher doch bald durch Franckreichs Intriguen, wieder unterbrochen / und König Carolus II. in Engeland / A. 1672. abermahl dahin gebracht / daß er den Holländern den Krieg / und zwar aus folgenden Ursachen angekündiget: Weil sie 1. seiner Unterthanen Commercien in Ost-Indien turbiret / 2. in Surinam allerhand Gewaltthätigkeit derselben zugefüget / und 3. die Segel vor denen Englischen Schiffen zu streichen unterlassen / worauff also bald die Smyrnische Flotte / wiewol mit der Englischen als der Angreiffer grösten Verlust / attaquiret / auch einige Seetreffen gehalten / kurtz drauff aber der Bredaische Friede erneuret / in solchem das Segelstreichen von neuen den Englischen versprochen / und noch dabey etzliche 100000. Thaler

aus-

ausgezahlet worden/woraus zu sehen/wie so vielfältige Anfechtung die Holländer/ wegen ihrer glücklichen Ost-Indien Farth gehabt/ und quantæ Molis erat,einen so grossen Staat/ in einen so abgelegenen Welt-Theil/ als Asia,und in demselben Ostindien ist/ zu fundiren/ und die gemachte Conqueten contra quoscunque als Christen/ Heyden und Mahometaner zu beschützen/ wie dann hiervon so viele Reise-Beschreibungen mit Verwunderung zu lesen. Was die Englischen heütiges Tages in Ost-Indien besitzen/ solches ist auff der Küste von Coromandel, die Stadt Maderaspatan,die Insul Bombaia, ein Haupt-Contoir zu Suratte, und eines zu Bantam; sie haben auch ihre Logien und Factorien zu Ispahan in Persien, und zu Combru, item zu Agra, Amadabat Cambaja, Brochia und Masulipatan, im Königreich Siam Tamboja und zu Tinxin. Der Anfang des Englischen Etablissements in Ost-Indien/ geschah bald eben um die Zeit/ als der Holländer ihres/ und zwar anfänglich auch nur mit 4. Schiffen/ welche seiter der Zeit eine so glückliche Folge gehabt/ daß jährlich noch so viel reich beladene Schiffe davon in Engeland anlangen/ deren ihre Ladung eben wie in Holland/ per publicam auctionem distrahiret wird. Portugal welches vor 200. und mehr Jahren das gröste Commercium in Ost-Indien besessen/ hat in Zangibat oder auff der Küste Melinde, noch die Stadt und Vestung Mozambique, samt dem

Fort

Fort S. Marco einige Factorien und etzliche kleine Forten zu Angoxa und Quilimane, die Stadt Monbaze, die Handlung an der gantzen Küste von Africa, von dem Vorgebürg der guten Hoffnung an/biß an das rothe Meer/und in der Insul Zocotora, zu Aden in Arabia, und zu Bassora am Sinu Persico, in Indien stehet noch (und zwar in dem Gebiet des grossen Mogols) in ihren Händen/ die Stadt und Vestung Diu und Damaon mit unterschiedlichen kleinen Schantzen/ die Stadt Bacaim zusamt der Insul Salsete, am Fluß Ganges der Flecken Ougeli, in Decam haben sie die Stadt Chaul, samt unterschiedlichen Forten, item die Haupt-Stadt Goa, samt zimlicher Handlung auff Agra, Amadabat und Cambaja &c. hingegen haben sie verlohren A. 1622. das Königreich Ormus, welches der Portugiesische Admiral der Hertzog d' Albuquerque A. 1508. erobert hatte/ dieses haben ihnen die Persianer wieder abgenommen/ die Holländer nahmen ihnen A. 1661. Coulang 1662. Cranganor, 1663. Conlette und Cochin auff den Malabarischen Küsten/ 1644. auff der Insul Ceylon Negumbo, 1655. Caleture, 1656. Columbo, 1657. Puntegale, 1658. die Insul Manaar, wie auch in dem Königreich Siam, Malacca, und andere Plätze mehr weg/ welche sie mehrentheils verlohren/ als Holland mit Spanien im Krieg begriffen gewesen/ Portugal aber noch unter Spaniens Devotion gestanden/ daß also die guten Portugiesen die

Kriegs-Last mehr tragen müsten / als wann sie würcklich solchen verschuldet hätten. Die Spanische Ländereyen in Ost-Indien betreffend / bestehen solche bloß in den Philippinischen Insuln/das Ubrige was sie zuvor besessen / ist jetzt mehrentheils in Holländischen Händen. Die Frantzosen besitzen auff der Insul Madagascar das Fort Dauphin, wie auch die in selbiger Gegend liegende Insuln Bourbon, S. Maria, S. Diego, und haben dahero Gelegenheit nach Zuratte, und andern Oerthern in Ost-Indien zu handeln; Savarii in seinem vollkommenen Kauffmann / gedencket daß A. 1616. drey Frantzösische Negocianten, dem Capitain Lievre nach Ost-Indien geschicket/ welcher von den Königen in Banta, Java und Sumatra, freundlich auffgenommen worden / und mit guter Verrichtung zurück gekehret / A. 1619. wären 3. andere Schiffe in Dieppe ausgerüstet worden/welche mit einer stattlichen Ladung Pfeffer/ A. 1622. in Franckreich wieder angelanget. A. 1635. hätte Herr Regimont gleichfals von Dieppe aus eine glückliche Hin- und Herreise nach Ostindien gethan / als er sich nun hierauff mit Monsr. Rigaut, Capitain eines Königlichen Schiffes vergesellschaffet / und ein ander Schiff nach Ostindien ausgerüstet / auch würcklich damit nach Suratte gesegelt / wäre er Regimont vor seine Persohn / von denen Englischen arrestiret worden/ sein Schiff aber hatte sich mit der allbereit eingenommenen Ladung salviret/und wäre glücklich in

Franck-

Franckreich und kurtz hierauff er selbst auch angekomen/weil der Gouverneur in Suratte den Englischen bey Verlust ihrer Handlung anbefohlen/ ihm den Regimont, wieder unverletzt nach Franckreich zu liefern/und deßfals einen beglaubten Schein zurück zu bringen / indem er absolut haben wolte/daß die Frantzosen frey nach Suratte handeln solten / wie er dann dem Regimont einen Paßport und dabey præsenten an dem König von Franckreich mit gegeben ; nach diesem hatte Herr Rigaut eine Compagnie von 24. particular Negocianten auffgericht / und vom Cardinal Richelieu A. 1642. ein Privilegium erhalten/ daß er und seine Compagnie allein / den Handel in Ost-Indien treiben solten/er habe aber um denen Holländern keine Jalousie zu erwecken / solche nur erstlich auff Madagascar établiret / von dar aber doch unter der Hand nach Ostindien trafiquiret/ sie wären aber in der Fortsetzung von dem Marechal de Milleraye daran verhindert worden / als welcher auff Angeben eines treulosen Mannes/Pronis genannt / (der vor diesen in der Compagnie Diensten gestanden / seines bösen Verhaltens wegen aber/ weg gejaget worden) 2. Schiffe dahin gesandt / deren eines von Pronis selbst wäre commandiret worden / der sich in Nahmen des Marschals, der Insul bemächtiget/ als nun die Compagnie darüber geklaget / hätte endlich der König A. 1664. die heutige Compagnie auffgerichtet/ welche sich hernach mit dem

Herrn

Herrn Mazarin, den Sohn und Erben des Marechals de Milleraye, und des Rigauts seinen alten Interessenten verglichen / und die Handlung biß hieher fort geführet hatte/ wiewol mit schlechtem Succes, welches nicht eben der Frantzosen Leichtsinnigkeit/ oder daß sie grosse Dinge auszuführen nicht capable wären zu zuschreiben / sondern vielmehr weil sie erstlich in Franckreich/ wegen der vielen Ausländischen Kriege / und innerlichen Unruhen / keinen rechten Schutz gehabt/auch zweytens nicht genugsame Leute/ (um sich an obbemeldten Orthen vest zu setzen) abgesandt/ drittens hätte der obgenannte Pronis welcher eine Königs Tochter selbiges Landes geheyrathet/ sie in allen gehindert / vierdtens hätte die Compagnie nicht genug baar Geld gehabt / diese wichtige Sache auszuführen / und endlich hätte man die Policey in dem Lande / sonderlich aber den Kirchendienst wohl zu bestellen / sich nicht angelegen seyn lassen / es wäre ihnen auch niemand mit gutem Rath an die Hand gegangen / jeder Interessent hätte dabey gethan was ihm gut gedäucht / worzu hernach der Frantzosen ihre Unbeständigkeit gekommen/ als welche/ wann sie von dem Moment da sie ein Ding besitzen/ solches nicht gleich nach ihrem Gefallen finden / selbiges leichtlich wieder verliessen/und kaltsinig würden/ auch nicht warten wolten biß eine Sache reiff würde/ dabey sie dañ ein freyes Leben führten/ und nicht bedächten daß mit Gedult / Beständigkeit und

und guten Verfahren / gegen die Völcker so man überwunden / oder bey welchen man sich zu établiren gedächte / die Sache müste ausgeführet werden / welche Schwachheiten der Frantzosen die Holländer wol wüsten / dahero sie dann auch die Frantzosen auff alle Weise und Wege / um sie nur völlig abzuschrecken hinderten / ja sie mahlten ihnen gar vor / wie sie zu solcher Mühe und Arbeit nicht geschickt / sie wolten schon vor sie arbeiten und ihnen Ruhe schaffen / daß sie keinen Schaden und Gefahr der See lauffen dürfften / sie kämen ja selber in Franckreich die Waaren zu kauffen / und brächten Ausländische wieder dargegen mit; wann solches alles nicht helffen wolte / so verkleinerten und verleumbdeten sie die Frantzosen / bey den frembden Potentaten / als wann es betrügerische und arme Leute / Franckreich aber nur eine kleine Provintz wäre / welches um den Handel vorzunehmen kaum 3 oder 4 Schiffe auffbringen könte / wobey sie zugleich ihres Landes Macht und Vermögen heraus strichen / wie solche reich und überflüßig wären / und so viel köstliche Waaren und Schiffe / die sie ihnen zugleich vor Augen legten / ausführen könten / und dieses wären eben diejenige Discours, welche die Holländer bey denen Königen und Völckern von Sumatra, Java, Banta und Achin, A. 1616. und 17. da die Capitains Lievre und Beaulieu in Indien gekommen / geführet hätten / wie solches nicht allein die Negocianten, welche die Reise nach

Guinea unternommen / sondern auch der Ambassadeur des Königes von Arda selbst / als solcher nach Paris gekommen/ ausgesaget hätte / als aber dieser Ambassadeur von dem Unterscheid der zwischen dem Staat von Holland und Franckreich ist/ wäre unterrichtet worden/ als er ferner Franckreichs Grösse und Macht / die grosse Anzahl seiner Schiffe in den Häven/und das Kriegs Volck/so der König auff den Beinen hätte gesehen/ wie auch die grosse Stadt Paris, die unzehlige Anzahl seiner Einwohner / die Freund- und Höffligkeit der Leute/ die vornehmste Staats- und Hoffleute / welche ihm besucht / und endlich gar den grossen König Ludwig samt seiner gantzen Hoffstatt / die gute Bewillkommung / und die grosse Præsenten/ die so wol vor seinen Principalen, als ihm/ von der Compagnie geschehen wären / hätte er sich über der Holländer Kühnheit/ die ihr Land so mächtig / Franckreich aber so gering beschrieben/höchlich verwundert. Er setzet ferner hinzu daß als die Holländer gesehen/ daß ungeacht aller bösen Reden / welche sie von Capitain Beaulieu der das Schiff Montmorency genannt/ geführet / ausgestreuet hätten / dieser dannoch mit 2. andern Schiffen Hermitage und Esperance genannt / in Ost-Indien glücklich angekommen/ auch daselbst wohl wäre empfangen worden/ und eine schöne Ladung an Pfeffer und andern Waaren einbekomen hatte / wären sie darüber so erbittert worden/daß sie die Frantzosen gezwungen/ihnen

nen ihr Schiff Hermitage von 600. Faß Ladung zu verkauffen / das Schiff Esperance aber / hätten sie mit allen darin befindlichen köstlichen Waaren verbrannt / um welcher Ursach willen der König in Franckreich dem Beaulieu bey seiner Zurückkunfft / achtmahl hundert tausend Gülden / von der Ostindischen Compagnie in Amsterdam zu nehmen zu erkand hätte / weil von seinen Schiffen nicht mehr als das Schiff Montmorency, mit 1285. Ballen Pfeffer und andern kostbahren Waaren beladen / zurück gekommen; in Summa es wäre keine Gelegenheit gewesen / deren sich die Holländer nicht bedient hätten / den Frantzösischen Handel in Ost-Indien / zu verderben. Ein gleiches thäten sie auch in Europa / als woselbst sie in der Ost-See und Moscau / ihre Waaren lieber mit 20. biß 30. pro Cent. Verlust verkaufften / als daß sie die Frantzosen neben sich solten auffkommen lassen / sie bemüheten sich auch alle Waaren / welche sie den Frantzosen nöthig zu seyn erachteten / so theur zusammen zu kauffen / damit wann sie der Frantzoß zu so hohen Preiß hernach auch erhandeln müste / er solche in Franckreich nicht anders als mit Schaden verkauffen könte / zuletzt gibt er seinen wanckelmüthigen Frantzosen eine Lehre / daß sie an der Holländer ihrer Beständigkeit ein Exempel nehmen solten / welche ob sie gleich bey Absendung ihrer erstern Schiffe nach Ost-Indien / keinen grossen Profit gehabt / sie sich darum doch zu continuiren

nicht abschrecken lassen/ biß sie endlich zu ihrem Zweck gelanget/ wobey er dann ordentlich erzehlet/ wie viel Schiffe von Zeiten zu Zeiten/ von ihnen abgeschicket worden/ und was ihre Verrichtungen mehr gewesen/ welches eben das jenige ist/ was wir allbereit vorher ausführlich angeführet haben.

Der Dänen ihr Commercium auff Ostindien betreffend/ ist solches zwar klein/ indem sie auff der Küste von Coromandel, nicht mehr als die Vestung Travancar von einigen Krankebar, item Trangobay genannt/ und dann Dansburg besitzen/ allein es hat schon das Ansehen/ daß solcher Handel mit der Zeit sehr considerable werden werde/ theils wegen der klugen und sorgfältigen Veranstaltung ihrer Directorum, und daß sie auch sonderlich gewisse Teutsche Waaren/ vermittelst der Ost-See/ besser als die Holländer anschaffen können/ überdem auch nicht so viel Kriegs Unruhen zur See/als diese zu befürchten haben/ indem das gesegnete Dennemarck/ durch die preißwürdige Conduite seiner Monarchen, bey allen den bißherigen Kriegs-Troublen eines herrlichen Friedens/ und einer unverletzten Neutralität genossen/ wodurch nicht allein das inländische/ sondern auch das ausländische Commercium sich trefflich auffgenommen/ und daß auch folglich ein gleiches mit dem Ostindischen Commercio geschehen werde (wie dann schon jährlich jetzund 3 biß 4 Retour-Schiffe anlangen/ da

zuvor kaum eines erwartet worden) allerdings zu hoffen stehet.

Schweden hat auf Ostindien zwar kein Commercium, wie aber die Göttliche Providenz Seine jetzt regierende Königl. Majestät und Dero Regierung mit einem Sieg und Segen über den andern bekrönet/ und diesen grossen Monarchen zum Schutz seiner bedrängten Kirchen ausersehen/ daß er wie ein anderer Cyrus, den hin und wieder unter den schweren Gewissens-Pressuren seuffzenden Israel/ Friede und Ruhe verschaffen solte/ hierzu aber ein mächtiger Monarchischer Arm (der unter andern auch durch die Ausbreitung der Commercien in weit entlegene Länder zu wege gebracht wird) nöthig ist/ als ist kein Zweiffel/ es werde dieser Kriegerische David, wann er dermahleins nach vollbrachten Kriegen/ als ein friedfertiger Salomon auff dem Schwedischen Thron seinen getreuen Unterthanen sich wieder zeigen wird/ auch Schiffe nach Ophir, das ist/ nach Ostindien ausrüsten/ und entweder um seine Nordische Länder/ die so lange vergeblich gesuchte Fahrt nach China entdecken/ oder auch andere in der Finsterniß des Heydenthums noch steckende Völcker/ durch seine Schiffe auffsuchen/ und für den Schatz des Evangelii, welchen Er ihnen zuführen läst/ ihre irrdische Schätze und Güter wieder zurück in sein Reich bringen lassen. Das aber dieses keine neue oder vergebliche Hoffnung/ oder neu concipirtes

Dessein sey/ sondern daß schon der grosse Gustavus Adolphus zu seiner Zeit/ auch nach seinem Tode dessen glorwürdigster Nachfolger/ mit umgegangen/ solches ist aus des Wilhelm Wesselings seinem Bericht von der Süder-Compagnie in Schweden de A. 1626. (welchen wir anderswo künfftig einführen wollen) zu ersehen.

Teutschland allein ist biß anhero von dem Ost- und Westindischen Commercio zu unser aller Schand und Schaden ausgeschlossen gewesen/ und wann nicht das Durchlauchtigste/ nunmehro Königliche Preußische Hauß Brandenburg/ hierin das Eiß gebrochen/ und durch seine Africanische Fahrt/ etzlicher massen gewiesen/ daß es denen Teutschen auch nicht unmüglich sey/ fremde Länder zu entdecken/ und auswärtige Conqueten zu unternehmen/ so würde biß anhero noch immer ein grosser Unglaub- und Nachläßigkeit unter uns regieren/ welche auff nichts weniger/ als das was draussen ist/ reflexion machet/ sondern sich viel lieber die Teutsche Waaren vor der Nasen abholen/ und Ost- und Westindische zu hohen Preiß wieder dafür einbringen/ durch solches Commercium und Schiffart anderer Länder Einwohner unterhalten/ unsere Teutsche Landsleute aber mangeln und darben läst/ da uns doch GOtt und die Natur beydes an Situation unserer Länder/ als an Natur- und Kunst-Gütern so viel gegeben/ daß wir besser als eine Nation der Welt/ dergleichen Handlung

auff

auff fremde Länder bestreiten könten. Fragt man / wo und auff was Weise solches zugehen könte / so ist solches allbereit zur Gnüge in der 7. Erzehlung dieses Wercks / da wir von denen Teutschen Commerciis gehandelt / angeführet worden/ hier diene nur zur Wiederholung/ daß ja Teutschlands vortheilhafftige Situation jederman genug vor Augen liege / indem es mit der Ost-Nord-und West-See an der Norder Seiten/ mit dem Mittelländischen Meer gegen Mittag/ und mit solchen Ländern gegen Osten gräntzet / welche durch unterschiedliche Wege das Commercium nach dem Orient, und folglich nach Ostindien facilitiren können. Die Authorité hierzu musten die Käyserlichen/ oder eines andern Teutschen Potentaten / der mit ausländischen See-Puissancen in gutem Vernehmen stehet / seine Flaggen geben ; Die See-Städte/ Lübeck / Hamburg / Bremen / Embden und Holstein/ fournirten darzu die Magazins, Schiffe/ Eqvipage, See-Volck/ Directeurs, Capitalien und Comptoirs : Ober-Teutschland aus vielen Provintzien die Mit-Interessenten / Capitalia und Waaren / und ebenfals Magazins und Comptoirs zum Verkauff ; Jn allen diesen könten die Käyserliche an dem Mittelländischen Meer gelegene Crainische/ Croatische und Dalmatische Städte ein gleiches thun / die Käyserliche Erbländer aber / samt dem Schwäbischen und Fränckischen Crayß / Waaren und Gelder

fourniren/ von Capo Verde an / biß um gantz Africa in das rothe Meer hinein / und von dar wieder zurück in den Sinum Persicum, und so weiter hinauff nach dem Golfo de Bengala, wurden sich genugsame Oerter finden / da man Contoirs und Handlungen etabliren könte. Was ließ sich nicht erst vermittelst des Donaustroms und des schwartzen und Caspischen Meers / item der Gelegenheit über das Mittelländische Meer nach Egypten / und so ferner nach dem rothen Meer / vor Handlung anstellen / vor so viele unnütze depensen, so hin und wieder gemacht werden; und vor so vieles Hencken und Hinrichten der Deserteurs und kleinen Diebe / deren ihre Todes-Straffe in keinen natürlichen noch Biblischen Rechten gegründet / liessen sich noch wol Schiffe ausrüsten / und auff ein Gerathwohl dergleichen Enfans pardu, Straffwürdige Missethäter / Huren / Buben / und unnütze Müßiggänger / darauff setzen / und also in der Welt hinein schicken / ob sie daselbst ihr Leben als eine Beute davon bringen / dem Lande aber indessen / welches solche ausgeschickt / Nutzen schaffen / sie selbst aber dadurch zu einem bürgerlichen Leben / und Aussöhnung ihrer begangenen Missethat angehalten werden möchten. Wann man ja in der erste so bange und bekümmert wäre / daß von Feind- und See-Gefahr / rechtschaffene Leute / wann solche in unbekandte Länder kämen / Anstoß leiden möchten / welches alles der um die Teutsche

Com-

Commercia wohlverdiente Hr. D. Becher wohl erwogen / dahero er auch in dem fünfften Theil seiner politischen Discoursen von Auff- und Abnehmen der Städte und Republiqven, fast von keiner andern Materia, als von Ost- und West-Indianischen Teutschland angehenden Commercien-Sachen handelt / und in solchen vornehmlich vorstellet / daß so wenig die Holländer sich wegen der anfangs mißlungenen Fahrt nach Ost-Indien / oder Christophorus Columbus von Auffsuchung der neuen Welt / in zehen gantzer Jahren / die er vergeblich an grosser Herren Höfen herum gelauffen / und um Schiff / Geld und Volck / zu solcher seiner vorhabenden Entdeckung / angehalten / sich abschrecken lassen / so wenig solten es auch die Teutschen thun / und ihren Muth nicht despondiren / sondern seinen deßfals publicirten Acten folgen / so wolte er versichern / daß endlich dieses / ob wohl anfänglich schwer scheinendes Werck / zu einem gewünschten Fortgang würde können gebracht werden. Es enthält aber unter solchen seinen Acten das von dem Marggraff von Baden an dem Kayser abgelassene Memorial, wegen Auffrichtung einer Ostindischen Compagnie in Teutschland / folgende Rationes, daß man nemlich die in Ost-Indien befindliche Spanische Hävens / (derer aber leider gar wenig seyn /) zum Anländen der Teutschen Ostindischen Compagnie Schiffe / mit Vergünstigung Seiner Kö-

niglichen Spanisch-Oesterreichischen Majestät gebrauchen / und von dar auf andere Ostindische Länder handeln könte. Die erste Ausrüstung etwan von 4. Schiffen / konte mit 300000. Rthl. geschehen / wozu er 20. Interessenten / jeden von 15000 Rthl. Einlags Capital schaffen wolte / Hamburg und Lübeck solten die Ab- und Zufuhrs-Plätze solcher Compagnie seyn / wodurch man alle fremde Waaren ins künfftig wohlfeiler in Teutschland / und aus der ersten Hand besser als biß anhero geschehen / würde haben / auch alle baare Mittel / so biß anhero aus dem Römischen Reich ausgegangen / wieder herein ziehen können. Die Handwercksleute würden wegen der roh heraus gebrachten Seiden / grossen Nutzen / die Kauff- und Fuhrleute / Taglöhner / und viel tausend arme Leute dadurch einen bessern Gewinn / die Herrschafften mehr Zoll / und Vermehrung ihrer Macht / Authorität und Ansehen zu gewarten haben / Seine Kayserliche Majestät vornehmlich würde dadurch Gelegenheit finden / das ihr vor allen zukommende Dominium Maris zu exerciren / und künfftig ihren Feinden auch zu Wasser Abbruch thun können.

In denen Beylagen Lit. C. & D. macht er einen Calcul, was in 10. oder 12. Jahren obgedachtes Capital, der dreymahl hundert tausend Reichsthl. vor grossen Gewinn / und dieser Gewinn abermahls zum Capital geschlagen / vor neuen Gewinn bringen könte / wiewohl sich solches

besser

besser auff dem Papier/als in re ipsa demonstriren läst. Lit. E. giebt er den Statum der Unkosten/welches auff vier Ostindische Kauff-Schiffe jedes von 200. Lasten / mit 24. eisern Stücken montirt, samt aller seiner Zubehör/ gehen würde/ und bemercket deren 86685. Reichsthl. hierauff berechnet er Lit. F. was von 300000. Reichsthl. Einlags Capital, nach Abzug obiger Unkosten/ und 100000. Reichsthl. zur Erkauffung allerhand Waaren / noch zu andern Schiffs Nothwendigkeiten überbleiben würde / nemlich 117314. Rthl. wann nun mit jedem Rthl. in Indien 6. Rthl. zu verdienen/so würden vor obige 100000. sechsmahl hundert tausend Rthl. zu gewinnen seyn/welches ein schöner Profit wäre / diese seine Rechnung bestärcket er mit der Beylage Lit. H. was der Preyß der Gewürtz Nägelein seyn / wann man sie in Indien einkaufft/und wie hoch sie wiederum in Holland verhandelt werden / wann nemlich 660. ℔. oder ein gewisses Gewicht / Par genannt/ von bemeldten Nägelein / 66. Rthl. in Ostindien kostet / in Holland aber ein jedes Pfund zum wenigsten vor 1. Rthl. (ist auff 106. Rthl. 900. Rthl. Gewinn) verkauffet wird; aus der Beylage Lit. I. beweiset er / daß eine in Ost-Indien vor 17. Tonnen Golds eingekauffte Cargason, in Holland vor 91. Tonnen Golds verkaufft worden/ item, das A. 1638. das Holländische Contoir in Japon 28. Tonnen Golds bloß auff Hirschfell/ Bley/Rochen und Fischhäut/Elephanten-Zähn/ Elends

Elendshäut / Qveckſilber und Büffels-Hörner verdient habe / und daß ſich gleichwol die Japoneſer noch beklaget / daß ihnen nicht genugſahm Waaren wären zugeführet worden. Die Deduction welche Johann Daniel Krafft über die Oſt- und Weſtindiſche Sachen heraus gegeben/ und welche in beſagten Commercien Tractat p. 979. zu finden/ hält 6 Urſachen in ſich/ warum Teutſchland bedacht ſeyn ſolte / eine Oſtindiſche Compagnie auffzurichten/ davon die erſte dieſe iſt/ weil es ohne Ihro Käyſerlichen Majeſtät Koſten/ und doch mit groſſem Nutzen geſchehen kan. Zweytens / weiln Ihro Käyſerliche Majeſtät/ Potentz und Reputation dadurch erhöhet wird. Drittens/ weil dadurch die Manufacturen in Teutſchland vortheilhafftig conſumiret / daß Geld alſo im Lande erhalten / und gleichwol Specereyen erhandelt werden. Vierdtens/ weil des Reichs Unterthanen dadurch vermehret/ ernehrt und in beſſern Stand geſetzet werden. Fünfftens/ weil jeder ſein Geld auff ein ſtattliches Intereſſe ausbringen kan. Und ſechſtens/ weil daß Holländiſche Monopolium, dadurch gebrochen und auffgehoben wird. Eben dieſer Krafft giebt daſelbſt auch ein Project der Privilegien, welche die künfftig zu ètablirende Oſt- und Weſtindianiſche Teutſche Compagnien müſten zu genieſſen haben/ worüber auch Doctor Becher in Holland verſchicket worden/ die Beſchaffenheit der Oſt-Indiſchen Handlung ſich noch beſſer zu erkundigen/

gen/ und sonderlich der Ostindischen Compagnie daselbst vorzutragen/ daß weil sie jährlich allein aus den Käyserlichen Erbländern viel tausend Gülden vor Specereyen zögen/ die Erbländer hingegen kein reciprocum beneficium von Holland hätten/ als solten sie hinführo entweder denen Käyserlichen Erbländern die Ostindische Waaren 10. pro C. besser Kauff als andern geben/ oder einige Manufacturen zu ihrer Ostindischen Farth aus den Erblanden zu nehmen verbunden seyn/ oder man würde mit der Englischen Compagnie, über die Liefferung der Ostindischen Waaren tractiren / und solche entweder über Hamburg von ihnen komen lassen / oder auch gar von Aleppo über Venedig verschreiben. In mittler Zeit daß dieses zwischen den Käyserlichen Erbländern und Holland tractiret wurde/ præsentirte der König in Franckreich denen Teutschen Fürsten und Ständen ein ander Project, wie er ihnen gar leicht zur Handlung nach Ostindien verhelffen / und sie auff gewisse Conditiones, in die in Franckreich albereit auffgerichtete Ost- und Westindianische Compagnien wolte eintreten / und in solchen participiren lassen / wobey er dann der Spanier ihrer Macht zur See / und sonderlich ihrem Besitz den sie annoch in Ost-Indien hatten / sehr verkleinert / indem sie seiter der Absonderung der Cron Portugal von Castilien/in America nicht mehr als Peru und Mexico, etzliche Insuln samt einigen Oerthern über dem

Fluß

Fluß der Amozeu, wie auch einige von den Canarien Insuln/ übrig behalten/ in Ost-Indien aber stünden noch die einige Philippinische Insuln/ in welchen sie kaum 2. oder 3. Wohnungen von schlechter Consequence hätten/ unter ihre Bottmäßigkeit/ wie sie dann auch fast in 30. Jahren kein Schiff dahin geschicket/ oder einige Specereyen und andere Ost-Indische Kauffmanns-Waaren daraus in Europam gebracht hätten/ hingegen equipirte seine Frantzösische Compagnie, mehr als 30. Kauff-Schiffe nach Ost-Indien / wie sie dann auch einen Fond oder Capital von 10. Millionen Pfund schon beysammen hätten/ die sie in dem Ostindischen Handel bestätigten/ allein bemeldter Herr Doctor Becher beantwortet solches Frantzösische Project sehr nachdrücklich / indem er schreibet; wann die Frantzosen nur einen Fußbreits Lands haben / können sie alsobald daraus ein gantz Königreich / und im Gegentheil aus ihrer Nachbarn Königreichen/ nur einen Punct Landes machen / so meisterlich haben sie die Auxesses gelernet / über dieses hätten sie in dieser Materia, der Ost-Indischen Compagnie eine sonderliche ungewöhnliche Liberalität an sich genommen / die Teutsche Chur und Fürsten zu diesem grossen Glück einzuladen / ne scilicet desipiant soli, ja sie schenckten bereits hinweg / was ihnen noch nicht einmahl zukomt/ und vermeynten niemand könne noch solle in dergleichen Ostindischen Sachen was thun als

sie

sie allein / ja sie eyferten auch mit allen denen / welche dergleichen Sachen vornehmen / und das wäre eben die Ursache / daß nachdem sie vernommen / daß Ihro Käyserliche Majestät Vorhabens sey mit Zuziehung anderer Reichs-Stände / durch eine mächtige Compagnie die Commercia in Flor zu bringen / und dadurch die Gemüther zu verbinden / und in Einigkeit zu erhalten / auch daß Ihro Königliche Spanische Majestät / solches löbliche Vornehmen absonderlich befördern / und mit Concedirung vieler Privilegien und See-Häven / in ihren Königreichen der Teutschen Compagnie an die Hand gehen wolten / hätten sie die Frantzosen alsobald solches zu verhindern gesucht / und in vorgemeldten Project tentiret / die Gemüther dadurch zu alieniren / und von der vorhabenden Einigkeit abzuhalten / vornemlich aber von seiner Catholischen Majestät und Dero Landen / allerhand unwahre Verkleinerungen ausgesprenget / welches alles aus dem examine der 4. nachgesetzten Puncten könte bewiesen werden / als (1) was sie die Frantzosen selbst in Europa und denen Indien haben / davon sie denen Teutschen Chur und Fürsten grosse Beneficia solten geben könne? (2) was hergegen Spanien thun könne? (3) was Seine Käyserliche Majestät und andere Reichs Stände / ihrer Teutschen Compagnie vor Privilegia ertheilen könten / und (4) wie die Reichs Compagnie der Frantzosen Hülffe gar nicht nöthig habe / sondern

unter

unter allen commercirenden Compagnien in Europa/ von sich selbst die vornehmste seyn könte? Was den ersten Punct belanget/ so kan Franckreich in-und ausserhalb ihres Reichs/ Teutschland in Commercien Sachen keinen Nutzen schaffen/ dann erstlich hat Franckreich alle rohe und verarbeite Waaren welche Teutschland ihm zuführen könte/ in sich selbst zur Genüge/ daß es also von Teutschland nichts nöthig haben/ vielweniger Teutschlands Manufacturen sich würde zuführen/ die seinige aber liegen lassen/ um jene in die nach Indien aus Franckreich abgehende Schiffe ein zuladen/ Teutschland hingegen kan auch der Frantzösischen Manufacturen, und des meistentheils deren rohen Waaren entrathen/ also seynd diese beyde Reiche schon in diesem ersten Punct von einander abgeschieden; was das jenige anbelanget/ so die Frantzosen in beyden Indien zu haben/ sich rühmen/ und den Teutschen antragen/ so ist solches zweyerley/ nemlich in America und Ostindien/ in America wie bekand/ haben sie nicht einen Punct Landes auff der gantzen Seiten welche gegen die grosse Süder-See zugehet/ inmassen die Spanier alles Land von California an / biß hinunter zu der Magellanischen Strasse besitzen/ die andere Seite so gegen die Nord-See sich erstrecket/ wird in das Nordliche und Südliche Theil eingetheilet/ dieses gehöret mehrentheils den Portugiesen zu/ ohne daß es bey den Amazonen-Fluß Spanisch ist/ was

aber

aber über die Æquinoctial-Linie gegen dem Nord-Pol zu liegt / kan wieder in zwey Theil/ nemlich in das jenige so über und in des so unter dem Sinu Mexicano liegt / eingetheilet werden; in dem Sinu Mexicano haben die Frantzosen nicht eines Fusses breit/ dañ ob sie gleich einige Expeditiones in Floridam gethan / seynd sie doch zum theil wieder daraus geschlagen worden/ theils haben sie es selbst verlassen; was den Theil anbetrifft / welcher über dem Sinu Mexicano gegen dem Nord-Pol zu lieget/ so haben darin die Engeländer das meiste / nemlich Virginiam, Neu-Engeland und Neu-Niederland/ oder Novum Belgicum; gantz oben auff/den rauhesten/kältesten und schlechtesten Theil/haben die Frantzosen Neu-Franckreich oder Canada, neben dem Fluß S. Lorentz/welches Land aber eine böse Anfuhr hat/ so wächset auch um seiner Kälte willen kein Zucker noch Specerey darin/ sondern es bestehet der meiste Handel im Fischfangen und Fellwerck/ welches aber nicht so häuffig fällt / daß viele Schiffe könten damit geladen / oder gantze Flotten versehen werden. Woraus leichtlich zu schliessen/ daß vor unsere Compagnie kein Handel alda zu treiben sey / dann wir können unser Fellwerck viel näher aus Polen und Moscau haben / und da uns gelüstet wilde Länder zu bauen / haben wir in Teutschland Gelegenheit genug darzu. Was der Frantzösische Concipist von andern Insuln / als S. Christophle Martinique,

que, Gardeloupe und dergleichen sagt / so seynd solches armseelige Oerther / die sich ohne frembde Hülffe selber nicht erhalten können / sondern groß Elend leiden müssen / so ist auch die Insul Cayane, davon sie doch ebenfalls groß Wesens machen / und selbige unter den servilsten Conditionen denen Teutschen Chur und Fürsten zu Lehn antragen wollen / ein Land / welches gegen die Spanische Indien zu rechnen / das kleineste und schlechteste ist / von dessen Nutzbarkeit noch zu zweiffeln / dessen Possession disputirlich / das Clima ungesund / die Einwohner grausam wild / und dessen Grund und Boden / von den grossen sich übergiessenden Flüssen / offt mit Menschen und Vieh ins Wasser gesetzt / auch dessen Paß und Küsten noch unbewahret / und mit einem Wort ein Land / welches die Frantzosen fälschlich Guianam nennen / gestalt es kaum der Anfang davon ist / darzu gantz leer und offen / also daß sie ein jeder aus ihrer eingebildeten Possession leicht setzen kan / und ist es wohl Lachens wehrt / daß sie das jenige so eiferig loben / was andere verlassen / auch den Teutschen Chur und Fürsten zu Lehn aufftragen wollen / was ihnen selbst nicht eigen ist / und gesetzt das oberzehltes alles nicht wahr wäre / so verderben sie es doch mit ihren insolenten Prætensionibus, da man bey Engeland und Holland umsonst haben kan / was man unter so unleidlichem Joch / erst von den Frantzosen kauffen muß / wann sie sich ja so sehr

um Teutschland meritirt machen wolten / und unsern Teutschen mit Colonien im selbigen Land gedienet wäre / warum lassen sie dann den Teutschen ihre angebohrne Freyheit nicht / sondern verlangen von ihm dieses / was kein Sclav in Teutschland thun würde / nemlich Fortificationem, Porten und andere Regalien, item, von ihnen dependirende Geistliche / in denen Colonien zu haben / ja die Colonos selbst zu verbinden / daß sie allein in Franckreich zu und ab / mit Frantzosen und Frantzösischen Schiffen fahren und handeln / und bey Leistung eines Eyds sonder Appellation, ihren Indianischen Gouverneur unterthan seyn solten / wie sie im Elsaß in facie totius Imperii, mit den Teutschen umgehen / welche doch bey weiten nicht mit solchen Conditionibus obligiret seynd / ist Weltkündig / was wurden sie erst in diesen abgelegenen Orthen thun / über dieses alles / so ist die Anfarth in Franckreich / uns Teutschen gar unbeqvem / dann dieweil man die Güter in Franckreich / entweder ihren Gefallen und denen auffgelegten Zöllen nach / verkauffen müste / oder da solches gleich nicht geschehen dorffte / sie doch in Teutschland führen müste / was würden da nicht auff der Achs / vor unleidliche Unkosten auffgehen / daß man also klar und offenbahr siehet / wie der Frantzosen ihr anbieten / und ihr so genanntes Francia Æquinoctialis, uns Teutschen gar nichts nütze / und man keine andere Reflexion darauff / als auff eine

pure Chimæram, ab omni utilitate abstractam zu machen habe. Gleicher gestalt ist auch ihr Ostindischer Handel beschaffen / da es nemlich denen Frantzosen mehr als denen Spaniern/ an Land und einer vesten Besitzung mangelt / dann was Madagascar anbelanget / so gehöret ihnen dieselbe Insul so wenig als Guiana zu / es wäre dann/daß weil sie einen guten Theil Lands Leute/ in einer unglücklichen Expedition daselbst begraben lassen / solcher Orth ihnen darum/ wie Pavia in Italien / (oder Höchstäd in Schwaben) näher als andern verwand wäre / und gesetzt/ daß sie auch Herren davon wären / was giebt dann Madagascar aus / welches meritirte eine Commercien Compagnie deswegen anzustellen / weit anders verhält es sich in dem andern Punct / mit dem / was die Cron Spanien unserer Teutschen Commercien Compagnie geben kan/ dann ausser dem daß Spanien gleichsam eine Mutter alles Handels ist/ daß die meisten Spanien-Händlers reich seynd/ die gröste Wechsel in Spanien gehen und gemacht werden/ Engeland/ Holland/ und ein grosser Theil der Mittelländischen See/ samt den Hansee-Städten ihre Nahrung und Handlung dahin treiben / und durch die von dannen geholte rohe Waaren und wieder dahin geführte Manufacturen, eine unzehlige Menge Menschen in allen Ländern Europæ sich ernehren/ so hätte man auch vermittelst Spanischen Westindiens/ eine vortreffliche Gelegenheit / weit kürtzer und

mit weniger Gefahr und Unkosten nach Ost-Indien zu kommen / als die Holländer niemahls um ihr Capo di bona speranza thun können / wann man nemlich eine Niederlag zu Nombre de Dios, und eine zu Panama machte / in deren ersten / könten die aus Europa kommende Güter niedergeleget / in der andern aber / die aus den Philippinischen Insuln über die Süder-See zurück gebrachte Ostindische Güter / und also von einer Niederlag gegen der andern verwechselt werden / oder man konte dem Fluß Chagre schiffreich machen / und von dannen völlig einen Canal nach Panama durchschneiden / daß sie also mit unverwechselten Schiffen und Gütern / aus dem Sinu Mexicano nach Ostindien kommen könten / welches viel besser wäre als das lang gesuchte Fretum Anian, besser als alle Farthen nach Ost-Indien / weil man fast in einem Temperament des Wetters bleibet / nie über die Linie gehet / und also grosse mutationes ausstehet / sondern aller Orthen Erfrischung hat / darzu viel näher ist und offt ans Land setzen kan / dann von Cadix oder Sevilien geht man zu den Canarien Insuln; von dannen nach dem Meerbusen zu Mexico, allwo man wieder zu Hauß ist / und indem man nach Ostindien will / nicht umfährt / sondern die Colonien in Westindien / von denen man sich auffs neue provediren kan / mit verstehet / daß also diese Reise beyden Indien gelegen komt; von dannen gehet man gleichsam von einer In-

sul zu der andern auff der Süder-See/ biß an die Insuln des Larrons, und folglich auff die Philippinischen/ welche so schlecht nicht seynd/ als sie das Frantzösische Project abmahlet/ indem die Holländer selbst davon schreiben/ daß diese Insuln/ einen fruchtbaren Boden/ reine gesunde Lufft/ Reis/ Zucker und Hülsen-Früchte/ Honig/ grosse Feigen/ Gold und Eisen genug haben/ also daß sie deßfalls mit denen Chinensern, ein grosses Commercium treiben/ und auch noch reich beladene Schiffe/ in ihr neues Hispanien und das Königreich Mexico, abschicken können/ welches gantz anders lautet/ als was die Frantzosen zu der Philippinischen Insuln Verkleinerung vorgeben/ daß nemlich in 30. Jahren/ kein Schiff von Spanien dahin geschicket werde/ da sie doch die treffliche Stadt Manilla darin haben/ die sie zum wenigsten des Jahrs etzliche mahl besuchen/ und von dannen wie alle Ostindien Fahrers bezeugen/ nach Ostindien einen stattlichen Handel treiben/ auff vorbemeldten neu angewiesenen Weg/ von Europa aus nach Ostindien zu kommen/ erzeiget sich auch die Beqvemligkeit daß man niemahls an Erfrischung oder süssen Wasser Mangel leidet/ und indem man auff dieser Reise/ nur zweyerley Winde vonnöthen/ ist die Farth an sich selbst auch kürtzer und annehmlicher/ ja biß die Holländer/ Engeländer/ Frantzosen und andere Ost-Indien Fahrers/ unten bey das Cap oder höchst bey Madagascar seyn/ so können diese unsere

Spanische Ostindien Fahrers / schon bey ihren Philippinischen Insuln seyn / da hingegen die andere umhin zu kommen / noch wol zweymahl die Linie passiren / und noch wol den dritten Theil ihrer Farth vollführen müssen / wann diesen Vortheil die Frantzosen / so wie die Spanier hätten / daß ihnen nemlich solchen niemand nehmen könte / als der mit Gewalt durch den Canal dringen / dabey aber auch die Schärffe ihres Geschützes erfahren wolte / wie würden sie eine solche Schiff-Farth nicht Himmel hoch erheben / und dieses neue Fretum, vor der gantzen Welt heraus streichen? Hier fährt nun der Author ferner fort / und fraget ob dann wol Hoffnung sey / daß Spanien der Teutschen Commercien Compagnie, solchen Vortheil durch seine Provintzien / nach Ostindien zu handeln zustehen werde? und antwortet hierauff affirmativè, weil nemlich Seine Majestät der König in Spanien / (NB. der damahls lebende Carolus II.) Seiner Käyserlichen Majestät mit Blutfreundschafft verwand / aus einem Hause mit demselben entsprossen / und der Teutschen Nation jederzeit gewogen gewesen / und was etwan der Motiven, warum er solches glaubte mehr waren; und gesetzt / spricht er ferner / daß Spanien den Teutschen solche Farth nicht zustehen wolte / so würde unsere Teutsche Commercien Compagnie, (welche nicht allein auff die Ostindische / sondern alle Commercia der Welt / müste privilegiret seyn) schon andere Wege fin-

den/ ihre Handlung auszubreiten / sonderlich da sie gantz Teutschland vor und um sich hat / der Orient ihr auff der einen / das Mittelländische Meer auff der andern Seiten/die Ost-Nord-und West-Seeauch sehr beqvem lieget / allerhand considerable Commercien zu Wasser und Lande zu entrepreniren/ welches alles bemeldter Author, in vorangezogenen seinen Politischen Discursen, von denen Ursachen des Auff-und Abnehmens der Städte / p. m. 1024. weiter ausführet.

Von dem Commercio in Ost-Indien selbst/ noch etwas zu gedencken / so giebet von solchem/ der Sieur Luillier, in seiner Voyage aux grandes Indes, folgende Nachricht:

Aller Reichthum / welchen Ostindien besitzet/ wird durch das grosse Commercium so darin geschicht / demselben zugeflösset/ nicht aber der gemeinen Einbildung nach durch die Natur / als wenn alles darin lauter Gold / Silber / Perlen und Edelgesteine wäre/welches man am besten erkennen kan/ wenn man in dem Lande selber ist/als wenn man von fernen durch die gehörte Erzehlung sich grosse Idéen davon machet / aus welchen viele Leute sich einbilden/daß wann sie nur nach Ostindien gelangen könten/ ihr Glück schon gemacht seyn würde. Allein

sie

sie finden offt mehr Bitterkeit und Verdruß dabey / als sie sich vorgestellet hätten / sonderlich wann sie sich unter Leuten befinden / die sie nicht kennen / und welche sie nur darum ansehen / weil sie Geld mitbringen / weßwegen es hochnöthig seyn will / daß diejenigen / die sich zu einer so weiten Reise resolviren / erst wohl bedencken / was sie zu thun haben / damit ihre Reise nicht unfruchtbar sey. Es seynd aber solches eigentlich zwey Dinge / nemlich daß man entweder dahin gehe / um der Compagnie zu dienen / oder vor sich selbst zu handeln / ausser diesen gibt es kein Mittel / weil die Indianer sich gar selten der Frembden bedienen / und auch nicht viel bey ihnen zu gewinnen ist / seynd also keine andere Wege / als die oberzehlten beyde / der angenehmste aber ist vor sich selbst zu handeln. Hierinnen aber wohl fortzukommen / muß man ungemüntztes Silber mit bringen / weil in Indien kein gemüntztes Geld angenommen wird / der aber dessen mitbringet / trägt es hin nach den Wechslern / welche es nach dem Gewicht annehmen / und Indianische Müntze dafür geben; so ist auch nicht rathsam / viel Gold mit zu nehmen / weil darauff mehr

als auff dem Silber zu verlieren ist / indem dieses gemeiner / jenes aber seltener ist / jedoch auch etwas / so sehr fein / aus dem Königreich Achan gezogen wird / so man daselbst in dem Sand eines gewissen Flusses findet. Im übrigen ist das Ostindische Commercium wenig von dem Europæischen unterschieden. Mit dem Americanischen oder Westindischen aber kommt es gar nicht überein / als in welchen nur eine Waare gegen die andere verstochen wird. Man findet auch in Ostindien Kauffleute / Mäckler und Banqviers, oder Wechslers / und bey den grossen Kauffleuten alle Waaren / die in dem Lande fabriciret werden / so sie auch solche nicht gleich hätten / so können sie doch selbige bald von ihren Correspondenten / eben wie bey uns in Europa geschicht / verschreiben. Bey eben diesen Kauffleuten hat man auch gute Gelegenheit die Europæische Waaren abzusetzen / wiewol sie allezeit ihren Profit darunter suchen / und niemahls nichts kauffen / als was ihnen nützlich und nöthig ist. Sie unterhalten auch bey ihrer grossen Correspondentz viel Handwercksleute / die ihnen um ein weniges / weil alles im Lande wohlfeil ist /

arbei-

arbeiten müssen / wie sie sich denn auch nur sparsam / als mit blossem Reiß und Wasser behelffen / und fast gantz nackend gehen. Der Reiß kostet ungefehr das Pfund einen Creutzer / und das Zeug zum Kleidern ist auch sehr wohlfeil / welches eben die Wohlfeile auch in den Waaren macht / und daß dannenhero diejenige / so solche einkauffen / in Europa so viel mehr darauff verdienen / und mit wenigem Capital ihre Handlung anfangen können. Ins gemein sind unter ihnen viele redliche Leute / ob sie gleich Heyden oder Mahometaner seyn ; wiewol man sich auch vorzusehen / daß die Mäckler mit denen Kauffleuten nicht unter einer Decke spielen / und die Waaren also höher halten / als sie nicht gelten ; So will es auch nöthig seyn / daß man alle Stücken wohl zuvor besehe / ehe man sie kaufft / ob nicht etwan ein Betrug darunter verborgen. Wer eine grosse Partey mit eins zu kauffen gedenckt / macht erstlich über ein Stück von jeder Sort den Kauff / und nach solchen besiehet man die andern / von welchen man dreyerley Abtheilungen macht / und hernach auff jeder Abtheilung von dem ersten Preiß / um welchẽ man einig geworden / etwas abkürtzet. Diejenige /

ge/welche nur wenig Geld anzulegen haben/ thun besser / daß sie zu den Handwercksleuten als zu den Grossirern gehen / weil diese sich um ein oder zwey Stück nicht viel bekümmern / und gemeiniglich noch die schlechtesten darzu vorweisen. Es gibt auch kein Indianischer Kauffmann / wie reich er auch sey Credit, sondern es muß ihm alles mit baarem Gelde bezahlet werden / weßwegen abermahl diejenige / die nicht viel Geld haben / besser thun / daß sie von den Handwercksleuten kauffen / die gern zu ihnen auff die Schiffe oder in ihre Häuser kommen / auch weniger Gewinn auff ihre Waare / als die Kauffleute nehmen / und darzu noch bessere Waare geben; weil nun / wie gesagt / die Indianer nichts borgen / als muß man sich auch wohl hüten / daß man ihnen nichts borge / dann die grausame Begierde / so sie zu dem Gelde haben / und weil die Handwercksleute gemeiniglich arm seynd / auch keine gewisse Wohnungen haben / macht daß man sein Geld bald verlieren / und denjenigen / den mans vorgeschossen / nicht leicht wieder finden kan. Der Lohn / welchen die Mäckler vor ihre Mühe nehmen / ist ein Poni vor eine jede Roupie, Es haben

haben auch die Wechsler ihren gewissen Profit, über welchen sie nicht fordern dürffen. Was die daselbst wohnende Europæische Kaufleute betrifft / gebrauchen sie sich der Wechsel-Briefe / die Indianer aber nur blosser Zettel/wann solche verfallen / und der Ausgeber bezahlt sie nicht/ so gehen sie hin/ nach dem Gouverneur, und ersuchen ihn/ daß er ihnen möge von seinen Pions oder Gerichts-Dienern mitgeben / welche den Schuldner ins Gefängniß führen / in welcher er so lange sitzen muß / biß er bezahlet hat/ ist aber die Sache zwischen dem Schuldener und dem Gläubiger noch streitig / so wird sie alsobald vor demjenigen abgethan/ unter welchen der Schuldener gesessen ist/ denn in Ostindien läst man keinen weitläufftigen Procefs zu / sondern der Richter/ so bald er die Sache verhört / spricht gleich definitiv darauff; Findet sich/ daß einer betrügerischer Weise hat Banquerout gemacht / so wird er gefangen gesetzt/und muß er hungern / und alle Tage noch die Chaboux darzu einnehmen / welches eine so harte Straffe ist/daß er mehrmahls davon stirbt/dann man bindet ihm erst die Hände/ und steckt zwischen solche ein langes Rohr

oder Rieth / an welchem ihn 2 Männer in die Höhe heben; hierauff schläget ihn der Büttel so lange mit einer Ochsen-Sehne/ biß das Blut von allen Seiten des Leibes häuffig herunter fliest / wiewohl sich auch viele Indianer finden/die diese Straffe nicht groß achten.

Die Frantzösische Handlung in Ostindien betreffend/ so bestehet selbige seiner Beschreibung nach in drey general Comptoirs, von deren jeden noch zwey andere kleine dependiren. Das erste grosse Comptoir ist zu Pondichery, zu welchen das zu Mazulipatan, und das zu Madripatan gehören; das andere grosse Comptoir ist zu Surat, zu solchẽ gehören das von Amedabat und von Calicut; das dritte ist zu Ougly, und dieses hat das zu Cassembasard, wo man die schönste Seidene Stoffen macht/und die beste Seide ziehet/ item das zu Ballasord unter sich/ an welchem Ort die so genannten Baste, nicht von Baum-Rinden / wie fälschlich geglaubet wird/sondern von einer Art wilden Seide gemachet werden / die darum wild und grob genannt wird/weil die Seiden-Würmer/von welchen sie kommt/nichts als lauter grobe Blätter / an statt der weissen

Maulbeer-Bäum Blätter fressen. Das gröste Commercium, und die meisten Manufacturen / finden sich in dem Königreich Bengala, woselbst die Holländer ein general Comptoir haben / von welchem viele andere dependiren. Die Engeländer haben daselbst zwey / und unter solchen viel andere. Diese zwey Comptoirs aber seynd seiter dem / daß die alte und neue Ostindische Compagnie in Engeland in ein Corpus zusammen getreten / auch nur eins worden. Sonst haben auch an allen Orten wo die Frantzosen ihr Comptoirs haben / die Holländer und Engeländer die ihrige / ausser zu Pondichery, woselbst die Frantzosen bißhero allein geblieben / hingegen haben die Holländer Batavia, und die Engeländer Madras, woselbst keine Frantzosen zu finden. Dieses Batavia ist der vornehmste Ort/welchen die Holländer in Ostindien besitzen / sie haben daselbst ihr höchstes Gericht / gleich wie die Englische zu Madras, welches ebenfals ein sehr starcker und volckreicher Platz ist / der längst der Küsten von Coromandel 40 Meil von Pondichery liegt. Die Mächtigsten unter allen Europæern seynd in Ostindien die Holländer/

indem

indem sie fast Meister seynd von allen Gewürtz. Ihnen kommet auch die Insul Ceylon zu / auff welcher die Någelein/ Zimmet / Mußcaten-Nůsse und Pfeffer wachsen. Der Någelein Baum ist eine Pflantze/davon man die Blume gebraucht/ deren Geruch so starck ist / daß mans etzliche Meilen in der See / ehe man noch in die Insul kommt / schon riechen kan. Der Pfefferbaum ist ein klein Stauden-Gewächs / welches nicht viel von den schwartzen Dorn-Hecken unterschieden ist. Die Zimmet hingegen kommt von einem sehr hohen Baum/ dessen Rinde sie ist/ wann man solche abgeschelet / so erscheinet das Holtz gantz weiß. Der Mußcaten-Nußbaum siehet fast wie unsere gemeine Nuß-Bäume/ wie denn auch dessen Frucht eben auff die Art / als wie bey den Unsrigen hervor kommt / wobey zu remarquiren/ daß die Mußcaten-Nůsse / die man zu uns in Europam bringet/ noch nicht vőllig reiff seynd/und daß seine åusserste Schelffen schon davon abgenommen. Es seynd aber die Holländer nicht allein die Reichsten / sondern auch die Mächtigsten in Ostindien / indem

dem sie bey viertzig und mehr Schiffe unterhalten / mit welchen sie auff alle Ostindische Plätze handeln / und was sie solcher gestalt zusammen bringen / auch von ihren eigenen Domainen einheben / das verladen sie hernach in 13. oder 14. Schiffen nach Holland / von wannen jährlich eine gleiche Anzahl / nach Ostindien wieder zugehet / so bald ein Holländischer Schiffs-Capitain von Holland in Ostindien anlanget / so setzt man ihn auff ein ander Schiff / mit welchen er der Compagnie drey Jahr im Lande Dienste thun muß / hat er alsdann Lust / wieder nach dem Vaterland zu kehren / so muß er sich bey der Cammer angeben / die ihm dann nach ein und anderer Umstände Uberlegung / wieder zurück befordert; zu loben ist an der Holländischen Compagnie, daß sie ihrer Bedienten Auffnehmen gerne siehet / ja diejenige vor incapables den Staat zu dienen achtet / die vor sich selbst etwas zusammen zu bringen / und ehrlich zu erwerben nicht die Lust haben / wie man dann auch einen solchen / der in währenden Daseyn nicht viel vor sich gebracht / nicht leicht avanciret / oder wieder nach Holland zurück läst / und so er wieder der Compagnie

Wissen und Willen/ heimlich dahin solte abgehen/ würde er bey seiner Zurückkunfft/ als ein Deserteur abgestraffet werden. Was die Bootsleute betrifft/ welche aus Holland überkommen / werden selbige gleichfalls auff andere Schiffe vertheilt/ auff welchen sie 3. Jahr dienen müssen / und damit sie hierzu desto williger seyn/ so erlaubet man ihnen einen kleinen Neben-Handel. Hingegen ist es bey den Englischen/ der Bedienten wegen so ordentlich nicht eingerichtet/ dann es können solche in Ost-Indien bleiben / oder wieder nach Hause kehren/ wann und wie sie wollen/ der einige Handel wird ihnen auch zugestanden/ und noch wol Geld darzu vorgeschossen/ welches manchen guten Kerl / der in Europa im schlechten Stande gewesen/ wieder auff die Beine geholffen/ daß er sich aus dem Elend retten/ und ein gut Capital gegen seine Zurückreise samlen können.

Der Dänen ihr Commercium in Ost-Indien/ ist nicht allzugroß/ indem sie nur ein Comptoir zu Bengala, und ein anders/ zu Trangobard haben / jenes besitzen sie dadurch/ weil das Commercium daselbst/ allen Europæern offen stehet / und auch

die

die meisten Waaren zu kauffen / und zu verkauffen seynd.

Denen Portugiesen/ist von ihren vorigen grossen Besitz nichts mehr übrig / als Diu, Daman, Chaoul, Bacaim und Goa, welches gleichwol auch von seinem vorigen Glantz/ zimlich herunter gekommen / also daß an statt / da vor diesen die Portugiesen / jährlich viel Schiffe nach Europa geschicket/ sie deren jetzt und kaum eines / oder zwey auffs höchste absenden können / zwar handeln auch einige particulair Kauffleute unter ihnen nach Bengala, weil sie aber kein Comptoir, oder eigenen Pavillon daselbst haben / welches ihnen einige Zoll-Freyheit geben könte / als halten sie sich zu einen solchen Comptoir, von welchem der Director ihnen am günstigsten ist.

Nechst diesen jetzt erzehlten Europæischen Nationen,haben auch die Asiatische Armeniers, ihren grossen Handel durch gantz Ostindien / wiewohl sie nicht mehr als ein Comptoir haben / und jeder Kauffmann vor sich selbst handelt / darzu er dann eben kein grosses Comptoir nöthig hat / dann so bald er die Waare gekaufft / läst er solche in sein Schiff bringen / und fahrt damit

wieder davon/ die beste Zeit nach Bengala zu kommen/ ist wann der Ganges-Fluß/ hoch auffgeschwollen ist / welches zu gewissen Zeiten des Jahrs geschicht / alsdann steigt auch bey Ankunfft der Schiffe / der Preiß der Waaren um ein Drittel / und nachdem der Schiffe viel seynd/ noch wol höher/ thun also diejenigen am besten/ welche sich zwischen der Zeit/ wann keine Schiffe vorhanden/ daselbst auffhalten / und mit baaren Geld / die Waaren von denen Handwercksleuten Stückweiß einkauffen können/ worzu dann eben kein groß Capital erfodert wird / und gleichwohl guter Profit kan gemachet werden / diejenige welche beständig zu Bengale residiren/ können auch einen sonderbahren Vortheil erjagen/ wann sie in Abwesenheit der Schiffe/ von Cassembazard, Armoisins, Jamavars und Soucies, welches alles gewisse Arten der Seidnen Stoffen seyn/ kommen lassen; die Jamavars haben güldne / silberne und seidene Blumen; die Soucies seynd leichte Stoffen; die Armoisins aber / kommen unsern Taffteten gleich. Sie könten auch Cottonis und Chuquelas kauffen/ welches alles Waaren seynd / die man bey Ankunfft der Schiffe/ leicht

leicht wieder absetzen kan/ hingegen seynd nicht alle Europæische Waaren in Indien angenehm; von rothen Wein ist noch wohl etwas abzusetzen / man muß aber wohl zusehen daß er nicht saur werde/ etwas von Frantzbrandtwein geht auch ab; und vor die gemeine Indianer bringt man Corallen, welche die Weiber zu Arm-Bänder brauchen; Papier geht auch in Indien/ weil sich die Indianer dessen gebrauchen/ seiter dem/ daß ihnen die Europæer solches zugeführet/ da sie zuvor nur auff trockene Baum-Blätter geschrieben / solches auch noch thun/ wann sie kein Papier bekommen oder bezahlen können/ gemeiniglich setzen sie im Schreiben/ nicht mehr als den ersten Buchstaben von einem Wort/ und fehlen doch unterdessen niemahls/ wann sie hernach eine solche Schrifft herlesen sollen; das allerbeste so in Indien kan gebracht werden/ ist ungemüntztes Silber / und dieses zwar darum / weil die Englische an Waaren genug bringen / welches die andern Nationen ohne Verlust/ ihnen nicht nach thun können/ weil auch der Gewinn/ den man in Indien machet sehr groß/ die Unkosten aber klein seyn/ als ist mit wenig

Geld offt eine grosse Fortun zu machen/ wolte jemand nicht selbst die Mühe nehmen/ sein Geld in Handlung anzulegen/ so finden sich gleich Wechßlers / die es zu 12. pro C. Interesse annehmen / oder man kan es auch auff Bodmerey auff die Schiffe austhun/ die nach andern Plätzen in Indien handeln welches dann mehr als das erste einträgt/ aber auch dabey gefährlicher ist. Das Beste ist man wende sein Geld selbst an/ so darff man nicht fürchten / betrogen zu werden/ oder so man es ja auff grosse Avanture der See / oder Bodmerey austhut / so informire man sich vorher wohl / von des Schiffes Qualität / und des Kauffmanns oder Schiffers / den man das Geld anvertrauet/ seiner Auffrichtigkeit und Conduite, von dem Orth wo das Schiff soll hingehen/ um nach denen Umständen dieser Reflexionen / seine Resolution zu fassen. Was die Oerther anbelanget / auff welche solche Schiffe am meisten Handlung treiben / so ist solches erstlich Achen , von welchen wir zuvor schon gemeldet / daß man daselbst den Gold-Sand in dem Fluß finde/ in diesem Achen, ist auch sonst auff andern Waaren viel zu gewinnen / und wenig

zu risquiren/ man bringt aber dahin/ wegen Unfruchtbahrkeit des Landes/ viel Reiß/ grob Baumwollen Tuch so man Garas nennet/ mit welchen sich die geringe Leute bekleiden/ es geht auch vor die Reichen viel rother Armoisin ab/ auff welchen offt 100. auff 100. zu verdienen/ nachdem nemlich viel oder wenig Schiffe sich daselbst einfinden/ dieses ist gewiß/ daß man niemahls auff die Waaren/ so man dahin bringet verlieret/ die retouren werden gemacht in Gold-Pulver/ weil auch in dieser Insul sonst kein Geld ist/ als welches man dahin bringet/ als wird solches desto häuffiger zugeführet/ und vor Gold-Pulver ausgetauschet/ da dann der Gewinn/ gemeiniglich 50. pro Centum ist/ die Abreise der Schiffe nach Achen, geschicht zu Ende des Monaths Octobris, um zu Ende des Decembris, oder zu Anfang des Januari daselbst anzukommen. Weil man nun von Bengala die meiste Waaren haben muß/ sonderlich aber den Reiß/ welcher wegen des feuchten Erdreichs daselbst starck wächset/ als gehen auch von diesem Bengala die meisten Schiffe

nach Achen ab / wenig aber von andern Orthen. Man hat auch wann man in obbemeldter Zeit / neimlich im Novembr. und Decembr. Monath abgehet/allezeit gewisse und beständige Winde / biß man zu Achen im Haven einlaufft/ hingegen muß man auch wieder in der Zurückreise warten / biß diese Winde sich geändert haben/ dann mit Laviren fort zukommen gehet nicht an/ und würde Schiff und Volck ruiniren / die Schiffe welche am ersten ankommen / machen dem besten Marckt/ weßwegen ein kluger Kauffmann hierunter allezeit sein bestes in Obacht nimmt/ sonderlich weil die Uberfarth in drey Wochen geschehen kan / und die Indianische Meere bey weiten nicht so stürmisch / als die andern seyn. Eine andere grosse Handlung / wird auch von Bengala auff Suratte getrieben / welches die reichste und mächtigste Kauff-Stadt in gantz Indien ist / man bringet dahin rohe Seide / die man von Cassembazard holt / Zucker und Gonis, welches grobe Pack-Leinwathen seynd/ ferner Honig und Wachs / vor welche Waaren man zurück nimmt / Pfeffer/ Zimmet und Caffè, welches letztere von

Maco

Maco gebracht wird. Man gehet auch wohl nach denen Maldivischen Insuln/ welche unter der Zona Torrida liegen/ und bringet dahin Reiß/ und grob Baumwollen Tuch/ und nimmt wieder dagegen zurück Coris, welches kleine Muscheln seyn/ die man aus der Erden gräbt/ und die hernach an statt der kleinen Müntze durch gantz Indien gelten/ sintemahl man eher Lebens-Mittel davor kauffen kan/ als wann man baar Geld giebet. Eben diese Muscheln gelten auch auff der Guineischen Küste in Africa, um Mohren Sclaven dafür einzukauffen/ die man hernach in Americam überführet/ um daselbst in denen Bergwercken und Plantagen zu gebrauchen/ weil sie starcker und robuster von Complexion, als die Indianer seyn.

Ferner wird auch von Bengala aus nach der Küste von Coromandel gehandelt/ und bringt man daselbst hin Armoisins, mehrentheils aber hoch rothe/ als welche Farbe die Indianer am allermeisten lieben/ es ist darauff 30 biß 40 proC. zu verdienen/ etzliche mahl auch weniger oder mehr. Es wird auch etwas von Reiß dahin

hin gebracht / dessen Preiß und Gewären die nasse oder feuchte Jahre reguliren. Die Schiffe welche nach Persien gehen / seynd gemeiniglich geladen mit schönen Baumwollen Tuch / sehr feinen Nesteltuch / und den schönsten Seidenen Stoffen / die man in gantz Indien findet : Dagegen ziehet man wieder Wein / Geld und köstliche Tapezereyen / weil die Persianische Wolle sehr lang und fein ist. Hier ist aber zu mercken / daß der Persianische Wein / viel von dem Frantzösischen unterschieden / dann je mehr man ihn an die Sonne legt / je besser er wird / und solte er seine Krafft verlieren / wenn man ihn in allzu kühle Keller legen wolte. Man ziehet auch aus China sehr schöne Seidene Stoffen / welche noch besser als die Indianischen seyn. Es kommt auch daher rohe Seide / welche die Europæische Fabriqvateurs sehr hoch halten / und ist auff solche Waare 500 auff hundert zu verdienen / dabey aber auch zu wissen / daß man sich in dem Handel mit den Chinensern wohl vorsehen muß / und mehr als mit den Indianern / dann jene seynd grosse Betriegers / und zwar so geübt / daß

es

es kein Laster mehr unter ihnen ist/ sondern derjenige noch gelobet wird / der den andern am subtilsten überschnellen kan/ weßwegen die Waaren die man von ihnen kauffen will/ vorher wohl zu examiniren/ ob auch Betrug darunter stecke / so muß man ihnen auch nichts auff die Hand geben/ auch ihnen nichts eher zahlen/ biß die Waare geliefert ist. Weil auch die Mahometaner viel in Indien handeln/ als gehen sonderlich viel ihrer Schiffe nach Mecca, und einen grossen theils Arabiens, wohin sie dann viele Indianische Waaren mit nehmen/ und andere dargegen wieder zurück bringen. Ihr Commercium aber desto besser zu erhalten / nehmen sie Geld auff grosse avanture, und fahren auch vor Fracht/ wiewol sie keine Connoissementen wie die Schiffer in Europa zeichnen / sondern man muß sich auff ihre Treu und Glauben (davon sie sonderlich profession machen wollen) verlassen.

Das gangbarste Geld in Ostindien/ seynd vornemlich die obbemeldten Coris oder kleine Muscheln / deren 80. einen Poni oder Schilling machen. Die Roupies und halbe Roupies seynd von unterschiedlichen

Preiß

Preiß / ob sie wol gleich von Gewicht seyn / ihr Unterscheid kommt her von dem Ort da sie geschlagen worden; die höchsten im Preiß werden Roupies Sicea, die nachfolgende von Surat und Madras genannt/ die geringsten aber seynd die Roupies Courantes, also genannt/ weil sie noch mit der alten marque bezeichnet. Die Roupies Sicea gelten zu Bengala 39 Stüver/ die von Surat 34, die von Madras 33. Die Couranten aber / wann sie von Madras seyn / gelten nicht mehr als 25, die von Surat 26. und die von Sicea 28 biß 30 Stüver.

Weil die Indianer so Geld begierig seyn / daß wann sie dessen bekommen / sie es in die Erde vergraben/ als läst die Obrigkeit daselbst / um diesen vorzukommen/ alle Jahre neue Müntze schlagen / welche alsdann höher im Preiß als die andere ist/ hingegen werden sie auch wieder geringer nach proportion als sie alt werden. Damit man aber den Preiß einer Roupie gegen der andern um so viel besser fassen möge/ so diene zu wissen/ daß in Indien die Roupies von Surat mehr æstimiret seyn / als die Roupies von Sicea; hingegen seynd die von Madras auff der Cüste von Coroman-

del

del höher als alle andere Roupies im Werth/welches zur Lehre dienet/ daß man des Orts/ wo man hin handeln will/ seine gültige Roupies mit sich nehme. Uber diese Roupies finden sich auch noch Stücklein Golds/ die man Coupans nennet/ welche 19 Roupies gelten/ man hat auch halbe Coupans zu 9½ Roupies. Coupans werden sie darum genennet/ weil sie länglicht und platt seyn/ daß man davon schmeiden könte: Hingegen seynd die Rupien rund und dick/ man kennet sie auch an den Zahlen und Buchstaben/ die darauff gepreget seyn. Diese Roupies seynd von einem sehr feinen Silber/ die Coupans hingegen von einem bleichen Golde/ welches aber doch sehr gut ist/ und kommet ihm nur diese Bleichheit/weil kein Kupffer darunter vermenget ist/wiewol es an falschen Müntzen in Indien auch nicht mangelt/ welche das Geld listig genug zu verfälschen wissen. Es läst aber die Frantzösische Compagnie zu Pondichery selbst Geld schlagen/ und weil die Coris oder kleine Muscheln/ allzu viel Mühe machen/ so hat besagte Compagnie an deren Stelle eine kleine kupf-

ferne Müntze eingeführet / welche nicht mehr als einen Pfenning werth ist. Sie hat 4 Schilling Stücker schlagen lassen/ welche aber nicht weiter als in der Stadt gangbar seyn.

Das Gewicht belangend / so nennen die Indianer ein Pfund Serre, solches hat aber 28 Untzen / an statt das unser Europæisches Pfund nur 16 hat. Sie haben auch noch andere Gewicht/ welche sie Courge und Mans nennen / jenes hat 20/ dieses 42½ Serres, welches 75 Pariser Pfund thut. Alle Victualien in Ostindien seynd gut kaufft/ausser der Wein / welcher theuer ist/ das Brodt hingegen und die Garten-Früchte / seynd in Uberfluß. Ein Huhn kostet einen Poni, und offt noch weniger ; das Dutzend junge Tauben 2 Poni, ein Spanferckel fünff/ und die grösten und fettesten Schweine das Stück 2½ Rupies. Wer guten Wein trincken will/ muß solchen aus Persien kommen lassen. Einige machen die so genañte ponse oder Griechischen Wein von Zucker und Citronen / welcher auch sehr annehmlich zu trincken ist. Das incommodeste auff den Kräuter- und Obst-Märckten ist / daß man

kein

kein klein Geld um wieder zu geben / bey denen Gärtenern oder Bauren findet / und dannenhero allezeit Coris bey sich schleppen muß.

Die Indianische Elen werden zu Pondichery, Cobes genannt / und seynd etwan einen Fuß und halben Daumen lang. Die feinsten unter denen Mousselines oder Nesseltüchern / werden Mallemolles genannt / wiewol auch immer darunter ein Stück besser als das andere ist / die gröbsten davon heisset man Casses, und die gestreifften Doreas, was wir hier doppelt Mousseline nennen / heissen sie daselbst tanjebs, und regulirt sich ihrer aller Preiß nach ihrer Güte / Feinheit / Breite / Länge / und gleichem Geweb. Von denen so genannten Cottons, oder Baumwollen Zeugen / welche zu Pondichery fabriciret werden / seynd die besten die Guinées de Percalles, die Salempouris, die Amans, und die Bazins. Zu Ballasord werden die Sanas gemacht / welches eine Art von sehr feiner Leinwath ist / die fast der Holländischen gleich kommet. Man findet auch eine Art von étoffe, Chuquelas genannt / welche

welche halb von Baumwolle/ und halb von wilder Seide gemacht/ und gestreifft ist. Ausser denen Armoisins und Jamavars, die man von Cassembazard hat/ kommet auch daher der Cottonis, welches ein halb Baumwollen- und halb Seiden-Zeug ist/ man ziehet dessen auch von Surat, wiewohl es nicht so lang und so breit ist/ so wird es doch besser als jenes gehalten/ weil es sich besser und långer tragen låst. Zu gedachtem Surat, macht man auch die schön geblůmten Seidene Stoffen/ mit Gold und Silbernen Blumen.

Was die Edelgesteine anbelanget/ so findet man die schönsten Diamanten in dem Königreich Golconda, nicht weit von Pondichery, und die schönsten Perlen bey Surat und Goa. Manchmahl trågt es sich auch zu/ daß man heimlich einen Diamanten von grossem Werth/ von denen die ihn graben/ wohlfeil kauffen kan/ es will aber die Gelegenheit darzu abgewartet seyn/ und dann muß man allezeit Geld zu einen solchen Hazard-Kauff parat stehend haben/ weil die Diamanten-Gråber nicht borgen können. Biß hieher bemeldter Author.

Ehe wir aber noch diese Erzehlung von der Ost-Indischen Handlung schliessen/ wollen wir aus dem Authore der Politischen Gründe und Maximen der Republiqven Hollands und West-Frießlands/ das jährlich zu Batavia abgekündigte Placat, wegen der Ost-Indischen Fahrt/ mit einführen/ also lautend:

WIr General Gouverneur und Räthe in Indien/ entbieten allen denen/ so dieses sehen oder verlesen hören/ unsern Gruß/ und thun hiemit zu wissen: Demnach die Hrn. Bewindhabere/ der General Niederländischen Befreyten Ost-Indianischen Compagnie, aus unterschiedlichen wichtigen Betrachtungen/ in der Versammlung der Siebenzehen/ vor nöthig und dienlich befunden/ daß die Verordnungen und Placaten/ die wir gewohnet seyn jährlich wegen Abreise der Retour-Flotte/ nach dem Vaterland zu publiciren/ und an gewöhnlichen Orten anschlagen lassen/ damit ein jeder so wol in/ als ausser dem Dienst der Compagnie nach dem Vaterland Abreisender, desto besser dabey sehen und wissen möge/ wornach er sich vor seiner Abreise von hier zu reguliren uñ zu richten habe; solchen nach ordoniren und statuiren wir hiemit/ daß alle diejenige/ so Vorhabens seynd nach dem Vaterland zu reisen/ wes Stands/ Qualität oder Condition sie auch seyn möchten/ welche einige Action oder Prætension,

zu Last der Compagnie zu haben vermeynen/ aus was Ursach auch dieselbe herrühren mag/ schuldig seyn sollen / alle dieselben keine reservirt oder ausgenommen / vor ihrer Abreiß von hier/ uns oder unsern Committirten wissend zu machen/ damit wir / nach Anhör und Examenirung derselben / darinnen disponiren mögen/ wie solches nach Gelegenheit der Sachen billig zu seyn befunden werden wird/ bey Straff/ daß diejenige die solches versaumet haben/ von derselben Zeit an/ keine Action oder Prætension mehr haben / sondern zu ewigen Tagen davon ausgeschlossen seyn / und bleiben sollen / allermassen dann niemand/ so ins Vaterland komt/ von denen Hrn. Siebenzehnern oder denen particular Kammern gehöret werden soll/ er könte dann unsere special Acte, daß wir ihn dahin verwiesen/ auffweisen/ die ihm dann auch ertheilt werden soll / wann die Sache nicht disponirt seyn solte / dieselbe hier zu Lande zu terminiren und abzuthun.

Es sollen auch diejenige/ so einigen Mangel in ihren Rechnungen / und dieselbe entweder verlegt oder verlohren haben / sich an die gemeldte Hrn. Commissarien addressiren/um nach eingezogener Erkundigung der Sachen/ darin nach Gebühr Vorsehung zu thun; Imgleichen sollen die allhier verbliebene Ministri oder freye Leute / welche einige verdiente Monat Gelder hier zu Lande begehren / gut gethan zu haben/

solches

solches den gemeldten Hrn. Commissarien übergeben/ damit deswegen an unsere Hrn. Principales geschrieben/ und um Vollmacht wegen dieser Bezahlung angehalten werden möge.

So soll auch niemand / er sey gleich in oder ausser der Compagnie Dienst/ wes Standes Qvalität oder Condition er auch seyn mag/ erlaubt seyn/ entweder hier in Indien oder auff der Heimreise nach dem Vaterland einige Rechnungen / so von verdienten Besoldungen oder Monat-Geldern herrühren/ zu kauffen oder zu verkauffen / weder vor sich selbst noch vor andere / oder als Pfand vor einige Schulden zu verbinden / oder zu übergeben/ solches Pfand zu acceptiren / oder die Rechnungen darvor zu übernehmen/ bey Straff/ daß die Käuffer und Verkäuffer / Transportanten und Cessionarii, beydes nicht allein ihres Rechts und dessen Eigenthums verfallen seyn und bleiben sollen/ sondern auch über das die Käuffer und Cessionarii zu einer Busse noch dreymahl so viel/ als der Saldo der verkaufften oder verpfändeten Rechnungen austragen wird / verwircket haben.

Item soll niemand/ so in oder ausser den Dienst der Compagnie aus Indien abreiset / erlaubet seyn/ vor sich selbst oder vor andere einiges Silber oder Gold/ gemüntztes oder ungemüntztes mit sich nach dem Vaterland zu nehmen/ vielweniger dasselbe bey den Matrosen, Soldaten oder andern/ wann er entweder allhier noch an

Land ist / oder unter weges auff der Reise zu verbergen/ zu leyhen oder auff Interesse auszulegen/ bey Verwirckung alles solches Geldes der Compagnie zum besten / bey wem und unter wem auch solches befunden werden solte / hingegen soll ein jeder / der einig Geld übrig hat/ dasselbe bey dem General-Einnehmer Ampt/ vermög des Articuls Brieffs abgeben / und Wechsel-Briefe davor empfangen.

Item soll auch niemand solche Gelder / durch Mittel oder Hülff anderer Europäischen Nationen, weder directe noch indirecte, unter was prætext solches auch seyn möchte / über Engeland oder anderswo hin remittiren / bey Straff/ daß derjenige/so darüber befunden oder ergriffen werden würde / nebenst Absetzung seines Amptes und Dienstes seine verdiente Besoldung / wann er nemlich in der Compagnie Diensten ist/ oder solche Summa Geldes verwircket haben soll / als ihme erwiesen werden wird/ daß er solches an einige Europäische Nation auff Wechsel oder andere verdeckte Weise/ übermacht/ oder zu handen gestellet habe.

Uber dieses soll niemand/ der sich in der Compagnie Diensten auffhält / zugelassen werden/ nach dem Vaterland zu verreisen/ er habe denn zum wenigsten 12 volle Monat Sold bey der Herrschafft stehen / und solches an Original Rechnungen / oder daß er solches so viel sichs belaufft / in Contant an das General-Einnehmer

mer Ampt allhier auff Wechsel bezahlt habe/ um solches in dem Vaterland von der Compagnie wieder zu empfangen; derjenige so Vorhabens ist nach dem Vaterland zu reisen/ soll vor seiner Abreise von hier/alle seine liegende oder unbewegliche Güter/ als Häuser/ Gärten/ Felder oder Wiesen/ nichts ausgenommen/ entweder über Haupt oder unter der Hand verkauffen/ und das daraus gelöste Geld dem General-Einnehmer Ampt/wie obgedacht/zustellen/ dasselbe in dem Vaterland wieder zu empfangen/ bey Straff/ daß der Verbrecher alsobald erkläret werden soll/ seine Güter der Compagnie verfallen zu haben.

Allermassen auch diejenige/ denen die Administration oder Direction einiger liegenden Güter/ deren Eigenthums Herrn von hier abgereiset seynd/ anbefohlen worden/ schuldig seyn sollen/ obgedachte Güter vor Abreise der nechsten Retour-Schiffen/ bey vorgesetzter Straff zu verkauffen und zu Gelde zu machen/ und das daraus gelöste Geld dem General-Einnehmer Ampt auff Wechsel zu zahlen.

Die freyen Leute/ so nicht in der Compagnie Diensten seynd/ wann sie entweder allein/ oder mit ihrem Hauß-Gesind nach dem Vaterland zu gehen/ gesinnet seynd/ sollen vor ihrer Abreise von Batavien, vor Fracht- und Transport-Geld dem General-Einnehmer Ampt bezahlen wie folget: Nemlich vor alle Manns- und

Weibs-Personen/ so 12. Jahr und darüber alt seynd/ 300. Gülden/ die aber unter 12. Jahren sind 150 Gülden/ und über das vor Kostgeld die Manns-Personen/ so die in des Schiffs-Patron Gemach accommodiret werden können 30. Stüver/ die in der Hüte 18. Stüver/ und die bey dem gemeinen Volck 9 Stüver des Tags/ und soll obgedachte Bezahlung vor die Zeit von 6. Monat gethan/ und ein Recipisse darüber gegeben werden/ jedoch mit dieser Condition und Zusetzung/ daß da einige von denselben auff der Reise mit Tode abgehen solten/ von der Cammer/ an welche diese Schiffe gehören/ derselben Erben/ oder wer sonst Recht darzu hat/ restituiret werden solle/ so viel von oder wegen desselben/ nach advenant der 6. Monat von ihrer Abreise an/ biß auff ihr Absterben gerechnet/ zu viel bezahlet worden.

Und dieweil ungeacht Unsers wiederholten Verbots/ nicht allein obgedachte freye Leute/ sondern auch die Ministri der Compagnie selbst/ benebenst ihren Hauß-Frauen/ Wittwen/ und andern ihrem Hauß-Gesind/ viel Haußrath und andere zu ihrem Leib und sonst gehörige Kleider und Sachen mit der Compagnie Schiffen überführen/ und dieselben damit höchlich beschweren/ und beladen/ so sollen alle sothane Güter/ die keine Kauffmannschafften seynd/ in keinerley Weise mitgenommen werden mögen/ dergestalt daß sie ohne einige Verschonung/ von der Compagnie zu ihrem Profit angehalten werden sollen/ es sey dann/ daß dieselbe allhier bey der Rheede vor ihrer Abreise/ eh sie zu Schiff gehen/ in einem Inventario angegeben werden/ um nach

vorher

vorher gegangener (von Unsern dazu bestellten Commissariis beschehener) Visitation, nach Proportion von 2000 Gulden vor die Last/ dem Gewicht nach gerechnet/die Fracht davon an das General Einnehmer Ampt zu bezahlen/ welche Inventaria, so durch unsere vorgesetzte Commissarien unterschrieben worden / wenn Sie neben der Qvitung der bezahlten Fracht-Gelder / im Vaterland unsern Hnn. Principalen vorgewiesen werden/so sollen ihnen hierauff sothane Güter / die wie gesagt ist / keine Kauffmannschafften seynd/ überliefert werden / bey Straffe/ daß alles dasjenige/was ohne solche Inventarien mit genommen wird / zum Profit der gedachten Compagnie confisciret seyn und bleiben soll/ welches alles in Ansehung der Compagnie ihrer Diener/ vor so viel es die Kauffmannschafft betrifft / so Sie über ihre drey Monatliche Bestallung / die ihnen in dem Articuls-Brieff verwilliget worden / mitnehmen können / verstanden wird.

Und dieweil von allen Zeiten verboten ist / keine Indianer oder Mohren/sie seyn gleich freye oder leibeigene Manns-oder Weibs-Personen / von hier nach dem Vaterland mitzunehmen oder überzuführen / So haben wir solches hiemit nochmahls interdiciren und verbieten wollen/daß sich niemand gelüsten lassen sol/ einige sothane Eingebohrne / sie seyn gleich Manns-oder Weibs-Leute/von hier mit sich zu nehmen/ oder in dem Schiff zu verstecken/und solches/so viel die Ministers der Compagnie belanget / bey Verlust aller ihrer Bestallung/so sie in der Heimreise verdienen können / vor die freye Leute aber bey einer Straffe von 1000 Gülden/ und solches über und ohne das Transport und Kostgeld von sothanen Mohren / auff hiervor specificirte Summam, welche nach ihrer Ankunfft ins Vaterland/durch ihre Herren der Compagnie gut gethan werden/ und sie über dieses noch schuldig seyn sollen / vor obgedachte

Mohren/

Mohren/so wieder nach Indien in ihr Vaterland wollen/ gleiches Transport und Kostgeld / als hier oben gedacht worden/zu bezahlen/jedoch mit diesem Verstand/ daß im Fall jemand eine Indianische Säugamme/ vor sein Kind mitnehmen wolte / ihm solches soll verwilliget werden / wenn er dem Einnehmer-Ampt vor ihr Kostgeld täglich 30. Stüver/ und zwar vor 6. Monath bezahle/da ihn dann wiederum/ freyer Paß vor sie/aus dem Vaterland herwarts ertheilet werden soll.

Damit nun niemand einige Unwissenheit vorwenden könne/so haben wir diese unsere Verordnung/nach vorher gegangenen Glocken-Streich öffentlich auff den gewöhnlichen Platz ausruffen und anschlagen lassen/ gebieten auch dem Advocat Viscal in Indien / dem Burgermeistern dieser Städte / und allen Gerichtsleuten und Beampten / auff deren Observantz gute und genaue Auffsicht zu haben/ und wider die Contraventores,ohne Gnade/ Conniventz, Dissimulation, oder Vertrag/zu procediren. Gegeben im Castel Batavia, auff dem Eylande Groß-Java.

E N D E.

Staatl. Bibliothek Regensburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Marperger, Paul Jacob

P. J. Marpergers Historischer Kauffmann Oder unterschiedl. Curieuse und Denckwürdige Der wehrten Kauffmannschafft angehende Begebenheiten und Geschichte Welche sich hin und wieder in der Welt ... zugetragen ...

Lübeck ; Leipzig 1708

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.5272
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11099133-6
VD18 12225444